



Vereinfachter Verkaufsprospekt 27. Januar 2011

Allianz Global Investors Fund

Société d'Investissement à Capital Variable

Allianz Global Investors Luxembourg S. A.

Allianz 
Global Investors

Wichtige Hinweise

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über die Gesellschaft und ihre Teilfonds. Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt ist auf den 27. Januar 2011 datiert.

Für weitere Auskünfte hinsichtlich der rechtlichen Struktur der Gesellschaft, der Ziele, der Vergütungen und Kosten, der Risiken eines Teilfonds sowie der sonstigen Informationen fordern Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekt, Stand 27. Januar 2011, zusammen mit den aktuellen Jahres- und ggf. Halbjahresberichten an; ggf. ziehen Sie bitte auch Ihren Börsenmakler, Ihren Kundenbetreuer bei Ihrer Bank, Ihren Rechtsanwalt, Ihren Steuerberater, Ihren Abschlussprüfer oder Ihre sonstigen Finanzberater zu Rate. Zusätzlich wird empfohlen, auch den Verkaufsprospekt zu lesen.

Alle Anhänge sowie spätere Ergänzungen zum vereinfachten Verkaufsprospekt sind Bestandteil des vereinfachten Verkaufsprospekts und sollten entsprechend gelesen werden.

Anlagebeschränkungen für US-Personen

Die Gesellschaft ist und wird nicht gemäß dem US-Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften von 1940 (United States Investment Company Act) in seiner gültigen Fassung (der „Investment Company Act“) registriert. Die Anteile der Gesellschaft sind und werden nicht gemäß dem US-Wertpapiergesetz von 1933 (United States Securities Act) in seiner gültigen Fassung (der „Securities Act“) oder nach den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und Anteile dürfen nur in Übereinstimmung mit dem Securities Act von 1933 und diesen bundesstaatlichen oder anderen Wertpapiergesetzen angeboten, verkauft oder anderweitig übertragen werden. Anteile der Gesellschaft dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch einer US-Person oder auf deren Rechnung, wie in Vorschrift 902 von Verordnung S gemäß dem Securities Act festgelegt, angeboten oder verkauft werden.

Antragsteller müssen ggf. darlegen, dass sie keine US-Personen sind und Anteile weder im Auftrag von US-Personen erwerben noch an US-Personen weiterveräußern. Artikel 10 der Satzung enthält die Voraussetzungen, unter denen die Gesellschaft Anteile von „nicht berechtigten Personen“, zu denen auch US-Personen gehören, zwangsweise zurückkaufen kann.

Inhaltsübersicht

Definitionen	2	Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken	17
Teil 1: Angaben zur Gesellschaft	5	Besteuerung	20
Die Gesellschaft im Überblick	5	Wertentwicklung, Gesamtkostenquote und Portfolioumschlagshäufigkeit	21
Spezifische Informationen über die Gesellschaft	5	Anteilklassen	41
Von der Gesellschaft ausgelagerte Tätigkeiten	6	Auszug der aktuellen Gebühren und Kosten	43
Die Anteile	7	Teil 2: Allgemeine Risikofaktoren	51
1. Zeichnungen	7	Teil 3: Teilfonds	60
2. Befugnis zur Stornierung eines Zeichnungsauftrags bei nicht erfolgter Zahlung	8	Teil 4: Wichtige Informationen für Anleger	206
3. Rücknahmen	8	Ihre Partner	209
4. Umtausch	9		
5. Häufigkeit, Ort bzw. Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilpreise	10		
6. Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ...	10		
Gebühren und Kosten zulasten der Gesellschaft, der Teilfonds und der Anteilklassen (Gebühren und Aufwendungen)	12		
1. Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung	12		
2. Erfolgsbezogene Vergütung	12		
3. Bearbeitungsgebühr	14		
4. Administrationsgebühr	14		
5. Zusätzliche Kosten	14		
6. Gründungskosten	15		
7. Vertriebsgebühren	15		
8. Maklerprovisionen	15		
9. Vereinbarungen über geteilte Provisionen	15		
10. Vermittlerprovisionen	15		
11. Entschädigung von Verwaltungsratsmitgliedern und leitenden Angestellten	15		
12. Gesamtkostenquote	16		

Definitionen

Absicherungswährung:

Die Währung, gegen die die Vermögenswerte einer Anteilklasse gegenüber der Referenzwährung der jeweiligen Anteilklasse in umfangreichem Maße abgesichert werden sollen.

Aktie/Aktien:

Der Begriff Aktie/Aktien umfasst sämtliche Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapiere, wie in der Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds festgelegt..

Anhang:

Anhang bezieht sich auf jeden Anhang zur aktuellen Fassung des Verkaufsprospekts.

Anteil:

Ein Anteil, den die Gesellschaft in Bezug auf eine Anteilklasse eines Teilfonds begibt.

Anteilinhaber:

Ein Inhaber von Anteilen an der Gesellschaft.

Anteilklasse:

Eine Anteilklasse eines Teilfonds, die eventuell andere Merkmale aufweist als andere Anteilklassen (wie unter anderem in Bezug auf die Kostenbelastung, die Kostenerhebungsart, die Ertragsverwendung, den erwerbsberechtigten Personenkreis, den Mindestanlagebetrag, die Referenzwährung, die Währungssicherung, die Durationssicherung, Absicherungswährung und die Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren).

AUD oder Australischer Dollar:

AUD oder Australischer Dollar bezieht sich auf die offizielle Währung Australiens.

Aufsichtsbehörde:

Die Luxemburger Behörde zur Überwachung des Finanzsektors (Commission de Surveillance du Secteur Financier).

Ausgabeaufschlag:

Die im Abschnitt „Auszug der aktuellen Gebühren und Kosten“ erläuterte Gebühr, die bei der Zeichnung von Anteilen eines Teilfonds erhoben wird.

Ausgabepreis:

Der Ausgabepreis pro Anteil für Anteile einer Anteilklasse eines Teilfonds ergibt sich, indem zum Nettoinventarwert pro Anteil der jeweiligen Anteilklasse ein ggf. anfallender Ausgabeaufschlag addiert wird.

Ausschüttende Anteile:

Ausschüttende Anteile sind Anteile, die in der Regel Nettoerträge oder ggf. Veräußerungsgewinne bzw. andere Komponenten ausschütten.

Basiswährung:

Währung des jeweiligen Teilfonds.

Bewertungstag:

Ein Bewertungstag ist jeder Geschäftstag, sofern im Informationsblatt des betreffenden Teilfonds nichts anderes vermerkt ist.

Bilanzwährung:

Bilanzwährung der Gesellschaft.

CAD oder Kanadischer Dollar:

CAD oder Kanadischer Dollar bezieht sich auf die offizielle Währung Kanadas.

CHF oder Schweizer Franken:

CHF oder Schweizer Franken bezieht sich auf die offizielle Währung der Schweiz.

CSSF:

Commission de Surveillance du Secteur Financier (siehe „Aufsichtsbehörde“)

CZK oder Tschechische Krone:

CZK oder Tschechische Krone bezieht sich auf die offizielle Währung der Tschechischen Republik.

Depotbank:

State Street Bank Luxembourg S. A.
49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

DKK oder Dänische Krone:

DKK oder Dänische Krone bezieht sich auf die offizielle Währung Dänemarks.

Duration:

Duration bedeutet die durchschnittliche, barwertgewichtete Restlaufzeit.

EUR oder Euro:

EUR oder Euro bezieht sich auf die offizielle Währung der Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion.

GBP oder Britisches Pfund:

GBP oder Britisches Pfund bezieht sich auf die offizielle Währung des Vereinigten Königreichs.

Geregelter Markt:

Jeder geregelte Markt in einem beliebigen Land, der im Sinne von Artikel 41(1) des Gesetzes anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist.

Geschäftstag:

Jeder Tag, an dem die Banken und Börsen in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Gesellschaft:

Allianz Global Investors Fund einschließlich aller derzeit und zukünftig bestehenden Teilfonds.

Gesetz:

Das luxemburgische Gesetz vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils geltenden Fassung.

High Yield-Anlagen:

High Yield-Anlagen sind Investitionen in Vermögenswerte, die kein Investment Grade-Rating einer anerkannten Rating-Agentur besitzen (so genanntes Non Investment Grade-Rating) oder für die überhaupt kein Rating existiert, die jedoch nach Einschätzung des Investmentmanagers im Falle eines Ratings einer Einstufung von Non Investment Grade entsprechen.

HUF oder Ungarischer Forint:

HUF oder Ungarischer Forint bezieht sich auf die offizielle Währung Ungarns.

Industrieland/-länder:

Ein Industrieland ist ein Land, das von der Weltbank als Land mit hohem Bruttovolkseinkommen pro Kopf eingestuft wird.

Informationsstelle:

Jede von der Gesellschaft ernannte Informationsstelle.

Investmentmanager

Jeder von der Gesellschaft ernannte und unter „Ihre Partner“ am Ende des Verkaufsprospekts und vereinfachten Verkaufsprospekts aufgeführte Investmentmanager.

JPY oder Japanischer Yen:

JPY oder Japanischer Yen bezieht sich auf die offizielle Währung Japans.

MESZ:

Mitteleuropäische Sommerzeit.

MEZ:

Mitteleuropäische Zeit.

Nettoinventarwert:

Der gemäß dem Abschnitt „Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil“ im Verkaufsprospekt ermittelte Vermögenswert.

NOK oder Norwegische Krone:

NOK oder Norwegische Krone bezieht sich auf die offizielle Währung Norwegens.

OGAW oder andere OGA:

Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) oder andere Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) im Sinne des Gesetzes.

OGAW-Richtlinie:

Die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 85/611/EWG in ihrer jeweils gültigen Fassung.

PLN oder Polnischer Zloty:

PLN oder Polnischer Zloty bezieht sich auf die offizielle Währung Polens.

Referenzwährung:

Währung, in der der Nettoinventarwert pro Anteil einer Anteilklasse berechnet wird.

Register- und Transferstelle:

RBC Dexia Investor Services Bank S.A.
14, Porte de France
L-4360 Esch-sur-Alzette

Rücknahmepreis:

Der Rücknahmepreis pro Anteil für Anteile einer Anteilklasse eines Teilfonds ergibt sich, indem von dem Nettoinventarwert pro Anteil der jeweiligen Anteilklasse ein ggf. anfallender Rücknahmeabschlag abgezogen wird.

Satzung:

Die Satzung der Gesellschaft vom 9. August 1999 mit ihren jeweiligen Ergänzungen und Änderungen.

Schwellenmarkt/-märkte:

Ein Schwellenmarkt ist ein Land, das von der Weltbank nicht als Land mit hohem Bruttovolkseinkommen pro Kopf eingestuft wird.

SEK oder Schwedische Krone:

SEK oder Schwedische Krone bezieht sich auf die offizielle Währung Schwedens.

SGD oder Singapur-Dollar:

SGD oder Singapur-Dollar bezieht sich auf die offizielle Währung Singapurs.

SICAV:

Société d'Investissement à Capital Variable (Investmentgesellschaft mit variablem Aktienkapital).

Sitz der Gesellschaft:

6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

Stellvertreter:

Jeder von der Gesellschaft ernannte Stellvertreter.

Substanzwerte:

Substanzwerte umfassen Aktien, die der Investmentmanager als unterbewertet betrachtet.

Teilfonds:

Jeder Teilfonds der Gesellschaft.

Thesaurierende Anteile:

Thesaurierende Anteile sind Anteile, deren erzielter Ertrag in der Regel nicht an die Anteilinhaber ausgeschüttet wird. Die Erträge verbleiben stattdessen im Teilfonds bzw. in der jeweiligen Anteilklasse und schlagen sich im Wert der thesaurierenden Anteile nieder.

Umtauschgebühr:

Die Gebühr, die beim Umtausch von Anteilen eines Teilfonds gemäß dem Abschnitt „Auszug der aktuellen Gebühren und Kosten“ erhoben wird.

Unabhängiger Abschlussprüfer:

PricewaterhouseCoopers S.à r.l.
400, route d'Esch
L-1014 Luxemburg

USD oder US-Dollar:

USD oder US-Dollar bezieht sich auf die offizielle Währung der Vereinigten Staaten von Amerika.

US-Personen:

Der Begriff „US-Person“ (im Sinne von Vorschrift 902 von Verordnung S des Securities Act) umfasst unter anderem (1.) jede natürliche Person mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, (2.) Kapital- oder Personengesellschaften, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der USA oder eines US-Bundesstaates gegründet wurden oder organisiert sind, (3.) ein Treuhandvermögen, (a) dessen Treuhänder eine US-Person ist, es sei denn, es handelt sich hierbei um einen professionellen Vermögensverwalter und ein Mittrehänder, der keine US-Person ist, verfügt hinsichtlich der Vermögenswerte des Treuhandvermögens über die alleinige oder gemeinsame Anlagebefugnis, und kein Begünstigter des Treuhandvermögens (und kein Treugeber, wenn das Treuhandvermögen widerrufbar ist) ist eine US-Person, oder (b) bei dem ein Gericht die Hauptgerichtsbarkeit für das Treuhandvermögen hat und ein oder mehrere US-Treuhänder die Befugnis zur Kontrolle aller wesentlichen Entscheidungen des Treuhandvermögens haben, und (4.) einen Nachlass, (a) dessen Erträge weltweit – aus sämtlichen Quellen – der US-Steuer unterliegen oder (b) bei dem eine US-Person als Testamentsvollstrecker oder Verwalter fungiert, es sei denn, ein Testamentsvollstrecker oder Verwalter des Nachlasses, bei dem es sich nicht um eine US-Person handelt, verfügt hinsichtlich der Vermögenswerte des Nachlasses über die alleinige oder gemeinsame Anlagebefugnis und der Nachlass unterliegt ausländischem Recht.

Der Begriff „US-Personen“ umfasst darüber hinaus alle Gesellschaften, deren Zweck v. a. in passiven Anlagen (z. B. Commodity Pools, Anlagegesellschaften oder andere ähnliche Gesellschaften) besteht und die errichtet wurden, (a) um für eine US-Person Anlagen in einen Commodity Pool zu vereinfachen, für den der Betreiber aufgrund der Tatsache, dass die Teilnehmer keine US-Personen sind, von bestimmten Anforderungen gemäß Teil 4 der Vorschriften der United States Commodity Futures Trading Commission (der Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel) befreit ist, oder (b) von einer US-Person, um in erster Linie Anlagen in Wertpapieren zu ermöglichen, die nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert sind, es sei denn, die Gesellschaft wurde von (gemäß Definition in Vorschrift 501 (a) des Securities Act von 1933) „akkreditierten Investoren“ errichtet, bei denen es sich nicht um eine natürliche Person, einen Nachlass oder ein Treuhandvermögen handelt.

Vereinfachter Verkaufsprospekt:

Der vereinfachte Verkaufsprospekt, der im Einklang mit dem Gesetz herausgegeben wird.

Vereinigte Staaten:

Die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich der US-Bundesstaaten und des District of Columbia) sowie ihre Territorien, Besitzungen und alle anderen ihrer Gesetzgebung unterliegenden Gebiete.

Verkaufsprospekt:

Der Verkaufsprospekt vom 27. Januar 2011 in der aktuellen Fassung einschließlich aller Änderungen und Ergänzungen.

Vertriebsgesellschaft:

Jede von der Gesellschaft ernannte Vertriebsgesellschaft.

Verwaltungsgesellschaft:

Allianz Global Investors Luxembourg S. A.
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

Verwaltungsrat:

Im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung der Gesellschaft“ des Verkaufsprospekts aufgeführte Mitglieder des Verwaltungsrats.

Verzinsliche(s) Wertpapier(e):

Der Begriff verzinsliches Wertpapier bezieht sich auf jedes Wertpapier, das Zinserträge einbringt, wie unter anderem Zerobonds, insbesondere Staatsanleihen, Pfandbriefe und ähnliche ausländische, von Kreditinstituten begebene forderungsbesicherte Schuldverschreibungen, Kommunalschuldverschreibungen, variabel verzinsliche Anleihen, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen, Unternehmensanleihen, Mortgage-Backed Securities und Asset-Backed Securities sowie weitere Anleihen, die mit einem Sicherungsvermögen verknüpft sind.

Wachstumswerte:

Zu den Wachstumswerten gehören Aktien, die nach Einschätzung des Investmentmanagers ein nicht hinreichend im aktuellen Kurs berücksichtigtes Wachstumspotenzial aufweisen.

Wertpapierverwahrstelle:

Clearstream, Euroclear, National Securities Clearing Corporation (NSCC) und andere Clearing-Systeme, über die Anteile ausgegeben werden. Die bei Wertpapiersammelbanken verwahrten Anteile werden als Globalurkunden verbriefte. Anleger sollten beachten, dass Clearstream und Euroclear nur ganze Anteile ausgeben.

Zahl- und Informationsstelle:

Jede von der Gesellschaft ernannte Zahl- und Informationsstelle.

Zentralverwaltung:

Allianz Global Investors Luxembourg S. A.
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

Teil 1: Angaben zur Gesellschaft

Die Gesellschaft im Überblick

Rechtsform:	SICAV (Umbrella-Struktur) nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen
Gründungsdatum der Gesellschaft und Gründungsland:	9. August 1999, Luxemburg
Geschäftsjahr:	1. Oktober bis 30. September
Berichterstattung:	Jährlich am 30. September
Halbjahresberichte:	Jährlich am 31. März
Währung der Gesellschaft:	Euro
Verwaltungsgesellschaft und Zentralverwaltung:	Allianz Global Investors Luxembourg S. A. 6A, route de Trèves, L-2633 Senningerberg
Depotbank, nachträgliche Überwachung von Anlagegrenzen und -restriktionen, Fondsbuchhaltung und Nettoinventarwertermittlung:	State Street Bank Luxembourg S. A. 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
Register- und Transferstelle:	RBC Dexia Investor Services Bank S. A. 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette
Unabhängiger Abschlussprüfer:	PricewaterhouseCoopers S.à r.l. 400, route d'Esch, L-1014 Luxemburg
Finanzgruppe, die für den Fonds / die Teilfonds wirbt:	Allianz Gruppe
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier 110, route d'Arlon, L-2991 Luxemburg

Spezifische Informationen über die Gesellschaft

Jeder Teilfonds kann mehrere Anteilklassen haben, die eventuell unterschiedliche Merkmale aufweisen (wie unter anderem in Bezug auf die Kostenbelastung, die Kostenerhebungsart, die Ertragsverwendung, den erwerbsberechtigten Personenkreis, den Mindestanlagebetrag, die Referenzwährung, die Währungssicherung, die Durationssicherung und die Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren).

Für einige Klassen ist ein Mindestanlagebetrag für den Erwerb von Anteilen verschiedener Anteilklassen erforderlich (siehe Abschnitt „Anteilklassen“ oder die Informationsblätter). Die Verwaltungsgesellschaft kann in Einzelfällen nach eigenem Ermessen eine geringere Mindestanlage gestatten. Folgeanlagen sind auch mit geringeren Beträgen statthaft, sofern der Gesamtwert der vom Erwerber zum Zeitpunkt der Folgeanlage bereits gehaltenen Anteile derselben Anteilklasse zuzüglich des Betrags der Folgeanlage (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) mindestens der Höhe der Mindestanlage der betreffenden Anteilklasse entspricht. Diese Berechnung betrifft nur die Anlegerbestände, die von demselben Institut verwahrt werden, bei dem auch die Folgeanlage vorgenommen werden soll. Fungiert ein Erwerber als Zwischenverwahrer für endbegünstigte Dritte, sind Folgeanlagen geringerer Beträge nur dann statthaft, wenn die vorstehend genannten Bedingungen hinsichtlich jedes

einzelnen endbegünstigten Dritten erfüllt sind. Vor einer Anlage ist eventuell eine entsprechende schriftliche Bestätigung erforderlich.

Die Zeichnung bestimmter Anteile ist beschränkt auf juristische Personen und sie dürfen nicht von Vermittlern gezeichnet werden, die im Auftrag von natürlichen Drittpersonen handeln (siehe Abschnitt „Anteilklassen“). Vor einer Anlage ist eventuell eine entsprechende schriftliche Bestätigung erforderlich.

In manchen Anteilklassen zahlen Anteilinhaber keine Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung oder erfolgsbezogene Vergütung auf Anteilklassenebene (siehe Abschnitt „Anteilklassen“). Stattdessen wird diesen Anteilinhabern eine Vergütung von der Verwaltungsgesellschaft direkt in Rechnung gestellt. Diese Anteile dürfen nur mit Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft begeben werden und werden durch eine separate Vereinbarung zwischen dem Anteilinhaber und der Verwaltungsgesellschaft geregelt. Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet ganz nach eigenem Ermessen, ob sie diese Anteile ausgibt und entsprechende individuelle Konditionen aushandelt und vereinbart.

Die Gesellschaft kann Anteile in einer Anteilklasse begeben, deren Referenzwährung nicht mit der Basiswährung des Teilfonds

identisch ist. Einen Großteil des Währungsengagements kann die Gesellschaft bei einigen Anteilklassen gegen die Referenzwährung absichern. Alle Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer solchen Währungsabsicherung, die für eine oder mehrere Anteilklassen eingegangen wird, werden ausschließlich der (den) jeweiligen Anteilklasse(n) zugeordnet. Es gibt keine Garantie dafür, dass eine Absicherung gegen das Währungsrisiko erfolgreich sein oder eine Hedging-Strategie das Währungsrisiko vollkommen aufheben wird. Die jeweilige Referenzwährung einer Anteilklasse ist in Klammern nach dem Anteilklassentyp angegeben [z. B. bei Anteilklassentyp A und Referenzwährung USD: A (USD)]. Wenn für eine Anteilklasse die Absicherung gegen die Referenzwährung vorgesehen ist, steht ein „H“ vor der Referenzwährung [z. B. bei Anteilklassentyp A und Referenzwährung USD mit Absicherung gegen die Referenzwährung: A (H-USD)].

Die Gesellschaft kann Anteile in einer Anteilklasse begeben, deren Absicherungswährung nicht mit der Referenzwährung des Teilfonds identisch ist. Einen Großteil des Währungsengagements kann die Gesellschaft bei einigen Anteilklassen gegen die Absicherungswährung absichern. Alle Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer solchen Währungsabsicherung, die für eine oder mehrere Anteilklassen

eingegangen wird, werden ausschließlich der (den) jeweiligen Anteilklasse(n) zugeordnet. Es gibt keine Garantie dafür, dass eine Absicherung gegen das Währungsrisiko erfolgreich sein oder eine Hedging-Strategie das Währungsrisiko vollkommen aufheben wird. Wenn für eine Anteilklasse die Absicherung gegen die Absicherungswährung vorgesehen ist, stehen ein „H“ sowie die jeweilige Absicherungswährung nach der jeweiligen Referenzwährung [z.B. bei Anteilklassentyp A, Referenzwährung USD und Absicherungswährung JPY: A (USD H-JPY)].

Ferner kann die Gesellschaft einige Anteilklassen in hohem Maße gegen eine vorab festgelegte Duration absichern und andere dagegen nicht. Auch hier werden alle Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einem derartigen Sicherungsgeschäft ausschließlich der (den) jeweiligen Anteilklasse(n) zugeordnet. Wenn für eine Anteilklasse die Absicherung gegen eine vorab festgelegte Duration vorgesehen ist, steht ein „D“ vor der Zielduration der jeweiligen Anteilklasse und Referenzwährung [z. B. bei Anteilklassentyp A, Referenzwährung USD und einer Zielduration von 2 Jahren: A (D 2-USD)]. Alle Anteile nehmen in gleicher Weise an den Erträgen und am Liquidationserlös ihrer Anteilklasse teil. Siehe jedoch Abschnitt „Anteilklassen“ für nähere Angaben über ausschüttende und thesaurierende Anteilklassen.

Von der Gesellschaft ausgelagerte Tätigkeiten

Vorbehaltlich der Beschränkungen durch geltende Gesetze, Regelungen oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen kann die Verwaltungsgesellschaft ihre Managementpflichten und administrativen Aufgaben unter Beibehaltung ihrer Verantwortung, Aufsicht und Koordination an spezialisierte Dienstleister delegieren. Teile der Zentralverwaltung sind in diesem Zusammenhang auf die Depotbank und die Register- und Transferstelle übertragen worden, die wiederum die Dienste Dritter in Anspruch nehmen können.

Die Gesellschaft hat die State Street Bank Luxembourg S. A. zur Depotbank ihrer Vermögensgegenstände ernannt, deren Geschäftstätigkeiten die Unternehmensbereiche Global Custody und Fonds-Services umfassen.

Neben ihrer Funktion als Depotbank hat die Verwaltungsgesellschaft auch wesentliche Funktionen der Zentralverwaltung sowie sonstige Aufgaben an State Street Bank Luxembourg S. A. ausgelagert, nämlich die Fondsbuchhaltung, die Nettoinventarwertberechnung sowie die nachträgliche Überwachung von Anlagegrenzen und -restriktionen. Sie kann die Dienste Dritter in Anspruch nehmen.

Die Funktion der Register- und Transferstelle (einschließlich der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen, der Führung des Anteilregisters sowie die hiermit verbundenen unterstützenden

Tätigkeiten) wurde auf RBC Dexia Investor Services Bank S. A. (die „Register- und Transferstelle“) übertragen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Erstellung der periodischen Berichte sowie anderer Berichte auf eigene Kosten an Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („AllianzGI KAG“), übertragen. Die AllianzGI KAG ist eine im Dezember 1955 gegründete, der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (BaFin), unterliegende Kapitalanlagegesellschaft nach deutschem Recht in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und gleichzeitig Muttergesellschaft der Verwaltungsgesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Kosten die Erarbeitung von Risikokennzahlen, Performancekennzahlen sowie Teilfondsstrukturdaten an die IDS GmbH – Analysis and Reporting Services, München, Bundesrepublik Deutschland delegiert, die sich wiederum der Hilfe Dritter bedienen kann.

Die Verwaltungsgesellschaft darf – unter Beibehaltung ihrer Verantwortung, Kontrolle und Koordination – auf eigene Kosten zum Zwecke einer effizienten Geschäftsführung das Fondsmanagement an Dritte delegieren („Investmentmanager“) bzw. sich von Dritten beraten lassen („Anlageberater“).

Die Anteile

1. Zeichnungen

Anteile sind über die Verwaltungsgesellschaft, die Register- und Transferstelle, die Vertriebsgesellschaften und die Zahlstellen der Gesellschaft zur Zeichnung erhältlich.

Anteile werden an jedem Bewertungstag zum Ausgabepreis der jeweiligen Anteilklasse einschließlich eines ggf. zugehörigen, im Abschnitt „Auszug der aktuellen Gebühren und Kosten“ angegebenen Ausgabeaufschlags ausgegeben. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, den Ausgabeaufschlag zu senken. Der Ausgabeaufschlag wird an die Vertriebsgesellschaften abgeführt und als Prozentsatz des Nettoinventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse erhoben.

Zeichnungsaufträge, die an einem Bewertungstag bis 11.00 Uhr MEZ oder MESZ bei (1) der Gesellschaft, (2) einer von ihr als Orderannahmestelle benannten anderen Stelle oder (3) der Register- und Transferstelle eingehen, werden zu dem noch nicht veröffentlichten Ausgabepreis abgerechnet, der an diesem Bewertungstag ermittelt wird. Später eingehende Zeichnungsaufträge werden am nächsten Bewertungstag zu einem unbekannten Ausgabepreis abgerechnet. Für die einzelnen Teilfonds gelten eventuell unterschiedliche Fristen für den Eingang der Aufträge, die im Informationsblatt des jeweiligen Teilfonds angegeben sind. Die Auftragsdurchführung muss spätestens am zweiten Bewertungstag nach Eingang der Aufträge bei (1) der Gesellschaft, (2) einer von ihr als Orderannahmestelle benannten anderen Stelle oder (3) der Register- und Transferstelle erfolgen. Dabei muss die Order zum Zeitpunkt ihrer Auftragserteilung stets zu einem unbekannten Ausgabepreis platziert werden.

Wenn ein Anteilinhaber seine Anteile über eine bestimmte Vertriebsgesellschaft zeichnet, kann die Vertriebsgesellschaft ein Konto im eigenen Namen eröffnen und die Anteile ausschließlich im eigenen Namen oder im Namen eines Nominee eintragen. Alle späteren Aufträge zur Zeichnung, Rücknahme oder zum Umtausch von Anteilen und anderweitige Anweisungen müssen daraufhin über die jeweilige Vertriebsgesellschaft erfolgen.

Der Ausgabepreis der Anteile muss bei der Gesellschaft innerhalb des folgenden Zeitrahmens in frei verfügbaren Mitteln eingehen:

- bei Anteilklassen mit den Referenzwährungen HKD und SGD regelmäßig innerhalb von vier Geschäftstagen,
- bei Anteilklassen mit den Referenzwährungen AUD, CZK, DKK, HUF, JPY und PLN regelmäßig innerhalb von drei Geschäftstagen,
- bei allen übrigen Anteilklassen regelmäßig innerhalb von zwei Geschäftstagen.

Die Gesellschaft darf die Fristen für den Eingang der Zeichnungsgelder ändern (unter anderem bei Zeichnungen über verschiedene Vermittler). Alle Zahlungen müssen jedoch spätestens fünf Geschäftstage nach Berechnung des Ausgabepreises in der Zeichnungswährung der jeweiligen Anteilklasse eingehen. Die

Bankgebühren tragen in vollem Umfang die Anteilinhaber. Alle anderen Zahlungsmodalitäten bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschaft.

Gehen Zeichnungsbeträge nicht unmittelbar ein oder kann über sie nicht frei verfügt werden, wird die Abwicklung der Zeichnung so lange zurückgestellt, bis die Zeichnungsbeträge frei verfügbar eingehen, sofern mit der Gesellschaft oder ihren ordnungsgemäß ermächtigten Vertretern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Abhängig von den Vertriebsgesellschaften oder Zahlstellen, die der Anteilinhaber zur Zeichnung seiner Anteile gewählt hat, kann das Zeichnungsverfahren unterschiedlich sein. Der Erhalt eines Zeichnungsauftrags durch die Gesellschaft kann sich daher verzögern. Die Investoren sollten ihre Vertriebsgesellschaft konsultieren, bevor sie einen Auftrag erteilen. In Italien kann bei der Anteilszeichnung über Vertriebsgesellschaften und Zahlstellen neben einem Ausgabeaufschlag auch eine Transaktionsgebühr von bis zu EUR 75,- pro Transaktion anfallen.

Bei einer kurzfristigen Anlagedauer können die Kosten den Ertrag einer Anlage in Anteilen eines Teilfonds reduzieren oder sogar aufzehren; es empfiehlt sich daher ein längerer Anlagehorizont. Werden Anteile über andere Stellen als die Vertriebsgesellschaften, die Register- und Transferstelle, die Verwaltungsgesellschaft sowie die Zahlstellen erworben, können zusätzliche Kosten anfallen.

Die Gesellschaft kann gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Luxemburger Rechts Anteile gegen eine Sacheinbringung ausgeben. Ein derartiger Auftrag muss mit einem Bewertungsgutachten einhergehen, das von einem unabhängigen Abschlussprüfer („réviseur d'entreprises agréé“) erstellt wurde, und setzt voraus, dass die Vermögenswerte für den betreffenden Teilfonds geeignet sind. Jegliche Kosten im Zusammenhang mit der Sacheinbringung von Vermögenswerten trägt der entsprechende Anleger.

Die Gesellschaft behält sich vor, Zeichnungsaufträge ganz oder teilweise zurückzuweisen (z. B. bei Verdacht des Vorliegens eines auf Market Timing basierenden Zeichnungsauftrags). In diesem Fall werden bereits gezahlte Zeichnungsbeträge oder ein verbliebener Saldo normalerweise innerhalb von fünf Geschäftstagen nach der Ablehnung zurückerstattet, vorausgesetzt, dass die Anlagebeträge bereits eingegangen waren. Der Erwerb von Anteilen zum Zwecke des Betreibens von Market Timing oder ähnlichen Praktiken ist unzulässig. Die Gesellschaft behält sich explizit das Recht vor, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die übrigen Anleger vor Market Timing oder ähnlichen Praktiken zu schützen.

Die Gesellschaft hat außerdem das Recht, jederzeit und ohne vorherige Ankündigung die Ausgabe von Anteilen an einem, mehreren oder allen Teilfonds oder von Anteilen einer, mehrerer oder aller Anteilklassen auszusetzen.

In der Zeit, in der die Berechnung des Nettoinventarwerts eines Teilfonds nach Maßgabe des Artikels 12 der Satzung von der Gesellschaft ausgesetzt wird, werden in keiner Klasse des Teilfonds Anteile ausgegeben. Es wird insoweit auf die Ausführungen unter „Vorübergehende Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und anschließende Aussetzung des Handels“ im Verkaufsprospekt verwiesen.

Sobald ein Auftrag zur Ausgabe von Anteilen eingegangen ist, kann er nicht mehr zurückgezogen werden, es sei denn, die Berechnung des Nettoinventarwerts wird ausgesetzt. Sofern die Ausgabe von Anteilen ausgesetzt wurde, werden Zeichnungsaufträge am ersten Bewertungstag nach dem Ende der Aussetzung abgerechnet, es sei denn, sie wurden inzwischen zulässigerweise widerrufen.

2. Befugnis zur Stornierung eines Zeichnungsauftrags bei nicht erfolgter Zahlung

Wenn die Abrechnung nicht innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens erfolgt, kann der Anteilkaufoption verfallen und auf Kosten der Investoren bzw. deren Vertriebsgesellschaften storniert werden. Wenn die Zahlung nicht bis zum Abrechnungstermin eingeht, kann dies dazu führen, dass die Gesellschaft einen Prozess gegen den säumigen Investor oder dessen Vertriebsgesellschaft anstrengt oder, wenn der Investor bereits an der Gesellschaft beteiligt ist, dass die Gesellschaft bzw. Verwaltungsgesellschaft die entstehenden Kosten oder Verluste von dieser Beteiligung abzieht. In jedem Fall verbleiben Transaktionsbestätigungen und zur Rückzahlung an den Investor fällige Beträge unverzinst bei der Verwaltungsgesellschaft, bis die fälligen Beträge eingegangen sind.

3. Rücknahmen

Anteilinhaber können grundsätzlich jederzeit von der Gesellschaft die Rücknahme aller oder eines Teils der von ihnen gehaltenen Anteile eines Teilfonds an jedem Bewertungstag verlangen. Anteile werden zum Rücknahmepreis der jeweiligen Anteilklasse unter Berücksichtigung eines ggf. zugehörigen, im Abschnitt „Auszug der aktuellen Gebühren und Kosten“ aufgeführten Rücknahmeabschlags zurückgenommen. Die Verwaltungsgesellschaft kann den Rücknahmeabschlag nach eigenem Ermessen verringern. Die Investoren werden darauf hingewiesen, dass der Rücknahmepreis höher oder niedriger sein kann als der Preis, der bei der Ausgabe gezahlt wurde.

Die Rücknahmegebühren werden an die Vertriebsgesellschaften abgeführt und als Prozentsatz des Nettoinventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse berechnet.

Anteilinhaber, die alle oder einen Teil ihrer Anteile zurückgeben wollen, müssen einen schriftlichen Rücknahmeauftrag ausfüllen und beim Sitz der Gesellschaft, bei der Register- und Transferstelle, bei einer Vertriebsgesellschaft oder einer Zahlstelle einreichen.

Bei den Vertriebsgesellschaften und Zahlstellen eingereichte Rücknahmeaufträge werden im Namen der Anteilinhaber an die Gesellschaft weitergeleitet.

Rücknahmeaufträge, die an einem Bewertungstag bis 11.00 Uhr MEZ oder MESZ bei (1) bei der Gesellschaft, (2) einer von ihr als Orderannahmestelle benannten anderen Stelle oder (3) der Register- und Transferstelle eingehen, werden zu dem Rücknahmepreis abgerechnet, der an diesem Bewertungstag ermittelt wird, bei Erteilung des Rücknahmeauftrags aber noch nicht veröffentlicht war. Später eingehende Rücknahmeaufträge werden am nächsten Bewertungstag zu einem unbekannten Rücknahmepreis abgerechnet. Für die einzelnen Teilfonds gelten eventuell unterschiedliche Fristen für den Eingang der Rücknahmeaufträge, die im Informationsblatt des jeweiligen Teilfonds angegeben sind. Die Auftragsdurchführung muss spätestens am zweiten Bewertungstag nach Eingang der Aufträge bei (1) der Gesellschaft, (2) einer von ihr als Orderannahmestelle benannten anderen Stelle oder (3) der Register- und Transferstelle erfolgen. Dabei muss die Order zum Zeitpunkt ihrer Auftragserteilung stets zu einem unbekannten Rücknahmepreis platziert werden.

Der Rücknahmepreis ist

- bei Anteilklassen mit den Referenzwährungen HKD und SGD regelmäßig innerhalb von vier Geschäftstagen,
- bei Anteilklassen mit den Referenzwährungen AUD, CZK, DKK, HUF, JPY und PLN regelmäßig innerhalb von drei Geschäftstagen,
- bei allen übrigen Anteilklassen regelmäßig innerhalb von zwei Geschäftstagen auszus zahlen.

Die Gesellschaft darf die Frist für die Abrechnung der Rücknahmeerlöse ändern (unter anderem bei Rücknahmeaufträgen, die über verschiedene Vermittler eingehen). Die Abrechnung erfolgt jedoch innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises oder nach Eingang des Rücknahmeauftrags bei der Gesellschaft.

Die Register- und Transferstelle ist nicht zur Zahlung verpflichtet, wenn gesetzliche Bestimmungen, z. B. devisenrechtliche Vorschriften, oder andere, von der Register- und Transferstelle nicht zu vertretene Umstände, die Abrechnung der Rücknahmeerlöse verhindern.

Die Abrechnung der Rücknahmeerlöse erfolgt durch elektronische Überweisung auf ein vom Anteilinhaber angegebenes Konto oder auf Risiko des Anteilinhabers per Scheck an die vom Anteilinhaber angegebene Adresse. Für eine Banküberweisung berechnet die Gesellschaft normalerweise keine Überweisungsgebühren. Allerdings könnte die Bank des Anteilinhabers unter Umständen eine solche für die Entgegennahme der Zahlung berechnen. Der Rücknahmeerlös wird in der Regel in der Währung der betreffenden Anteilklasse ausbezahlt. Auf Wunsch des Anteilinhabers kann er die Rücknahmeerlöse in jeder anderen frei konvertierbaren Währung erhalten. Alle anfallenden Umtauschgebühren trägt der Anteilinhaber.

Abhängig von der Vertriebsgesellschaft oder Zahlstelle, über die der Anteilinhaber die Rücknahme seiner Anteile abwickelt, kann das Rücknahmeverfahren unterschiedlich sein. Der Erhalt eines Rücknahmeauftrags durch die Gesellschaft kann sich daher verzögern. Investoren sollten ihre Vertriebsgesellschaft konsultieren, bevor sie die Rücknahme ihrer Anteile beauftragen. In Italien

kann bei der Anteilsrücknahme über Vertriebsgesellschaften und Zahlstellen neben einem Rücknahmeabschlag auch eine Transaktionsgebühr von bis zu EUR 75,- pro Transaktion anfallen.

Bei einer kurzfristigen Anlagedauer können die Kosten den Ertrag einer Anlage in Anteilen eines Teilfonds reduzieren oder sogar aufzehren; es empfiehlt sich daher ein längerer Anlagehorizont. Werden Anteile über andere Stellen als die Vertriebsgesellschaften, die Register- und Transferstelle, die Verwaltungsgesellschaft sowie die Zahlstellen zurückgegeben, können zusätzliche Kosten anfallen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Anteilinhabers, der den Rücknahmeauftrag erteilt, kann die Gesellschaft einen Rücknahmeauftrag durch Sachleistung abrechnen, indem sie Vermögenswerte aus dem Portfolio des betreffenden Teilfonds auf den Anteilinhaber überträgt. Dabei wird der Wert der Sachleistung entsprechend dem Verkaufsprospekt berechnet und muss am Bewertungstag, an dem der Rücknahmepreis berechnet wird, dem Wert der zurückzunehmenden Anteile entsprechen. Die Art der in diesem Fall übertragenen Vermögenswerte darf die Interessen der übrigen Investoren der betreffenden Anteilklasse(n) nicht beeinträchtigen. Das verwendete Bewertungsverfahren muss der Gesellschaft in einem Sonderbericht des unabhängigen Abschlussprüfers bestätigt werden. Die Kosten einer solchen Übertragung trägt der Empfänger.

In der Zeit, in der die Berechnung des Nettoinventarwerts eines Teilfonds nach Maßgabe von Artikel 12 der Satzung ausgesetzt wird, werden in keiner Klasse Anteile zurückgenommen. Es wird insoweit auf die Ausführungen unter „Vorübergehende Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und anschließende Aussetzung des Handels“ im Verkaufsprospekt verwiesen.

Wenn an einem Bewertungstag die Rücknahmeaufträge und Umtauschaufträge (bezogen auf deren Rückgabeteil) 10 % der in Umlauf befindlichen Anteile des betreffenden Teilfonds übersteigen, kann die Gesellschaft beschließen, dass ein Teil oder die Gesamtheit der Rücknahme- und Umtauschaufträge für einen Zeitraum ausgesetzt werden, den die Gesellschaft im wohlverstandenen Interesse des jeweiligen Teilfonds für erforderlich hält. Eine solche Aussetzung darf nicht länger andauern als zwei Bewertungstage. Am nächstfolgenden Bewertungstag nach dieser Frist werden diese Rücknahme- und Umtauschaufträge vorrangig gegenüber späteren Aufträgen abgewickelt.

Sobald ein Auftrag zur Rücknahme von Anteilen eingegangen ist, kann er nicht mehr zurückgezogen werden, es sei denn, die Berechnung des Nettoinventarwerts wird ausgesetzt bzw. die Rücknahme von Anteilen wird wie im vorigen Absatz vorgesehen während derartiger Aussetzungsphasen ausgesetzt.

Wenn die Anteilinhaberschaft eines Anlegers nach Auffassung der Gesellschaft den Interessen der Gesellschaft entgegensteht, diese Position eine Verletzung luxemburger Rechts oder eines anderen Rechts darstellt oder die Gesellschaft als Folge dieses Anteileigentums steuerliche oder sonstige finanzielle Nachteile in Kauf nehmen müsste, die sie ansonsten nicht erleiden würde, ist gemäß Artikel 10 der Satzung auch die Zwangsrücknahme der Anteile gestattet.

4. Umtausch

Ein Anteilinhaber kann (sofern er eine Umtauschgebühr zahlt) den vollständigen oder teilweisen Umtausch seiner Anteile eines Teilfonds in Anteile einer anderen Anteilklasse desselben Teilfonds oder in Anteile eines anderen Teilfonds beauftragen, vorausgesetzt, dass sowohl die Mindestanlagebeträge als auch etwaige weitere Vorschriften im Zusammenhang mit der Ausgabe der neuen Anteile eingehalten werden.

Der Auftrag zum Umtausch von Anteilen wird behandelt wie ein Auftrag zur Rücknahme von Anteilen mit gleichzeitigem Auftrag zum Erwerb von Anteilen. Alle Konditionen, Angaben und Verfahren für den Erwerb und die Rücknahme von Anteilen (einschließlich Abrechnungsfristen) gelten in gleicher Weise für den Umtausch von Anteilen, mit Ausnahme der Regelungen über Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren. Bei einem Umtausch fällt eine separate Umtauschgebühr an. Die Umtauschgebühr ist im Abschnitt „Auszug der aktuellen Gebühren und Kosten“ angegeben und bezieht sich auf einen Umtausch in die aufgeführte Anteilklasse eines Teilfonds. Sie wird als Prozentsatz des Nettoinventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse berechnet. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine geringere Umtauschgebühr verlangen. Aus dem Umtausch resultierende Restbeträge unter EUR 10,- oder der entsprechende Gegenwert in anderen Währungen werden den Anteilinhabern nicht ausgezahlt.

Im Regelfall wird sowohl die Rücknahme- als auch die Zeichnungskomponente eines Umtauschs an ein und demselben Bewertungstag abgerechnet. Wenn die Annahmefristen für Anteilsaufträge bzw. die Zahlungsfristen für Zeichnungs- und Rücknahmepreise bei den betreffenden Teilfonds bzw. Anteilklassen uneinheitlich sind, ist es unter Umständen nicht möglich, die Rücknahme- und Zeichnungskomponenten am selben Tag abzurechnen.

Insbesondere können entweder

- der Verkaufsteil bereits nach den – eventuell im Verhältnis zu den allgemeinen Regeln der Anteilsausgabe früheren – allgemeinen Regeln der Anteilsrücknahme, der Kaufteil jedoch erst zu den allgemeinen (späteren) Regeln einer Anteilsausgabe oder
- der Verkaufsteil erst zu einem gegenüber den allgemeinen Regeln der Anteilsrücknahme späteren Zeitpunkt zusammen mit dem Kaufteil nach den allgemeinen, im Verhältnis zum Verkaufsteil späteren Regeln der Anteilsausgabe abgerechnet werden oder
- Rücknahmepreise erst zu einem gegenüber den allgemeinen Regeln der Anteilsrücknahme späteren Zeitpunkt entsprechend den Regeln für die Zahlung des den Kaufteil betreffenden Kaufpreises gezahlt werden.

Abhängig von der Vertriebsgesellschaft oder Zahlstelle, über die der Anteilinhaber den Umtausch seiner Anteile abwickelt, kann das Umtauschverfahren unterschiedlich sein. Der Eingang eines Umtauschauftrags bei der Gesellschaft kann sich daher verzögern. Die Investoren sollten ihre Vertriebsgesellschaft konsultieren, bevor sie einen Umtauschauftrag erteilen. In Italien kann bei einem Anteils-umtausch über Vertriebsgesellschaften und

Zahlstellen neben einer Umtauschgebühr auch eine Transaktionsgebühr von bis zu EUR 75,- pro Transaktion anfallen.

Bei einer kurzfristigen Anlagedauer können die Kosten den Ertrag einer Anlage in Anteilen eines Teilfonds reduzieren oder sogar aufzehren; es empfiehlt sich daher ein längerer Anlagehorizont. Werden Anteile über andere Stellen als die Vertriebsgesellschaften, die Register- und Transferstelle, die Verwaltungsgesellschaft sowie die Zahlstellen umgetauscht, können zusätzliche Kosten anfallen.

Ein Umtausch kann nur dann erfolgen, wenn die betreffenden Anteile zurückgenommen und zugleich die gewünschten Anteile gezeichnet werden können (Näheres hierzu siehe „Zeichnungen“ und „Rücknahmen“); der Auftrag wird nicht teilweise ausgeführt, es sei denn, die Ausgabe der zur Zeichnung vorgesehenen Anteile ist erst nach der Rücknahme der eingetauschten Anteile möglich.

Sobald der Auftrag zum Umtausch von Anteilen eingegangen ist, kann er nicht mehr zurückgezogen werden, es sei denn, die Berechnung des Nettoinventarwerts und die Rücknahme von Anteilen wird satzungsgemäß ausgesetzt. Wird die Berechnung des Nettoinventarwerts der zu erwerbenden Anteile ausgesetzt, nachdem bereits die umzutauschenden Anteile zurückgegeben worden sind, kann nur noch die Erwerbskomponente des Umtauschauftrags während dieser Aussetzung widerrufen werden.

Die Anzahl der durch Umtausch zu begebenden Anteile wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$N = \frac{A \times B \times C}{D}$$

N = Die Anzahl der (als Ergebnis des Umtauschs) neu auszugebenden Anteile.

A = Die Anzahl der umzutauschenden Anteile.

B = Der Rücknahmepreis der umzutauschenden Anteile am jeweiligen Bewertungstag (unter Berücksichtigung ggf. anfallender Rücknahmeabschläge).

C = Der auf dem jeweils gültigen Wechselkurs basierende Währungsumrechnungsfaktor (oder, wenn die betreffenden Währungen identisch sind, C = 1).

D = Der Ausgabepreis der neu auszugebenden Anteile am jeweiligen Bewertungstag (unter Berücksichtigung ggf. anfallender Ausgabeaufschläge).

Das Umtauschverfahren kann, je nachdem, über welche Vertriebsgesellschaft oder Zahlstelle der Anleger den Umtausch seiner Anteile abwickelt, unterschiedlich sein.

Wenn an einem Bewertungstag die Rücknahmeaufträge und Umtauschaufträge (bezogen auf deren Rückgabeteil) 10 % der in Umlauf befindlichen Anteile des betreffenden Teilfonds übersteigen, kann die Gesellschaft beschließen, dass ein Teil oder die Gesamtheit der Rücknahme- und Umtauschaufträge für einen Zeitraum ausgesetzt werden, den die Gesellschaft im wohlverstandenen Interesse des jeweiligen Teilfonds für erforderlich hält. Eine solche Aussetzung darf nicht länger andauern als zwei Bewertungstage. Am nächstfolgenden Bewertungstag nach dieser Frist werden diese Rücknahme- und Umtauschaufträge vorrangig gegenüber späteren Aufträgen abgewickelt.

5. Häufigkeit, Ort bzw. Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilpreise

Der Nettoinventarwert pro Anteil einer Anteilklasse wird an jedem Bewertungstag zu einem oder mehreren Bewertungszeitpunkten in der Basiswährung des Teilfonds berechnet und, sofern für einen Teilfonds Anteilklassen mit anderen Referenzwährungen ausgegeben wurden, in der Währung dotiert, auf die die jeweilige Anteilklasse lautet, es sei denn, es erfolgt eine Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts.

Der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Anteilklasse sowie Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise pro Anteil jeder Anteilklasse der einzelnen Teilfonds können während der Geschäftszeiten am Sitz der Gesellschaft und bei der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie den Vertriebsgesellschaften angefragt werden.

Die Anteilpreise jeder Anteilklasse werden, sofern erforderlich, für jeden Teilfonds in einer oder in mehreren Zeitungen der Länder veröffentlicht, in denen die Anteile vertrieben werden. Sie stehen außerdem im Internet (www.allianzglobalinvestors.lu), bei Reuters (ALLIANZGI01) und ansonsten wie in den Informationsblättern der jeweiligen Teilfonds angegeben zur Verfügung. Für Fehler oder Unterlassungen in den Preisveröffentlichungen haften weder die Gesellschaft, ihre Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen noch die Verwaltungsgesellschaft.

6. Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Alle Berufsangehörigen des Finanzsektors wurden verpflichtet, die Verwendung von Anlagegeldern für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Das Luxemburger Gesetz vom 5. April 1993 betreffend den Finanzsektor (in der jeweils geltenden Fassung) und vom 12. November 2004 betreffend die Geldwäscheprevention (in der jeweils geltenden Fassung) sowie die Rundschreiben der CSSF (insbesondere Rundschreiben 08/387 vom 19. Dezember 2008) schreiben dies vor.

In diesem Zusammenhang wurde eine bestimmte Vorgehensweise für die Identifizierung von Investoren vorgeschrieben. Das Auftragsformular eines Investors muss bei natürlichen Personen in der Regel mit einer Kopie des Reisepasses oder Personalausweises (oder sonstiger allgemein anerkannter Ausweisdokumente, wie etwa Führerschein oder Aufenthaltserlaubnis) der betreffenden Person einhergehen. Bei juristischen Personen müssen eine Kopie der Satzung (oder eines anderen allgemein anerkannten Gründungsdokumentes), ein Auszug aus dem Handelsregister und eine Liste der Zeichnungsberechtigten beigelegt sein.

Bei nicht an einer anerkannten Wertpapierbörse notierten juristischen Personen kann darüber hinaus die Identifizierung der Anteilinhaber, die mehr als 25 % der umlaufenden Anteile oder Stimmrechte besitzen, sowie aller Personen erforderlich sein, die einen wesentlichen Einfluss auf die Leitung des jeweiligen Unternehmens ausüben.

Im Falle eines Treuhandvermögens muss das Auftragsformular mit einer Kopie des Treuhandvertrags, der Satzung oder sonstiger Gründungsdokumente des (der) Treuhänder(s) sowie mit einer Liste der Zeichnungsberechtigten einhergehen. Darüber hinaus kann die Identifizierung des Treuhänders, des Treugebers, des Letztbegünstigten und des Protektors erforderlich sein.

Jede vorgelegte Kopie muss von zuständiger Stelle (z. B. von einem Botschafter, einem Konsul, einem Notar, einem Polizeibeamten oder einer entsprechenden Instanz im betreffenden Rechtsgebiet) als genaue Abschrift beglaubigt worden sein.

Dieses Identifizierungsverfahren muss in folgenden Fällen eingehalten werden:

- a) im Falle von Direktzeichnungen bei der Gesellschaft; und
- b) im Falle von Zeichnungen, die die Gesellschaft von Vermittlern erhält, die in einem Land ansässig sind, das keine Pflicht zur Identifizierung der Anleger auferlegt, die derjenigen entspricht, die nach den Gesetzen Luxemburgs zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung vorgeschrieben ist. Es ist allgemein anerkannt, dass die Berufsangehörigen des Finanzsektors mit Wohnsitz im überwiegenden Teil der Länder, die die Ergebnisse der Financial Action Task Force (FATF) ratifiziert haben, als Vermittler mit einer ähnlichen Identifizierungspflicht gelten, wie sie nach den Gesetzen Luxemburgs (laut Vorschriften der großherzoglichen Bestimmung vom 29. Juli 2008) vorgesehen ist.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, nötigenfalls weitere Informationen und Unterlagen zu verlangen, um die geltenden Gesetze und Bestimmungen einzuhalten. Diese Angaben gegenüber der Gesellschaft werden zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erfasst und verarbeitet.

Gebühren und Kosten zulasten der Gesellschaft, der Teilfonds und der Anteilklassen (Gebühren und Aufwendungen)

1. Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung

Die Gesellschaft zahlt der Verwaltungsgesellschaft für die Verwaltung und Zentralverwaltung eines Teilfonds aus dem jeweiligen Teilfondsvermögen eine Vergütung („Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung“), es sei denn, diese Vergütung wird im Rahmen einer besonderen Anteilklasse direkt dem Anteilinhaber in Rechnung gestellt.

Die Vergütungen der von der Verwaltungsgesellschaft eingesetzten Investmentmanager zahlt die Verwaltungsgesellschaft aus ihrer Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung und ggf. aus ihrer erfolgsbezogenen Vergütung.

Die Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung wird nachträglich monatlich gezahlt und anteilig auf den durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilklasse eines Teilfonds berechnet, es sei denn, diese Vergütung wird im Rahmen einer besonderen Anteilklasse direkt dem Anteilinhaber in Rechnung gestellt. Die Höhe der Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung, die dem Teilfondsvermögen für den jeweiligen Teilfonds in Rechnung gestellt wird, ist im Abschnitt „Auszug der aktuellen Gebühren und Kosten“ aufgeführt.

Erwirbt ein Teilfonds Anteile eines OGAW oder OGA, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Gesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Gesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder durch Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung (mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte) verbunden ist, so darf weder die Gesellschaft noch die verbundene Gesellschaft für die Zeichnung oder den Rückkauf der Anteile Gebühren berechnen. Im Fall des vorhergehenden Satzes wird die Gesellschaft zudem ihre Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung für den auf Anteile an solchen verbundenen OGAW oder OGA entfallenden Teil jeweils um die von den erworbenen OGAW oder OGA tatsächlich berechnete fixe Verwaltungsvergütung kürzen. Dies führt bei verbundenen OGAW oder OGA, bei welchen eine höhere oder gleich hohe fixe Verwaltungsvergütung tatsächlich belastet wird, zu einer vollständigen Kürzung der auf Anteilklassebene eines Teilfonds insoweit anfallenden Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung. Eine Kürzung erfolgt allerdings nicht, soweit hinsichtlich solcher verbundenen OGAW oder OGA eine Rückvergütung der von diesen tatsächlich berechneten fixen Verwaltungsvergütung zugunsten des jeweiligen Teilfonds erfolgt. Das Informationsblatt eines Teilfonds kann direkt oder indirekt auf den jeweiligen Teilfonds zutreffende andere Bestimmungen enthalten.

Die gewichtete durchschnittliche Verwaltungsvergütung der zu erwerbenden Zielfondsanteile wird 2,50 % p. a. nicht übersteigen.

Bei Zielfonds, die den in Anhang 2 definierten Techniken und Instrumenten unterliegen, müssen auch die seitens dieser Zielfonds entstehenden Kosten berücksichtigt werden, insbesondere die von deren Verwaltungsgesellschaften erhobene Verwaltungsvergütung die sich auf die Rücknahmepreise dieser Zielfonds auswirken.

2. Erfolgsbezogene Vergütung

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft bei ausgewählten Teilfonds eine erfolgsbezogene Vergütung erheben, es sei denn, diese Vergütung wird im Rahmen einer besonderen Anteilklasse direkt dem Anteilinhaber in Rechnung gestellt. Das Informationsblatt des jeweiligen Teilfonds gibt an, ob eine erfolgsbezogene Vergütung erhoben wird und nennt den Vergleichsindex, der bei der Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung herangezogen wird.

Ist eine erfolgsbezogene Vergütung im Informationsblatt des betreffenden Teilfonds aufgeführt und keine bestimmte Berechnungsmethode angegeben, wird die erfolgsbezogene Vergütung gemäß der nachstehend beschriebenen Methode 1 berechnet. Wird eine andere Methode als Methode 1 verwendet, so ist dies im Informationsblatt des betreffenden Teilfonds durch Angabe der Nummer der Methode ausdrücklich vermerkt.

Methode 1:

Die erfolgsbezogene Vergütung beläuft sich auf ein Viertel des positiven Betrags, um den die Summe der folgenden Positionen die Rendite des Vergleichsindex (im jeweiligen Zeitraum) übersteigt:

- a) das Anlageergebnis der Anteilklasse des Teilfonds,
- b) die Höhe der Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung sowie der Administrationsgebühr die dem Teilfondsvermögen in Rechnung gestellt wird (wobei eine Verringerung dieser Gebühren bei Anlagen in bestimmte Zielfonds nicht berücksichtigt wird),
- c) den Betrag, der je einer Anteilklasse zuzuordnenden Teilfondsvermögen belasteten täglichen Vertriebsgebühr, sowie
- d) die Höhe der im laufenden Geschäftshalbjahr eventuell erfolgten Ausschüttungen.

Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben. Die Kurswerte, die zur Berechnung der Anlageergebnisse eines Teilfonds verwendet werden, stehen in einem möglichst engen zeitlichen Zusammenhang mit den

Kursen, die der Indexberechnung zugrunde liegen. Dadurch kann diese Bewertung eines Teilfonds von der Bewertung für Zwecke der Anteilwertermittlung am gleichen Tag abweichen. Je nach dem Zeitpunkt, der der Indexberechnung zugrunde liegt, kann eine Berücksichtigung der erfolgsbezogenen Vergütung im Nettoinventarwert der betroffenen Anteilklasse erst zeitverzögert erfolgen. Die erfolgsbezogene Vergütung wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftshalbjahres, bewertungstäglich unter Berücksichtigung des aktuellen Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilklasse des betroffenen Teilfonds berechnet und der Gesamtbetrag laufend fortgeschrieben. Der fortgeschriebene Gesamtbetrag wird zurückgestellt und, wenn positiv, dem Teilfonds zugunsten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftshalbjahres entnommen. An den Bewertungstagen, an denen das nach obiger Berechnung bereinigte anteilklassenbezogene Anlageergebnis des Teilfonds von dem jeweils bestimmten Vergleichsindex übertroffen wird, verringert sich der nach der oben dargestellten Methode fortgeschriebene und zurückgestellte Gesamtbetrag. Ein negativer Betrag wird während des Geschäftshalbjahres fortgeschrieben, aber nicht in das Folgehalbjahr vorgetragen.

Methode 2:

Die erfolgsbezogene Vergütung beläuft sich auf ein Viertel des positiven Betrags, um den die Summe der folgenden Positionen in Bezug auf eine Anteilklasse die Rendite des Vergleichsindex (im jeweiligen Zeitraum) übersteigt:

- a) das Anlageergebnis der Anteilklasse des Teilfonds und
- b) die Höhe der im laufenden Geschäftshalbjahr eventuell erfolgten Ausschüttungen.

Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben. Je nach dem Zeitpunkt, der der Indexberechnung zugrunde liegt, kann eine Berücksichtigung der erfolgsbezogenen Vergütung im Nettoinventarwert pro Anteil der betroffenen Anteilklasse erst zeitverzögert erfolgen. Unter Berücksichtigung jedes fortgeschriebenen negativen Betrages wird die erfolgsbezogene Vergütung an jedem Bewertungstag, beginnend am Anfang jedes Geschäftshalbjahres, unter Berücksichtigung des aktuellen Werts der jeweiligen Anteilklasse des betreffenden Teilfonds berechnet und der Gesamtbetrag laufend fortgeschrieben. Der fortgeschriebene Gesamtbetrag wird zurückgestellt und, wenn positiv, dem Teilfonds zugunsten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftshalbjahres entnommen. An den Bewertungstagen, an denen das nach obiger Kalkulation bereinigte anteilklassenbezogene Anlageergebnis des Teilfonds von dem jeweils bestimmten Vergleichsindex übertroffen wird, verringert sich der nach der oben dargestellten Methode fortgeschriebene und zurückgestellte Gesamtbetrag. Negative Beträge werden fortgeschrieben und, sollten sie am Ende des Geschäftshalbjahres immer noch bestehen, auf das nächste Geschäftshalbjahr des Teilfonds vorgetragen.

Bei der Rückgabe von Anteilen ist die entsprechend aufgelaufene, positive, erfolgsbezogene Vergütung unverzüglich an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Ist bei der Rücknahme von Anteilen der nach der oben erwähnten Berechnung ermittelte

Betrag der erfolgsbezogenen Vergütung negativ, verringert sie sich um einen den zurückgenommenen Anteilen entsprechenden Betrag.

Methode 3:

Die erfolgsbezogene Vergütung beläuft sich auf ein Viertel des positiven Betrags, um den die Summe der folgenden Positionen in Bezug auf eine Anteilklasse die Rendite des Vergleichsindex übersteigt (sofern die Summe des zuletzt festgelegten Nettoinventarwerts pro Anteil der jeweiligen Anteilklasse vor Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung zuzüglich sämtlicher Ausschüttungen seit der letzten Festlegung/Anpassung der High-Watermark die aktuelle High-Watermark übertrifft):

- a) das Anlageergebnis der Anteilklasse des Teilfonds und
- b) im laufenden Geschäftsjahr eventuell erfolgte Ausschüttungen.

Bei der High-Watermark handelt es sich um den Nettoinventarwert pro Anteil der jeweiligen Anteilklasse zum Ende des letzten Geschäftsjahres, für das auf die jeweilige Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung entrichtet wurde. In diesem Zusammenhang wird eine erfolgsbezogene Vergütung ignoriert, wenn sie in einem früheren Geschäftsjahr aufgrund einer Anteilsrücknahme gezahlt wurde (siehe unten). Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben.

Je nach dem Zeitpunkt, der der Indexberechnung zugrunde liegt, kann eine Berücksichtigung der erfolgsbezogenen Vergütung im Anteilwert der betroffenen Anteilklasse erst zeitverzögert erfolgen. Unter Berücksichtigung jedes fortgeschriebenen negativen Betrages wird die erfolgsbezogene Vergütung an jedem Bewertungstag, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, unter Berücksichtigung des aktuellen Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilklasse des betreffenden Teilfonds berechnet und der Gesamtbetrag laufend fortgeschrieben. Der fortgeschriebene Gesamtbetrag wird zurückgestellt und, wenn positiv, dem Teilfonds zugunsten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen. An den Bewertungstagen, an denen das nach obiger Maßgabe bereinigte anteilklassenbezogene Anlageergebnis des Teilfonds von dem jeweils bestimmten Vergleichsindex übertroffen wird, verringert sich der nach der oben dargestellten Methode fortgeschriebene und zurückgestellte Gesamtbetrag. Bei einem Nettoinventarwert pro Anteil der jeweiligen Anteilklasse zuzüglich sämtlicher Ausschüttungen seit der letzten Festlegung/Anpassung der High-Watermark unter der aktuellen High-Watermark und einem aktuellen fortgeschriebenen, zurückgestellten positiven Gesamtbetrag verringert sich dieser aktuelle positive Betrag zudem, um zu verhindern, dass die Summe des Nettoinventarwerts pro Anteil der jeweiligen Anteilklasse zuzüglich aller Ausschüttungen seit der letzten Festlegung/Anpassung der High-Watermark unter die High-Watermark fällt. Eine derartige Reduzierung findet nicht statt, um zu verhindern, dass die Summe des Nettoinventarwerts pro Anteil der jeweiligen Anteilklasse zuzüglich aller Ausschüttungen seit der letzten Festlegung/Anpassung der High-Watermark unter die High-Watermark

mit der Folge eines fortgeschriebenen, zurückgestellten negativen Gesamtbetrages fällt.

Negative Beträge werden fortgeschrieben, und bestehen sie am Ende des Geschäftsjahres noch immer, werden sie auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen.

Bei der Rückgabe von Anteilen ist der entsprechende Anteil einer ggf. aufgelaufenen, positiven, erfolgsbezogenen Vergütung unverzüglich an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Ist bei der Rücknahme von Anteilen der nach der oben erwähnten Berechnung ermittelte Betrag der erfolgsbezogenen Vergütung negativ, verringert sie sich um einen den zurückgenommenen Anteilen entsprechenden Betrag.

Falls ein ausgewählter Vergleichsindex entfallen sollte, legt die Gesellschaft einen vergleichbaren anderen Index fest, der an die Stelle des genannten Indexes tritt.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass auch im Fall einer negativen Anteilpreisentwicklung eine erfolgsbezogene Vergütung gezahlt werden kann.

3. Bearbeitungsgebühr

Die Depotbank erhält eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 0,125 % jeder Wertpapiertransaktion, soweit dafür keine banküblichen Gebühren anfallen. Es steht der Depotbank frei, eine niedrigere Gebühr zu erheben.

4. Administrationsgebühr

Darüber hinaus zahlt die Gesellschaft der Verwaltungsgesellschaft aus dem Vermögen des jeweiligen Teilfonds eine monatliche Pauschalgebühr („Administrationsgebühr“). Die Höhe dieser Administrationsgebühr für die verschiedenen Anteilklassen des jeweiligen Teilfonds ist unter „Auszug der aktuellen Gebühren und Kosten“ aufgeführt und wird anhand des täglich ermittelten Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilklasse berechnet.

Für die Zahlung der Administrationsgebühr entbindet die Verwaltungsgesellschaft die Gesellschaft von den folgenden, abschließend aufgelisteten Provisionen und Ausgaben:

- die Verwaltungs- und Verwahrungsgebühr der Depotbank;
- die Gebühr der Register- und Transferstelle;
- die Kosten für die Erstellung (Übersetzung eingeschlossen) und Verbreitung des Verkaufsprospekts und des vereinfachten Verkaufsprospekts, der Satzung sowie der Jahres-, Halbjahres- und ggf. Zwischenberichte sowie sonstiger Berichte und Mitteilungen an die Anteilinhaber;
- die Kosten für die Veröffentlichung des Verkaufsprospekts und des vereinfachten Verkaufsprospekts, der Satzung, der Jahres-, Halbjahres- und ggf. Zwischenberichte, sonstiger Berichte und Mitteilungen an die Anteilinhaber, der Steuerinformationen, der Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie offizieller Bekanntmachungen an die Anteilinhaber;
- die Kosten für die Rechnungsprüfung der Gesellschaft und ihrer Teilfonds durch den Abschlussprüfer;

- Kosten für die Registrierung der Anteilscheine zum öffentlichen Vertrieb und / oder der Aufrechterhaltung einer solchen Registrierung;
- die Kosten für die Erstellung von Anteilzertifikaten und ggf. Kupons und Kuponerneuerungen;
- die Gebühr der Zahl- und Informationsstelle;
- Kosten für die Beurteilung der Teilfonds durch national und international anerkannte Rating-Agenturen;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Teilfonds;
- Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung von Indexnamen, insbesondere Lizenzgebühren;
- Kosten und Auslagen der Gesellschaft sowie von ihr bevollmächtigter Dritter im Zusammenhang mit dem Erwerb, Nutzen und der Aufrechterhaltung eigener oder fremder EDV-Systeme, die von den Investmentmanagern und Anlageberatern verwendet werden;
- Kosten im Zusammenhang mit dem Erlangen und Aufrechterhalten eines Status, der dazu berechtigt, in einem Land direkt in Vermögensgegenstände zu investieren oder an Märkten in einem Land direkt als Vertragspartner auftreten zu können;
- Kosten und Auslagen der Gesellschaft, der Depotbank sowie von diesen beauftragter Dritter im Zusammenhang mit der Überwachung von Anlagegrenzen und -restriktionen;
- Kosten für die Ermittlung der Risiko- und Performancekennzahlen sowie der Berechnung einer erfolgsbezogenen Vergütung für die Verwaltungsgesellschaft durch beauftragte Dritte;
- Kosten im Zusammenhang mit der Informationsbeschaffung über Hauptversammlungen von Unternehmen oder über sonstige Versammlungen der Inhaber von Vermögensgegenständen sowie Kosten im Zusammenhang mit der eigenen Teilnahme oder der beauftragter Dritter an solchen Versammlungen;
- Porto-, Telefon-, Fax- und Telex-Kosten.

Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere als die im Abschnitt „Auszug der aktuellen Gebühren und Kosten“ ausgewiesene Administrationsgebühr zu erheben.

5. Zusätzliche Kosten

Alle sonstigen zusätzlichen Kosten, die von einem Teilfonds getragen werden, gehen zulasten des Vermögens des jeweiligen Teilfonds; diese Kosten fallen zusätzlich zu den vorgenannten Kostenpositionen an und umfassen unter anderem:

- die Kosten für die Untersuchung, Geltendmachung und Durchsetzung etwaiger Ansprüche auf Herabsetzung, Verrechnung oder Rückerstattung von Quellensteuern bzw. sonstiger Steuern und finanzieller Abgaben;
- Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung berechtigt erscheinender, der Gesellschaft, einem Teilfonds oder einer Anteilklasse zuzuordnender Rechtsansprüche sowie für die Abwehr unberechtigt erscheinender, auf die Gesellschaft, einen Teilfonds oder eine Anteilklasse bezogener Forderungen;
- alle Steuern, Gebühren, öffentlichen und ähnlichen Kosten, die im Zusammenhang mit der Administration und Verwahrung anfallen (unter anderem die Taxe d'Abonnement);

- Kosten, die durch den Kauf bzw. Verkauf von Vermögenswerten (einschließlich Research- und Analysediensten, die den Marktusancen entsprechend zur Verfügung gestellt werden) und durch den Einsatz von Programmen und Brokern für Wertpapierleihgeschäfte entstehen, sowie Zinskosten.

Die Gesellschaft kann den Verwaltungsaufwand und einen sonstigen regelmäßigen oder wiederkehrenden Aufwand abgrenzen und den abgegrenzten Betrag auf ein Jahr oder über andere Zeiträume verteilen.

6. Gründungskosten

Ungeachtet der oben genannten Bestimmungen werden die Kosten und Auslagen in Zusammenhang mit der Erstausgabe von Anteilen der vor dem 1. Januar 2010 aufgelegten Teilfonds, einschließlich der Kosten und Auslagen für die Erstellung und Veröffentlichung der Verkaufsprospekte und der vereinfachten Verkaufsprospekte, aller Rechts- und Druckkosten, verschiedener Auflegungskosten und Vorlaufkosten, dem Vermögen des jeweiligen Teilfonds in der Höhe belastet, in der diese Kosten und Auslagen noch nicht abgeschrieben sind. Diese Kosten werden über maximal fünf Jahre ab Errichtung des jeweiligen Teilfonds in jährlichen Beträgen abgeschrieben, die der Verwaltungsrat für das entsprechende Jahr und den entsprechenden Teilfonds als angemessen betrachtet.

7. Vertriebsgebühren

Die Gesellschaft kann der Verwaltungsgesellschaft zur Weiterleitung an die Vertriebsgesellschaften eine Vertriebsgebühr zahlen, um deren erbrachte Dienstleistungen zu vergüten und die Auslagen zu erstatten, die für den Vertrieb von Anteilen und/oder im Zusammenhang mit Dienstleistungen anfallen, die für Anteilinhaber und für die Führung der Anteilinhaberkonten erbracht werden. Eine solche Vertriebsgebühr wird aus dem Vermögen der betreffenden Teilfonds bzw. Anteilklassen nachträglich monatlich gezahlt und anteilig auf den durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwert des Teilfonds bzw. der Anteilklasse berechnet. Ob und in welcher Höhe eine Vertriebsgebühr anfällt, ist dem Abschnitt „Auszug der aktuellen Gebühren und Kosten“ zu entnehmen.

8. Maklerprovisionen

Vorbehaltlich einer bestmöglichen Ausführung und der unten genannten Auflagen können die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Investmentmanager für Portfoliotransaktionen im Auftrag der Gesellschaft Maklerprovisionen zahlen, um die im Research oder bei der Durchführung von Aufträgen erbrachten Dienstleistungen abzugelten. Derartige Research-, Informations- und ähnliche Dienste ergänzen die eigene Research- und Analysearbeit der Verwaltungsgesellschaft bzw. der Investmentmanager und gewähren einen Einblick in die Ansichten und Informationen von Personen und Analysten anderer Firmen. Von solchen Soft Commissions ausgenommen sind Kosten für Reisen, Unterkunft, Bewirtung, Verwaltungsgüter oder -dienstleistungen im allgemeinen Sinne, allgemeine Büroausstattung oder -räume, Mitgliedsbeiträge, Gehälter oder direkte Geldzuwendungen, die von der Verwaltungsgesellschaft bzw. den Investmentmanagern zu zahlen sind.

Die Gesellschaft darf derartige Soft Commissions nur dann zahlen oder Verantwortung für deren Zahlung übernehmen, wenn:

- a) die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Investmentmanager jederzeit im besten Interesse der Gesellschaft und der Anteilinhaber handeln, wenn sie Soft-Commission-Vereinbarungen abschließen;
- b) die von den Brokern/Händlern erbrachten Güter bzw. Dienstleistungen unmittelbar mit den Aktivitäten der Verwaltungsgesellschaft bzw. der Investmentmanager zusammenhängen und wenn diese Aktivitäten für die Anteilinhaber nachweislich von Vorteil sind; und
- c) jede derartige Soft Commission von der Verwaltungsgesellschaft bzw. den Investmentmanagern an Händler gezahlt wird, die juristische Personen und keine natürlichen Personen sind.

9. Vereinbarungen über geteilte Provisionen

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Investmentmanager dürfen eine geteilte Provision nur dann vereinbaren, wenn sich daraus ein nachweislicher Vorteil für die Gesellschaft ergibt und wenn sich die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Investmentmanager vergewissert haben, dass die Transaktionen, die eine geteilte Provision einbringen, in gutem Glauben und unter strenger Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und überdies im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Anteilinhaber erfolgen.

Jede derartige Vereinbarung der Verwaltungsgesellschaft bzw. der Investmentmanager muss zu den bestmöglichen Marktusancen erfolgen, und die Maklertarife sollten die üblichen Sätze eines Full-Service-Brokers für institutionelle Kunden nicht übersteigen. Vorbehaltlich ihrer regulatorischen Rechte vor Ort können die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Investmentmanager Soft Commissions einsetzen, um Research-Arbeiten bzw. anderweitige Güter oder Dienstleistungen zu bezahlen. In anderen Rechtsgebieten gelten eventuell andere Maßgaben für die Bezahlung derartiger Dienste im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vor Ort.

Im Jahresbericht der Gesellschaft werden solche Soft-Dollar-Vereinbarungen regelmäßig offengelegt.

10. Vermittlerprovisionen

Aus der Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung sowie der erfolgsbezogenen Vergütung der Verwaltungsgesellschaft können Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen an die Vertriebspartner abgeführt sowie in Übereinstimmung mit dem luxemburgischen Recht Rückvergütungen an Anleger gewährt werden.

11. Entschädigung von Verwaltungsratsmitgliedern und leitenden Angestellten

Die Gesellschaft kann gemäß ihrer Satzung vertretbare Auslagen, die einem Mitglied des Verwaltungsrats, einem leitenden Angestellten oder dessen Erben, Testamentsvollstreckern oder

Nachlassverwaltern im Zusammenhang mit einer Klage, mit gerichtlichen Maßnahmen oder im Rahmen eines Verfahrens entstanden sind, an dem er aufgrund seiner Stellung als Verwaltungsratsmitglied, als leitender Angestellter der Gesellschaft oder, auf seinen Auftrag hin, auch einer anderen Gesellschaft, an der die Gesellschaft als Aktionär beteiligt ist oder bei der die Gesellschaft Gläubiger ist und von der er keine Kostenerstattung erhält, erstatten, außer in den Fällen, in denen die betreffende Person aufgrund solcher Klagen, gerichtlicher Schritte oder Verfahren wegen grob fahrlässigen oder Fehlverhalten rechtskräftig verurteilt wurde. Im Falle eines Vergleichs erfolgt eine Kostenerstattung nur im Zusammenhang mit den Angelegenheiten, die von dem Vergleich abgedeckt werden, und nachdem der Rechtsberater der Gesellschaft bescheinigt hat, dass die zu entschädigende Person keine Pflichtverletzung begangen hat. Das vorgenannte Recht auf Kostenerstattung schließt andere Ansprüche nicht aus.

12. Gesamtkostenquote

Im Jahresbericht und im vereinfachten Verkaufsprospekt werden die bei der Verwaltung der Gesellschaft innerhalb des vorangegangenen Geschäftsjahres zulasten des jeweiligen Teilfonds (bzw. der jeweiligen Anteilklasse) angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten) offengelegt und als Gesamtkostenquote („total expense ratio“ – TER) ausgewiesen. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung und Administrationsgebühr sowie der Taxe d'Abonnement alle übrigen Kosten (inklusive etwaiger erfolgsbezogener Vergütungen) mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten.

Ein Aufwandsausgleich für die angefallenen Kosten wird nicht bei der Berechnung berücksichtigt. Kosten, die auf Ebene von Zielfonds anfallen, welche den in Anhang 2 beschriebenen Techniken und Instrumenten unterliegen, werden nicht berücksichtigt. Legt ein Teilfonds mehr als 20 % seiner Vermögenswerte in anderen OGAW oder OGA an, die eine TER veröffentlichen, wird für den Teilfonds eine synthetische TER ermittelt; veröffentlichen diese OGAW oder OGA allerdings keine eigene TER, ist insoweit die Berechnung einer synthetischen TER des Teilfonds nicht möglich. Legt ein Teilfonds weniger als 20 % seiner Vermögenswerte in anderen OGAW oder OGA an, werden Kosten, die eventuell auf Ebene dieser OGAW oder OGA anfallen, nicht berücksichtigt. Die Berechnungsweise der TER erfolgt gemäß Rundschreiben 03/122 der luxemburgischen Aufsichtsbehörde. Die Portfolioumschlagshäufigkeit (PTR) wird ebenfalls einmal pro Jahr berechnet und im vereinfachten Verkaufsprospekt veröffentlicht.

Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken

Vorbehaltlich der Anlagebeschränkungen eines Teilfonds kann die Gesellschaft Techniken und Instrumente im Sinne von Anhang 2 (insbesondere Wertpapierleih- und Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Derivate) für eine effiziente Portfolioverwaltung (einschließlich Hedging) einsetzen. Die Gesellschaft darf Techniken und Instrumente insbesondere auch marktgegenläufig einsetzen, was zu Gewinnen des Teilfonds führen kann, wenn die Kurse der Bezugswerte fallen, bzw. zu Verlusten des Teilfonds, wenn diese Kurse steigen.

Die Möglichkeit, diese Anlagestrategien anzuwenden, kann durch Marktbedingungen oder gesetzliche Beschränkungen eingeschränkt sein und es kann nicht zugesichert werden, dass der mit der Verwendung solcher Strategien verfolgte Zweck tatsächlich erreicht wird.

Derivate

Die Gesellschaft darf verschiedenste Formen von Derivaten einsetzen, die auch mit anderen Vermögensgegenständen kombiniert werden können. Die Gesellschaft kann auch Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erwerben, in die ein oder mehrere Derivate eingebettet sind. Derivate haben Basiswerte, auf die sie sich beziehen. Diese Basiswerte können sowohl die in Anhang 1 Nr. 1 genannten zulässigen Instrumente oder Finanzindizes, Zinsen, Wechselkurse oder Währungen sein. Die Finanzindizes umfassen in diesem Sinne insbesondere Indices auf Währungen, auf Wechselkurse, auf Zinssätze, auf Kurse und Gesamttrenditen auf Zinsindizes sowie weiterhin insbesondere Renten-, Aktienindizes und Indices, die die in Anhang 1 Nr. 1 aufgezählten zulässigen Instrumente zum Gegenstand haben, sowie Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindizes.

Nachstehend sind einige Beispiele für die Funktion ausgewählter Derivate aufgeführt, die die Teilfonds oder deren Anteilklassen je nach Anlagepolitik einsetzen können:

Optionen

Der Kauf einer Kauf- bzw. Verkaufsoption beinhaltet das Recht, einen bestimmten „Basiswert“ für einen festgelegten Preis zu einem zukünftigen Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Frist zu kaufen oder zu verkaufen oder einen bestimmten Kontrakt einzugehen oder aufzulösen. Für dieses Recht wird eine Optionsprämie gezahlt, die unabhängig davon anfällt, ob die Option ausgeübt wird.

Der Verkauf einer Kauf- bzw. Verkaufsoption, für die der Verkäufer eine Optionsprämie erhält, beinhaltet das Recht, einen bestimmten „Basiswert“ für einen festgelegten Preis zu einem zukünftigen Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Frist zu verkaufen oder zu kaufen oder einen bestimmten Kontrakt einzugehen oder aufzulösen.

Termingeschäfte

Ein Termingeschäft ist ein gegenseitiger Vertrag, der die Vertragsparteien befugt bzw. verpflichtet, einen bestimmten „Basiswert“ für einen festgelegten Preis und zu einem

bestimmten Zeitpunkt anzunehmen bzw. anzudienen oder einen entsprechenden Barausgleich zur Verfügung zu stellen. Im Regelfall muss nur ein Teil des Kontraktvolumens im Voraus gezahlt werden („Einschuss“).

Swaps

Ein Swap ist eine Transaktion, bei der die Vertragsparteien die Referenzwerte tauschen, die dem Geschäft zugrunde liegen. Die Gesellschaft kann im Rahmen der Anlagestrategie eines Teilfonds insbesondere Zinsswaps, Devisenswaps, Swaps auf den Aktien-, Renten- oder Geldmarkt sowie Credit Default Swaps eingehen. Die von der Gesellschaft an die Gegenseite und umgekehrt zu leistenden Zahlungen werden unter Bezugnahme auf das jeweilige Instrument und einen vereinbarten Nominalbetrag berechnet.

Credit Default Swaps sind Kreditderivate, die das wirtschaftliche Risiko eines Kreditausfalls auf eine andere Partei übertragen. Credit Default Swaps können u. a. zur Absicherung von Bonitätsrisiken aus den von einem Teilfonds erworbenen Anleihen (z. B. Staats- oder Unternehmensanleihen) eingesetzt werden. Im Regelfall kann der Vertragspartner im Falle im Vorfeld festgelegter Ereignisse, wie z. B. der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten, zur Abnahme des Basiswerts zu einem vereinbarten Preis oder zum Barausgleich verpflichtet sein. Der Verkäufer des Credit Default Swap zahlt dem Vertragspartner eine Prämie dafür, dass er das Kreditausfallrisiko übernimmt.

OTC-Derivatgeschäfte

Die Gesellschaft darf sowohl mit Derivaten handeln, die an einer Wertpapierbörse oder einem anderen geregelten Markt zugelassen sind, als auch so genannte Over-the-Counter-Transaktionen (OTC-Transaktionen) eingehen. Bei OTC-Transaktionen schließen die Vertragspartner direkte, nicht standardisierte Vereinbarungen, die einzeln ausgehandelt werden und in denen die Rechte und Pflichten der Vertragspartner festgehalten sind. OTC-Derivate weisen oft nur begrenzte Liquidität auf und können relativ starken Kursschwankungen unterliegen.

Der Einsatz von Derivaten zur Absicherung eines Vermögenswerts in einem Teilfonds soll das wirtschaftliche Risiko verringern, das mit diesem Vermögenswert verbunden ist. Dies führt aber gleichzeitig dazu, dass bei einer positiven Entwicklung des abgesicherten Vermögensgegenstands der Teilfonds nicht mehr an dieser positiven Entwicklung partizipieren kann.

Bei dem Einsatz von Derivaten zur Steigerung der Erträge im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels geht ein Teilfonds zusätzliche Risikopositionen ein. Diese zusätzlichen Risiken hängen von den Merkmalen sowohl des jeweiligen Derivates als auch des „Basiswerts“ ab. Investitionen in Derivate können mit einer Hebelwirkung verbunden sein, sodass auch eine geringfügige Investition in Derivate erhebliche auch negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung eines Teilfonds haben kann.

Jede Investition in Derivate ist mit Anlagerisiken und Transaktionskosten verbunden, denen ein Teilfonds nicht ausgesetzt wäre, wenn er derartige Strategien nicht verfolgen würde.

Eine Anlage in Derivate ist mit besonderen Risiken verbunden und es gibt keine Garantie dafür, dass sich eine bestimmte Annahme des Investmentmanagers als richtig erweist oder dass eine Anlagestrategie mithilfe von Derivaten erfolgreich ist. Der Einsatz von Derivaten kann erhebliche Verluste verursachen, die abhängig vom jeweiligen Derivat auch theoretisch unbegrenzt sein können. Zu beachten sind in erster Linie das allgemeine Marktrisiko, das Erfolgsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Bonitätsrisiko, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen und das Kontrahentenrisiko. Dabei ist vor allem auf Folgendes hinzuweisen:

- Die verwendeten Derivate können fehlerhaft bewertet werden oder – aufgrund unterschiedlicher Bewertungsmethoden – uneinheitliche Bewertungen aufweisen.
- Die Korrelation zwischen dem Wert der verwendeten Derivate und den Kursschwankungen der abgesicherten Positionen einerseits und die Korrelation zwischen den verschiedenen Märkten/Positionen, die mit Derivaten abgesichert werden, deren Basiswerte nicht exakt den abgesicherten Positionen entsprechen, stimmen unter Umständen nicht vollkommen überein, sodass eine vollständige Risikoabsicherung mitunter unmöglich ist.
- Das mögliche Fehlen eines liquiden Sekundärmarktes für ein bestimmtes Instrument zu einem gewissen Zeitpunkt kann dazu führen, dass eine Derivatposition nicht wirtschaftlich neutralisiert (geschlossen) werden kann, obwohl dies anlagepolitisch sinnvoll und wünschenswert wäre.
- OTC-Märkte können besonders illiquide sein und starke Kursschwankungen aufweisen. Wenn OTC-Derivate eingesetzt werden, ist es eventuell nicht möglich, diese Derivatpositionen rechtzeitig bzw. zu einem angemessenen Kurs zu verkaufen oder zu schließen.
- Ferner besteht die Gefahr, dass die „Basiswerte“, die als Referenzwert für die Derivate dienen, nicht zu einem günstigen Zeitpunkt erworben bzw. verkauft werden können oder zu einem ungünstigen Zeitpunkt erworben oder verkauft werden müssen.

Bei Derivatpositionen mittels Zertifikaten kommen noch die allgemeinen Risiken hinzu, die mit Anlagen in Zertifikaten verbunden sind. Gemäß den im Detail in den Geschäftsbedingungen des Emittenten des Zertifikats festgelegten Bestimmungen verbrieft ein Zertifikat für den Emittenten des Zertifikats das Recht, am Erfüllungstag die Zahlung eines gewissen Geldbetrags oder die Auslieferung gewisser Vermögenswerte zu verlangen. Ob und ggf. inwieweit der Inhaber eines Zertifikats einen entsprechenden Anspruch auf Wertentwicklung hat, hängt von gewissen Kriterien ab, wie der Performance des zugrunde liegenden Wertpapiers während der Laufzeit des Zertifikats oder seines Kurses an bestimmten Tagen. Zertifikate als Anlageinstrument enthalten im Wesentlichen die folgenden Risiken (in Verbindung mit dem Emittenten des Zertifikats): das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Adressenausfallrisiko und das Kontrahentenrisiko. Weitere hervorzuhebende Risiken sind das allgemeine Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko und ggf. das Währungsrisiko. Zertifikate werden in der Regel nicht durch andere Vermögenswerte oder durch Garantien Dritter abgesichert.

Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierleihe

Bei Wertpapierpensionsgeschäften werden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente vom Pensionsgeber an den Pensionsnehmer verkauft, wobei zusätzlich entweder

- der Pensionsnehmer und der Pensionsgeber bereits zum Rückverkauf bzw. -kauf der verkauften Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente zu einem festgelegten Preis und innerhalb einer vereinbarten Frist verpflichtet sind oder
- dem Pensionsnehmer oder dem Pensionsgeber das Recht vorbehalten ist, der anderen Vertragspartei die verkauften Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente zu einem bei Vertragsabschluss festgelegten Preis und innerhalb einer zum Vertragsabschluss vereinbarten Frist zurückzukaufen bzw. deren Rückverkauf verlangen zu können.

Bei Wertpapierleihgeschäften werden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente gegen Zahlung einer Gebühr für einen vorher festgelegten Zeitraum oder „bis auf Weiteres“ unter der Bedingung an einen Dritten verliehen, dass diese Papiere durch einen gleichartigen und gleichwertigen Vermögenswert ersetzt werden müssen, wenn das Wertpapierleihgeschäft abläuft.

Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte, die ein Teilfonds gemäß den Bestimmungen in Anhang 2 Nr. 1 und 2 eingehen kann, sind mit den folgenden Risiken verbunden:

- Wenn ein Teilfonds Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente verleiht, kann er diese Vermögenswerte während der Laufzeit der Leihe nicht veräußern. Er partizipiert uneingeschränkt an der Marktentwicklung des Vermögenswerts, kann seine Partizipation an dieser Marktentwicklung aber nicht beenden, indem er den Vermögenswert veräußert.

Dies gilt auch für die Rückkaufverpflichtung des Teilfonds in Bezug auf die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die er verleiht.

- Wenn hinterlegte Barsicherheiten im Rahmen der Wertpapierleihe in andere Vermögenswerte investiert werden, entbindet dies in der Regel nicht von der Verpflichtung, der Partei, die das Wertpapier zur Verfügung stellt, bei Ablauf des Wertpapierleihgeschäfts mindestens den Betrag der hinterlegten Barsicherheiten zu zahlen, auch wenn die Investition zwischenzeitlich Verluste einbringt.

Dies gilt auch für die liquiden Mittel, die der Teilfonds hält und anschließend investiert, wenn der Teilfonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verliehen hat.

- Wenn ein Wertpapier oder Geldmarktinstrument verliehen wird, erhält ein Teilfonds dafür entsprechende Sicherheiten. Deren Wert entspricht mindestens dem Wert des verliehenen Vermögenswerts bei Abschluss der Transaktion. Abhängig von ihrer Struktur kann diese Sicherheit jedoch so weit an Wert verlieren, dass eine vollständige Entschädigung durch den Verkauf der Sicherheit nicht möglich ist, wenn der Entleiher seine Rückgabeverpflichtung nicht oder nur unzureichend erfüllt.

Dies gilt auch für den Rückkaufpreis entliehener Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, der dem Kontrahenten gezahlt

werden muss, falls diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Kurs fallen.

- Wenn ein Teilfonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verleiht, wird der Entleiher sie normalerweise kurzfristig weiterveräußern oder hat dies bereits getan. Dabei spekuliert der Entleiher in der Regel darauf, dass die Kurse des vom Teilfonds entliehenen Anlagetyp fallen werden. Folglich kann sich ein Wertpapierleihgeschäft für einen Teilfonds negativ auf die Kursentwicklung des Wertpapiers und mithin auf die Anteilspreise des Teilfonds auswirken. Dies kann so weit gehen, dass diese negative Entwicklung durch den Ertrag aus der Wertpapierleihe nicht mehr ausgeglichen werden kann.

Besteuerung

Nachfolgende Zusammenfassung basiert auf den gegenwärtigen Gesetzen und der Rechtspraxis in Luxemburg und kann Änderungen unterworfen sein.

An die Gesellschaft aus ihren Anlagen gezahlte Dividenden, Zinszahlungen oder sonstigen Erträge können im Ursprungsland nicht rückerstattbaren Quellen- oder sonstigen Steuern unterliegen. Es ist davon auszugehen, dass die Anteilinhaber der Gesellschaft in steuerlicher Hinsicht in verschiedenen Ländern ansässig sind. Deshalb wird im vereinfachten Verkaufsprospekt auf eine Zusammenfassung der steuerlichen Konsequenzen für alle Anleger verzichtet. Diese werden gemäß dem anwendbaren Recht und der anzuwendenden Rechtspraxis in den Ländern, deren Staatsbürgerschaft der Anteilinhaber besitzt oder in denen er seinen Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat oder in denen ein Anteilinhaber seine Anteile verwahren lässt, im Hinblick auf die persönliche Situation variieren.

Die Gesellschaft unterliegt in Luxemburg keiner Gewinn- oder Ertragsteuer und die Ausschüttungen der Teilfonds der Gesellschaft unterliegen in Luxemburg keiner Quellensteuer. Die Gesellschaft unterliegt allerdings einer Steuer („Taxe d'Abonnement“) von 0,05 % p. a. des Nettoteilfondsvermögens der Aktien-, Misch- und Rententeilfonds bzw. von 0,01 % p. a. der Geldmarkt-Teilfonds und der unter Artikel 129 Absatz 2d) des Gesetzes fallenden institutionellen Anteilklassen (diese Anteilklassen sind im Abschnitt „Anteilklassen“ angegeben) von Aktien-, Misch- und Rententeilfonds, soweit sie nicht in Luxemburger Investmentfonds investiert sind, die ihrerseits der „Taxe d'Abonnement“ unterliegen. Diese Steuer ist vierteljährlich zahlbar und ihre Bemessungsgrundlage ist das Nettovermögen des Teilfonds bzw. der zugehörigen Anteilklasse am betreffenden Quartalsende. Für die Ausgabe von Anteilen fällt in Luxemburg keine Stempelsteuer oder sonstige Steuer an. Ebenso unterliegen die realisierten Wertzuwächse des Gesellschaftsvermögens in Luxemburg keiner Steuer.

Die Gesellschaft unterliegt einer einmaligen Kapitalsteuer von EUR 1.250,- die bei ihrer Gründung entrichtet wurde.

Gemäß der gegenwärtigen Rechtslage in Luxemburg unterliegen Anteilinhaber – vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze – weder (1) einer Steuer auf Kapitalerträge aus Investmentfonds noch (2) einer Steuer auf Veräußerungsgewinne noch (3) einer Quellensteuer. Dies gilt jedoch nicht für Anteilinhaber, die:

- a) in Luxemburg ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben oder eine permanente Betriebsstätte unterhalten;
- b) nicht in Luxemburg wohnhaft sind, aber mehr als 10 % der gesamten Anteile der Gesellschaft halten (bis zum 31. Dezember 2007 25 % der gesamten Anteile der Gesellschaft für Anteile, die vor dem 1. Januar 2002 erworben wurden, es sei denn der Bestand wurde zwischenzeitlich erhöht) und ihren Bestand komplett oder teilweise innerhalb von sechs Monaten nach dem Erwerb veräußern; oder

- c) innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Verkauf ihrer Anteile ihren Wohnsitz in Luxemburg, wo sie mindestens 15 Jahre wohnhaft waren, aufgegeben haben und die mehr als 10 % der gesamten Anteile der Gesellschaft halten (bis zum 31. Dezember 2007 25 % der gesamten Anteile der Gesellschaft für Anteile, die vor dem 1. Januar 2002 erworben wurden, es sei denn der Bestand wurde zwischenzeitlich erhöht).

Im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Richtlinie über die Zinsbesteuerung 2003/48/EG, welche am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in gewissen Fällen eine Quellensteuer angewandt wird, falls eine Luxemburger Zahlstelle Ausschüttungen und Rückkäufe/Rücknahmen von Anteilen tätigt und der Empfänger bzw. der wirtschaftlich Berechtigte dieser Gelder eine natürliche Person ist, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat bzw. einem der betroffenen abhängigen oder assoziierten Gebiete ansässig ist. Der Quellensteuersatz auf die jeweilige Bemessungsgrundlage der jeweiligen Ausschüttungen oder Rückkäufe/Rücknahmen beträgt 15 % bis zum 30. Juni 2008 einschließlich, 20 % ab dem 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2011 einschließlich und für die Zeit danach 35 %, außer es wird ausdrücklich beantragt, am Informationsaustausch-System der o. g. Richtlinie teilzunehmen, oder es wird eine Bescheinigung der Heimatbehörde zur Befreiung vorgelegt.

Anteilinhabern wird geraten, sich selbst über die steuerlichen Auswirkungen der Zeichnung, des Kaufs, des Haltens, der Rückgabe oder einer sonstigen Anteilsveräußerung sowie der Ertragserzielung (z. B. durch Ausschüttungen eines Teilfonds oder erfolgende Thesaurierungen) im Rahmen der Gesetze des Landes ihrer Staatsbürgerschaft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts, ihres Wohnsitzes, Sitzes oder der Anteilsverwahrung zu informieren und gegebenenfalls fachliche Beratung einzuholen.

Wertentwicklung, Gesamtkostenquote und Umschlagshäufigkeit

Die Wertentwicklung der Teilfonds und ihrer Anteilklassen zum Geschäftsjahresende wird in der Regel im Jahres- und Halbjahresbericht angegeben und ist nachfolgend aufgeführt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die bisherige Wertentwicklung kein Anhaltspunkt für die aktuelle oder künftige Wertentwicklung ist und dass eventuelle Provisionen und Kosten, die bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen anfallen, in den Performance-Daten nicht berücksichtigt sind. Die künftige Wertentwicklung eines Teilfonds bzw. einer Anteilklasse kann besser oder schlechter ausfallen als in der Vergangenheit.

Die Kalkulation basiert auf dem Nettoinventarwert pro Anteil (ohne Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag), in der Annahme, dass etwaige Ausschüttungen reinvestiert wurden.

Da einige Teilfonds an anderen Investmentfonds beteiligt sind („Zielfonds“), entstehen auf Ebene des jeweiligen Zielfonds zusätzliche Kosten, Gebühren und Aufwendungen. Da die Zielfonds eine Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio, TER) veröffentlichen, wurde diese auf Ebene der Teilfonds berücksichtigt (synthetische TER). In diesem Fall wird in der folgenden Übersicht entsprechend darauf hingewiesen.

Die Portfolioumschlagshäufigkeit (PTR) ist ein Indikator für die Relevanz der Nebenkosten, die dem Teilfonds beim Kauf und Verkauf von Vermögenswerten entstanden sind. Die PTR ist für den gleichen Zeitraum zu ermitteln wie die TER.

Über noch nicht aufgelegte Teilfonds sowie Teilfonds oder Anteilklassen, die im laufenden Geschäftsjahr aufgelegt wurden, können keine Angaben gemacht werden. Die Wertentwicklung und TER nach der Auflegung wird künftig für jedes Geschäftsjahr im Jahres- und Halbjahresbericht sowie im aktuellen vereinfachten Verkaufsprospekt erscheinen. Die PTR nach der Auflegung wird künftig im aktuellen vereinfachten Verkaufsprospekt veröffentlicht.

Allianz Asian Multi Income Plus AM (USD)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
17.05.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010										8,27				
TER in %: 17.05.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	0,65													
PTR in % p.a.: 17.05.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	171,83													
Allianz Asian Multi Income Plus IT (USD)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010										18,48				
15.07.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009										8,20				
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,02													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	171,83													
Allianz Euro Bond Strategy C (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
09.02.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010										5,00				
TER in %: 09.02.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	0,73													
PTR in % p.a.: 09.02.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	7,00													
Allianz Euro Bond Strategy CT (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
09.02.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010										4,99				
TER in %: 09.02.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	0,74													
PTR in % p.a.: 09.02.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	7,00													
Allianz Euro Bond Strategy IT (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
09.02.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010										5,40				
TER in %: 09.02.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	0,36													
PTR in % p.a.: 09.02.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	7,00													
Allianz Euro High Yield Bond A (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
09.02.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010										11,18				
TER in %: 09.02.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	1,59													
PTR in % p.a.: 09.02.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	85,88													
Allianz Euro High Yield Bond AT (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
09.02.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010										11,24				
TER in %: 09.02.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	1,44													
PTR in % p.a.: 09.02.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	85,88													
Allianz Euro High Yield Bond IT (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
09.02.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010										11,67				
TER in %: 09.02.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	0,79													
PTR in % p.a.: 09.02.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	85,88													
Allianz NFJ US Large Cap Value AT (SGD)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010								-1,07						
11.08.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009										2,40				
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,87													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	25,77													
Allianz NFJ US Large Cap Value W (USD)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010										7,26				
01.04.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009										38,51				
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,69													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	25,77													

Allianz PIMCO Euro Bond A (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010										12,10				
30.09.2008 – 30.09.2009										2,99				
30.09.2007 – 30.09.2008							-3,24							
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,36													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	855,64													
Allianz PIMCO Euro Bond AT (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010										12,11				
30.09.2008 – 30.09.2009										2,93				
30.09.2007 – 30.09.2008							-3,11							
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,37													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	855,64													
Allianz PIMCO Euro Bond CT (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010										11,96				
30.09.2008 – 30.09.2009										2,87				
30.09.2007 – 30.09.2008							-3,27							
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,46													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	855,64													
Allianz PIMCO Euro Bond I (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010										12,78				
30.09.2008 – 30.09.2009										3,64				
30.09.2007 – 30.09.2008							-2,64							
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,74													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	855,64													
Allianz PIMCO Euro Bond IT (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010										12,55				
30.09.2008 – 30.09.2009										3,37				
30.09.2007 – 30.09.2008							-2,59							
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,72													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	855,64													
Allianz PIMCO Treasury Euro Bond Plus 2011 I (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010										3,69				
30.09.2008 – 30.09.2009										10,60				
30.09.2007 – 30.09.2008										1,33				
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,49													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	792,50													
Allianz PIMCO Treasury Euro Bond Plus 2013 I (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010										5,83				
30.09.2008 – 30.09.2009										11,94				
30.09.2007 – 30.09.2008										1,47				
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,50													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	1240,37													
Allianz PIMCO Treasury Euro Cash Plus CT (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010										2,26				
30.09.2008 – 30.09.2009										2,94				
30.09.2007 – 30.09.2008										1,19				
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,93													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	590,87													

Allianz PIMCO Treasury Euro Cash Plus P (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010									2,72					
30.09.2008 – 30.09.2009									3,38					
30.09.2007 – 30.09.2008									1,63					
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,48													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	590,87													
Allianz PIMCO Treasury Euro Cash Plus I (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010									2,80					
30.09.2008 – 30.09.2009									3,46					
30.09.2007 – 30.09.2008									1,70					
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,40													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	590,87													
Allianz RCM Asia Pacific A (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010										22,70				
30.09.2008 – 30.09.2009										19,77				
30.09.2007 – 30.09.2008				-41,85										
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,81													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	77,70													
Allianz RCM Asia Pacific A (USD)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010										14,47				
30.09.2008 – 30.09.2009										21,94				
30.09.2007 – 30.09.2008				-41,05										
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,82													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	77,70													
Allianz RCM Asia Pacific AT (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010										22,68				
30.09.2008 – 30.09.2009										19,77				
30.09.2007 – 30.09.2008				-41,76										
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,82													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	77,70													
Allianz RCM Asia Pacific CT (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010										21,68				
30.09.2008 – 30.09.2009										18,99				
30.09.2007 – 30.09.2008				-42,74										
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,56													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	77,70													
Allianz RCM Asia Pacific N (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010										23,99				
12.12.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009										44,70				
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,74													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	77,70													
Allianz RCM Asia Pacific S (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010										23,49				
12.12.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009										44,30				
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,10													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	77,70													

Allianz RCM Asia Pacific I (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010		23,67												
30.09.2008 – 30.09.2009		20,62												
30.09.2007 – 30.09.2008		-41,45												
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,96													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	77,70													
Allianz RCM Asia Pacific I (USD)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010		15,13												
30.09.2008 – 30.09.2009		22,86												
30.09.2007 – 30.09.2008		-40,69												
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,96													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	77,70													
Allianz RCM Best Styles Euroland A (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
31.05.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010		4,93												
TER in %: 31.05.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	1,32													
PTR in % p.a.: 31.05.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	23,77													
Allianz RCM Best Styles Euroland AT (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010		-4,05												
30.09.2008 – 30.09.2009		3,60												
30.09.2007 – 30.09.2008		-30,45												
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,32													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	23,77													
Allianz RCM Best Styles Euroland CT (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010		-4,55												
30.09.2008 – 30.09.2009		3,02												
30.09.2007 – 30.09.2008		-30,83												
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,79													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	23,77													
Allianz RCM Best Styles Euroland I (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010		-3,51												
30.09.2008 – 30.09.2009		4,25												
30.09.2007 – 30.09.2008		-30,09												
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,69													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	23,77													
Allianz RCM BRIC Equity AT (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010		21,28												
30.09.2008 – 30.09.2009		15,09												
30.09.2007 – 30.09.2008		-44,93												
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,27													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-50,40													
Allianz RCM BRIC Equity AT (HUF)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
17.08.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010		-0,24												
TER in %: 17.08.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	2,06													
PTR in % p.a.: 17.08.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	-50,40													
Allianz RCM BRIC Equity AT (SGD)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
17.02.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010		2,20												
TER in %: 17.02.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	2,26													
PTR in % p.a.: 17.02.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	-50,40													

Allianz RCM BRIC Equity AT (USD)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010										12,74				
30.09.2008 – 30.09.2009										16,51				
25.02.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2008		-46,10												
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,26													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-50,40													
Allianz RCM BRIC Equity CT (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010										20,39				
30.09.2008 – 30.09.2009										14,22				
30.09.2007 – 30.09.2008		-45,38												
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	3,01													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-50,40													
Allianz RCM BRIC Equity I (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010										22,48				
30.09.2008 – 30.09.2009										16,12				
30.09.2007 – 30.09.2008		-44,43												
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,28													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-50,40													
Allianz RCM China A (GBP)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010										17,89				
09.06.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009										14,69				
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,26													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-113,04													
Allianz RCM China A (USD)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010										16,77				
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009										43,24				
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,18													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-113,04													
Allianz RCM China AT (SGD)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010										9,45				
11.08.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009							-3,70							
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,89													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-113,04													
Allianz RCM China CT (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
02.10.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010										27,65				
TER in %: 02.10.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	3,04													
PTR in % p.a.: 02.10.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	-113,04													
Allianz RCM China IT (USD)		-90	-75	-60	-45	-30	-15	0	15	30	45	60	75	90
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010										17,91				
19.01.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009										72,52				
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,20													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-113,04													
Allianz RCM Currencies Strategy I (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010										1,65				
30.06.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009							-0,69							
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,69													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	494,75													

Allianz RCM Demographic Trends A (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
19.12.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,05													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	69,40													
Allianz RCM Demographic Trends AT (USD)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
19.12.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,10													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	69,40													
Allianz RCM Discovery Europe Strategy A (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
20.10.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010														
TER in %: 20.10.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	1,80													
PTR in % p.a.: 20.10.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	325,52													
Allianz RCM Discovery Europe Strategy A (GBP)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
20.10.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010														
TER in %: 20.10.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	1,84													
PTR in % p.a.: 20.10.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	325,52													
Allianz RCM Discovery Europe Strategy A (H-GBP)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
09.02.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010														
TER in %: 09.02.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	1,86													
PTR in % p.a.: 09.02.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	325,52													
Allianz RCM Discovery Europe Strategy CT (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
10.11.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010														
TER in %: 10.11.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	2,48													
PTR in % p.a.: 10.11.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	325,52													
Allianz RCM Discovery Europe Strategy I (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
20.10.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010														
TER in %: 20.10.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	1,19													
PTR in % p.a.: 20.10.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	325,52													
Allianz RCM Emerging Asia A (USD)		-90	-75	-60	-45	-30	-15	0	15	30	45	60	75	90
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,30													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	117,63													
Allianz RCM Enhanced Short Term Euro AT (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
01.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,51													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-41,48													
Allianz RCM Enhanced Short Term Euro CT (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
16.02.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,56													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-41,48													

Allianz RCM Enhanced Short Term Euro I (EUR)	-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %													
30.09.2009 – 30.09.2010													
30.09.2008 – 30.09.2009													
30.09.2007 – 30.09.2008													
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,35												
(erfolgsbezogene Vergütung: 0,09 %)													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-41,48												
Allianz RCM Enhanced Short Term Euro IT (EUR)	-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %													
30.09.2009 – 30.09.2010													
16.02.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009													
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,41												
(erfolgsbezogene Vergütung: 0,16 %)													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-41,48												
Allianz RCM Euroland Equity Growth A (EUR)	-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %													
30.09.2009 – 30.09.2010													
30.09.2008 – 30.09.2009													
30.09.2007 – 30.09.2008													
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,85												
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-24,58												
Allianz RCM Euroland Equity Growth AT (EUR)	-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %													
30.09.2009 – 30.09.2010													
30.09.2008 – 30.09.2009													
30.09.2007 – 30.09.2008													
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,85												
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-24,58												
Allianz RCM Euroland Equity Growth CT (EUR)	-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %													
30.09.2009 – 30.09.2010													
30.09.2008 – 30.09.2009													
30.09.2007 – 30.09.2008													
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,31												
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-24,58												
Allianz RCM Euroland Equity Growth I (EUR)	-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %													
30.09.2009 – 30.09.2010													
30.09.2008 – 30.09.2009													
30.09.2007 – 30.09.2008													
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,98												
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-24,58												
Allianz RCM Euroland Equity Growth IT (EUR)	-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %													
30.09.2009 – 30.09.2010													
30.09.2008 – 30.09.2009													
30.09.2007 – 30.09.2008													
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,97												
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-24,58												
Allianz RCM Euroland Equity Growth W (EUR)	-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %													
30.09.2009 – 30.09.2010													
30.09.2008 – 30.09.2009													
30.09.2007 – 30.09.2008													
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,72												
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-24,58												

Allianz RCM Europe Equity Growth A (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
30.09.2008 – 30.09.2009														
30.09.2007 – 30.09.2008														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,84													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-46,34													
Allianz RCM Europe Equity Growth A (GBP)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
03.08.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,84													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-46,34													
Allianz RCM Europe Equity Growth AT (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
30.09.2008 – 30.09.2009														
30.09.2007 – 30.09.2008														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,84													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-46,34													
Allianz RCM Europe Equity Growth AT (HUF)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
17.08.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010														
TER in %: 17.08.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	1,76													
PTR in % p.a.: 17.08.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	-46,34													
Allianz RCM Europe Equity Growth CT (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
30.09.2008 – 30.09.2009														
30.09.2007 – 30.09.2008														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,59													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-46,34													
Allianz RCM Europe Equity Growth I (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
30.09.2008 – 30.09.2009														
30.09.2007 – 30.09.2008														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,96													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-46,34													
Allianz RCM Europe Equity Growth IT (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
30.09.2008 – 30.09.2009														
30.09.2007 – 30.09.2008														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,96													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-46,34													
Allianz RCM Europe Equity Growth W (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
30.09.2008 – 30.09.2009														
30.09.2007 – 30.09.2008														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,66													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-46,34													

Allianz RCM Europe Equity Growth WT (EUR)	-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %													
09.08.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010													
TER in %: 09.08.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	0,65												
PTR in % p.a.: 09.08.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	-46,34												
Allianz RCM Europe Small Cap Equity A (GBP)	-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %													
30.09.2009 – 30.09.2010													
15.09.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009													
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,07												
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	196,66												
Allianz RCM Europe Small Cap Equity AT (EUR)	-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %													
30.09.2009 – 30.09.2010													
15.09.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009													
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,07												
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	196,66												
Allianz RCM Europe Small Cap Equity IT (EUR)	-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %													
30.09.2009 – 30.09.2010													
15.09.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009													
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,12												
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	196,66												
Allianz RCM European Equity A (EUR)	-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %													
30.09.2009 – 30.09.2010													
07.11.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009													
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,81												
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	102,17												
Allianz RCM European Equity N (EUR)	-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %													
30.09.2009 – 30.09.2010													
12.12.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009													
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,84												
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	102,17												
Allianz RCM European Equity S (EUR)	-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %													
30.09.2009 – 30.09.2010													
12.12.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009													
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,11												
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	102,17												
Allianz RCM European Equity Dividend AT (EUR)	-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %													
30.09.2009 – 30.09.2010													
10.03.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009													
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,83												
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	78,56												
Allianz RCM European Equity Dividend CT (EUR)	-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %													
30.09.2009 – 30.09.2010													
10.03.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009													
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,59												
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	78,56												

Allianz RCM European Equity Dividend IT (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010												12,23		
10.03.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009												43,83		
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,96													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	78,56													
Allianz RCM Global Agricultural Trends A (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010												32,29		
30.09.2008 – 30.09.2009							-3,16							
01.04.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2008												17,19		
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,08													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	154,54													
Allianz RCM Global Agricultural Trends A (GBP)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010												25,19		
30.09.2008 – 30.09.2009												10,74		
25.08.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2008							-23,41							
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,12													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	154,54													
Allianz RCM Global Agricultural Trends AT (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010												32,72		
30.09.2008 – 30.09.2009							-3,40							
24.06.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2008							-33,22							
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,10													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	154,54													
Allianz RCM Global Agricultural Trends AT (USD)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010												23,97		
30.09.2008 – 30.09.2009							-1,31							
01.04.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2008							-23,50							
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,08													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	154,54													
Allianz RCM Global Agricultural Trends CT (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010												32,20		
30.09.2008 – 30.09.2009							-3,75							
07.07.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2008							-25,63							
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,86													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	154,54													
Allianz RCM Global Agricultural Trends IT (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010												34,13		
30.09.2008 – 30.09.2009							-2,24							
07.07.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2008							-25,37							
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,09													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	154,54													
Allianz RCM Global EcoTrends A (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010							-6,49							
30.09.2008 – 30.09.2009							-19,18							
30.09.2007 – 30.09.2008							-25,55							
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,05													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	53,41													

Allianz RCM Global EcoTrends AT (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010		-6,48												
30.09.2008 – 30.09.2009		-19,18												
30.09.2007 – 30.09.2008		-25,55												
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,05													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	53,41													
Allianz RCM Global EcoTrends CT (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010		-7,18												
30.09.2008 – 30.09.2009		-19,79												
30.09.2007 – 30.09.2008		-26,17												
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,81													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	53,41													
Allianz RCM Global EcoTrends IT (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010		-5,58												
30.09.2008 – 30.09.2009		-18,44												
30.09.2007 – 30.09.2008		-24,87												
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,08													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	53,41													
Allianz RCM Global Equity AT (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010		11,59												
30.09.2008 – 30.09.2009		-12,46												
30.09.2007 – 30.09.2008		-27,76												
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,82													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	38,34													
Allianz RCM Global Equity AT (SGD)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010		-2,74												
11.08.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009		2,20												
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,85													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	38,34													
Allianz RCM Global Equity AT (USD)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010		4,22												
30.09.2008 – 30.09.2009		-10,30												
30.09.2007 – 30.09.2008		-26,65												
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,72													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	38,34													
Allianz RCM Global Equity CT (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010		10,88												
30.09.2008 – 30.09.2009		-12,55												
30.09.2007 – 30.09.2008		-27,79												
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,56													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	38,34													
Allianz RCM Global Equity N (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010		13,03												
12.12.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009		12,40												
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,68													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	38,34													

Allianz RCM Global Equity S (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
12.12.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,07													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	38,34													
Allianz RCM Global Equity IT (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
30.09.2008 – 30.09.2009														
30.09.2007 – 30.09.2008														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,93													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	38,34													
Allianz RCM Global Equity IT (H-EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
06.05.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,96													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	38,34													
Allianz RCM Global Equity WT (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
30.09.2008 – 30.09.2009														
30.09.2007 – 30.09.2008														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,64													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	38,34													
Allianz RCM Global Hi-Tech Growth A (USD)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,06													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	191,84													
Allianz RCM Global Hi-Tech Growth AT (SGD)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
11.08.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,83													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	191,84													
Allianz RCM Global Hi-Tech Growth AT (USD)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,06													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	191,84													
Allianz RCM Global Hi-Tech Growth IT (USD)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,05													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	191,84													
Allianz RCM Global Sustainability A (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
30.09.2008 – 30.09.2009														
30.09.2007 – 30.09.2008														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,74													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-11,09													

Allianz RCM Global Sustainability A (USD)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010									6,27					
30.09.2008 – 30.09.2009							-3,50							
30.09.2007 – 30.09.2008					-27,62									
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,74													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-11,09													
Allianz RCM Global Sustainability CT (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010									13,11					
30.09.2008 – 30.09.2009							-5,56							
30.09.2007 – 30.09.2008					-29,09									
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,48													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-11,09													
Allianz RCM Global Unconstrained AT (USD)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010									1,21					
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009							-6,11							
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,12													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	308,76													
Allianz RCM Greater China Dynamic AT (USD)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
02.10.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010									20,50					
TER in %: 02.10.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	2,67													
PTR in % p.a.: 02.10.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	394,95													
Allianz RCM Growing Markets Protect AT (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010									2,31					
30.09.2008 – 30.09.2009									5,19					
30.09.2007 – 30.09.2008							-6,74							
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,52													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-126,63													
Allianz RCM Hong Kong A (USD)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010									22,36					
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009									40,50					
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,04													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-65,74													
Allianz RCM Hong Kong AT (SGD)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010									14,53					
11.08.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009							-0,20							
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,85													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-65,74													
Allianz RCM Hong Kong IT (USD)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010									23,57					
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009									41,73					
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,07													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-65,74													
Allianz RCM India I (USD)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.12.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010									18,45					
TER in %: 30.12.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	1,03													
PTR in % p.a.: 30.12.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	-121,16													

Allianz RCM Indonesia A (EUR)	-150 -125 -100 -75 -50 -25 0 25 50 75 100 125 150
Wertentwicklung in %	
30.09.2009 – 30.09.2010	52,30
24.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009	116,34
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,28
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-422,13
Allianz RCM Indonesia A (USD)	-60 -50 -40 -30 -20 -10 0 10 20 30 40 50 60
Wertentwicklung in %	
30.09.2009 – 30.09.2010	41,93
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009	39,68
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,24
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-422,13
Allianz RCM Japan A (USD)	-30 -25 -20 -15 -10 -5 0 5 10 15 20 25 30
Wertentwicklung in %	
30.09.2009 – 30.09.2010	-0,14
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009	0,96
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,83
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	117,16
Allianz RCM Japan IT (USD)	-30 -25 -20 -15 -10 -5 0 5 10 15 20 25 30
Wertentwicklung in %	
30.09.2009 – 30.09.2010	0,76
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009	2,24
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,94
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	117,16
Allianz RCM Korea A (USD)	-30 -25 -20 -15 -10 -5 0 5 10 15 20 25 30
Wertentwicklung in %	
30.09.2009 – 30.09.2010	14,09
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009	21,22
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,21
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	86,58
Allianz RCM Korea IT (USD)	-30 -25 -20 -15 -10 -5 0 5 10 15 20 25 30
Wertentwicklung in %	
30.09.2009 – 30.09.2010	15,27
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009	22,29
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,93
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	86,58
Allianz RCM Little Dragons A (USD)	-60 -50 -40 -30 -20 -10 0 10 20 30 40 50 60
Wertentwicklung in %	
30.09.2009 – 30.09.2010	20,43
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009	31,56
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	3,20
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	254,70
Allianz RCM Little Dragons A2 (EUR)	-60 -50 -40 -30 -20 -10 0 10 20 30 40 50 60
Wertentwicklung in %	
30.09.2009 – 30.09.2010	30,57
12.12.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009	52,82
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,19
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	254,70
Allianz RCM Little Dragons AT (SGD)	-60 -50 -40 -30 -20 -10 0 10 20 30 40 50 60
Wertentwicklung in %	
30.09.2009 – 30.09.2010	13,44
11.08.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009	1,90
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,89
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	254,70

Allianz RCM Little Dragons AT (USD)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	3,19													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	254,70													
Allianz RCM Little Dragons CT2 (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
12.12.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,97													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	254,70													
Allianz RCM Little Dragons PT (USD)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,27													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	254,70													
Allianz RCM Little Dragons IT (USD)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,28													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	254,70													
Allianz RCM Oriental Income A (USD)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,82													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	86,98													
Allianz RCM Oriental Income AT (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
07.12.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010														
TER in %: 07.12.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	1,86													
PTR in % p.a.: 07.12.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	86,98													
Allianz RCM Oriental Income AT (SGD)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
11.08.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,85													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	86,98													
Allianz RCM Oriental Income AT (USD)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,82													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	86,98													
Allianz RCM Oriental Income P (USD)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,00													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	86,98													

Allianz RCM Oriental Income I (USD)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010									2,19					
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009												24,33		
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,96													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	86,98													
Allianz RCM Oriental Income IT (USD)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010									2,20					
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009												24,05		
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,96													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	86,98													
Allianz RCM Thailand A (EUR)		-90	-75	-60	-45	-30	-15	0	15	30	45	60	75	90
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010												80,38		
24.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009												70,85		
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,26													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-428,82													
Allianz RCM Thailand A (USD)		-90	-75	-60	-45	-30	-15	0	15	30	45	60	75	90
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010												67,77		
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009												34,96		
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,23													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-428,82													
Allianz RCM Thailand IT (USD)		-90	-75	-60	-45	-30	-15	0	15	30	45	60	75	90
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010												69,44		
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009												36,17		
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,34													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	-428,82													
Allianz RCM Tiger A (EUR)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010												23,72		
28.11.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009												46,55		
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,21													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	67,28													
Allianz RCM Tiger A (USD)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010												15,19		
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009												27,99		
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,21													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	67,28													
Allianz RCM Tiger AT (USD)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010												15,16		
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009												27,99		
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,31													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	67,28													
Allianz RCM Tiger IT (USD)		-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010												16,34		
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009												29,16		
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,29													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	67,28													

Allianz RCM Total Return Asian Equity A (USD)	-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %													
30.09.2009 – 30.09.2010													
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009													
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010													
Allianz RCM Total Return Asian Equity AT (USD)	-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %													
30.09.2009 – 30.09.2010													
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009													
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010													
Allianz RCM Total Return Asian Equity PT (USD)	-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %													
30.09.2009 – 30.09.2010													
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009													
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010													
Allianz RCM Total Return Asian Equity IT (USD)	-60	-50	-40	-30	-20	-10	0	10	20	30	40	50	60
Wertentwicklung in %													
30.09.2009 – 30.09.2010													
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009													
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010													
Allianz RCM US Equity Fund A (EUR)	-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %													
25.03.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010													
TER in %: 25.03.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010													
PTR in % p.a.: 25.03.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010													
Allianz RCM US Equity Fund A (GBP)	-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %													
05.03.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010													
TER in %: 05.03.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010													
PTR in % p.a.: 05.03.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010													
Allianz RCM US Equity Fund A (USD)	-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %													
30.09.2009 – 30.09.2010													
30.09.2008 – 30.09.2009													
15.02.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2008													
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010													
Allianz RCM US Equity Fund A2 (USD)	-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %													
07.06.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010													
TER in %: 07.06.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010													
PTR in % p.a.: 07.06.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010													
Allianz RCM US Equity Fund AT (SGD)	-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %													
30.09.2009 – 30.09.2010													
11.08.2009 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009													
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010													

Allianz RCM US Equity Fund CT (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														12,99
30.09.2008 – 30.09.2009							-5,48							
30.09.2007 – 30.09.2008								-22,64						
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,58													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	7,85													
Allianz RCM US Equity Fund N (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														15,08
12.12.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009														24,73
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,71													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	7,85													
Allianz RCM US Equity Fund S (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														14,80
12.12.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009														24,54
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,13													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	7,85													
Allianz RCM US Equity Fund W (H-EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														6,39
30.09.2008 – 30.09.2009							-4,41							
30.09.2007 – 30.09.2008								-19,28						
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,62													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	7,85													
Allianz RCM USD Liquidity A (USD)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010							-0,74							
03.10.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2009							-0,53							
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	0,63													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	8308,58													
Allianz Real Estate Securities Europe AT (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														11,63
30.09.2008 – 30.09.2009							-3,77							
26.03.2008 (Auflegungsdatum) – 30.09.2008								-23,13						
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	2,05													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	48,31													
Allianz Structured Alpha Strategy I (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
10.08.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010							-0,19							
TER in %: 10.08.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	0,17													
PTR in % p.a.: 10.08.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	-36,18													
Allianz Structured Alpha Strategy W (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
10.08.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010							-0,08							
TER in %: 10.08.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010 (erfolgsbezogene Vergütung: 0,03 %)	0,06													
PTR in % p.a.: 10.08.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	-36,18													
Allianz Structured Alpha Strategy WT2 (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
10.08.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010							-0,40							
TER in %: 10.08.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	0,38													
PTR in % p.a.: 10.08.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	-36,18													

Allianz US High Yield AM (USD)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
02.08.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010														
TER in %: 02.08.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	0,23													
PTR in % p.a.: 02.08.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	118,79													
Allianz US High Yield IT (USD)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
02.08.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010														
TER in %: 02.08.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	0,12													
PTR in % p.a.: 02.08.2010 (Auflegungsdatum) – 30.09.2010	118,79													
Protect Global Winner 2014 AT (EUR)		-30	-25	-20	-15	-10	-5	0	5	10	15	20	25	30
Wertentwicklung in %														
30.09.2009 – 30.09.2010														
30.09.2008 – 30.09.2009														
30.09.2007 – 30.09.2008														
TER in %: 01.10.2009 – 30.09.2010	1,24													
PTR in % p.a.: 01.10.2009 – 30.09.2010	225,94													

Anteilklassen

Vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses auf einer Hauptversammlung handelt es sich bei den Anteilklassen A, C, N, S, P, I, RCM I, X und W grundsätzlich um ausschüttende Anteilklassen. Diese Anteilklassen können zusätzlich mit dem Buchstaben „M“, der grundsätzlich auf eine monatliche Ausschüttung hinweist, oder mit dem Buchstaben „Q“, der grundsätzlich auf eine vierteljährliche Ausschüttung hinweist, versehen sein. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei den Anteilklassen AT, CT, NT, ST, PT, IT, RCM IT, XT und WT grundsätzlich um thesaurierende Anteilklassen.

Die oben genannten Anteilklassen können den Zusatz „2“, „3“, „4“, „5“, „6“, „7“, „8“, „9“ oder „10“ tragen. Im Informationsblatt des jeweiligen Teilfonds wird dann entsprechend darauf hingewiesen.

Die Anteilklassen können in folgenden Währungen ausgegeben werden: AUD, CAD, CHF, CZK, DKK, EUR, GBP, HKD, HUF, JPY, NOK, PLN, SEK, SGD und USD.

Wenn eine Anteilklasse gegen die Referenzwährung abgesichert werden soll, steht ein „H“ vor der Angabe der Referenzwährung.

Wenn eine Anteilklasse gegen die Absicherungswährung abgesichert werden soll, steht ein „H“ zwischen der Angabe der Referenzwährung und der Absicherungswährung.

Wenn eine Anteilklasse gegen eine vorab festgelegte Duration abgesichert werden soll, steht ein „D“ vor der Zielduration der jeweiligen Anteilklasse und der Angabe der Referenzwährung.

Anteile der Anteilklassen I, IT, RCM I, RCM IT, X, XT, W und WT können nur von nicht natürlichen Personen erworben werden. Der Erwerb ist gleichwohl unstatthaft, wenn zwar der Anteilzeichner selbst eine nicht natürliche Person ist, er jedoch als Zwischenverwahrer für einen endbegünstigten Dritten fungiert, der seinerseits eine natürliche Person ist. Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass diese Anteilklassen nur von nicht natürlichen Personen erworben werden.

Bei Anteilen der Anteilklassen X und XT werden auf Anteilklassenebene weder eine Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung noch eine erfolgsbezogene Vergütung belastet; stattdessen wird dem jeweiligen Anteilinhaber eine Vergütung von der Verwaltungsgesellschaft direkt in Rechnung gestellt.

Bei einigen Anteilklassen ist die Zeichnung von Anteilen bestimmten Investoren vorbehalten. Eine derartige Beschränkung ist im jeweiligen Informationsblatt angegeben.

Sofern im Informationsblatt des betreffenden Teilfonds nichts anderes vermerkt ist, können Anteile der Anteilklassen C, CT, X und XT nur von Anlegern erworben werden, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Anteile der Anteilklasse AT (SGD) werden nur in der Republik Singapur angeboten.

Die Anteilklassen A, C, N, S, P, I, RCM I, X und W mit dem Zusatz „M“ können nur von Anlegern erworben werden, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Die Mindestbeträge für eine Anlage in die Anteile der Anteilklassen N, NT, P, PT, I, IT, RCM I, RCM IT, W und WT (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) sind nachstehend aufgeführt.

Anteilklassen	Mindestanlagebetrag ¹⁾
N/NT – Anteilklassen	AUD 300.000
	CAD 300.000
	CHF 400.000
	CZK 6 Mio.
	DKK 2 Mio.
	EUR 200.000
	GBP 200.000
	HKD 2 Mio.
	HUF 50 Mio.
	JPY 40 Mio.
	NOK 1,6 Mio.
	PLN 800.000
	SEK 2 Mio.
	SGD 400.000
	USD 200.000
P/PT – Anteilklassen	AUD 150.000
	CAD 150.000
	CHF 200.000
	CZK 3 Mio.
	DKK 1 Mio.
	EUR 100.000
	GBP 100.000
	HKD 1 Mio.
	HUF 25 Mio.
	JPY 20 Mio.
	NOK 800.000
	PLN 400.000
	SEK 1 Mio.
	SGD 200.000
	USD 100.000
I/IT – Anteilklassen	AUD 1,5 Mio.
	CAD 1,5 Mio.
	CHF 2 Mio.
	CZK 30 Mio.
	DKK 10 Mio.
	EUR 1 Mio.
	GBP 1 Mio.
	HKD 10 Mio.
	HUF 250 Mio.
	JPY 200 Mio.
	NOK 8 Mio.
	PLN 4 Mio.
	SEK 10 Mio.
	SGD 2 Mio.
	USD 1 Mio.
RCM I/RCM IT – Anteilklassen	AUD 1,5 Mio.
	CAD 1,5 Mio.
	CHF 2 Mio.
	CZK 30 Mio.
	DKK 10 Mio.
	EUR 1 Mio.
	GBP 1 Mio.
	HKD 10 Mio.
	HUF 250 Mio.
	JPY 200 Mio.
	NOK 8 Mio.
	PLN 4 Mio.
	SEK 10 Mio.
	SGD 2 Mio.
	USD 1 Mio.

Anteilklassen	Mindestanlagebetrag ¹⁾
W/WT – Anteilklassen	AUD 15 Mio.
	CAD 15 Mio.
	CHF 20 Mio.
	CZK 300 Mio.
	DKK 100 Mio.
	EUR 10 Mio.
	GBP 10 Mio.
	HKD 100 Mio.
	HUF 2,5 Mrd.
	JPY 2 Mrd.
	NOK 80 Mio.
	PLN 40 Mio.
	SEK 100 Mio.
	SGD 20 Mio.
	USD 10 Mio.

¹⁾ In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.

Informationen zu den bereits aufgelegten Anteilklassen der einzelnen Teilfonds sind den jeweiligen Informationsblättern zu entnehmen.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, für die jeweiligen Teilfonds weitere Anteilklassen sowie Anteilklassen in zusätzlichen Währungen aufzulegen. In diesem Fall wird das Informationsblatt des entsprechenden Teilfonds um Informationen bezüglich der neuen Anteilklasse ergänzt.

Auszug der aktuellen Gebühren und Kosten

Name des Teilfonds	Anteilklasse ¹⁾	Ausgabe- aufschlag ^{2) 7)}	Umtausch- gebühr ^{3) 7)}	Rücknahme- abschlag ⁷⁾	Verwaltungs- und Zentral- verwaltungs- vergütung ^{4) 5)}	Adminis- trations- gebühr ⁴⁾	Vertriebs- gebühr ^{6) 7)}	Taxe d'Abonne- ment
Allianz Asian Multi Income Plus	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz Euro Bond Strategy	A/AT	3,00 %	3,00 %	–	1,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	3,00 %	3,00 %	–	1,50 % p.a.	0,50 % p.a.	1,00 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,50 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz Euro High Yield Bond	A/AT	3,00 %	3,00 %	–	1,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	3,00 %	3,00 %	–	1,50 % p.a.	0,50 % p.a.	1,00 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,50 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz Euroland Equity SRI	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz NFI US Large Cap Value	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz PIMCO Euro Bond	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	1,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	1,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,00 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz PIMCO Euro Bond Fund I	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	1,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	1,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,00 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz PIMCO Treasury Euro Bond Plus 2011	A/AT	3,00 %	3,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	3,00 %	3,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	0,60 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	0,60 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	0,60 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	0,60 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	0,60 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	0,60 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz PIMCO Treasury Euro Bond Plus 2013	A/AT	3,00 %	3,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	3,00 %	3,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	0,60 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	0,60 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	0,60 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	0,60 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	0,60 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	0,60 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.

Erläuterungen in den Fußnoten unter der Tabelle.

Name des Teilfonds	Anteilklasse ¹⁾	Ausgabe- aufschlag ^{2) 7)}	Umtausch- gebühr ^{3) 7)}	Rücknahme- abschlag ⁷⁾	Verwaltungs- und Zentral- verwaltungs- vergütung ^{4) 5)}	Admini- strations- gebühr ⁴⁾	Vertriebs- gebühr ^{6) 7)}	Taxe d'Abonne- ment
Allianz PIMCO Treasury Euro Cash Plus	A/AT	2,00 %	2,00 %	–	1,20 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	C/CT	2,00 %	2,00 %	–	0,80 % p.a.	0,50 % p.a.	0,25 % p.a.	0,01 % p.a.
	N/NT	–	–	–	0,60 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	0,60 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	P/PT	1,00 %	1,00 %	–	0,60 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	I/IT	1,00 %	1,00 %	–	0,60 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	0,60 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	0,60 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz RCM Advanced Investment Strategies	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	1,00 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	0,75 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,00 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz RCM Asia Pacific	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,00 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz RCM Best Styles Euroland	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	1,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	1,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,00 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz RCM Best Styles Europe	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	1,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	1,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,00 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz RCM Brazil	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz RCM BRIC Equity	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz RCM China	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz RCM China	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz RCM China	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.

Erläuterungen in den Fußnoten unter der Tabelle.

Name des Teilfonds	Anteilklasse ¹⁾	Ausgabe- aufschlag ^{2) 7)}	Umtausch- gebühr ^{3) 7)}	Rücknahme- abschlag ⁷⁾	Verwaltungs- und Zentral- verwaltungs- vergütung ^{4) 5)}	Adminis- trations- gebühr ⁴⁾	Vertriebs- gebühr ^{6) 7)}	Taxe d'Abonne- ment
Allianz RCM Commodities	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz RCM Currencies Strategy	W/WT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz RCM Demographic Trends	X/XT	–	–	–	1,00 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz RCM Discovery Europe Strategy	RCM I/RCM IT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,00 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	1,00 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
Allianz RCM Dynamic Multi Asset Plus	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
Allianz RCM Emerging Asia	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
Allianz RCM Enhanced Short Term Euro	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	A/AT	–	–	–	0,70 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	–	–	–	0,70 % p.a.	0,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,05 % p.a.
Allianz RCM Euroland Equity Growth	N/NT	–	–	–	0,40 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	0,40 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	–	–	–	0,40 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	–	–	–	0,40 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	–	–	–	0,40 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	0,40 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	0,40 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
Allianz RCM Euroland Equity Growth	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.

Erläuterungen in den Fußnoten unter der Tabelle.

Name des Teilfonds	Anteilklasse ¹⁾	Ausgabe- aufschlag ^{2) 7)}	Umtausch- gebühr ^{3) 7)}	Rücknahme- abschlag ⁷⁾	Verwaltungs- und Zentral- verwaltungs- vergütung ^{4) 5)}	Adminis- trations- gebühr ⁴⁾	Vertriebs- gebühr ^{6) 7)}	Taxe d'Abonne- ment
Allianz RCM Europe Equity Growth	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz RCM Europe Small Cap Equity	W/WT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz RCM European Equity	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz RCM European Equity Dividend	RCM I/RCM IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
Allianz RCM Global Agricultural Trends	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
Allianz RCM Global EcoTrends	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,00 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
Allianz RCM Global Emerging Markets Equity	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,00 % p.a. ⁸⁾	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
Allianz RCM Global Equity	N/NT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,00 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.

Erläuterungen in den Fußnoten unter der Tabelle.

Name des Teilfonds	Anteilklasse ¹⁾	Ausgabe- aufschlag ^{2) 7)}	Umtausch- gebühr ^{3) 7)}	Rücknahme- abschlag ⁷⁾	Verwaltungs- und Zentral- verwaltungs- vergütung ^{4) 5)}	Adminis- trations- gebühr ⁴⁾	Vertriebs- gebühr ^{6) 7)}	Taxe d'Abonne- ment
Allianz RCM Global Hi-Tech Growth	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz RCM Global Infrastructure	W/WT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz RCM Global Intellectual Capital	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz RCM Global Metals and Mining	RCM I/RCM IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
Allianz RCM Global Sustainability	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
Allianz RCM Global Unconstrained	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
Allianz RCM Global Water	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
Allianz RCM Greater China Dynamic	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
Allianz RCM Greater China Dynamic	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,00 % p.a. ⁸⁾	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.

Erläuterungen in den Fußnoten unter der Tabelle.

Name des Teilfonds	Anteilklasse ¹⁾	Ausgabe- aufschlag ^{2) 7)}	Umtausch- gebühr ^{3) 7)}	Rücknahme- abschlag ⁷⁾	Verwaltungs- und Zentral- verwaltungs- vergütung ^{4) 5)}	Adminis- trations- gebühr ⁴⁾	Vertriebs- gebühr ^{6) 7)}	Taxe d'Abonne- ment
Allianz RCM Growing Markets Protect	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	3,00 %	3,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	0,80 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	0,80 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	–	–	–	0,80 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	–	–	–	0,80 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	–	–	–	0,80 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	0,80 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz RCM Hong Kong	W/WT	–	–	–	0,80 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz RCM India	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz RCM Indonesia	RCM I/RCM IT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
Allianz RCM Investment Protect	I/IT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
Allianz RCM Japan	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
Allianz RCM Korea	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
Allianz RCM Korea	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	–	–	–	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	–	0,01 % p.a.

Erläuterungen in den Fußnoten unter der Tabelle.

Name des Teilfonds	Anteilklasse ¹⁾	Ausgabe- aufschlag ^{2) 7)}	Umtausch- gebühr ^{3) 7)}	Rücknahme- abschlag ⁷⁾	Verwaltungs- und Zentral- verwaltungs- vergütung ^{4) 5)}	Adminis- trations- gebühr ⁴⁾	Vertriebs- gebühr ^{6) 7)}	Taxe d'Abonne- ment
Allianz RCM Little Dragons	A/AT	5,00 %	5,00 %	—	3,50 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	—	3,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	—	—	—	1,75 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	—	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	P/PT	—	—	—	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	I/IT	—	—	—	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	—	—	—	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,01 % p.a.
	X/XT	—	—	—	1,75 % p.a. ⁸⁾	0,75 % p.a.	—	0,01 % p.a.
	W/WT	—	—	—	1,75 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,01 % p.a.
	A2/AT2	5,00 %	5,00 %	—	3,50 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	C2/CT2	5,00 %	5,00 %	—	3,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N2/NT2	—	—	—	1,75 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	S2/ST2	9,00 %	9,00 %	—	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	P2/PT2	—	—	—	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	I2/IT2	—	—	—	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,01 % p.a.
	RCM I2/RCM IT2	—	—	—	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,01 % p.a.
	X2/XT2	—	—	—	1,75 % p.a. ⁸⁾	0,75 % p.a.	—	0,01 % p.a.
	W2/WT2	—	—	—	1,75 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,01 % p.a.
Allianz RCM MENA Equity	A/AT	5,00 %	5,00 %	—	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	—	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	—	—	—	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	—	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	—	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	—	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	2,00 %	2,00 %	—	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,01 % p.a.
	X/XT	—	—	—	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,75 % p.a.	—	0,01 % p.a.
	W/WT	—	—	—	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,01 % p.a.
Allianz RCM Oriental Income	A/AT	5,00 %	5,00 %	—	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	—	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	—	—	—	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	—	1,50 % p.a.	0,50 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	P/PT	—	—	—	1,50 % p.a.	0,50 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	I/IT	—	—	—	1,50 % p.a.	0,50 % p.a.	—	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	—	—	—	1,50 % p.a.	0,50 % p.a.	—	0,01 % p.a.
	X/XT	—	—	—	1,00 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	—	0,01 % p.a.
	W/WT	—	—	—	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	—	0,01 % p.a.
Allianz RCM Swiss Equities	A/AT	5,00 %	5,00 %	—	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	—	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	—	—	—	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	—	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	—	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	—	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	—	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	2,00 %	2,00 %	—	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	—	0,01 % p.a.
	X/XT	—	—	—	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	—	0,01 % p.a.
	W/WT	—	—	—	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	—	0,01 % p.a.
Allianz RCM Tech Alpha Plus Strategy	A/AT	5,00 %	5,00 %	—	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	—	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	1,00 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	—	—	—	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	—	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	—	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	—	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	—	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	2,00 %	2,00 %	—	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	—	0,01 % p.a.
	X/XT	—	—	—	2,00 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	—	0,01 % p.a.
	W/WT	—	—	—	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	—	0,01 % p.a.
Allianz RCM Thailand	A/AT	5,00 %	5,00 %	—	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	—	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	—	—	—	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	—	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	P/PT	—	—	—	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	I/IT	—	—	—	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	—	—	—	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,01 % p.a.
	X/XT	—	—	—	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,75 % p.a.	—	0,01 % p.a.
	W/WT	—	—	—	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,01 % p.a.
Allianz RCM Tiger	A/AT	5,00 %	5,00 %	—	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	—	2,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	—	—	—	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	—	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	P/PT	—	—	—	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,05 % p.a.
	I/IT	—	—	—	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	—	—	—	2,00 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,01 % p.a.
	X/XT	—	—	—	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,75 % p.a.	—	0,01 % p.a.
	W/WT	—	—	—	1,25 % p.a.	0,75 % p.a.	—	0,01 % p.a.

Erläuterungen in den Fußnoten unter der Tabelle.

Name des Teilfonds	Anteilklasse ¹⁾	Ausgabe- aufschlag ^{2) 7)}	Umtausch- gebühr ^{3) 7)}	Rücknahme- abschlag ⁷⁾	Verwaltungs- und Zentral- verwaltungs- vergütung ^{4) 5)}	Adminis- trations- gebühr ⁴⁾	Vertriebs- gebühr ^{6) 7)}	Taxe d'Abonne- ment
Allianz RCM Total Return Asian Equity	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	–	–	–	1,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	–	–	–	1,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	–	–	–	1,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz RCM US Equity Fund	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	A2/AT2	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C2/CT2	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N2/NT2	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S2/ST2	9,00 %	9,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P2/PT2	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I2/IT2	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I2/RCM IT2	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X2/XT2	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W2/WT2	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz RCM USD Liquidity	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	0,50 % p.a.	0,01 % p.a.
	N/NT	–	–	–	0,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	P/PT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	I/IT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	RCM I/RCM IT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	0,50 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	0,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz Real Estate Securities Europe	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,00 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz Structured Alpha Strategy	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	1,00 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,25 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,25 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W2/WT2	–	–	–	2,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Allianz US High Yield	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	1,00 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,50 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	W/WT	–	–	–	1,50 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
Protect Global Winner 2014	A/AT	5,00 %	5,00 %	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	C/CT	5,00 %	5,00 %	–	2,00 % p.a.	0,50 % p.a.	0,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	N/NT	–	–	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	S/ST	9,00 %	9,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,05 % p.a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	–	1,00 % p.a.	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.
	X/XT	–	–	–	1,00 % p.a. ⁸⁾	0,50 % p.a.	–	0,01 % p.a.

¹⁾ Bezieht sich auf alle Anteile innerhalb der betreffenden Anteilsklassen.

²⁾ Bei der Ausgabe von Anteilen an Teilfonds kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen einen niedrigeren Ausgabeaufschlag erheben.

³⁾ Die Umtauschgebühr bezieht sich auf einen Umtausch in die aufgeführte Anteilklasse eines Teilfonds. Beim Umtausch von Anteilen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen eine geringere Umtauschgebühr erheben.

⁴⁾ Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine geringere Gebühr bzw. Vergütung erheben.

⁵⁾ Evtl. fällt auch eine erfolgsbezogene Vergütung an; nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Informationsblatt der Teilfonds.

⁶⁾ Die Vertriebsgesellschaft(en) kann/können – durch die Verwaltungsgesellschaft – nach eigenem Ermessen eine geringere Vertriebsgebühr erheben.

⁷⁾ Ein Strich zeigt an, dass derzeit kein Aufschlag, Abschlag bzw. keine Gebühr erhoben wird.

⁸⁾ Sofern nicht aufgrund einer individuellen Sondervereinbarung zwischen Verwaltungsgesellschaft und dem jeweiligen Anteilinhaber eine andere – ggf. auch eine erfolgsbezogene Komponente beinhaltende – Vergütung vereinbart wird.

Teil 2: Allgemeine Risikofaktoren

Die Anlage in einem Teilfonds kann insbesondere mit den nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren verbunden sein:

Abwicklungsrisiko

Insbesondere bei der Investition in nicht notierte Wertpapiere besteht das Risiko, dass die Abwicklung durch ein Transfersystem aufgrund einer verzögerten oder nicht vereinbarungsgemäßen Zahlung oder Lieferung nicht erwartungsgemäß ausgeführt wird.

Adressenausfallrisiko

Der Emittent eines von einem Teilfonds direkt oder indirekt gehaltenen Wertpapiers bzw. der Schuldner einer zu einem Teilfonds gehörenden Forderung kann zahlungsunfähig werden. Die entsprechenden Vermögenswerte des Teilfonds können hierdurch wirtschaftlich wertlos werden.

Allgemeines Marktrisiko

Soweit ein Teilfonds direkt oder indirekt in Wertpapiere und sonstige Vermögenswerte investiert, ist er den – auf vielfältige, teilweise auch auf irrationale Faktoren zurückgehenden – generellen Trends und Tendenzen an den Märkten, insbesondere an den Wertpapiermärkten, ausgesetzt. Diese können ggf. auch zu erheblichen und länger andauernden, den gesamten Markt betreffenden Kursrückgängen führen. Dem allgemeinen Marktrisiko sind Wertpapiere von erstklassigen Ausstellern grundsätzlich in gleicher Weise ausgesetzt wie andere Wertpapiere oder Vermögensgegenstände.

Bonitätsrisiko

Die Bonität (Zahlungsfähigkeit und -willigkeit) des Emittenten eines Vermögensgegenstands, insbesondere eines von einem Teilfonds direkt oder indirekt gehaltenen Wertpapiers oder Geldmarktinstruments, kann nachträglich sinken. Dies führt in der Regel zu Kursrückgängen des jeweiligen Vermögenswerts, die über die allgemeinen Marktschwankungen hinausgehen.

Branchenrisiko

Soweit sich ein Teilfonds im Rahmen seiner Anlage auf bestimmte Branchen fokussiert, kann dies auch die Risikostreuung reduzieren. Infolgedessen ist der Teilfonds in besonderem Maße sowohl von der allgemeinen Entwicklung als auch von der Entwicklung der Unternehmensgewinne einzelner Branchen oder sich gegenseitig beeinflussender Branchen abhängig.

Emerging Markets Risiken

Anlagen in Emerging Markets sind Anlagen in Ländern, die laut Klassifizierung der Weltbank nicht in die Kategorie „hohes Bruttovolkseinkommen pro Kopf“ fallen, d. h. nicht als „entwickelt“ klassifiziert werden. Anlagen in diesen Ländern unterliegen – neben den spezifischen Risiken der konkreten Anlageklasse – in besonderem Maße dem Liquiditätsrisiko sowie dem allgemeinen Marktrisiko. Zudem können bei der Transaktionsabwicklung in Werten aus diesen Ländern in verstärktem Umfang Risiken auftreten, insbesondere weil dort im allgemeinen eine Lieferung von Wertpapieren nicht Zug um Zug gegen Zahlung möglich oder üblich sein kann. In Emerging Markets können zudem das rechtliche sowie das regulatorische

Umfeld und die Buchhaltungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsstandards zulasten des Investors deutlich von dem Niveau und Standard abweichen, die sonst international üblich sind. Auch kann in solchen Ländern ein erhöhtes Verwahrnisrisiko bestehen, was insbesondere auch aus unterschiedlichen Formen der Eigentumsverschaffung an erworbenen Vermögensgegenständen resultieren kann.

Erfolgsrisiko

Es kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele eines Teilfonds sowie der vom Anleger gewünschte Anlageerfolg erreicht werden. Insbesondere im Hinblick auf die Risiken, denen die auf Teilfondsebene erworbenen einzelnen Vermögensgegenstände im Allgemeinen unterliegen und die im Rahmen der Einzelauswahl der Vermögensgegenstände im Besonderen eingegangen werden, kann der Anteilwert eines Teilfonds auch schwanken, insbesondere fallen und zu Verlusten beim Anleger führen. Anleger riskieren, gegebenenfalls einen niedrigeren als den ursprünglich angelegten Betrag zurückzuerhalten. Garantien der Gesellschaft oder Dritter hinsichtlich eines bestimmten Anlageerfolgs der Teilfonds bestehen nicht, es sei denn, im jeweiligen Informationsblatt des Teilfonds wird explizit eine Garantie ausgesprochen.

Flexibilitätseinschränkungsrisiko

Die Rücknahme von Teilfondsanteilen kann Beschränkungen unterliegen. Wenn die Rücknahme von Anteilen unterbrochen oder verzögert wird, können die Anleger ihre Anteile nicht einlösen und müssen zwangsläufig länger in den Teilfonds investieren als eigentlich beabsichtigt oder gewünscht. Ihre Kapitalanlagen unterliegen derweil nach wie vor den Risiken, die mit dem Teilfonds verbunden sind. Wenn ein Teilfonds oder eine Anteilklasse aufgelöst wird oder wenn die Gesellschaft das Recht zur zwangsweisen Anteilsrücknahme ausübt, können die Anleger nicht weiter in den Fonds investiert bleiben. Entsprechendes gilt, falls der vom Anleger gehaltene Teilfonds bzw. die von ihm gehaltene Anteilklasse mit einem anderen Fonds, einem anderen Teilfonds oder einer anderen Anteilklasse verschmolzen wird, wobei der Anleger in diesem Fall automatisch Inhaber von Anteilen an einem anderen Fonds, einem anderen Teilfonds oder einer anderen Anteilklasse wird. Ein bei Erwerb von Anteilen entrichteter Ausgabeaufschlag kann insbesondere bei nur kurzer Anlagedauer den Erfolg einer Anlage reduzieren oder sogar aufzehren. Im Fall der Anteilsrückgabe zur Anlage der erlösten Mittel in einer anderen Anlageform können dem Anleger zudem, neben den bereits entstandenen Kosten (wie z. B. ein Ausgabeaufschlag bei Anteilskauf), weitere Kosten entstehen, z. B. im Fall eines Rücknahmeabschlags beim gehaltenen Teilfonds oder in Form eines Ausgabeaufschlags für den Kauf anderer Anteile. Diese Geschehnisse und Umstände können beim Anleger zu Verlusten führen.

Inflationsrisiko

Unter dem Inflationsrisiko ist die Gefahr zu verstehen, durch Geldentwertung Vermögensschäden zu erleiden. Die Inflation kann dazu führen, dass sich der Ertrag eines Teilfonds sowie der innere Wert der Anlage hinsichtlich der Kaufkraft reduzieren.

Dem Inflationsrisiko unterliegen verschiedene Währungen in unterschiedlich hohem Ausmaß.

Kontrahentenrisiko

Soweit Geschäfte nicht über eine Börse oder einen geregelten Markt getätigt werden (z. B. OTC-Geschäfte), besteht über das allgemeine Adressenausfallrisiko hinaus das Risiko, dass eine Gegenpartei ausfällt bzw. ihren Verpflichtungen nicht in vollem Umfang nachkommt. Dies gilt insbesondere für im Freiverkehr gehandelte Finanzderivate und andere Geschäfte, die Techniken und Instrumente zum Gegenstand haben.

Konzentrationsrisiko

Soweit sich ein Teilfonds im Rahmen seiner Investitionstätigkeit auf bestimmte Märkte oder Anlagen fokussiert, kann aufgrund dieser Konzentration eine Aufteilung des Risikos auf verschiedene Märkte von vornherein nicht in demselben Umfang betrieben werden, wie sie ohne eine solche Konzentration möglich wäre. Infolgedessen ist der Teilfonds in besonderem Maße von der Entwicklung dieser Anlagen sowie der einzelnen oder miteinander verwandten Märkte bzw. in diese einbezogenen Unternehmen abhängig.

Länder- und Regionenrisiko

Soweit sich ein Teilfonds im Rahmen seiner Anlage auf bestimmte Länder oder Regionen fokussiert, kann dies ebenfalls die Risikostreuung reduzieren. Infolgedessen ist der Teilfonds in besonderem Maße von der Entwicklung einzelner oder miteinander verflochtener Länder und Regionen bzw. der in diesen ansässigen und/oder tätigen Unternehmen abhängig.

Länder- und Transferrisiken

Wirtschaftliche oder politische Instabilität in Ländern, in denen ein Teilfonds investiert ist, kann dazu führen, dass ein Teilfonds ihm zustehende Gelder trotz Zahlungsfähigkeit des Ausstellers des jeweiligen Wertpapiers oder sonstigen Vermögensgegenstands nicht oder nicht in vollem Umfang erhält. Maßgeblich hierfür können beispielsweise Devisen- oder Transferbeschränkungen oder sonstige Gesetzesänderungen sein.

Liquiditätsrisiko

Insbesondere bei illiquiden (marktengen) Wertpapieren kann bereits eine nicht allzu große Order zu deutlichen Kursänderungen sowohl bei Käufen als auch Verkäufen führen. Ist ein Vermögenswert nicht liquide, besteht die Gefahr, dass im Fall der Veräußerung des Vermögenswerts dies nicht oder nur unter Inkaufnahme eines deutlichen Abschlags auf den Kaufpreis möglich ist. Im Fall des Kaufs kann die Illiquidität eines Vermögenswerts dazu führen, dass sich der Kaufpreis deutlich erhöht.

Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds

Der Anteilinhaber wird darauf hingewiesen, dass die Satzung, die Anlagepolitiken der (Teil-)Fonds sowie die sonstigen Grundlagen der (Teil-)Fonds im Rahmen des Zulässigen geändert werden können. Insbesondere durch eine Änderung der Anlagepolitik innerhalb des für richtlinienkonforme (Teil-)Fonds zulässigen Anlagespektrums kann sich das mit dem jeweiligen (Teil-)Fonds verbundene Risiko inhaltlich verändern.

Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen

Im Laufe der Zeit können sich die Rahmenbedingungen, z. B. in wirtschaftlicher, rechtlicher oder steuerlicher Hinsicht, ändern. Dies kann sich ggf. negativ auf die Anlage als solche sowie auf die Behandlung der Anlage beim Anleger auswirken.

Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen

Anteilklassen eines Teilfonds werden haftungsrechtlich untereinander nicht als eine gesonderte Einheit behandelt. Im Verhältnis zu Dritten decken die einer bestimmten Anteilklasse zuzuordnenden Aktiva nicht nur allein die Schulden und Verbindlichkeiten, die dieser Anteilklasse zuzuordnen sind. Wenn die Aktiva einer bestimmten Anteilklasse nicht ausreichen sollten, die dieser Anteilklasse zuzuordnenden Verbindlichkeiten (z. B. bei ggf. vorhandenen währungs- bzw. durationsgesicherten Anteilklassen, Verbindlichkeiten aus den anteilklassenspezifischen Währungssicherungsgeschäften) zu decken, können sich aus diesem Grunde diese Verbindlichkeiten wertmindernd auf andere Anteilklassen desselben Teilfonds auswirken.

Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene

Ausgaben von Anteilen können auf (Teil-)Fondsebene zur Investition der zugeflossenen Mittel, Rücknahmen von Anteilen auf (Teil-)Fondsebene zur Veräußerung von Anlagen zur Erzielung von Liquidität führen. Derartige Transaktionen verursachen Kosten, die insbesondere dann, wenn sich an einem Tag erfolgende Anteilausgaben und -rücknahmen nicht in etwa ausgleichen, die Wertentwicklung des (Teil-)Fonds nennenswert beeinträchtigen können.

Risiko hinsichtlich des Fonds- bzw. Teilfondskapitals

Aufgrund der hier beschriebenen Risiken, denen die Bewertung der im (Teil-)Fonds/in der Anteilklasse enthaltenen Vermögensgegenstände ausgesetzt ist, besteht die Gefahr, dass sich das (Teil-)Fondskapital oder das einer Anteilklasse zuzuordnende Kapital vermindert. Den gleichen Effekt könnte die übermäßige Rückgabe von Teilfondsanteilen oder eine übermäßige Ausschüttung von Anlageergebnissen haben. Durch das Abschmelzen des (Teil-)Fondskapitals oder des einer Anteilklasse zuzuordnenden Kapitals könnte die Verwaltung des Fonds, eines Teilfonds oder einer Anteilklasse unwirtschaftlich werden, was letztlich auch zur Auflösung des Fonds, eines Teilfonds oder einer Anteilklasse und zu Verlusten beim Anleger führen kann.

Schlüsselpersonenrisiko

Teilfonds, deren Anlageergebnis in einem bestimmten Zeitraum sehr positiv ausfällt, haben diesen Erfolg auch der Eignung der handelnden Personen und damit den richtigen Entscheidungen ihres Managements zu verdanken. Die personelle Zusammensetzung des Fondsmanagements kann sich jedoch verändern. Neue Entscheidungsträger können dann möglicherweise weniger erfolgreich agieren.

Spezifische Risiken (indirekter) Private Equity-Anlagen

Während Vermögenswerte, die von Unternehmen im Private Equity-Bereich emittiert werden, an einer Börse notiert sein können, werden die von diesen Unternehmen im Private Equity-Sektor (Private Equity-Unternehmen) getätigten Anlagen in der

Regel nicht an einer Börse gehandelt. Unternehmen im Private Equity-Bereich können eine Reihe verschiedener Arten von Vermögenswerten im Rahmen von Anlagen in Private Equity-Unternehmen erwerben; aus Sicht des Private Equity-Unternehmens können solche Anlagen insbesondere Eigenkapital, Hybridkapital oder Schulden darstellen. Das zur Verfügung gestellte Kapital kann in einzelnen Fällen anderen Gläubigern des Private Equity-Unternehmens nachgestellt sein.

Besondere Gründe für Anlagen in Private Equity-Unternehmen:

- Finanzierung der Einführung neuer Produkte oder Geschäftsideen von neu gegründeten Unternehmen bei ihrer Gründung oder als Teil ihrer späteren Entwicklung (Venture Capital),
- Finanzierung von Unternehmensübernahmen (Buy-Out-Investitionen) unter potenzieller Teilnahme des Managements des Private Equity-Unternehmens und möglicherweise mit erheblichem Einsatz von Schuldinstrumenten,
- Finanzierung besonderer Situationen (Investitionen bei besonderen Situationen), wie unmittelbar vor oder nach einem Börsengang, einer Unternehmenskrise oder einer Umstrukturierung.

Anlagen im Private Equity-Bereich bergen in der Regel umfangmäßig größere Risiken als konventionelle Anlagen in börsennotierten Unternehmen und haben entsprechende Auswirkungen auf die Unternehmen im Private Equity-Bereich und deren Vermögenswerte, Ertrags- und Liquiditätslage sowie deren Wert. Private Equity-Unternehmen können beispielsweise im Einzelnen nur für eine kurze Zeit bestehen oder sich selbst in einer Umstrukturierungsphase oder Krise befinden, relativ begrenzte Markterfahrung und -penetration haben, neue, nicht auf dem Markt etablierte Produkte anbieten sowie eine relativ angespannte Finanzlage, ungewisse Planungen und ein nicht ausreichendes Organisationsniveau aufweisen. Die von einem Private Equity-Unternehmen verwendeten Bilanzierungsrichtlinien, Prüfungs- und Rechnungslegungsstandards sowie dessen Werbung können erheblich unter dem Niveau der konventionellen, börsengehandelten Anlagen liegen. Private Equity-Unternehmen unterliegen oft keiner behördlichen Aufsicht oder nur in geringem Maße. Anlagen in Private Equity-Unternehmen sind in der Regel langfristig, werden nicht an einer Börse gehandelt, sind illiquid und nur bis zu einem gewissen Grad fungibel. Überdies kann der Prozess der Investition in Private Equity-Unternehmen an sich besonderen technischen Schwierigkeiten und Risiken unterliegen.

Bei einer indexbasierten Investition kann überdies nicht ausgeschlossen werden, dass sich zum einen die Zusammensetzung eines Indexes sowie die Gewichtung der einzelnen Bestandteile während eines Engagements ändert und zum anderen Indexstände nicht aktuell bzw. auf aktuellen Daten ermittelt werden, was sich zum Nachteil eines Anlegers in diesen Index auswirken könnte.

Investitionen in Derivate unterliegen zudem den allgemeinen Risiken, die mit Derivaten verbunden sind.

Investitionen in Fonds mit Ausrichtung auf Unternehmen, die im Wesentlichen im Private Equity-Sektor tätig sind, bringen ebenfalls die spezifischen Risiken einer Anlage in Zielfonds mit sich.

Zertifikatbasierte Investitionen unterliegen zudem den allgemeinen Risiken, die mit einer Anlage in Zertifikate verbunden sind. Gemäß den im Detail in den Geschäftsbedingungen des Zertifikats vom Emittenten des Zertifikats festgelegten Bestimmungen verbrieft ein Zertifikat für den Inhaber des Zertifikats das Recht, am Erfüllungstag die Zahlung eines bestimmten Geldbetrags oder die Auslieferung gewisser Vermögenswerte zu verlangen. Ob und ggf. inwieweit der Inhaber eines Zertifikats einen entsprechenden Anspruch auf Wertentwicklung hat, hängt von gewissen Kriterien ab, wie der Performance des Basiswerts während der Laufzeit des Zertifikats oder seines Kurses an bestimmten Tagen. Zertifikate als Anlagevehikel enthalten im Wesentlichen die folgenden Risiken (in Bezug auf den Emittenten des Zertifikats): das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Adressenausfallrisiko und das Kontrahentenrisiko. Weitere hervorzuhebende Risiken sind das allgemeine Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko und ggf. das Währungsrisiko. Zertifikate werden in der Regel nicht durch andere Vermögenswerte oder durch Garantien Dritter abgesichert. Dies gilt auch für zulässige Positionen in Form eines anderen Instrumentes im Sinne des Schuldrechts.

Neben den Kosten, die beim Kauf und Verkauf eines Zertifikats, eines Derivats oder von Anteilen an Fonds mit Ausrichtung auf Unternehmen entstehen, die im Wesentlichen im Private Equity-Sektor tätig sind, können auf der Ebene eines Indexes, eines Zertifikats, eines Derivats oder der oben genannten Fonds zusätzliche Kosten anfallen, die den Wert der Kapitalanlage unter Umständen in erheblichem Maße beeinträchtigen könnten.

Spezifische Risiken bei (indirekter) Investition in Hedgefondsindices und anderen Anlagen in Bezug auf Hedgefonds

Eine (möglicherweise indirekte) Investition in Hedgefondsindices und andere Anlagen in Bezug auf Hedgefonds gehört zur Kategorie der „Alternativen Anlagen“.

Entgegen der Bezeichnung „Hedgefondsindex“ bezieht sich ein solcher Index nicht auf Fonds, die Investmentrisiken absichern und neutralisieren wollen, sondern vielmehr auf Fonds, die in der Regel rein spekulative Anlageziele verfolgen. **Investoren, die direkt oder indirekt in Hedgefondsindices oder in Hedgefonds selbst investieren, müssen in der Lage sein, die finanziellen Risiken einer Anlage in derartige Fonds und das damit verbundene Risiko in Kauf zu nehmen, dass sie ihr investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren.** Bei Anlagen in Bezug auf einen Hedgefondsindex schlagen zudem die Verluste eines Hedgefonds, der zu einem Index gehört, negativ zu Buche.

Zusätzlich zu den allgemeinen mit der Anlagepolitik und den Vermögensgegenständen eines Hedgefonds (z. B. Aktien, Anleihen, High Yield-Anlagen, Derivate) verbundenen Anlagerisiken und zum stark erhöhten Erfolgsrisiko sind insbesondere die folgenden Risiken hervorzuheben:

Hedgefonds und ihre Geschäftsaktivitäten unterliegen in der Regel keiner behördlichen Aufsicht oder Kontrolle zum Schutz ihrer Investoren und sind in der Regel an keine Anlagebeschränkungen oder -begrenzungen gebunden und sind vor allem nicht dem Grundsatz der Risikostreuung verpflichtet. Die Vermögenswerte von Hedgefonds werden in der Regel nicht durch ein spezielles Institut, das sich verpflichtet, den Anleger zu schützen, separat verwahrt, und aus diesem Grund besteht ein

erhöhtes Verwahr- und Adressenausfallrisiko. Überdies können das Währungsrisiko, das Risiko im Hinblick auf Änderungen der Rahmenbedingungen und die Länder- und Transferrisiken von besonderer Bedeutung sein.

Die einem Index zugrunde liegenden Hedgefonds arbeiten in der Regel unabhängig voneinander, was einerseits eine Risikostreuung zur Folge haben kann (aber nicht haben muss) und andererseits zu einem Ausgleich der Positionen führen kann, auch wenn dadurch zusätzliche Kosten entstehen.

Des Weiteren können Hedgefonds auf gemeinsame Rechnung der Investoren regelmäßig Kredite aufnehmen oder entsprechende Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzen – möglicherweise sogar ohne Beschränkungen. Während derartige Vorgehensweisen die Möglichkeiten einer Steigerung der Gesamtrendite fördern können, unterliegen sie ebenso dem Risiko eines größeren Verlustes und sogar eines Totalverlustes.

Hedgefonds dürfen auch regelmäßig Leerverkäufe durchführen, womit insbesondere der Verkauf von mittels Wertpapierleihen erhaltenen Vermögenswerten gemeint ist, für die in wirtschaftlicher Hinsicht eine Verpflichtung besteht, sie an einen Dritten zurückzugeben. Wenn der Kurs der auf diese Art verkauften Vermögenswerte in der Folge zurückgeht, kann ein Hedgefonds nach Abzug der Kosten möglicherweise Gewinne erzielen; spätere Kurserhöhungen solcher Vermögenswerte ziehen jedoch Verluste für den Hedgefonds nach sich.

Die einzelnen Bestandteile eines Indexes werden in der Regel durch den Einsatz von anerkannten Methoden für die darin enthaltenen Vermögenswerte bewertet. Anfangs wurden diese Bewertungen eventuell nur anhand der ungeprüften Zwischenberichte erstellt; nach einer etwaigen Prüfung kann die Korrektur nach oben oder unten erfolgen. Dadurch könnte sich auch der Wert eines Indexes, zu dem der jeweilige Hedgefonds gehört, ändern. Demzufolge kann der veröffentlichte Wert eines Indexes vom tatsächlichen Wert abweichen, wenn eine nachfolgende Korrektur der Nettoinventarwerte der einzelnen Indexkomponenten stattfindet. Dies gilt jedoch auch für die Bewertung von Hedgefonds, wenn die Position nicht indexbezogen ist.

Bei einer indexbasierten Investition kann überdies nicht ausgeschlossen werden, dass sich zum einen die Zusammensetzung eines Indexes sowie die Gewichtung der einzelnen Bestandteile während eines Engagements ändert und zum anderen Indexstände nicht aktuell bzw. auf aktuellen Daten ermittelt werden, was sich zum Nachteil eines Anlegers in diesen Index auswirken könnte.

Investitionen in Derivate unterliegen zudem den allgemeinen Risiken, die mit Derivaten verbunden sind.

Direkte Investitionen in Hedgefonds beinhalten auch die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds.

Zertifikatbasierte Investitionen unterliegen zudem den allgemeinen Risiken, die mit einer Anlage in Zertifikate verbunden sind. Gemäß den im Detail in den Geschäftsbedingungen des Zertifikats vom Emittenten des Zertifikats festgelegten Bestimmungen verbrieft ein Zertifikat für

den Inhaber des Zertifikats das Recht, am Erfüllungstag die Zahlung eines bestimmten Geldbetrags oder die Auslieferung gewisser Vermögenswerte zu verlangen. Ob und ggf. inwieweit der Inhaber eines Zertifikats einen entsprechenden Anspruch auf Wertentwicklung hat, hängt von gewissen Kriterien ab, wie der Performance des Basiswerts während der Laufzeit des Zertifikats oder seines Kurses an bestimmten Tagen. Zertifikate als Anlagevehikel enthalten im Wesentlichen die folgenden Risiken (in Bezug auf den Emittenten des Zertifikats): das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Adressenausfallrisiko und das Kontrahentenrisiko. Weitere hervorzuhebende Risiken sind das allgemeine Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko und ggf. das Währungsrisiko. Zertifikate werden in der Regel nicht durch andere Vermögenswerte oder durch Garantien Dritter abgesichert. Dies gilt auch für zulässige Positionen in Form eines anderen Instrumentes im Sinne des Schuldrechts.

Neben den Kosten, die beim Kauf und Verkauf eines Zertifikats, eines Derivats oder von Anteilen an Hedgefonds entstehen, können auf der Ebene eines Hedgefondsindex, eines Zertifikats, eines Derivats oder eines Hedgefonds zusätzliche Kosten anfallen, die den Wert der Kapitalanlage unter Umständen in erheblichem Maße beeinträchtigen könnten.

Spezifische Risiken bei (indirekter) Investition in immobilienbezogenen Vermögenswerten

Immobilien sind mit Risiken verbunden, die sich aufgrund veränderter Erträge, Aufwendungen und Immobilienwerte auf den Anteilwert auswirken können. Dies gilt auch dann, wenn die Investitionen durch Fonds, Immobiliengesellschaften oder andere Aktienmarktprodukte aus dem Immobiliensektor (insbesondere REITs) erfolgen. Dabei sollten die folgenden grundlegenden Risiken beachtet werden:

Zusätzlich zu den Änderungen der zugrunde liegenden wirtschaftlichen Bedingungen treten in Verbindung mit Immobilienbesitz noch besondere Risiken auf, wie beispielsweise Leerstand, rückständige und nicht erfolgte Mietzahlungen oder rückständige/nicht bezahlte Nebenkosten, die u. a. auf einer Änderung der Standortqualität oder der Kreditwürdigkeit des Mieters/Schuldners beruhen können.

Der Zustand des Gebäudes oder seine Struktur können auch Wartungs- oder Sanierungskosten verursachen, die nicht immer vorhersehbar sind. Gebäude können Baumängel aufweisen; auch können Risiken durch kontaminiertes Bauland nicht ausgeschlossen werden. Auch Fälle von nicht versicherten Schäden können vorkommen.

Des Weiteren kann die tatsächliche Rendite einer Investition von den früheren Kalkulationen abweichen. Es besteht auch das Risiko einer begrenzten Fungibilität oder Möglichkeit, eine Immobilie für andere Zwecke zu verwenden.

Insbesondere in Großstadtgebieten können Immobilien Kriegs- oder Terrorismusrisiken ausgesetzt sein. Selbst wenn eine Immobilie nicht direkt von einer Kriegs- oder Terrorismushandlung betroffen ist, kann ihr wirtschaftlicher Wert fallen, wenn der Immobilienmarkt der betroffenen Gegend langfristig beeinträchtigt ist und es schwierig oder unmöglich wird, Mieter zu finden.

Bei der Entwicklung des Projekts können auch noch Risiken auftreten, wie z. B. Änderungen der Bauplanung und Verzögerungen bei der Erteilung von Baugenehmigungen bzw. anderen erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Erhöhungen der Baukosten. Der Erfolg der erstmaligen Vermietung hängt vor allem von der zu einem späteren Zeitpunkt gültigen Nachfragesituation, und zwar nach der Fertigstellung des Baus ab.

Bei Investitionen im Ausland sind zusätzliche Risiken zu berücksichtigen, und zwar solche, die auf den besonderen Merkmalen der spezifischen Immobilie beruhen (z. B. unterschiedliche Rechts- und Steuersysteme, unterschiedliche Auslegungen der Doppelbesteuerungsabkommen und ggf. Änderungen der Wechselkurse). Zu den weiteren mit ausländischen Investitionen verbundenen Risiken, die zu berücksichtigen sind, gehören das erhöhte Verwaltungsrisiko, technische Schwierigkeiten, einschließlich Transferrisiken bezüglich der laufenden Erträge oder der Verkaufserlöse sowie Währungsrisiken.

Wenn Beteiligungen an einer Immobiliengesellschaft erworben werden, sind die Risiken zu beachten, die aus der Unternehmensstruktur hervorgehen, Risiken in Verbindung mit einer möglichen Zahlungsunfähigkeit eines Vertragspartners sowie Risiken aufgrund von Änderungen des steuer- und unternehmensrechtlichen Regelwerks. Dies trifft vor allem dann zu, wenn sich der Gesellschaftssitz der Immobiliengesellschaft im Ausland befindet. Wenn Beteiligungen an Immobiliengesellschaften erworben wird, können diese zudem Verpflichtungen mit sich bringen, die nicht ohne Weiteres zu erfassen sind. Möglicherweise besteht auch kein liquider Sekundärmarkt, wenn die Beteiligung veräußert werden soll.

Bei einer Fremdfinanzierung haben überdies Änderungen des Werts von Immobilien eine größere Auswirkung auf das Eigenkapital. Für den Investor kommt es hierbei bei steigenden Preisen zu größeren Gewinnen und bei fallenden Preisen zu größeren Verlusten als bei Projekten, die vollständig eigenfinanziert sind.

Beim Verkauf von Immobilien können der Käufer oder sonstige Dritte Garantieansprüche haben.

Sind mit einer Immobilie Pachtechte oder andere Rechte verbunden, besteht das Risiko, dass die Person, die im Besitz der Pachtechte ist, ihre Verpflichtungen nicht einhält und insbesondere die Bodenpacht oder sonstigen Gebühren nicht bezahlt. Im Fall von Pachtechten kann speziell dieses vorzeitig zurückgeben werden, was zur Folge hat, dass eine andere Verwendung als die ursprünglich beabsichtigte für die Immobilie gefunden werden muss, die eventuell jedoch nicht dieselben Aussichten hat. Dies gilt analog für eine Rückübertragung nach Beendigung des Vertrags oder ggf. für an Dritte gewährte Rechte in ähnlichen Situationen. Ist eine Immobilie mit Pfandrechten oder anderen Rechten behaftet, kann dies schließlich ihre Fungibilität einschränken, d. h. ein solches Objekt kann nicht so einfach verkauft werden wie eins ohne derartige Rechte.

Bei einer indexbasierten Investition kann überdies nicht ausgeschlossen werden, dass sich zum einen die Zusammensetzung eines Indexes sowie die Gewichtung der einzelnen Bestandteile während eines Engagements ändert und

zum anderen Indexstände nicht aktuell bzw. auf aktuellen Daten ermittelt werden, was sich zum Nachteil eines Anlegers in diesen Index auswirken könnte.

Investitionen in Derivate unterliegen zudem den allgemeinen Risiken, die mit Derivaten verbunden sind.

Investitionen in Immobilienfonds oder in Fonds mit Ausrichtung auf REITs unterliegen ebenfalls den spezifischen Risiken einer Anlage in Zielfonds; Aktienmarktprodukte aus dem Immobiliensektor sind mit den Risiken verbunden, die am Aktienmarkt bestehen.

Zertifikatbasierte Investitionen unterliegen zudem den allgemeinen Risiken, die mit einer Anlage in Zertifikate verbunden sind. Gemäß den im Detail in den Geschäftsbedingungen des Zertifikats vom Emittenten des Zertifikats festgelegten Bestimmungen verbrieft ein Zertifikat für den Inhaber des Zertifikats das Recht, am Erfüllungstag die Zahlung eines bestimmten Geldbetrags oder die Auslieferung gewisser Vermögenswerte zu verlangen. Ob und ggf. inwieweit der Inhaber eines Zertifikats einen entsprechenden Anspruch auf Wertentwicklung hat, hängt von gewissen Kriterien ab, wie der Performance des Basiswerts während der Laufzeit des Zertifikats oder seines Kurses an bestimmten Tagen. Zertifikate als Anlagevehikel enthalten im Wesentlichen die folgenden Risiken (in Bezug auf den Emittenten des Zertifikats): das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Adressenausfallrisiko und das Kontrahentenrisiko. Weitere hervorzuhebende Risiken sind das allgemeine Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko und ggf. das Währungsrisiko. Zertifikate werden in der Regel nicht durch andere Vermögenswerte oder durch Garantien Dritter abgesichert. Dies gilt auch für zulässige Positionen in Form eines anderen Instrumentes im Sinne des Schuldrechts.

Neben den Kosten, die beim Kauf und Verkauf eines Zertifikats, eines Derivats oder von Anteilen an Immobilienfonds oder an Fonds mit Ausrichtung auf REITs entstehen, können auf der Ebene eines Indexes, eines Zertifikats, eines Derivats oder der oben genannten Fonds zusätzliche Kosten anfallen, die den Wert der Kapitalanlage unter Umständen in erheblichem Maße beeinträchtigen könnten.

Spezifische Risiken bei (indirekter) Investition in Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffmärkte

Positionen an den Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffmärkten sind grundsätzlich dem allgemeinen Marktrisiko ausgesetzt. Die Entwicklung der Rohstoffe, Edelmetalle und Warentermingeschäfte hängt aber auch von der allgemeinen Versorgungslage mit den jeweiligen Gütern, deren Verbrauch, der erwarteten Förderung, Gewinnung, Herstellung und Produktion sowie dem erwarteten Verbrauch ab und kann daher in besonderem Maße volatil sein.

Bei einer indexbasierten Investition kann überdies nicht ausgeschlossen werden, dass sich zum einen die Zusammensetzung eines Indexes sowie die Gewichtung der einzelnen Bestandteile während eines Engagements ändert und zum anderen Indexstände nicht aktuell bzw. auf aktuellen Daten ermittelt werden, was sich zum Nachteil eines Anlegers in diesen Index auswirken könnte.

Investitionen in Derivate unterliegen zudem den allgemeinen Risiken, die mit Derivaten verbunden sind.

Investitionen in Fonds mit Ausrichtung auf die Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffmärkte bringen ebenfalls die spezifischen Risiken einer Anlage in Zielfonds mit sich.

Bei zertifikatbasierten Investments bestehen die allgemeinen Risiken, die auch mit Anlagen in Zertifikaten verbunden sind. Gemäß den im Detail in den Geschäftsbedingungen des Zertifikats vom Emittenten des Zertifikats festgelegten Bestimmungen verbrieft ein Zertifikat für den Inhaber des Zertifikats das Recht, am Erfüllungstag die Zahlung eines bestimmten Geldbetrags oder die Auslieferung gewisser Vermögenswerte zu verlangen. Ob und ggf. inwieweit der Inhaber eines Zertifikats einen entsprechenden Anspruch auf Wertentwicklung hat, hängt von gewissen Kriterien ab, wie der Performance des Basiswerts während der Laufzeit des Zertifikats oder seines Kurses an bestimmten Tagen. Zertifikate als Anlagevehikel enthalten im Wesentlichen die folgenden Risiken (in Bezug auf den Emittenten des Zertifikats): das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Adressenausfallrisiko und das Kontrahentenrisiko. Weitere hervorzuhebende Risiken sind das allgemeine Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko und ggf. das Währungsrisiko. Zertifikate werden in der Regel nicht durch andere Vermögenswerte oder durch Garantien Dritter abgesichert. Dies gilt auch für zulässige Positionen in Form eines anderen Instrumentes im Sinne des Schuldrechts.

Neben den Kosten, die beim Kauf und Verkauf eines Zertifikats, eines Derivats oder von Anteilen an Fonds mit Ausrichtung auf die Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffmärkte entstehen, können auf der Ebene eines Indexes, eines Zertifikats, eines Derivats oder der oben genannten Fonds zusätzliche Kosten anfallen, die den Wert der Kapitalanlage unter Umständen in erheblichem Maße beeinträchtigen könnten.

Spezifische Risiken bei Investition in High Yield-Anlagen

Unter High Yield-Anlagen werden im Zinsbereich Anlagen verstanden, die entweder kein Investment Grade-Rating einer anerkannten Rating-Agentur besitzen (Non Investment Grade-Rating) oder für die überhaupt kein Rating existiert, jedoch davon ausgegangen wird, dass sie im Falle eines Ratings einer Einstufung von Non Investment Grade entsprächen. Hinsichtlich solcher Anlagen bestehen die allgemeinen Risiken dieser Anlageklassen, allerdings in einem erhöhten Maße. Mit solchen Anlagen sind regelmäßig insbesondere ein erhöhtes Bonitätsrisiko, Zinsänderungsrisiko, allgemeines Marktrisiko, unternehmensspezifisches Risiko sowie Liquiditätsrisiko verbunden.

Spezifische Risiken der Anlage in Zielfonds

Nutzt ein Teilfonds andere Fonds (Zielfonds) als Investmentvehikel zur Anlage seiner Mittel, indem er deren Anteile erwirbt, geht er neben den allgemein mit deren Anlagepolitik verbundenen Risiken auch die Risiken ein, die sich aus der Struktur des Vehikels „Fonds“ ergeben. So unterliegt er insoweit selbst dem Risiko hinsichtlich des Fondskapitals, dem Abwicklungsrisiko, dem Flexibilitätseinschränkungsrisiko, dem Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, dem Risiko der Änderung der Vertragsbedingungen, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines Fonds, dem Schlüsselpersonenrisiko, dem Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten

auf Fondsebene sowie – allgemein – dem Erfolgsrisiko. Wenn die Anlagepolitik eines Zielfonds Anlagestrategien vorsieht, die auf steigende Märkte ausgerichtet sind, sollten sich die entsprechenden Positionen bei steigenden Märkten in der Regel positiv und bei fallenden Märkten in der Regel negativ auf die Zielfondsanlagen auswirken. Wenn die Anlagepolitik eines Zielfonds Anlagestrategien vorsieht, die auf fallende Märkte ausgerichtet sind, sollten sich die entsprechenden Positionen bei fallenden Märkten in der Regel positiv und bei steigenden Märkten in der Regel negativ auf die Zielfondsanlagen auswirken.

Die Zielfondsmanager unterschiedlicher Zielfonds handeln voneinander unabhängig. Dies kann dazu führen, dass mehrere Zielfonds Chancen und Risiken übernehmen, die letztlich auf den gleichen oder verwandten Märkten oder Vermögenswerten beruhen, wodurch sich auf der einen Seite die Chancen und Risiken des diese Zielfonds haltenden Teilfonds auf die gleichen oder verwandten Märkte oder Vermögenswerte konzentrieren. Auf der anderen Seite können sich die von verschiedenen Zielfonds übernommenen Chancen und Risiken aber auch hierdurch wirtschaftlich ausgleichen.

Investiert ein Teilfonds in Zielfonds, fallen regelmäßig sowohl auf Ebene des investierenden Teilfonds als auch auf Ebene der Zielfonds Kosten, insbesondere Verwaltungsvergütungen (fix und/oder erfolgsbezogen), Depotbankvergütungen sowie sonstige Kosten an und führen wirtschaftlich zu einer entsprechend gesteigerten Belastung der Anleger des investierenden Teilfonds.

Spezifische Risiken einer Anlage in der Föderativen Republik Brasilien hinsichtlich lokaler Besteuerung

Anlagen eines Teilfonds in der Föderativen Republik Brasilien unterliegen der Steuergesetzgebung der Föderativen Republik Brasilien, beispielsweise der Steuer auf Finanztransaktionen (Imposto sobre Operações Financeiras, „IOF“), die unterschiedliche steuerliche Modalitäten umfasst, die jeweils auf spezifische Arten von Finanztransaktionen erhoben werden.

Dies kann unter anderem zur Auferlegung einer Steuer auf Devisengeschäfte (die „IOF/Devisen“) sowie auf Transaktionen mit Anleihen oder Wertpapieren, einschließlich derjenigen, die an einer geregelten brasilianischen Börse durchgeführt werden (die „IOF/Anleihen und Wertpapiere“), führen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die IOF-Steuern über Bundesbeschlüsse jederzeit ohne vorherige Benachrichtigung der Steuerzahler oder vorherige Genehmigung durch den brasilianischen Kongress erhöht oder gesenkt werden können. Somit ist die IOF-Gesetzgebung ziemlich flexibel und ermöglicht häufige Änderungen durch die brasilianische Regierung. Diese Änderungen können sehr kurzfristig und ohne vorherige Ankündigung an die Steuerzahler vorgenommen werden. Des Weiteren werden keine Mindestfristen auf die Zeit zwischen dem Inkrafttreten eines neuen Beschlusses und seiner tatsächlichen Anwendungen auferlegt. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen führen zu Unsicherheiten für nichtbrasilianische Anleger im Allgemeinen, da die IOF-Gesetzgebung selbst nach einer Entscheidung, Anlagen in der Föderativen Republik Brasilien vorzunehmen, erheblich geändert werden kann.

Demzufolge spiegeln die folgenden Zahlen lediglich ausgewählte, am 21. April 2010 geltenden Steuerbelastungen wider. Es sollte

außerdem unbedingt beachtet werden, dass andere Sätze oder Steuern auf sonstige unten nicht aufgeführte Transaktionen Anwendung finden können.

Die IOF/Devisen wird bei der Konvertierung von ausländischen Währungen in den brasilianischen Real und bei der Konvertierung des brasilianischen Reals in ausländische Währungen erhoben. Derzeit unterliegen Barmittelzuflüsse zu den Finanz- und Kapitalmärkten in der Föderativen Republik Brasilien einer IOF/Devisen, die zu einem Satz von 2,00 % des Anlagebetrags veranlagt wird. Auf den Abfluss von Mitteln im Zusammenhang mit Anlagen eines Teilfonds in den brasilianischen Finanz- und Kapitalmärkten, einschließlich der Zahlung von Dividenden und Zinsen auf das Kapital eines Anteilinhabers, wird derzeit ein Abzug in Höhe von null Prozent veranlagt.

Auf andere Anlagen, beispielsweise den Erwerb einer Beteiligung an nicht börsennotierten brasilianischen Unternehmen, wird eine IOF/Devisen in Höhe von 0,38 % erhoben.

Die IOF/Anleihen und Wertpapiere wird auf Transaktionen mit Anleihen oder Wertpapieren erhoben. Derzeit beträgt der auf Aktientransaktionen fällige Satz der IOF/Anleihen und Wertpapiere null Prozent.

Die IOF/Anleihen und Wertpapiere findet auch bei Anleihen mit fester Verzinsung (sowohl Unternehmens- als auch Staatsanleihen) Anwendung und beläuft sich derzeit auf 1,00 %. Derzeit wird diese Steuer auf degressiver Basis nur auf Anlagen erhoben, die weniger als 30 Tage lang gehalten werden. Nach Ablauf dieses Zeitraums wird keine Steuer erhoben.

Die IOF/Anleihen und Wertpapiere wird weiterhin zu einem Satz von 1,50 % auf die Zuteilung von Aktien erhoben, die von einem brasilianischen Unternehmen ausgegeben und mit dem Zweck der Ausgabe von außerhalb der Föderativen Republik Brasilien gehandelten Hinterlegungsscheinen für den Handel an einer brasilianischen Börse zugelassen werden.

Den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zufolge beträgt der maximal mögliche Satz, auf den die IOF/Devisen erhöht werden

kann, 25 % der Devisentransaktion, während die IOF/Anleihen und Wertpapiere bis auf 1,50 % pro Tag erhöht werden kann.

Anleger müssen berücksichtigen, dass der Abzug von Beträgen aufgrund der Steuergesetzgebung in der Föderativen Republik Brasilien erhebliche negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung eines Teilfonds haben könnte, der Anlagen in der Föderativen Republik Brasilien vornimmt. Die Anleger sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass die Besteuerung unabhängig von der Durchführung von Einzeltransaktionen ist, so dass insbesondere nicht erforderlich ist, dass mit den Anlagen des Teilfonds ein Kapitalertrag erzielt wurde.

Neue Vermögenswerte aus Zeichnungen, die mit der IOF belastet werden, werden dieser Besteuerung entsprechend reduziert, so dass der für Anlagezwecke verbleibende Betrag niedriger sein wird als das in den jeweiligen Teilfonds investierte Vermögen.

Des Weiteren werden Anleger insbesondere darauf hingewiesen, dass Steuerbelastungen, die sich aus Anlagen in der Föderativen Republik Brasilien ergeben, vom Vermögen des jeweiligen Teilfonds abgezogen werden. Demzufolge verschlechtern neue Anlagen in der Föderativen Republik Brasilien, einschließlich und insbesondere derjenigen, die auf den Erwerb von Anteilen eines Teilfonds zurückzuführen sind, dessen Anteile von (anderen) Anlegern gezeichnet wurden, nachdem der Anleger diese Informationen zu den Risikofaktoren gelesen hat, die Wertentwicklung des betreffenden Teilfonds. Somit wird auch die Wertentwicklung dieses Teilfonds beeinträchtigt.

Beispiel für mögliche Auswirkungen der IOF/Devisen

Das Beispiel soll veranschaulichen, wie bestehende Anleger aufgrund der IOF-Gesetzgebung von neuen Anlegern beeinflusst werden können. Es beruht auf den folgenden Annahmen:

- Der Teilfonds hat ein Fondsvolumen von EUR 100 Mio.
- Der Teilfonds investiert 100 % seines Vermögens in der Föderativen Republik Brasilien.
- Der Anteilpreis beträgt EUR 100.
- An den nächsten fünf Tagen werden Zuflüsse in Höhe von EUR 10 Mio. pro Tag verzeichnet.
- Gebühren oder Marktauswirkungen werden nicht berücksichtigt.

Tag	Zuflüsse [in Mio. EUR]	Teilfondsvolumen [in Mio. EUR] vor IOF/Devisen	Steuersatz für IOF/Devisen	Teilfondsvolumen [in Mio. EUR] nach IOF/Devisen	Nettoinventarwert je Anteil [in EUR]	Anzahl Anteile
0		100,00		100,00	100,00	1.000.000,00
1	10	110,00	2,00 %	109,80	99,81818	1.100.000,00
2	10	119,80	2,00 %	119,60	99,65154	1.200.182,15
3	10	129,60	2,00 %	129,40	99,49775	1.300.531,83
4	10	139,40	2,00 %	139,20	99,35500	1.401.036,61
5	10	149,20	2,00 %	149,00	99,22182	1.501.685,79

Spezifische Risiken einer Anlage in geschlossene Fonds

Bei Anlagen in geschlossene Fonds hängen Ertrag, Wertentwicklung bzw. Kapitalrückzahlung davon ab, wie die geschlossenen Fonds in puncto Ertrag, Wertentwicklung und Bonitätsrating der Anlagewerte abschneiden. Wenn sich die Anlagewerte der geschlossenen Fonds für die Anleger ungünstig entwickeln, können den Anlegern je nach Art des geschlossenen Fonds Verluste entstehen, bis hin zum Totalverlust.

Investitionen in geschlossene Fonds lassen sich unter Umständen nicht erstatten. Diese Anlageprodukte haben in der Regel eine feste Laufzeit, die auch verlängert werden kann. Ein festgelegter Fälligkeitstermin kann dazu führen, dass eine kontinuierliche Auflösung bzw. Kündigung dieser Investitionen in geschlossene Fonds vor der Fälligkeit nicht möglich ist. Bei einem geschlossenen Fonds, dessen Fälligkeitstermin noch nicht feststeht, kann das Liquiditätsrisiko sogar noch größer sein. Schließlich können Anlagen in geschlossene Fonds eventuell an einem Sekundärmarkt verkauft werden. Diese Sekundärmärkte sind allerdings mit dem Risiko verbunden, dass Geld- und Briefkurs erheblich voneinander abweichen. Andererseits können Anlagen in geschlossene Fonds auch schon vor dem Fälligkeitstermin ganz oder teilweise zurückgezahlt werden. Dies kann dazu führen, dass sowohl die Gesamtinvestition in den jeweiligen geschlossenen Fonds als auch die Reinvestition weniger attraktiv ist. Zudem kann es bereits vor der Fälligkeit dazu kommen, dass sich die Mechanismen der Corporate Governance oder die Übertragbarkeit verschlechtern oder es dem Anleger erschwert wird, Anlagen in geschlossene Fonds einzustufen, zu bewerten und sich adäquat darüber zu informieren.

In Bezug auf die Anlagewerte, die sich im Portfolio der geschlossenen Fonds befinden, sollte in erster Linie auf die folgenden Risiken hingewiesen werden: das allgemeine Marktrisiko, das Konzentrationsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Adressenausfallrisiko und das Kontrahentenrisiko. Allerdings hängen die Risiken im Einzelnen selbstverständlich von der jeweiligen Art des geschlossenen Fonds ab.

Bei einer Anlage in geschlossene Fonds fallen regelmäßig Kosten an, und zwar sowohl auf der Ebene des Portfolios, das in den geschlossenen Fonds investiert, als auch auf der Ebene des geschlossenen Fonds selbst. Das betrifft insbesondere die Verwaltungsvergütung (fix und/oder erfolgsbezogen), Depotbankvergütungen, Treuhandgebühren, Beratungshonorare und andere Kosten; dadurch entstehen den Anlegern des Portfolios, das in den geschlossenen Fonds investiert, entsprechend höhere Kosten.

Spezifische Risiken einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie

Bei einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie werden Long-Positionen in aktienorientierten Wertpapieren eingegangen, während das Marktrisiko gleichzeitig durch entgegengesetzte Short-Positionen reduziert oder völlig eliminiert wird. Dies geschieht in der Regel durch die Eröffnung von Long- und Short-Positionen in einer annähernd gleichen Größenordnung.

Der Erfolg einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie hängt in erster Linie von der Auswahl der aktienorientierten Wertpapiere

ab, aber auch davon, wie genau die künftige Entwicklung der Aktienmärkte vorhergesagt werden kann. Wenn die Kurse der im Portfolio als Long-Positionen gehaltenen Wertpapiere steigen, profitiert der Fonds von dieser Wertentwicklung, während er einen Verlust einfährt, wenn diese Kurse fallen. Wenn die Kurse der im Portfolio als Short-Positionen gehaltenen Wertpapiere fallen, profitiert der Fonds von dieser Wertentwicklung, während er einen Verlust einfährt, wenn diese Kurse steigen. Das Verlustrisiko ist dabei im Grunde unbegrenzt.

Die Tatsache, dass Long- und Short-Positionen bei einer rein marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie in annähernd gleichem Umfang eingegangen werden, soll das Verlustpotenzial von Kapitalanlagen, die nach einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie vorgenommen werden, insgesamt begrenzen. Abhängig von der Marktentwicklung könnten die Kurswerte der Long- und Short-Positionen jedoch unterschiedlich ausfallen und bei beiden Positionen zu Verlusten führen. Wenn eine der beiden Positionen größer ist als die andere, unterliegt die größere Position dem im vorigen Absatz beschriebenen Risiko, ohne dass dieses Risiko durch eine Gegenposition gemindert werden könnte.

Die Risiken in Verbindung mit Aktienanlagen und dem Einsatz von Derivaten sollten ebenfalls beachtet werden.

Spezifische Risiken von Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS)

Der Ertrag, die Wertentwicklung und/oder die Kapitalrückzahlungen von ABS und MBS sind an den Ertrag, die Wertentwicklung, die Liquidität und das Bonitätsrating des jeweiligen Pools an Referenzwerten gebunden (z. B. Forderungen, Wertpapiere bzw. Kreditderivate), der den Papieren wirtschaftlich oder rechtlich zugrunde liegt oder zur Deckung dient. Ferner sind auch die einzelnen Anlagewerte im Pool oder deren Emittenten maßgeblich. Wenn sich die Anlagewerte im Pool für die Anleger ungünstig entwickeln, können den Anlegern je nach Art der ABS oder MBS Verluste entstehen, bis hin zum Totalverlust des investierten Kapitals.

ABS und MBS können entweder von einer Gesellschaft, die eigens dazu gebildet wurde (Objektgesellschaft), oder ohne eine derartige Objektgesellschaft begeben werden. Objektgesellschaften zur Emission von ABS oder MBS gehen außer der ABS- oder MBS-Emission in der Regel keinen anderen Aktivitäten nach; der Pool, der den ABS oder MBS zugrunde liegt und oft auch aus nicht fungiblen Vermögensgegenständen besteht, enthält in der Regel die einzigen Vermögensgegenstände der Objektgesellschaft bzw. die einzigen Vermögensgegenstände, mit denen die ABS und MBS bedient werden. Wenn ABS oder MBS ohne Objektgesellschaft begeben werden, besteht das Risiko, dass sich die Haftung des Emittenten auf die im Pool enthaltenen Vermögensgegenstände beschränkt. Die Hauptrisiken in Bezug auf die Vermögensgegenstände derartiger Pools sind das Konzentrationsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Zinsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Ausfallrisiko und das Kontrahentenrisiko.

Unabhängig davon, ob eine Objektgesellschaft an der Emission beteiligt war, birgt das ABS- bzw. MBS-Instrument ferner die allgemeinen Risiken einer Anlage in Anleihen und Derivate.

Das betrifft insbesondere das Zinsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Ausfallrisiko, das Kontrahentenrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Unternehmensspezifisches Risiko

Der Wert der Vermögensgegenstände, die ein Teilfonds insbesondere in Form von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten direkt oder indirekt in seinem Depot hält, kann auch von unternehmensspezifischen Faktoren beeinflusst werden, beispielsweise von der betriebswirtschaftlichen Situation des Emittenten. Wenn sich ein unternehmensspezifischer Faktor verschlechtert, kann der Kurswert des jeweiligen Vermögensgegenstands deutlich und dauerhaft sinken, ungeachtet einer auch ggf. sonst allgemein positiven Börsenentwicklung.

Verwahrnisiko

Das Verwahrnisiko beschreibt das Risiko, das aus der grundsätzlichen Möglichkeit resultiert, dass die in Verwahrung befindlichen Anlagen im Falle der Insolvenz, fahrlässiger, vorsätzlicher oder betrügerischer Handlungen des Verwahrers oder eines Unterverwahrers teilweise oder gänzlich dem Zugriff des Teilfonds entzogen werden könnten.

Währungsrisiko

Hält ein Teilfonds direkt oder indirekt Vermögenswerte, die auf Fremdwährungen lauten, so ist er (soweit Fremdwährungspositionen nicht abgesichert werden) einem Währungsrisiko ausgesetzt. Eine eventuelle Abwertung der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Teilfonds führt dazu, dass der Wert der auf Fremdwährung lautenden Vermögenswerte sinkt.

Zinsänderungsrisiko

Soweit ein Teilfonds direkt oder indirekt verzinsliche Vermögensgegenstände hält, ist er einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Steigt das Marktzinsniveau, kann der Wert der zum Teilfonds gehörenden verzinslichen Vermögensgegenstände erheblich sinken. Dies gilt in erhöhtem Maße, soweit ein Teilfonds auch verzinsliche Vermögensgegenstände mit längerer Restlaufzeit und niedrigerer Nominalverzinsung hält.

Teil 3: Teilfonds

	Investmentmanager ¹⁾	Seite		Investmentmanager ¹⁾	Seite
Einführung		61	Allianz RCM Global Emerging Markets Equity	AllianzGI KAG	131
Allianz Asian Multi Income Plus	AllianzGI Singapore ²⁾	65	Allianz RCM Global Equity	RCM UK ²⁾	133
Allianz Euro Bond Strategy	AllianzGI Italia	67	Allianz RCM Global Hi-Tech Growth	RCM USA ²⁾	135
Allianz Euro High Yield Bond	AllianzGI France	69	Allianz RCM Global Infrastructure	AllianzGI KAG	137
Allianz Euroland Equity SRI	AllianzGI France	71	Allianz RCM Global Intellectual Capital	RCM USA ²⁾	139
Allianz NFJ US Large Cap Value	NFJ Investment Group ²⁾	73	Allianz RCM Global Metals and Mining	AllianzGI KAG	141
Allianz PIMCO Euro Bond	AllianzGI KAG	75	Allianz RCM Global Sustainability	RCM UK ²⁾	143
Allianz PIMCO Euro Bond Fund I	noch nicht aufgelegt	77	Allianz RCM Global Unconstrained	RCM UK ²⁾	145
Allianz PIMCO Treasury Euro Bond Plus 2011	AllianzGI KAG	79	Allianz RCM Global Water	AllianzGI KAG	147
Allianz PIMCO Treasury Euro Bond Plus 2013	AllianzGI KAG	81	Allianz RCM Greater China Dynamic	RCM AP ²⁾	149
Allianz PIMCO Treasury Euro Cash Plus	AllianzGI KAG	83	Allianz RCM Growing Markets Protect	AllianzGI KAG	151
Allianz RCM Advanced Investment Strategies	AllianzGI KAG	85	Allianz RCM Hong Kong	RCM AP ²⁾	156
Allianz RCM Asia Pacific	RCM AP ²⁾	87	Allianz RCM India	RCM AP ²⁾	158
Allianz RCM Best Styles Euroland	AllianzGI KAG	89	Allianz RCM Indonesia	RCM AP ²⁾	160
Allianz RCM Best Styles Europe	noch nicht aufgelegt	91	Allianz RCM Investment Protect	AllianzGI KAG	162
Allianz RCM Brazil	AllianzGI KAG	93	Allianz RCM Japan	RCM AP ²⁾	168
Allianz RCM BRIC Equity	AllianzGI KAG	95	Allianz RCM Korea	RCM AP ²⁾	170
Allianz RCM China	RCM AP ²⁾	97	Allianz RCM Little Dragons	RCM AP ²⁾	172
Allianz RCM Commodities	AllianzGI KAG	99	Allianz RCM MENA Equity	AllianzGI KAG	174
Allianz RCM Currencies Strategy	AllianzGI KAG	102	Allianz RCM Oriental Income	RCM AP ²⁾	176
Allianz RCM Demographic Trends	AllianzGI KAG	104	Allianz RCM Swiss Equities	AllianzGI KAG	178
Allianz RCM Discovery Europe Strategy	AllianzGI KAG	106	Allianz RCM Tech Alpha Plus Strategy	Gemäß dem Informationsblatt des Teilfonds	180
Allianz RCM Dynamic Multi Asset Plus	AllianzGI KAG	109	Allianz RCM Thailand	RCM AP ²⁾	184
Allianz RCM Emerging Asia	RCM AP ²⁾	113	Allianz RCM Tiger	RCM AP ²⁾	186
Allianz RCM Enhanced Short Term Euro	AllianzGI KAG	115	Allianz RCM Total Return Asian Equity	RCM AP ²⁾	188
Allianz RCM Euroland Equity Growth	AllianzGI KAG	117	Allianz RCM US Equity Fund	RCM USA ²⁾	190
Allianz RCM Europe Equity Growth	AllianzGI KAG	119	Allianz RCM USD Liquidity	RCM AP ²⁾	192
Allianz RCM Europe Small Cap Equity	AllianzGI KAG	121	Allianz Real Estate Securities Europe	AllianzGI France ²⁾	194
Allianz RCM European Equity	AllianzGI KAG	123	Allianz Structured Alpha Strategy	AGI Capital	196
Allianz RCM European Equity Dividend	AllianzGI KAG	125	Allianz US High Yield	AGI Capital	199
Allianz RCM Global Agricultural Trends	RCM USA ²⁾	127	Protect Global Winner 2014	Commerzbank AG	201
Allianz RCM Global EcoTrends	RCM UK ²⁾	129			

¹⁾ Die Verwaltung des Teilfonds wurde von der Verwaltungsgesellschaft auf den erwähnten Investmentmanager übertragen. Der vollständige Name des Investmentmanagers findet sich unter „Ihre Partner“. Hat der Investmentmanager seine Aufgaben auf einen oder mehrere Sub-Investmentmanager übertragen, wird/werden der/die Name(n) des/der betreffenden Sub-Investmentmanager(s) in den Informationsblättern der jeweiligen Teilfonds aufgeführt.

²⁾ Verfügen Anteilklassen über eine Währungs-/Durationssicherung, überträgt die Verwaltungsgesellschaft diese auf die Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main.

Einführung

Die Anlageziele und -grundsätze werden in den Informationsblättern der einzelnen Teilfonds unter Einbeziehung der Anhänge 1 und 2 definiert.

Die Anlagegegenstände eines Teilfonds können grundsätzlich aus solchen Vermögensgegenständen bestehen, die in Anhang 1 aufgelistet sind, wobei in den Informationsblättern des jeweiligen Teilfonds weitere Einschränkungen vorgesehen sein können.

Die für Teilfonds grundsätzlich geltenden Anlagebeschränkungen sind ebenfalls dem Anhang 1 zu entnehmen, wobei in den Informationsblättern des jeweiligen Teilfonds weitere Anlagebeschränkungen oder aber – im Rahmen des gesetzlich Zulässigen – Ausnahmen von in Anhang 1 festgelegten Anlagebeschränkungen vorgesehen sein können. Ebenfalls nach Maßgabe von Anhang 1 ist die Kreditaufnahme für einen Teilfonds begrenzt.

Hinsichtlich der Teilfonds können nach Maßgabe des Anhangs 2 Techniken und Instrumente eingesetzt werden.

Der Investmentmanager richtet die Zusammensetzung des jeweils verwalteten Teilfonds je nach seiner Einschätzung der Marktlage und unter Berücksichtigung der jeweiligen Anlageziele und -politiken aus, was auch zu einer vollständigen oder teilweisen Neuausrichtung der Zusammensetzung eines Teilfonds führen kann. Derartige Anpassungen können deshalb ggf. auch häufig erfolgen.

Das Vermögen der Teilfonds wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt. Das Portfolio jedes Teilfonds umfasst zulässige Vermögenswerte, die nach einer gründlichen Analyse der dem Investmentmanager vorliegenden Informationen und vorbehaltlich einer sorgfältigen Beurteilung der Risiken und Chancen ausgewählt wurden. Die Wertentwicklung der Anteile der Teilfonds bleibt aber von den Kursveränderungen auf den Märkten abhängig. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass die Anlageziele der Teilfonds erreicht werden, es sei denn, im Informationsblatt eines Teilfonds wird explizit eine Garantie ausgesprochen.

Zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft erlauben, eine gemeinsame Verwaltung von Vermögenswerten bestimmter von der Verwaltungsgesellschaft verwalteter (Teil-)Fonds innerhalb der Gesellschaft und/oder anderer Organismen für gemeinschaftliche Anlagen nach Luxemburger Recht der Verwaltungsgesellschaft vorzunehmen. In diesem Fall werden Vermögenswerte der verschiedenen (Teil-)Fonds mit gleicher Depotbank gemeinsam verwaltet. Die unter gemeinsamer Verwaltung stehenden Vermögenswerte werden als „Pool“ bezeichnet, wobei diese Pools jedoch ausschließlich zu internen Verwaltungszwecken verwendet werden. Die Pools stellen keine separaten Einheiten dar und sind für Anleger nicht direkt zugänglich. Jedem der gemeinsam verwalteten (Teil-)Fonds werden seine spezifischen Vermögenswerte zugeteilt.

Bei der Zusammenfassung von Vermögenswerten aus mehr als einem (Teil-)Fonds in einem Pool werden die Vermögenswerte, die jedem teilnehmenden (Teil-)Fonds zuzurechnen sind, zunächst über die ursprüngliche Zuweisung von Vermögenswerten des (Teil-)Fonds zu diesem Pool ermittelt. Die Vermögenswerte ändern sich, wenn der (Teil-)Fonds dem Pool Vermögenswerte zuführt oder entnimmt.

Der Anspruch jedes teilnehmenden (Teil-)Fonds auf die gemeinsam verwalteten Vermögenswerte gilt für jeden einzelnen Vermögenswert eines solchen Pools.

Zusätzliche, im Auftrag der gemeinsam verwalteten (Teil-)Fonds getätigte Anlagen werden diesen (Teil-)Fonds entsprechend ihrer jeweiligen Ansprüche zugeteilt. Verkaufte Vermögenswerte werden in ähnlicher Weise auf die jedem teilnehmenden (Teil-)Fonds zurechenbaren Vermögenswerte angerechnet.

Anleger riskieren, gegebenenfalls einen niedrigeren als den ursprünglich angelegten Betrag zurückzuerhalten. Soweit keine anderen relevanten Bestimmungen in den Informationsblättern enthalten sind, gilt für alle Teilfonds Folgendes:

1) Teilfondsinvestitionen in andere Fonds

Sollte die Anlagepolitik der Teilfonds Investitionen in andere Fonds vorsehen, gilt Folgendes:

Hinsichtlich der Anlage in Aktienfonds kann es sich sowohl um breit diversifizierte Aktienfonds als auch um Länder-, Regionen- und Branchenfonds handeln. Aktienfonds ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Aktienmärkte korreliert.

Hinsichtlich der Anlage in Rentenfonds kann es sich sowohl um breit diversifizierte Rentenfonds als auch um Länder-, Regionen-, Branchen- oder auf bestimmte Laufzeiten oder Währungen ausgerichtete Rentenfonds handeln. Rentenfonds ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Rentenmärkte korreliert.

Hinsichtlich der Anlage in Geldmarktfonds kann es sich sowohl um breit diversifizierte als auch um auf bestimmte Emittentengruppen oder Laufzeiten oder Währungen fokussierte Geldmarktfonds handeln. Geldmarktfonds im vorgenannten Sinne ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil mit einem oder mehreren Geldmärkten korreliert. EUR-Geldmarktfonds ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer EUR-Geldmärkte korreliert. OECD-Geldmarktfonds ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil mit dem eines oder mehrerer OECD-Geldmärkte korreliert.

Sofern die Anlagepolitik des Teilfonds keine gegenteiligen Bestimmungen enthält, können grundsätzlich nur Anteile an Fonds erworben werden, die direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft,

die mit der Verwaltungsgesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden. Anteile an anderen Fonds werden nur ausnahmsweise und nur dann erworben, wenn keiner der vorgenannten Fonds die vom Investmentmanager im Einzelfall für notwendig erachtete Anlagepolitik verfolgt oder wenn es sich um Anteile an einem auf die Nachbildung eines Wertpapierindexes ausgerichteten OGAW oder OGA handelt, die an einer bzw. einem der in Anhang 1 Nr. 1 a) genannten Börsen oder organisierten Märkte zum Handel zugelassen sind.

2) Fremdwährungen / währungsgesicherte Anteilklassen / durationsgesicherte Anteilklassen

Wenn und sofern nichts Gegenteiliges vorgesehen ist, können die Vermögenswerte der Teilfonds auf Fremdwährungen, d. h. auf andere Währungen als den Euro, lauten.

Währungsgesicherte Anteilklassen (die eine Absicherung gegenüber der Referenzwährung oder der Absicherungswährung vornehmen) gehen entsprechende Transaktionen ein, um sich neben dem Bestreben, das allgemeine Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, in einem umfangreichen Maße gegen die Entwicklung einer vorab festgelegten Währung abzusichern.

Hierbei gelten Vermögenswerte, die nicht auf eine Währung lauten, als auf die Währung des Sitzlandes ihres Emittenten (bei Aktien vertretenden Papieren: des Unternehmens, bei Zertifikaten: des Basistitels) lautend. Sofern die Anlagepolitik eines Teilfonds separate Fremdwährungsrisiken ins Auge fasst, können derlei Transaktionen die Währungsabsicherung auf Anteilklassenebene teilweise aufheben.

Sofern durationsgesicherte Anteilklassen aufgelegt werden, werden für diese Anteilklassen Transaktionen eingegangen, um sich neben dem Bestreben, das allgemeine Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, in einem umfangreichen Maße gegen vorab festgelegte Durationsrisiken abzusichern.

3) Allgemeine Auswahlkriterien der Investmentmanager

Das Vermögen der Teilfonds kann sich vorbehaltlich der jeweiligen Anlageziele und -grundsätze und abhängig von den Marktbedingungen folgendermaßen konzentrieren:

- auf einzelne Typen von Anlagegegenständen und/oder
- auf einzelne Währungen und/oder
- auf einzelne Branchen und/oder
- auf einzelne Länder und/oder
- auf Anlagegegenstände mit kürzeren bzw. längeren (Rest-) Laufzeiten und/oder
- auf Anlagegegenstände von Ausstellern/Schuldnern mit bestimmten Charakteren (z. B. Staaten oder Unternehmen),

oder breiter investiert werden.

Die Investmentmanager wählen die Wertpapiere für den Teilfonds unabhängig von der Größenordnung der Unternehmen und unabhängig davon aus, ob es sich um Substanz- oder

Wachstumswerte handelt. Der Teilfonds kann dadurch sowohl auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung bzw. Kategorie konzentriert als auch breit übergreifend investiert sein. Insbesondere können Aktien sehr kleiner Unternehmen erworben werden, die zum Teil in Nischenmärkten tätig sind.

4) Passive Grenzverletzung

Eine Über- bzw. Unterschreitung der in der Anlagepolitik enthaltenen Anlagegrenzen ist zulässig, wenn dies durch Wertveränderungen von im Teilfonds enthaltenen Vermögensgegenständen, durch Ausübung von Bezugs- oder Optionsrechten und/oder durch Veränderung des Werts des gesamten Teilfonds und/oder in Zusammenhang mit der Ausgabe oder Rücknahme von Anteilscheinen geschieht (sog. „passive Grenzverletzung“). In diesen Fällen ist die Wiedereinhaltung der genannten Grenzen in angemessener Frist anzustreben.

5) Einsatz von Techniken und Instrumenten

Es ist der Verwaltungsgesellschaft gestattet, für den Teilfonds zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung (inklusive zu Absicherungszwecken) bestimmte Techniken und Instrumente einzusetzen (gem. Anhang 2 bzw. den Erläuterungen im Verkaufsprospekt unter „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“).

Unter keinen Umständen darf der Teilfonds beim Einsatz von Techniken und Instrumenten von den genannten Anlagezielen abweichen.

6) Kurzfristige Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft kann für jeden Teilfonds gem. Anhang 1 Nr. 2 zweiter Spiegelstrich kurzfristige Kredite aufnehmen.

7) Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Die Teilfonds können Derivate – wie zum Beispiel Futures, Optionen, Swaps – zu Absicherungszwecken (Hedging) einsetzen. Dies kann sich in Form von entsprechend geringeren Chancen und Risiken auf das allgemeine Teilfondsprofil niederschlagen. Hedging kann insbesondere auch zur Darstellung der verschiedenen währungs-/ durationsgesicherten Anteilklassen eingesetzt werden und damit das Profil der jeweiligen Anteilklasse prägen.

Darüber hinaus können die Teilfonds Derivate auch in spekulativer Hinsicht zur Steigerung der Erträge im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels, namentlich zur Darstellung des allgemeinen Teilfondsprofils und zur Erhöhung des Investitionsgrades über den Investitionsgrad eines voll in Wertpapieren investierten Fonds hinaus, einsetzen. Bei der Darstellung des allgemeinen Teilfondsprofils durch Derivate wird das allgemeine Teilfondsprofil umgesetzt, indem Direktinvestitionen z. B. in Wertpapiere durch Derivate ersetzt oder auch – das allgemeine Teilfondsprofil mitgestaltend – indem bestimmte Komponenten der Anlageziele und -grundsätze der Teilfonds auf der Grundlage von Derivaten verwirklicht werden können, z. B. indem Währungsengagements durch Derivate

abgebildet werden, was sich in der Regel nicht wesentlich auf das allgemeine Teilfondsprofil auswirkt. Insbesondere wenn das Anlageziel eines Teilfonds darauf lautet, dass die Investmentmanager mit der Absicht der Zusatzzertragserzielung zudem separate Währungsrisiken in Bezug auf bestimmte Fremdwährungen und/oder separate Risiken in Bezug auf Aktien-, Renten- und/oder Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindizes übernehmen können, basieren diese Komponenten der Anlageziele und -grundsätze hauptsächlich auf Derivaten.

Setzen die Teilfonds Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades ein, streben sie dabei über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das bezogen auf einen derivativefreien Fonds mit vergleichbarem Profil eventuell ein wesentlich höheres Marktrisiko aufweist.

Dabei verfolgen die Investmentmanager einen risikokontrollierten Ansatz.

8) Basiswährung

Die Basiswährung der Teilfonds ist, sofern im Informationsblatt des jeweiligen Fonds nichts anderes angegeben ist, der Euro.

9) Laufzeit des Teilfonds

Die Laufzeit der Teilfonds ist, sofern im Informationsblatt des jeweiligen Fonds nichts anderes angegeben ist, nicht festgelegt.

10) Anteilscheine der Teilfonds

Den einzelnen Anteilinhabern dürfen keine physischen Anteilscheine ausgestellt werden.

11) Grundsätzlich vorgesehenes Ausschüttungsdatum der ausschüttenden Anteilklassen

Sofern die Hauptversammlung der Anteilinhaber nichts Gegenteiliges beschließt, kann die Gesellschaft Zwischen-ausschüttungen festsetzen. Sofern im Informationsblatt des jeweiligen Teilfonds nichts anderes angegeben ist, ist als Ausschüttungstermin generell der 15. Dezember eines jeden Jahres vorgesehen. Sollte es sich bei diesem Tag nicht um einen Bewertungstag des betroffenen Teilfonds handeln, kann der Auszahlungstermin bis zum nächsten Bewertungstag dieses Teilfonds verschoben werden. Weitere Zwischenausschüttungen sind ebenfalls zulässig.

Bei den Anteilklassen A, C, N, S, P, I, RCM I, X und W mit dem Zusatz „M“ erfolgt die Ausschüttung in der Regel am 15. jedes Monats, sofern im Informationsblatt des jeweiligen Teilfonds nichts anderes angegeben ist. Sollte es sich bei diesem Tag nicht um einen Bewertungstag des betroffenen Teilfonds handeln, kann der Auszahlungstermin bis zum nächsten Bewertungstag dieses Teilfonds verschoben werden.

Bei den Anteilklassen A, C, N, S, P, I, RCM I, X und W mit dem Zusatz „Q“ erfolgt die Ausschüttung in der Regel vierteljährlich am 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember, sofern im Informationsblatt des jeweiligen Teilfonds nichts anderes

angegeben ist. Sollte es sich bei diesem Tag nicht um einen Bewertungstag des betroffenen Teilfonds handeln, kann der Auszahlungstermin bis zum nächsten Bewertungstag dieses Teilfonds verschoben werden.

12) Erstaussgabepreis

Sofern im Informationsblatt des jeweiligen Teilfonds nichts anderes vorgesehen ist, gelten folgende Erstaussgabepreise für folgende Anteilklassen mit der entsprechenden Referenzwährung.

Für die Anteilklassen N, NT, P, PT, I, IT, RCM I, RCM IT, X, XT, W und WT AUD 1.000,-/ CAD 1.000,-/ CHF 1.000,-/ CZK 30.000,-/ DKK 10.000,-/ EUR 1.000,-/ GBP 1.000,-/ HKD 1.000,-/ HUF 250.000,-/ JPY 200.000,-/ NOK 10.000,-/ PLN 4.000,-/ SEK 10.000,-/ SGD 1.000,-/ USD 1.000,- zuzüglich eines ggf. anfallenden Ausgabeaufschlags.

Für die Anteilklassen A, AT, C, CT, S und ST AUD 100,-/ CAD 100,-/ CHF 100,-/ CZK 3.000,-/ DKK 1.000,-/ EUR 100,-/ GBP 100,-/ HKD 10,-/ HUF 25.000,-/ JPY 20.000,-/ NOK 1.000,-/ PLN 400,-/ SEK 1.000,-/ SGD 10,-/ USD 10,- zuzüglich eines ggf. anfallenden Ausgabeaufschlags.

13) Berechnung der Duration

Enthält das Informationsblatt der Teilfonds eine Zielduration, errechnet sich diese auf Grundlage des in verzinslichen Wertpapieren, Einlagen und Geldmarktinstrumenten angelegten Anteils eines jeden Teilfondsvermögens, einschließlich der mit den genannten Anlagegegenständen verbundenen Zinsansprüche, die in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und -grundsätzen des jeweiligen Teilfonds entstehen können. Bei der Berechnung werden Derivate auf verzinsliche Wertpapiere, Zins- und Rentenindizes sowie Zinssätze unabhängig von der Währung der zugrunde liegenden Anlagegegenstände berücksichtigt.

Abweichungen von dieser allgemeinen Bestimmung werden ausdrücklich im Informationsblatt des jeweiligen Teilfonds vermerkt.

14) Risikoansatz

Besteht laut Informationsblatt eines Teilfonds die Möglichkeit, bestimmte Anlagegrenzen zu über- oder unterschreiten, so ist der Kauf oder Verkauf entsprechender Vermögenswerte zulässig, wenn gleichzeitig durch den Einsatz von Techniken und Instrumenten sichergestellt ist, dass das jeweilige Marktrisiko potenzial insgesamt diese Grenzen einhält.

Die Techniken und Instrumente werden für diesen Zweck mit dem deltagewichteten Wert der jeweiligen Basisgegenstände in der vorgeschriebenen Weise berücksichtigt. Marktgegenläufige Techniken und Instrumente werden auch dann als risikomindernd angerechnet, wenn ihre Basiswerte und die Vermögensgegenstände der Teilfonds nicht vollständig übereinstimmen.

15) Liquidität

Sieht das Informationsblatt eines Teilfonds vor, dass Einlagen, Geldmarktinstrumente und/oder Geldmarktfonds zur Sicherung der notwendigen Liquidität eines Teilfonds dienen, so sind diese Instrumente nicht zur Umsetzung der strategischen Ausrichtung des Teilfonds einzusetzen. In diesem Falle dienen sie in erster Linie dazu, die Verpflichtungen des Teilfonds (z. B. zur Zahlung des Ausgabepreises oder zur Bedienung von Anteilsrückgaben) zu erfüllen und im Rahmen des Einsatzes von Techniken und Instrumenten Sicherheiten oder Margen zu stellen. Gestellte Sicherheiten/Margen werden nicht auf eine bestimmte, im Informationsblatt eines Teilfonds festgelegte Liquiditätsgrenze hinsichtlich der Investitionen in Einlagen, Geldmarktinstrumenten und/oder Geldmarktfonds angerechnet.

16) Zusätzliche Anlagebeschränkungen „Taiwan“

Sollte sich das Informationsblatt eines Teilfonds auf diesen Abschnitt beziehen, gelten zusätzliche Anlagebeschränkungen.

Anlagen in Derivate, die nicht zur Risikoabsicherung dienen, dürfen insgesamt maximal 40 % des Nettoinventarwerts eines Teilfonds betragen. Diese Grenze legt die SFB Taiwan von Zeit zu Zeit neu fest. Sollten sich aufgrund von Änderungen in den betreffenden Bestimmungen die von der Gesellschaft einzuhaltenden Anlagebeschränkungen ändern, wird die Gesellschaft umgehend deren Einhaltung sicherstellen, sofern es dadurch zu strengeren Vorschriften kommt. Der Verkaufsprospekt wird dementsprechend aktualisiert. Führen diese Änderungen zu flexibleren Vorschriften, wird der Verkaufsprospekt vor Umsetzung der betreffenden Vorschriften durch die Gesellschaft entsprechend aktualisiert.

Allianz Asian Multi Income Plus

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum und Einkommen zu erzielen. Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Teilfonds in auf asiatische Währungen lautende Anleihemärkte sowie in asiatische Aktienmärkte und Trustgesellschaften.

Anlagegrundsätze

- a) Für den Teilfonds können verzinsliche Wertpapiere erworben werden. Zudem können für den Teilfonds Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit den im vorhergehenden Satz genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.
- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe k) werden mindestens 80 % des Werts der verzinslichen Wertpapiere, die der Teilfonds halten kann, in verzinsliche Wertpapiere investiert, die auf Währungen asiatischer Länder lauten. Russland und die Türkei gelten nicht als asiatische Länder.
- c) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe k) können bis zu 70 % des Teilfondswerts in Vermögensgegenstände investiert werden, die zum Zeitpunkt des Ankaufs High Yield-Anlagen sind.
- d) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe k) können bis zu 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien sowie in Optionsscheine auf Aktien investiert werden. Im Rahmen dieser Grenze können auch Trustgesellschaften im Sinne des Business Trusts Act 2004 der Republik Singapur („Trustgesellschaften“) sowie Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit den im vorhergehenden Satz genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, für den Teilfonds erworben werden.
- e) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe k) werden mindestens 70 % des Werts der in Buchstabe d) festgelegten Vermögensgegenstände, die der Teilfonds halten darf, in Trustgesellschaften oder Aktien investiert, bei denen es sich um Vorzugsaktien, REITs oder Aktien von Gesellschaften handelt, die in erster Linie in den Immobiliensektor oder in Zertifikate im Sinne von Buchstabe d) Satz 2 investiert sind.
- f) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe k) werden mindestens 70 % des Werts der in Buchstabe d) Satz 2 festgelegten Aktien und Zertifikate, die der Teilfonds halten darf, in Aktien von Gesellschaften investiert, die ihren Sitz in einem asiatischen Land haben, sowie in Zertifikate im Sinne von Buchstabe d) Satz 2, die sich auf diese asiatischen Gesellschaften bzw. diese asiatischen Aktienmärkte beziehen. Russland und die Türkei gelten nicht als asiatische Länder.

- g) Zudem dürfen für den Teilfonds Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.
 - h) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens können in OGAW oder OGA investiert werden.
 - i) Die Duration des Teilfondsvermögens beträgt weniger als 10 Jahre.
 - j) Es können Wertpapiere von Unternehmen aller Größenordnungen erworben werden. Dabei kann sich der Investmentmanager – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung bzw. einzelner bestimmter Größenordnungen konzentrieren als auch breit übergreifend investieren. Insbesondere können Aktien sehr kleiner Unternehmen erworben werden, die zum Teil in Nischenmärkten tätig sind.
- Der Investmentmanager kann Substanz- und Wachstumswerte erwerben. Dabei kann sich der Investmentmanager je nach Einschätzung der Marktlage sowohl auf Substanz- bzw. auf Wachstumswerte konzentrieren als auch breit übergreifend investieren.
- k) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in b) bis f) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.
 - l) Die in den Buchstaben b), e) und f) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den Chancen und Risiken behaftet, die mit dem verzinslichen Teil des Teilfondsvermögens zusammenhängen, aber insbesondere durch die Positionen in Aktien und Trustgesellschaften erweitert und gesteigert werden.

Dabei spielen in Bezug auf die Ausrichtung des Teilfonds auf den Aktienmarkt und Trustgesellschaften in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Länder- und Regionenrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Verwahrrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Liquiditätsrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Ausrichtung des Teilfonds auf den Aktienmarkt und Trustgesellschaften ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

In hohem Maße spielen die Risiken der Renten- und Geldmärkte, etwa das Zinsänderungsrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in High Yield-Anlagen, das Bonitätsrisiko, das allgemeine

Marktrisiko, das Länder- und Regionenrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Verwahrrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Liquiditätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko und die spezifischen Risiken von Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS) eine wesentliche Rolle.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Dabei strebt er über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ein etwas höheres Marktrisiko potenzial aufweist als ein derivatefreier Fonds mit vergleichbarem Profil.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Basiswährung

USD

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

15. Juli 2009: Anteilklasse IT (USD) (ISIN LU0384039318)

17. Mai 2010: Anteilklasse AM (USD) (ISIN LU0488056044)

Grundsätzlich vorgesehenes Ausschüttungsdatum der ausschüttenden Anteilklassen:

Anteile der Klasse A (USD) schütten ihre Erträge vierteljährlich zum 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember aus. Alle anderen ausschüttenden Anteilklassen mit Ausnahme derjenigen, die mit dem Zusatz „M“ versehen sind, schütten in der Regel zum 15. Dezember eines jeden Jahres aus. Wenn der Ausschüttungstermin für den Teilfonds kein Bewertungstag ist, kann der Auszahlungstermin bis zum nächsten Bewertungstag verschoben werden.

Anlegerbeschränkungen

Anteile der Anteilklassen in USD und SGD können nur von Anlegern erworben werden, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz Euro Bond Strategy

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, auf langfristige Sicht eine überdurchschnittliche Rendite in Euro zu erwirtschaften.

Anlagegrundsätze

- a) Das Teilfondsvermögen wird in verzinsliche Wertpapiere investiert, die von Regierungen, Kommunen, Behörden, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen begeben werden oder garantiert sind. Zudem können für das Teilfondsvermögen Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit verzinslichen Wertpapieren oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Anlagegegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

Aktien und aktienähnliche Rechte können in Ausübung von Wandlungs-, Bezugs- und Optionsrechten bei Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen erworben werden, sind jedoch innerhalb von sechs Monaten zu verkaufen.

- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe h) ist der Kauf anderer verzinslicher Wertpapiere im Sinne von Buchstabe a) auf maximal 30 % des Teilfondsvermögens beschränkt. Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) dürfen maximal 20 % des Werts des Teilfondsvermögens ausmachen.
- c) Vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe h) dürfen maximal 30 % des Teilfondsvermögens in Wertpapiere aus den Schwellenmärkten investiert werden.
- d) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA angelegt werden, die Geldmarkt- oder Rentenfonds sind.
- e) **Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.**
- f) Der Anteil der nicht auf Euro lautenden Anlagegegenstände und Verbindlichkeiten soll auf Teilfondsebene 20 % des Werts des Teilfondsvermögens nur überschreiten, wenn der über diesen Wert hinausgehende Anteil abgesichert ist. Auf die gleiche Währung lautende Anlagegegenstände und Verbindlichkeiten werden auf diese Grenze bis zur Höhe des kleineren Betrages nicht angerechnet. Anlageinstrumente, die nicht auf eine Währung lauten, gelten als auf die Währung des Sitzlandes ihres Emittenten (bei Aktien vertretenden Papieren: des Unternehmens) lautend.
- g) Die Duration sollte zwischen zwei und acht Jahren betragen.
- h) **Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben b) und c) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.**
- i) Die in den Buchstaben b), c), f) und g) genannten Grenzen brauchen in den ersten beiden Monaten nach Auflage des

Teilfonds und in den letzten beiden Monaten vor der Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Eingeschränkte Risikostreuung

Bezug nehmend auf Anhang 1 Nr. 3 f) können bei diesem Teilfonds abweichend von Anhang 1 Nr. 3 a) bis d) nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % des Nettoteilfondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verschiedener Emissionen angelegt werden, die von der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften, von einem OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, begeben werden oder garantiert sind, sofern diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus ein und derselben Emission 30 % des Nettoteilfondsvermögens nicht überschreiten dürfen.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit solchen Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Renten-/Geldmarktanlage ergeben.

Diesbezüglich spielen die Risiken der Renten- und Geldmärkte, wie z. B. das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Adressenausfallrisiko, das Kontrahentenrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrnisiko sowie zum Teil auch die spezifischen Risiken bei Investition in so genannte High Yield-Anlagen und die spezifischen Risiken von Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS) eine wesentliche Rolle.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht für einen Nicht-EUR-Anleger zudem das Währungsrisiko in hohem Maße, für einen EUR-Anleger hingegen nur teilweise. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen sowie auf das Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Er strebt dabei über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ähnlich dem eines derivatefreien Fonds mit vergleichbarem Profil ist. Je nach Einschätzung des Investmentmanagers können hierzu Derivate aber auch in einem eher sehr hohen Maße eingesetzt werden, was – relativ zu einem derivatefreien Fonds mit vergleichbarem Profil – bis hin zu phasenweise sogar sehr hohen zusätzlichen Chancen und Risiken führen kann.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Sicherheit priorisieren, aber für Renditevorteile auch Verlustrisiken in Kauf nehmen, wobei EUR-Anleger oder – in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden – Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Aus Sicht dieser Anleger sollte bei kurzfristig akzeptablen Kursschwankungen dabei eine marktgerechte Verzinsung über derjenigen von Spar- und Festgeldern erzielt werden können.

Bei Erwerb von nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen sollte der Anlagehorizont von EUR-Anlegern mindestens drei Jahre betragen. Entsprechendes gilt bei auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen für Anleger, die in der Währung agieren, in Bezug auf die die jeweils von ihnen gehaltene Anteilklasse abgesichert wird.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

9. Februar 2010: Anteilklassen
C (EUR) (ISIN LU0484424121),
CT (EUR) (ISIN LU0484424394) und
IT (EUR) (ISIN LU0482909578)

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz Euro High Yield Bond

Informationsblatt

Anlageziel

Die Anlagepolitik ist auf langfristigen Kapitalzuwachs in Euro ausgerichtet.

Anlagegrundsätze

- a) Das Teilfondsvermögen wird in verzinslichen Wertpapieren angelegt. Zudem können für das Teilfondsvermögen Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit verzinslichen Wertpapieren oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Anlagegegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.
- Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) dürfen nicht erworben werden.
- Aktien und aktienähnliche Rechte können in Ausübung von Wandlungs-, Bezugs- und Optionsrechten bei Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen erworben werden, sind jedoch innerhalb von sechs Monaten zu verkaufen.
- b) Vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe h) dürfen maximal 15 % des Teilfondsvermögens in Wertpapiere aus den Schwellenmärkten investiert werden.
- c) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe h) werden mindestens 75 % des Teilfondsvermögens im Sinne von Buchstabe a) Satz 1 in Vermögenswerte investiert, die zum Erwerbszeitpunkt High Yield-Anlagen sind.
- d) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA angelegt werden, die Geldmarkt- oder Rentenfonds sind.
- e) **Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.**
- f) Der Anteil der nicht auf EUR lautenden Anlagegegenstände und Verbindlichkeiten soll 10 % des Werts des Teilfondsvermögens nur überschreiten, wenn der über diesen Wert hinausgehende Anteil abgesichert ist. Auf die gleiche Währung lautende Anlagegegenstände und Verbindlichkeiten werden auf diese Grenze bis zur Höhe des kleineren Betrages nicht angerechnet. Anlageinstrumente, die nicht auf eine Währung lauten, gelten als auf die Währung des Sitzlandes ihres Emittenten (bei Aktien vertretenden Papieren: des Unternehmens) lautend.
- g) Die Duration sollte zwischen ein und neun Jahren betragen.
- h) **Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben b) und c) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.**
- i) Die in den Buchstaben b), c), f) und g) genannten Grenzen brauchen in den ersten beiden Monaten nach Auflage des

Teilfonds und in den letzten beiden Monaten vor der Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Eingeschränkte Risikostreuung

Bezug nehmend auf Anhang 1 Nr. 3 f) können bei diesem Teilfonds abweichend von Anhang 1 Nr. 3 a) bis d) nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % des Nettoteilfondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verschiedener Emissionen angelegt werden, die von der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften, von einem OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, begeben werden oder garantiert sind, sofern diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus ein und derselben Emission 30 % des Nettoteilfondsvermögens nicht überschreiten dürfen.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den Chancen und größtmöglichen Risiken behaftet, die sich aus der Renten-/Geldmarktanlage ergeben.

Zudem spielen in sehr hohem Maße die Risiken der Renten- und Geldmärkte, wie z. B. das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die spezifischen Risiken bei Investition in so genannte High Yield-Anlagen sowie zum Teil auch die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrnisiko eine wesentliche Rolle.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht für einen Nicht-EUR-Anleger zudem das Währungsrisiko in sehr hohem Maße; dieses Risiko besteht für einen EUR-Anleger nur teilweise. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Er strebt dabei über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ähnlich dem eines derivativefreien Fonds mit vergleichbarem Profil ist. Je nach Einschätzung des Investmentmanagers können hierzu Derivate aber auch in einem eher sehr hohen Maße eingesetzt werden, was – relativ zu einem derivativefreien Fonds mit vergleichbarem Profil – bis hin zu phasenweise sogar sehr hohen zusätzlichen Chancen und Risiken führen kann.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

9. Februar 2010: Anteilklassen
A (EUR) (ISIN LU0482909818),
AT (EUR) (ISIN LU0482909909) und
IT (EUR) (ISIN LU0482910402)

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz Euroland Equity SRI

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist die Erreichung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch eine Anlage in Aktien von Unternehmen, die nach Einschätzung des Managements des Teilfonds zum Zeitpunkt des Kaufs der Aktien einem Ansatz für sozial verantwortliche Anlagen („SRI“) entsprechen. Hierbei werden die folgenden Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt: Sozialpolitik, Achtung der Menschenrechte, Corporate Governance, Umweltpolitik und Ethik (die „SRI-Bewertungskriterien“). Zusätzlich zu finanziellen Kriterien werden auch diese SRI-Bewertungskriterien berücksichtigt.

Hinsichtlich der SRI-Bewertungskriterien entspricht die Anlagepolitik einem positiven Sektorauswahlprozess („Best-in-Class“-Ansatz) und nicht dem für ethische Anlagen typischen Ausschlussverfahren. Diesem „Best-in-Class“-Ansatz zufolge wird die Auswahl hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklung durch die Verwendung von Filtern durchgeführt, die die „herkömmliche“ Finanzanalyse der im Vermögen des Teilfonds enthaltenen Wertpapiere ergänzen und vervollständigen.

Die SRI-Bewertungskriterien werden somit bei der Fundamentalanalyse von Wertpapieren hinzugezogen, um die reine Finanzanalyse zu ergänzen, ohne dass hierbei auf einen diskriminierenden Ansatz zurückgegriffen wird, der das Wertentwicklungspotenzial des Portfolios schmälern könnte.

Der Teilfonds wird sein Anlageziel in erster Linie durch Anlagen in den Aktienmärkten von Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion verfolgen.

Anlagegrundsätze

a) Vorbehaltlich Buchstabe g) werden mindestens 90 % des Teilfondsvermögens in Aktien angelegt, wobei vorbehaltlich Buchstabe g) mindestens 60 % des Teilfondsvermögens in Aktien angelegt werden müssen, deren Emittenten (bei Aktien vertretenden Papieren: deren Unternehmen) ihren Sitz in Teilnehmerländern der Europäischen Währungsunion haben. Ungeachtet der in Satz 1 dargelegten Grenzen müssen mindestens 75 % des Teilfondsvermögens physisch in Aktien von Unternehmen angelegt werden, die ihren Sitz in Teilnehmerländern der Europäischen Währungsunion haben.

Im Rahmen der jeweiligen in Satz 1 dargelegten Grenzwerte dürfen auch

- Optionsscheine auf Aktien von Gesellschaften gemäß der Beschreibung in Satz 1 und
- Indexzertifikate und sonstige Zertifikate, deren Risikoprofil normalerweise mit den in Satz 1 aufgeführten Vermögenswerten oder den Anlagemärkten, denen diese jeweiligen Vermögenswerte zugeordnet werden können, korreliert, und
- Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen, die sich auf die jeweiligen in Satz 1 aufgeführten Vermögenswerte beziehen,

erworben werden.

- b) Vorbehaltlich Buchstabe g) dürfen bis zu 10 % des Teilfondsvermögens in Vermögenswerte gemäß der Definition in Buchstabe a) Satz 1 investiert werden, deren Emittenten (bei Aktien vertretenden Papieren: deren Unternehmen) ihren Sitz in Schwellenmärkten haben.

Im Rahmen des in Satz 1 dargelegten Grenzwerts dürfen auch

- Optionsscheine auf Aktien von Gesellschaften gemäß der Beschreibung in Satz 1 und
- Indexzertifikate und sonstige Zertifikate, deren Risikoprofil normalerweise mit den in Satz 1 aufgeführten Vermögenswerten oder den Anlagemärkten, denen diese Vermögenswerte zugeordnet werden können, korreliert, und
- Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen, die sich auf die in Satz 1 aufgeführten Vermögenswerte beziehen,

erworben werden.

- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um in den OECD-Staaten ansässige Geldmarkt- oder Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.
- d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe c) gehaltenen OECD-Geldmarktfonds, vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe g), insgesamt nicht mehr als 10 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und OECD-Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.
- e) Der Anteil der nicht auf Euro lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten darf 10 % des Werts des Teilfondsvermögens nur dann überschreiten, wenn der über diesen Wert hinausgehende Anteil durch Derivate auf Wechselkurse oder Währungen abgesichert ist. Auf die gleiche Währung lautende Anlagegegenstände und Verbindlichkeiten werden auf diese Grenze bis zur Höhe des kleineren Betrages nicht angerechnet. Anlageinstrumente, die nicht auf eine Währung lauten, gelten als auf die Währung des Sitzlandes ihres Emittenten (bei Aktien vertretenden Papieren: des Unternehmens) lautend.

- f) Es dürfen Vermögenswerte erworben werden, die von Unternehmen aller Größenordnungen herausgegeben wurden bzw. die sich auf Unternehmen aller Größenordnungen beziehen. Dabei kann sich das Management des Teilfonds – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung bzw. einzelner bestimmter Größenordnungen konzentrieren als auch breit übergreifend investieren. Insbesondere können Aktien sehr kleiner Unternehmen erworben werden, die zum Teil in Nischenmärkten tätig sind.

- g) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben a) Satz 1, b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.
- h) Die in den Buchstaben a), d) und e) aufgeführten Grenzen brauchen in den ersten beiden Monaten nach Auflegung des Teilfonds sowie in den letzten beiden Monaten vor Liquidierung oder Verschmelzung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.
- i) Anlagen im Sinne von Anhang 1 Nr. 2 erster Spiegelstrich sind nicht zulässig.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Länder- und Regionenrisiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko sowie zum Teil die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Länder- und Regionenrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrrisiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht für einen Nicht-EUR-Anleger zudem das Währungsrisiko in hohem Maße, für einen EUR-Anleger hingegen nur teilweise. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrrisiko, das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Schlüsselpersonenrisiko, das Risiko der Entstehung

anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene sowie besonders auf das erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann erhöht sein.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten. Der Vermögenszuwachs soll vorrangig aus Marktchancen resultieren und impliziert die Akzeptanz höherer Kursschwankungen. In Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, stehen Anleger im Fokus, die in dieser Währung agieren.

Der Anlagehorizont sollte mindestens fünf Jahre betragen.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

26. Oktober 2010: Anteilklassen
A (EUR) (ISIN LU0542502157) und
N (EUR) (ISIN LU0542502660)

Bewertung

Jeder Tag, an dem die Banken und Börsen in Luxemburg und in Frankreich für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Allianz NFJ US Large Cap Value

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, in erster Linie durch eine Anlage des Teilfondsvermögens an den Aktienmärkten der USA auf langfristige Sicht ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, wobei schwerpunktmäßig der Erwerb von Titeln größerer Unternehmen („Large Caps“) angestrebt wird, bei denen es sich nach Einschätzung des Investmentmanagers um Substanzwerte handelt.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe f) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Gesellschaften investiert, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) haben und zum Zeitpunkt des Erwerbs eine Marktkapitalisierung von mindestens 1 Mrd. USD haben.

Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Optionsscheine von Gesellschaften im Sinne des ersten Satzes dieses Buchstabens, deren Risikoprofil mit den im ersten Satz dieses Buchstabens genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe f) dürfen bis zu 30 % des Teilfondsvermögens in andere als die in a) genannten Aktien oder Optionsscheine investiert werden.
- c) Dem Teilfonds ist es nicht erlaubt, OGAW oder OGA im Sinne von Anhang 1 Nr. 1 b) zu erwerben.
- d) Zudem dürfen, vorbehaltlich insbesondere der unter dem Buchstaben f) aufgeführten Bestimmungen, bis zu 15 % des Teilfondsvermögens in Form von Einlagen gehalten werden. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.
- e) Wie bereits in der Einführung erwähnt, ist eine Über- bzw. Unterschreitung der vorstehend in den Buchstaben a), b) und d) beschriebenen Grenzen zulässig, wenn dies (1) durch Wertveränderungen von im Teilfondsvermögen enthaltenen Vermögensgegenständen, (2) durch Ausübung von Bezugs- oder Optionsrechten oder (3) durch Veränderung des Werts des gesamten Teilfonds z. B. bei Ausgabe oder Rücknahme von Anteilscheinen geschieht (sog. „passive Grenzverletzung“). In diesen Fällen ist die Einhaltung der genannten Grenzen in angemessener Frist anzustreben.
- f) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben a), b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.
- g) Die in den Buchstaben a) und d) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise größten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Länder- und Regionenrisiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko eine sehr wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Länder- und Regionenrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko – insbesondere für einen EUR-Anleger – in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrrisiko, das Abwicklungsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Basiswährung

USD

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

1. April 2009: Anteilklasse W (USD) (ISIN LU0294431225)

11. August 2009: Anteilklasse AT (SGD) (ISIN LU0417517892)

Bewertung

Jeder Tag, an dem die Banken und Börsen in Luxemburg sowie die maßgebliche Börse in den Vereinigten Staaten von Amerika für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Anlegerbeschränkungen

Anteile der Anteilklasse AT (SGD) werden nur in der Republik Singapur angeboten.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz PIMCO Euro Bond

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, auf langfristige Sicht eine überdurchschnittliche Rendite in Euro zu erwirtschaften.

Anlagegrundsätze

- a) Das Teilfondsvermögen wird in verzinslichen Wertpapieren angelegt. Zudem können für das Teilfondsvermögen Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit verzinslichen Wertpapieren oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Anlagegegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

Aktien und aktienähnliche Rechte können in Ausübung von Wandlungs-, Bezugs- und Optionsrechten bei Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen erworben werden, sind jedoch innerhalb von sechs Monaten zu verkaufen.
- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe h) ist der Kauf von verzinslichen Wertpapieren, die zum Erwerbszeitpunkt High Yield-Anlagen sind, auf maximal 20 % des Teilfondsvermögens beschränkt.
- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA angelegt werden, die Geldmarkt- oder Rentenfonds sind.
- d) **Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.**
- e) Der Anteil der nicht auf Euro lautenden Anlagegegenstände und Verbindlichkeiten soll auf Teilfondsebene 20 % des Werts des Teilfondsvermögens nur überschreiten, wenn der über diesen Wert hinausgehende Anteil abgesichert ist. Auf die gleiche Währung lautende Anlagegegenstände und Verbindlichkeiten werden auf diese Grenze bis zur Höhe des kleineren Betrages nicht angerechnet. Anlageinstrumente, die nicht auf eine Währung lauten, gelten als auf die Währung des Sitzlandes ihres Emittenten (bei Aktien vertretenden Papieren: des Unternehmens) lautend.
- f) Die Duration sollte zwischen drei und neun Jahren betragen.
- g) Abgesehen von Wertpapieren entwickelter Länder kann auch in beträchtlichem Maße in Wertpapiere der Emerging Markets investiert werden. Die Gewichtung zwischen Anlagen in entwickelten Ländern und Emerging Markets kann je nach der gegebenen Marktsituation schwanken. Das Portfolio kann insbesondere in der einen oder anderen Anlagekategorie voll investiert sein.
- h) **Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in b) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.**

- i) Die in dem Buchstaben f) genannte Grenze braucht in den letzten zwei Monaten vor Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Eingeschränkte Risikostreuung

Bezug nehmend auf Anhang 1 Nr. 3 f) können bei diesem Teilfonds abweichend von Anhang 1 Nr. 3 a) bis d) nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % des Nettoteilfondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verschiedener Emissionen angelegt werden, die von der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, einem Mitgliedstaat der EU oder seinen regionalen Körperschaften, von einem OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, begeben werden oder garantiert sind, sofern diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus ein und derselben Emission 30 % des Nettoteilfondsvermögens nicht überschreiten dürfen.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit solchen Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Renten-/Geldmarktanlage ergeben.

Diesbezüglich spielen in hohem Maße die Risiken der Renten-, aber auch der Geldmärkte, wie z. B. das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Adressenausfallrisiko, die spezifischen Risiken von Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS), das Kontrahentenrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrnisrisiko sowie zum Teil auch die spezifischen Risiken bei Investition in so genannte High Yield-Anlagen eine wesentliche Rolle.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht für einen Nicht-EUR-Anleger zudem das Währungsrisiko in hohem Maße, für einen EUR-Anleger hingegen nur teilweise. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in

Zielfonds, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen sowie auf das Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Er strebt dabei über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ähnlich dem eines derivatefreien Fonds mit vergleichbarem Profil ist. Je nach Einschätzung des Investmentmanagers können hierzu Derivate aber auch in einem eher sehr hohen Maße eingesetzt werden, was – relativ zu einem derivatefreien Fonds mit vergleichbarem Profil – bis hin zu phasenweise sogar sehr hohen zusätzlichen Chancen und Risiken führen kann.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Sicherheit priorisieren, aber für Renditevorteile auch Verlustrisiken in Kauf nehmen, wobei EUR-Anleger oder – in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden – Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Aus Sicht dieser Anleger sollte bei kurzfristig akzeptablen Kursschwankungen dabei eine marktgerechte Verzinsung über derjenigen von Spar- und Festgeldern erzielt werden können.

Bei Erwerb von nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen sollte der Anlagehorizont von EUR-Anlegern mindestens drei Jahre betragen. Entsprechendes gilt bei auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen für Anleger, die in der Währung agieren, in Bezug auf die die jeweils von ihnen gehaltene Anteilklasse abgesichert wird.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

- 23. April 2003: Anteilklassen AT (EUR) (ISIN LU0165915058) und I (EUR) (ISIN LU0165915991)
- 2. Januar 2004: Anteilklasse A (EUR) (ISIN LU0165915215)
- 4. Mai 2005: Anteilklasse IT (EUR) (ISIN LU0165915728)
- 31. Juli 2007: Anteilklasse CT (EUR) (ISIN LU0165915488)

Grundsätzlich vorgesehenes Ausschüttungsdatum der ausschüttenden Anteilklassen:

Anteile der Anteilklasse A (EUR) schütten ihre Erträge vierteljährlich zum 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember aus. Alle anderen ausschüttenden Anteilklassen schütten jährlich zum 15. Dezember aus. Wenn der Ausschüttungstermin für den Teilfonds kein Bewertungstag ist, kann der Auszahlungstermin auf den nächsten Bewertungstag verschoben werden.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz PIMCO Euro Bond Fund I

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, auf langfristige Sicht eine überdurchschnittliche Rendite in Euro zu erwirtschaften.

Anlagegrundsätze

- a) Das Teilfondsvermögen wird in verzinslichen Wertpapieren angelegt. Zudem können für das Teilfondsvermögen Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit verzinslichen Wertpapieren oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Anlagegegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.
- Aktien und aktienähnliche Rechte können in Ausübung von Wandlungs-, Bezugs- und Optionsrechten bei Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen erworben werden, sind jedoch innerhalb von sechs Monaten zu verkaufen.
- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe h) ist der Kauf von verzinslichen Wertpapieren, die zum Erwerbszeitpunkt High Yield-Anlagen sind, auf maximal 10 % des Teilfondsvermögens beschränkt.
- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA angelegt werden, die Geldmarkt- oder Rentenfonds sind.
- d) **Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.**
- e) Der Anteil der nicht auf Euro lautenden Anlagegegenstände und Verbindlichkeiten soll auf Teilfondsebene 20 % des Werts des Teilfondsvermögens nur überschreiten, wenn der über diesen Wert hinausgehende Anteil abgesichert ist. Auf die gleiche Währung lautende Anlagegegenstände und Verbindlichkeiten werden auf diese Grenze bis zur Höhe des kleineren Betrages nicht angerechnet. Anlageinstrumente, die nicht auf eine Währung lauten, gelten als auf die Währung des Sitzlandes ihres Emittenten (bei Aktien vertretenden Papieren: des Unternehmens) lautend.
- f) Die Duration sollte zwischen drei und neun Jahren betragen.
- g) Abgesehen von Wertpapieren entwickelter Länder kann auch in beträchtlichem Maße in Wertpapiere der Emerging Markets investiert werden. Die Gewichtung zwischen Anlagen in entwickelten Ländern und Emerging Markets kann je nach der gegebenen Marktsituation schwanken. Das Portfolio kann insbesondere in der einen oder anderen Anlagekategorie voll investiert sein.
- h) **Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in b) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.**

- i) Die in dem Buchstaben f) genannte Grenze braucht in den letzten zwei Monaten vor Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit solchen Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Renten-/Geldmarktanlage ergeben.

Diesbezüglich spielen in hohem Maße die Risiken der Renten-, aber auch der Geldmärkte, wie z. B. das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Adressenausfallrisiko, die spezifischen Risiken von Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS), das Kontrahentenrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrrisiko sowie zum Teil auch die spezifischen Risiken bei Investition in so genannte High Yield-Anlagen eine wesentliche Rolle.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht für einen Nicht-EUR-Anleger zudem das Währungsrisiko in hohem Maße, für einen EUR-Anleger hingegen nur teilweise. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen sowie auf das Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Er strebt dabei über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ähnlich dem eines derivativefreien Fonds mit vergleichbarem Profil ist.

Je nach Einschätzung des Investmentmanagers können hierzu Derivate aber auch in einem eher sehr hohen Maße eingesetzt werden, was – relativ zu einem derivatefreien Fonds mit vergleichbarem Profil – bis hin zu phasenweise sogar sehr hohen zusätzlichen Chancen und Risiken führen kann.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Sicherheit priorisieren, aber für Renditevorteile auch Verlustrisiken in Kauf nehmen, wobei EUR-Anleger oder – in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden – Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Aus Sicht dieser Anleger sollte bei kurzfristig akzeptablen Kursschwankungen dabei eine marktgerechte Verzinsung über derjenigen von Spar- und Festgeldern erzielt werden können.

Bei Erwerb von nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen sollte der Anlagehorizont von EUR-Anlegern mindestens drei Jahre betragen. Entsprechendes gilt bei auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen für Anleger, die in der Währung agieren, in Bezug auf die die jeweils von ihnen gehaltene Anteilklasse abgesichert wird.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

Dieser Teilfonds wurde noch nicht aufgelegt.

Grundsätzlich vorgesehenes Ausschüttungsdatum der ausschüttenden Anteilklassen:

Anteile der Anteilklasse A (EUR) schütten ihre Erträge vierteljährlich zum 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember aus. Alle anderen ausschüttenden Anteilklassen schütten jährlich zum 15. Dezember aus. Wenn der Ausschüttungstermin für den Teilfonds kein Bewertungstag ist, kann der Auszahlungstermin auf den nächsten Bewertungstag verschoben werden.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz PIMCO Treasury Euro Bond Plus 2011

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, eine überdurchschnittliche Rendite in Euro zu erwirtschaften.

Der Teilfonds verfolgt in Hinblick auf seine per 31. März 2011 vorgesehene Auflösung ein zeitlich befristetes, auf das Laufzeitende ausgerichtete Anlagekonzept. Das Teilfondsvermögen wird ab dem 4. April 2011 von den Zahlstellen an die Anteilinhaber ausgezahlt.

In Hinblick auf die Teilfondszusammensetzung strebt der Investmentmanager an dem jeweils im Kalenderquartal ausgewählten relevanten Stichtag einen durchschnittlichen maximalen Gewichtungssatz von 30 % als Anrechnungsgrundlage im Rahmen der Solvabilitätsberechnung nach den Vorgaben des deutschen Bankaufsichtsrechts an. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Grenze eingehalten wird.

Anlagegrundsätze

a) Das Teilfondsvermögen wird in verzinslichen Wertpapieren angelegt. Zudem können für das Teilfondsvermögen Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit verzinslichen Wertpapieren oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Anlagegegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

Aktien und aktienähnliche Rechte können in Ausübung von Wandlungs-, Bezugs- und Optionsrechten bei Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen erworben werden, sind jedoch innerhalb von sechs Monaten zu verkaufen.

b) Der Anteil der verzinslichen Wertpapiere, deren Aussteller ihren Sitz in einem Teilnehmerland der Europäischen Währungsunion haben, darf insgesamt 51 % des Werts des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

c) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe h) ist der Kauf von verzinslichen Wertpapieren,

- die zum Kaufzeitpunkt High Yield-Anlagen sind, auf maximal 10 % des Teilfondsvermögens beschränkt,
- deren Emittenten ihren Sitz in Emerging Markets haben, auf maximal ein Drittel des Teilfondsvermögens beschränkt.

d) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA angelegt werden, die Geldmarkt- oder Rentenfonds sind.

e) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.

f) Der Anteil der auf Euro lautenden Anlagegegenstände darf 51 % des Werts des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

Der Anteil der nicht auf Euro lautenden Anlagegegenstände und Verbindlichkeiten darf 10 % des Werts des

Teilfondsvermögens nur dann überschreiten, wenn der über diesen Wert hinausgehende Anteil durch Derivate auf Wechselkurse oder Währungen abgesichert ist. Auf die gleiche Währung lautende Anlagegegenstände und Verbindlichkeiten werden auf diese Grenze bis zur Höhe des kleineren Betrages nicht angerechnet. Anlageinstrumente, die nicht auf eine Währung lauten, gelten als auf die Währung des Sitzlandes ihres Emittenten (bei Aktien vertretenden Papieren: des Unternehmens) lautend.

g) Der Investmentmanager wird – insbesondere unter Einsatz von Techniken und Instrumenten im Sinne des Anhangs 2 – eine grundsätzlich auf das Laufzeitende des Teilfonds ausgerichtete Restlaufzeit (Duration) des Portfolios anstreben. Dies bedeutet, dass die Duration des Teilfonds nicht um mehr als ein Jahr von folgendem Wertpapier abweichen soll: 4,25 % Münchener Hypothekenbank eG 2011 (ISIN DE0002158607).

h) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in c) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.

i) Die in dem Buchstaben b) genannte Grenze braucht in den letzten zwei Monaten vor Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Eingeschränkte Risikostreuung

Bezug nehmend auf Anhang 1 Nr. 3 f) können bei diesem Teilfonds abweichend von Anhang 1 Nr. 3 a) bis d) nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % des Nettoteilfondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verschiedener Emissionen angelegt werden, die von der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, einem Mitgliedstaat der EU oder seinen regionalen Körperschaften, von einem OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, begeben werden oder garantiert sind, sofern diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus ein und derselben Emission 30 % des Nettoteilfondsvermögens nicht überschreiten dürfen.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit solchen Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Renten-/Geldmarktanlage ergeben.

Diesbezüglich spielen in hohem Maße die Risiken der Renten-, aber auch der Geldmärkte, wie z. B. das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, die Emerging Markets Risiken, die Länder- und Transferrisiken, das Liquiditätsrisiko, das Verfallrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die spezifischen Risiken von Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS) sowie zum Teil auch die

spezifischen Risiken bei Investition in so genannte High Yield-Anlagen eine wesentliche Rolle.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht für einen Nicht-EUR-Anleger zudem das Währungsrisiko in hohem Maße, für einen EUR-Anleger hingegen nur teilweise. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Mögliche Auswirkung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Er strebt dabei über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ähnlich dem eines derivatfreien Fonds mit vergleichbarem Profil ist. Je nach Einschätzung des Investmentmanagers können hierzu Derivate aber auch in einem eher sehr hohen Maße eingesetzt werden, was – relativ zu einem derivatfreien Fonds mit vergleichbarem Profil – bis hin zu phasenweise sogar sehr hohen zusätzlichen Chancen und Risiken führen kann.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Sicherheit priorisieren, aber für Renditevorteile auch Verlustrisiken in Kauf nehmen, wobei EUR-Anleger oder – in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden – Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Aus Sicht dieser Anleger sollte bei kurzfristig akzeptablen Kursschwankungen dabei eine marktgerechte Verzinsung über derjenigen von Spar- und Festgeldern erzielt werden können.

Der Anlagehorizont sollte sich an der Laufzeit des Teilfonds orientieren.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

12. November 2003: Anteilklasse I (EUR) (ISIN LU0178435912)

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz PIMCO Treasury Euro Bond Plus 2013

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, eine überdurchschnittliche Rendite in Euro zu erwirtschaften.

Der Teilfonds verfolgt in Hinblick auf seine per 28. März 2013 vorgesehene Auflösung ein zeitlich befristetes, auf das Laufzeitende ausgerichtetes Anlagekonzept. Das Teilfondsvermögen wird ab dem 1. April 2013 von den Zahlstellen an die Anteilinhaber ausgezahlt.

In Hinblick auf die Teilfondszusammensetzung strebt der Investmentmanager an dem jeweils im Kalenderquartal ausgewählten relevanten Stichtag einen durchschnittlichen maximalen Gewichtungssatz von 30 % als Anrechnungsgrundlage im Rahmen der Solvabilitätsberechnung nach den Vorgaben des deutschen Bankaufsichtsrechts an. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Grenze eingehalten wird.

Anlagegrundsätze

- a) Das Teilfondsvermögen wird in verzinslichen Wertpapieren angelegt. Zudem können für das Teilfondsvermögen Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit verzinslichen Wertpapieren oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Anlagegegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

Aktien und aktienähnliche Rechte können in Ausübung von Wandlungs-, Bezugs- und Optionsrechten bei Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen erworben werden, sind jedoch innerhalb von sechs Monaten zu verkaufen.

- b) Der Anteil der verzinslichen Wertpapiere, deren Aussteller ihren Sitz in einem Teilnehmerland der Europäischen Währungsunion haben, darf insgesamt 51 % des Werts des Teilfondsvermögens nicht unterschreiten.
- c) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe h) ist der Kauf von verzinslichen Wertpapieren,
- die zum Kaufzeitpunkt High Yield-Anlagen sind, auf maximal 10 % des Teilfondsvermögens beschränkt,
 - deren Emittenten ihren Sitz in Emerging Markets haben, auf maximal ein Drittel des Teilfondsvermögens beschränkt.
- d) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA angelegt werden, die Geldmarkt- oder Rentenfonds sind.
- e) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.
- f) Der Anteil der auf Euro lautenden Anlagegegenstände darf 51 % des Werts des Teilfondsvermögens nicht unterschreiten.

Der Anteil der nicht auf Euro lautenden Anlagegegenstände und Verbindlichkeiten darf 10 % des Werts des Teilfondsvermögens nur dann überschreiten, wenn der über diesen Wert hinausgehende Anteil durch Derivate auf Wechselkurse oder Währungen abgesichert ist. Auf die gleiche Währung lautende Anlagegegenstände und Verbindlichkeiten werden auf diese Grenze bis zur Höhe des kleineren Betrages nicht angerechnet. Anlageinstrumente, die nicht auf eine Währung lauten, gelten als auf die Währung des Sitzlandes ihres Emittenten (bei Aktien vertretenden Papieren: des Unternehmens) lautend.

- g) Der Investmentmanager wird – insbesondere unter Einsatz von Techniken und Instrumenten im Sinne des Anhangs 2 – eine grundsätzlich auf das Laufzeitende des Teilfonds ausgerichtete Restlaufzeit (Duration) des Portfolios anstreben. Dies bedeutet, dass die Duration des Teilfonds nicht um mehr als ein Jahr von folgendem Wertpapier abweichen soll: 5,50 % DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG 2013 (ISIN DE0002475365).
- h) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in c) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.
- i) Die in dem Buchstaben b) genannte Grenze braucht in den letzten zwei Monaten vor Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Eingeschränkte Risikostreuung

Bezug nehmend auf Anhang 1 Nr. 3 f) können bei diesem Teilfonds abweichend von Anhang 1 Nr. 3 a) bis d) nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % des Nettoteilfondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verschiedener Emissionen angelegt werden, die von der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, einem Mitgliedstaat der EU oder seinen regionalen Körperschaften, von einem OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, begeben werden oder garantiert sind, sofern diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus ein und derselben Emission 30 % des Nettoteilfondsvermögens nicht überschreiten dürfen.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit solchen Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Renten-/Geldmarktanlage ergeben.

Diesbezüglich spielen in hohem Maße die Risiken der Renten-, aber auch der Geldmärkte, wie z. B. das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, die Emerging Markets Risiken, die Länder- und Transferrisiken, das Liquiditätsrisiko, das Verwahrnisrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die spezifischen Risiken von Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS) sowie zum Teil auch die

spezifischen Risiken bei Investition in so genannte High Yield-Anlagen eine wesentliche Rolle.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht für einen Nicht-EUR-Anleger zudem das Währungsrisiko in hohem Maße, für einen EUR-Anleger hingegen nur teilweise. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Mögliche Auswirkung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Er strebt dabei über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ähnlich dem eines derivatefreien Fonds mit vergleichbarem Profil ist. Je nach Einschätzung des Investmentmanagers können hierzu Derivate aber auch in einem eher sehr hohen Maße eingesetzt werden, was – relativ zu einem derivatefreien Fonds mit vergleichbarem Profil – bis hin zu phasenweise sogar sehr hohen zusätzlichen Chancen und Risiken führen kann.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Sicherheit priorisieren, aber für Renditevorteile auch Verlustrisiken in Kauf nehmen, wobei EUR-Anleger oder – in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden – Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Aus Sicht dieser Anleger sollte bei kurzfristig akzeptablen Kursschwankungen dabei eine marktgerechte Verzinsung über diejenigen von Spar- und Festgeldern erzielt werden können.

Der Anlagehorizont sollte sich an der Laufzeit des Teilfonds orientieren.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

12. November 2003: Anteilklasse I (EUR) (ISIN LU0178437884)

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz PIMCO Treasury Euro Cash Plus

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, eine überdurchschnittliche Rendite in Euro (EUR) zu erwirtschaften.

In Hinblick auf die Teilfondszusammensetzung strebt der Investmentmanager an dem jeweils im Kalenderquartal ausgewählten relevanten Stichtag einen durchschnittlichen maximalen Gewichtungssatz von 30 % als Anrechnungsgrundlage im Rahmen der Solvabilitätsberechnung nach den Vorgaben des deutschen Bankaufsichtsrechts an. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Grenze eingehalten wird.

Anlagegrundsätze

- a) Das Teilfondsvermögen wird in verzinslichen Wertpapieren angelegt. Zudem können für das Teilfondsvermögen Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit verzinslichen Wertpapieren oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Anlagegegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

Aktien und aktienähnliche Rechte können in Ausübung von Wandlungs-, Bezugs- und Optionsrechten bei Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen erworben werden, sind jedoch innerhalb von sechs Monaten zu verkaufen.

- b) Der Anteil der verzinslichen Wertpapiere, deren Aussteller ihren Sitz in einem Teilnehmerland der Europäischen Währungsunion haben, darf insgesamt 51 % des Werts des Teilfondsvermögens nicht unterschreiten.
- c) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe h) ist der Kauf von verzinslichen Wertpapieren,
- die zum Kaufzeitpunkt High Yield-Anlagen sind, auf maximal 10 % des Teilfondsvermögens beschränkt,
 - deren Emittenten ihren Sitz in Emerging Markets haben, auf maximal ein Drittel des Teilfondsvermögens beschränkt.
- d) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA angelegt werden, die Geldmarkt- oder Rentenfonds sind.
- e) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.
- f) Der Anteil der auf Euro lautenden Anlagegegenstände darf 51 % des Werts des Teilfondsvermögens nicht unterschreiten.

Der Anteil der nicht auf Euro lautenden Anlagegegenstände und Verbindlichkeiten darf 10 % des Werts des Teilfondsvermögens nur dann überschreiten, wenn der über diesen Wert hinausgehende Anteil durch Derivate auf Wechselkurse oder Währungen abgesichert ist. Auf die gleiche Währung lautende Anlagegegenstände und Verbindlichkeiten werden auf diese Grenze bis zur Höhe des kleineren Betrages

nicht angerechnet. Anlageinstrumente, die nicht auf eine Währung lauten, gelten als auf die Währung des Sitzlandes ihres Emittenten (bei Aktien vertretenden Papieren: des Unternehmens) lautend.

- g) Die Duration sollte höchstens ein Jahr betragen.
- h) **Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in c) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.**
- i) Die in dem Buchstaben b) genannte Grenze braucht in den letzten zwei Monaten vor Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Eingeschränkte Risikostreuung

Bezug nehmend auf Anhang 1 Nr. 3 f) können bei diesem Teilfonds abweichend von Anhang 1 Nr. 3 a) bis d) nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % des Nettoteilfondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verschiedener Emissionen angelegt werden, die von der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, einem Mitgliedstaat der EU oder seinen regionalen Körperschaften, von einem OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, begeben werden oder garantiert sind, sofern diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus ein und derselben Emission 30 % des Nettoteilfondsvermögens nicht überschreiten dürfen.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – aus Sicht eines EUR-Anlegers bzw. aus Sicht eines Anlegers, der in der Währung agiert, in Bezug auf die die jeweils von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, mit vergleichsweise geringen Risiken behaftet.

Hervorzuheben sind im Wesentlichen das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die spezifischen Risiken von Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS), die spezifischen Risiken bei Investition in so genannte High Yield-Anlagen, die Emerging Markets Risiken, das Verwahrrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Liquiditätsrisiko. Aufgrund der zum größten Teil kurzfristigen Anlagezeiträume wirken sich mit Zinsänderungen einhergehende Kursrückgänge nur relativ geringfügig und vergleichsweise kurzfristig aus. Dabei beschränken sich auch die Chancen auf Erträge, die den aktuellen Marktgegebenheiten für kurzfristige Anlagen entsprechen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht für einen Nicht-EUR-Anleger zudem das Währungsrisiko in hohem Maße, für einen EUR-Anleger hingegen nur teilweise. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung

abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie auf das Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Er strebt dabei über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ähnlich dem eines derivatefreien Fonds mit vergleichbarem Profil ist. Je nach Einschätzung des Investmentmanagers können hierzu Derivate aber auch in einem eher sehr hohen Maße eingesetzt werden, was – relativ zu einem derivatefreien Fonds mit vergleichbarem Profil – bis hin zu phasenweise sogar sehr hohen zusätzlichen Chancen und Risiken führen kann.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die ihren Anlageschwerpunkt auf Substanzerhaltung legen und eine marktgerechte Verzinsung bei minimalen Kursschwankungen erwarten, wobei EUR-Anleger oder in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren.

Bei Erwerb von nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen sollte der Anlagehorizont von EUR-Anlegern mindestens einen Monat betragen. Entsprechendes gilt bei auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen für Anleger, die in der Währung agieren, in Bezug auf die die jeweils von ihnen gehaltene Anteilklasse abgesichert wird.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

- 12. November 2003: Anteilklasse I (EUR) (ISIN LU0178432067)
- 12. August 2005: Anteilklasse P (EUR) (ISIN LU0224305648)
- 31. Juli 2007: Anteilklasse CT (EUR) (ISIN LU0178431689)

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz PIMCO Treasury Euro Cash Plus

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist ein langfristiges Kapitalwachstum. Der Teilfonds wird sein Anlageziel durch Investitionen am Renten- und Geldmarkt zu erreichen versuchen. Der Anlagefokus liegt auf dem Einsatz vieler verschiedener Strategien an den globalen Aktien- und Rentenmärkten. Dazu dienen hoch liquide Derivate, insbesondere börsengehandelte Futures und Optionen auf mehrere globale Aktienindices und Anleihekонтakte („Verwalteter Futures-Ansatz“).

Das mit dem Teilfonds verbundene Risiko soll dem globaler Aktienanlagen ähneln. Der Investmentmanager geht davon aus, über einen ganzen Wirtschaftszyklus hinweg eine höhere Rendite zu erzielen als mit globalen Aktien. Um dieses Ziel zu erreichen, wendet der Teilfonds verschiedene technische Modelle und Strategien an.

Anlagegrundsätze

- a) Für den Teilfonds können verzinsliche Wertpapiere erworben werden. Zudem können für den Teilfonds Wertpapiere, deren Risikoprofil typischerweise mit den in Satz 1 genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden. Mortgage-Backed Securities und Asset-Backed Securities sowie andere besicherte Anleihen sind ausgeschlossen.
- b) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe g) dürfen verzinsliche Wertpapiere, bei denen es sich zum Zeitpunkt des Ankaufs um High Yield-Anlagen handelt, nicht erworben werden. Wenn ein verzinsliches Wertpapier nach dem Erwerb als High Yield-Anlage eingestuft wird, strebt der Investmentmanager innerhalb eines Jahres seine Veräußerung an. Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe g) ist der Anteil der Vermögensgegenstände im Sinne des zweiten Satzes auf höchstens 10 % des Teilfondsvermögens beschränkt.
- c) Die Laufzeit von Geldmarktinstrumenten und Derivaten beträgt weniger als 24 Monate.
- d) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe g) dürfen verzinsliche Wertpapiere, deren Emittenten ihren Sitz in Emerging Markets haben, nicht erworben werden.
- e) Weiterhin dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.
- f) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarkt- oder Rentenfonds oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.
- g) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den größtmöglichen Risiken behaftet, die mit den am Aktien-, Renten- und Geldmarkt angelegten Segmenten des Teilfondsvermögens verbunden sind.

In hohem Maße spielen die Risiken der Renten- und Geldmärkte, wie z. B. das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko eine wesentliche Rolle.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

In Bezug auf die mögliche separate aktienmarktbezogene Anlage bestehen insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko. Unter anderem hinsichtlich derartiger Positionen ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge bzw. -anstiege negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Liquiditätsrisiko, das Verwahrnisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-) Fonds, das Schlüsselpersonenrisiko, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-) Fondsebene sowie auf das deutlich erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Der Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Ziel ist dabei ein mittel- bis

langfristiges Risikoprofil, das wie zusätzliche Vergleichsindices ohne Derivate ein sehr hohes Marktrisiko potenzial aufweist.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge in Höhe der Aktienmarktrendite oder darüber erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

Dieser Teilfonds wurde noch nicht aufgelegt.

Erfolgsbezogene Vergütung

Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für alle Anteilklassen wie folgt anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Asia Pacific

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, bei Fokussierung auf die Aktienmärkte des asiatisch-pazifischen Raums außerhalb Japans auf langfristige Sicht ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe f) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Gesellschaften angelegt, die ihren Sitz in einem asiatischen Land außerhalb Japans oder in Neuseeland oder Australien haben oder die einen überwiegenden Anteil ihres Umsatzes und/oder ihrer Gewinne in dem genannten Raum erwirtschaften. Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Optionsscheine auf Aktien entsprechender Gesellschaften erworben werden. Die Türkei und Russland gelten im Sinne dieses Buchstabens nicht als asiatische Länder.
- b) Vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe f) dürfen bis zu 10 % des Teilfondsvermögens in andere als die in a) genannten Aktien oder Optionsscheine investiert werden.
- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens können in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarktfonds oder um auf die Asien-Pazifik-Region ausgerichtete Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.
- d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe c) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe f), insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.
- e) Abgesehen von Wertpapieren entwickelter Länder kann insbesondere auch in beträchtlichem Maße in Wertpapiere der Emerging Markets investiert werden. Die Gewichtung zwischen Anlagen in entwickelten Ländern und Emerging Markets kann je nach der gegebenen Marktsituation schwanken. Das Portfolio kann vollständig entweder in die eine oder die andere Art von Aktien investiert sein. Langfristig wird aber in erster Linie auf eine Mischung von Wertpapieren aus entwickelten Ländern und Emerging Markets abgezielt.

Der Investmentmanager wählt die Wertpapiere für den Teilfonds unabhängig von der Größenordnung der Unternehmen und unabhängig davon aus, ob es sich um Substanz- oder Wachstumswerte handelt. Der Teilfonds kann dadurch sowohl auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung bzw. Kategorie konzentriert als auch breit übergreifend investiert sein.

f) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben a), b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.

g) Die in den Buchstaben a) und d) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Länder- und Regionenrisiko, das Bonitätsrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrnisiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Länder- und Regionenrisiko, das allgemeine Marktrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrnisiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko – insbesondere für einen EUR-Anleger – in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

11. Januar 2005: Anteilklassen A (EUR) (ISIN LU0204480833), I (EUR) (ISIN LU0204482706) und I (USD) (ISIN LU0204486368)
11. März 2005: Anteilklasse A (USD) (ISIN LU0204485717)
4. Juni 2007: Anteilklassen AT (EUR) (ISIN LU0204480676) und CT (EUR) (ISIN LU0204481138)
12. Dezember 2008: Anteilklassen N (EUR) (ISIN LU0400425392) und S (EUR) (ISIN LU0400425632)

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Best Styles Euroland

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, durch aktienbasierte Anlage in Eurolandmärkten auf langfristige Sicht ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften.

Der Investmentmanager wählt Werte anhand einer Kombination von Fundamental-Analyse und quantitativem Risikomanagement aus. Einzeltitel werden hierbei analysiert und nach Maßgabe verschiedener Investmentstilrichtungen beurteilt und ausgewählt. Der Investmentmanager kann sich in diesem Rahmen je nach Einschätzung der Marktlage sowohl auf eine oder mehrere verschiedene Investmentstilrichtungen konzentrieren als auch die zugrunde gelegten Investmentstilrichtungen breit streuen.

Zudem kann der Investmentmanager mit dem Ziel der Zusatzertragserzielung separate Fremdwährungsrisiken in Bezug auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögensgegenstände befinden.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe f) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Unternehmen angelegt, die ihren Sitz in Ländern der Europäischen Währungsunion haben oder die einen überwiegenden Anteil ihres Umsatzes und/oder ihrer Gewinne in Ländern der Europäischen Währungsunion erwirtschaften. Das Land, in dem ein Unternehmen seinen Sitz hat, muss als entwickeltes Land klassifiziert sein. Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Optionsscheine auf Aktien entsprechender Gesellschaften erworben werden.
- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe f) dürfen bis zu 15 % des Teilfondsvermögens in andere als die in a) genannten Aktien oder Optionsscheine investiert werden.
- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens können in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um EUR-Geldmarktfonds oder um Aktienfonds mit Ausrichtung auf europäische Aktien und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.
- d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe c) gehaltenen EUR-Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe f), insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.
- e) Es können Wertpapiere von Unternehmen aller Größenordnungen erworben werden. Dabei kann sich der Investmentmanager – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung

bzw. einzelner bestimmter Größenordnungen konzentrieren als auch breit übergreifend investieren. Langfristig wird aber in erster Linie auf eine Mischung von Wertpapieren von Unternehmen unterschiedlicher Größe abgezielt. Insbesondere können Aktien sehr kleiner Unternehmen erworben werden, die zum Teil in Nischenmärkten tätig sind.

- f) **Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben a), b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.**
- g) Die in den Buchstaben a) und d) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien sowie in Währungen ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Länder- und Regionenrisiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Länder- und Regionenrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht für einen Nicht-EUR-Anleger zudem das Währungsrisiko in hohem Maße, für einen EUR-Anleger hingegen nur teilweise. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Hinsichtlich des möglichen separaten Währungsengagements bestehen für alle Anteilklassen zusätzliche Währungsrisiken.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Liquiditätsrisiko, die Emerging Markets Risiken, die Länder- und Transferrisiken, das Verwartrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-) Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden

Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann erhöht sein.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Die langfristig höheren Renditechancen bedingen die Akzeptanz höherer Kursschwankungen.

Der Anlagehorizont sollte mindestens fünf Jahre betragen.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

- 12. Juli 2005: Anteilklasse I (EUR) (ISIN LU0178440839)
- 4. Juni 2007: Anteilklassen AT (EUR) (ISIN LU0178439310) und CT (EUR) (ISIN LU0178439666)
- 31. Mai 2010: Anteilklasse A (EUR) (ISIN LU0178439401)
- 27. Oktober 2010: Anteilklasse XT (EUR) (ISIN LU0225099422)

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Best Styles Europe

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, durch aktienbasierte Anlage in europäischen Märkten auf langfristige Sicht ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften.

Der Investmentmanager wählt Werte anhand einer Kombination von Fundamental-Analyse und quantitativem Risikomanagement aus. Einzeltitel werden hierbei analysiert und nach Maßgabe verschiedener Investmentstilrichtungen beurteilt und ausgewählt. Der Investmentmanager kann sich in diesem Rahmen je nach Einschätzung der Marktlage sowohl auf eine oder mehrere verschiedene Investmentstilrichtungen konzentrieren als auch die zugrunde gelegten Investmentstilrichtungen breit streuen.

Zudem kann der Investmentmanager mit dem Ziel der Zusatzertragserzielung separate Fremdwährungsrisiken in Bezug auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögensgegenstände befinden.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe f) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Unternehmen angelegt, die ihren Sitz in Europa haben oder die einen überwiegenden Anteil ihres Umsatzes und/oder ihrer Gewinne in Ländern Europas erwirtschaften. Das Land, in dem ein Unternehmen seinen Sitz hat, muss als entwickeltes Land klassifiziert sein. Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Optionsscheine auf Aktien entsprechender Gesellschaften erworben werden. Die Türkei und Russland gelten im Sinne dieses Buchstabens nicht als europäische Länder.
- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe f) dürfen bis zu 15 % des Teilfondsvermögens in andere als die in a) genannten Aktien oder Optionsscheine investiert werden.
- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens können in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um EUR-Geldmarktfonds oder um Aktienfonds mit Ausrichtung auf europäische Aktien und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.
- d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe c) gehaltenen EUR-Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe f), insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.
- e) Es können entsprechende Wertpapiere von Unternehmen aller Größenordnungen erworben werden. Dabei kann sich der Investmentmanager – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung

bzw. einzelner bestimmter Größenordnungen konzentrieren als auch breit übergreifend investieren. Langfristig wird aber in erster Linie auf eine Mischung von Wertpapieren von Unternehmen unterschiedlicher Größe abgezielt.

Insbesondere können Aktien sehr kleiner Unternehmen erworben werden, die zum Teil in Nischenmärkten tätig sind.

- f) **Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben a), b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.**
- g) Die in den Buchstaben a) und d) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien sowie in Währungen ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Länder- und Regionenrisiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Länder- und Regionenrisiko, das allgemeine Marktrisiko sowie das Adressenausfallrisiko und das Kontrahentenrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Hinsichtlich des möglichen separaten Währungsengagements bestehen für alle Anteilklassen zusätzliche Währungsrisiken.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Liquiditätsrisiko, die Emerging Markets Risiken, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der

Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann erhöht sein.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Die langfristig höheren Renditechancen bedingen die Akzeptanz höherer Kursschwankungen.

Der Anlagehorizont sollte mindestens fünf Jahre betragen.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

Dieser Teilfonds wurde noch nicht aufgelegt.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Brazil

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum zu erzielen. Sein Anlageziel wird der Teilfonds in erster Linie durch Investitionen an den Aktienmärkten der Föderativen Republik Brasilien zu erreichen versuchen.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Gesellschaften investiert, die ihren Sitz in der Föderativen Republik Brasilien haben.

Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) dürfen bis zu 30 % des Vermögens des Teilfonds in folgenden Vermögenswerten angelegt sein:

- Aktien von Gesellschaften, die ihren Sitz in Argentinien, Bolivien, Chile, Costa Rica, der Dominikanischen Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Puerto Rico, Uruguay oder Venezuela haben und/oder
- Aktien von Gesellschaften, die ihren Sitz nicht in der Föderativen Republik Brasilien oder den unter Spiegelstrich eins dieses Satzes 2 dieses Buchstaben a) haben und darüber hinaus einen wesentlichen Anteil (mindestens 25 %) ihres Umsatzes bzw. Gewinns in der Föderativen Republik Brasilien erwirtschaften.

Anlagen des Teilfonds in

- Optionsscheinen für die Zeichnung von Aktien von Gesellschaften, die den in den Sätzen 1 oder 2 dieses Buchstaben a) dargelegten Kriterien entsprechen,
- Aktienindexzertifikaten und anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien von Gesellschaften, die den in den Sätzen 1 oder 2 dieses Buchstaben a) dargelegten Kriterien entsprechen, korreliert, und
- Hinterlegungsscheinen, die Aktien von Gesellschaften, auf die in den Sätzen 1 oder 2 dieses Buchstaben a) verwiesen wird, darstellen

sind ebenfalls zulässig und werden auf die in den Sätzen 1 oder 2 dieses Buchstaben a) erwähnten Grenzwerte angerechnet.

- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) dürfen bis zu 10 % des Teilfondsvermögens in andere als die in Buchstabe a) genannten Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien investiert werden. Anlagen des Teilfonds in Aktienindexzertifikaten und anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien der im obigen Satz 1 dieses Buchstaben b) aufgeführten Gesellschaften korreliert, sind ebenfalls zulässig und werden, zusammen mit Anlagen in Aktienfonds, deren Anlageziel nicht in erster Linie auf Investitionen im Sinne von Buchstabe a) ausgerichtet ist, auf diese Anlagegrenze angerechnet.

- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarkt- oder Aktienfonds oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.

- d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe c) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe e), insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.

- e) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben a), b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.

- f) Die in den Buchstaben a) und d) aufgeführten Grenzen brauchen in den ersten beiden Monaten nach Auflegung des Teilfonds sowie in den letzten beiden Monaten vor Liquidierung oder Verschmelzung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

- g) Da dieser Teilfonds in Taiwan und anderen ausländischen Rechtsgebieten vertrieben wird, gelten die Zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 16) der Einführung beschrieben werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken, die sich aus der Anlage in Aktien ergeben, sowie mit den spezifischen Risiken einer Anlage in der Föderativen Republik Brasilien hinsichtlich lokaler Besteuerung behaftet.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, die spezifischen Risiken einer Anlage in der Föderativen Republik Brasilien hinsichtlich lokaler Besteuerung, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Länder- und Regionenrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, die spezifischen Risiken einer Anlage in der Föderativen Republik Brasilien hinsichtlich lokaler Besteuerung, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko,

die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verfallrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Dabei strebt er über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ein etwas höheres Marktrisikopotenzial aufweist als ein derivativefreier Fonds mit vergleichbarem Profil.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten. Der Vermögenszuwachs soll vorrangig aus Marktchancen resultieren, während das Verlustrisiko nicht berechnet werden kann. In Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, stehen Anleger im Fokus, die in dieser Währung agieren.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Basiswährung

USD

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

6. Oktober 2010: Anteilklassen A (GBP) (ISIN LU0511870916), AT (EUR) (ISIN LU0511871054) und AT (USD) (ISIN LU0511871138)

Bewertung

Jeder Tag, an dem die Banken und Börsen in Luxemburg sowie die Bolsa de Valores de Sao Paulo für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM BRIC Equity

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, bei Fokussierung auf Brasilien, Russland, Indien und China durch eine Anlage der Mittel des Teilfonds in den globalen Aktienmärkten der Emerging Markets auf langfristige Sicht ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe g) werden mindestens zwei Drittel des Teilfondsvermögens in Aktien von Gesellschaften angelegt, die ihren Sitz in der der Föderativen Republik Brasilien, der Russischen Föderation, der Republik Indien oder der Volksrepublik China (BRIC-Länder) haben oder die einen wesentlichen Anteil ihres Umsatzes und/oder ihrer Gewinne in den genannten Ländern erwirtschaften.

Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Optionsscheine auf Aktien von Gesellschaften im Sinne des ersten Satzes dieses Buchstabens sowie Indexzertifikate, Zertifikate auf hinreichend diversifizierte Aktienkörbe, die sich auf mindestens zehn Aktien entsprechender Gesellschaften beziehen, und andere Zertifikate (z. B. Zertifikate auf einzelne Aktien), die Wertpapiere im Sinne von Anhang 1 Nr. 1 a) und Nr. 2 erster Spiegelstrich sind, erworben werden, wenn deren Risikoprofil typischerweise mit den in Satz 1 dieses Buchstabens genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind.

- b) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe g) dürfen bis zu einem Drittel des Teilfondsvermögens in andere als die in a) genannten Aktien oder Optionsscheine investiert werden. Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Indexzertifikate, Zertifikate auf hinreichend diversifizierte Aktienkörbe, die sich auf mindestens zehn Aktien entsprechender Gesellschaften beziehen, und andere Zertifikate (z. B. Zertifikate auf einzelne Aktien), die Wertpapiere im Sinne von Anhang 1 Nr. 1 a) und Nr. 2 erster Spiegelstrich sind, erworben werden, wenn deren Risikoprofil typischerweise mit den in Satz 1 dieses Buchstabens genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind.
- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarkt- oder Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.
- d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe c) gehaltenen Geldmarktfonds insgesamt nicht mehr als 20 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.

- e) Es können in erheblichem Umfang Werte aus Emerging Markets erworben werden. Jedoch können auch Werte aus entwickelten Ländern erworben werden. Die Gewichtung zwischen Investitionen in entwickelten Ländern und Emerging Markets kann je nach Einschätzung der Marktlage schwanken; die Gewichtung zwischen diesen Werten kann z. B. bis hin zur vollständigen Anlage in den Emerging Markets erfolgen.
- f) Die Gewichtung der BRIC-Länder bei Auflage des Teilfonds erfolgt nach der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Markteinschätzung des Investmentmanagers. Jeweils zum Beginn eines Kalenderjahrs hat der Investmentmanager die Möglichkeit, die relativen Entwicklungen der BRIC-Länder im abgelaufenen Jahr zu analysieren, um sodann jeweils zu Kalenderjahresbeginn eine ungefähre Gleichgewichtung der BRIC-Länder im Teilfonds anzustreben. Diese Anlagestrategie zielt auf die Ausnutzung statistischer Erkenntnisse bei der relativen Entwicklung unterschiedlicher Volkswirtschaften zueinander (Mean-Reversion-Effekt). Hierdurch kann es zu Kalenderjahresbeginn zu verstärkten Umschichtungen innerhalb des Teilfonds kommen. Die Über- und Unterschreitung der Quoten der einzelnen BRIC-Länder, die sich aus der Ermittlung der statistischen Erkenntnisse ergeben würden, ist – je nach Einschätzung der Marktlage – zulässig.
- g) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in a) und b) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.
- h) Die in den Buchstaben a) und d) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.
- i) Da dieser Teilfonds in Taiwan und anderen ausländischen Rechtsgebieten vertrieben wird, gelten die Zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 16) der Einführung beschrieben werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Länder- und Regionenrisiko, das Bonitätsrisiko, die Emerging Markets Risiken (vor allem der Föderativen Republik Brasilien, der Russischen Föderation, der Republik Indien und der Volksrepublik China), das Liquiditätsrisiko, das Länder- und Transferrisiko, das Verwahrnisiko, das Konzentrationsrisiko, das Kontrahentenrisiko und das Abwicklungsrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt

betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Länder- und Regionenrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Abwicklungsrisiko, die mit High Yield-Anlagen verbundenen spezifischen Risiken, die Emerging Markets Risiken (vor allem in der Föderativen Republik Brasilien, der Russischen Föderation, der Republik Indien und der Volksrepublik China), das Länder- und Transferrisiko, das Verwahrrisiko, das Konzentrationsrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-) Fonds, das Schlüsselpersonenrisiko, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-) Fondsebene, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

29. Mai 2007: Anteilklassen CT (EUR) (ISIN LU0293313671) und I (EUR) (ISIN LU0293313911)
15. Juni 2007: Anteilklasse AT (EUR) (ISIN LU0293313325)
25. Februar 2008: Anteilklasse AT (USD) (ISIN LU0293314216)
17. Februar 2010: Anteilklasse AT (SGD) (ISIN LU0485429301)
17. August 2010: Anteilklasse AT (HUF) (ISIN LU0527935992)

Anlegerbeschränkungen

Anteile der Anteilklassen A und AT dürfen nicht von Investoren erworben werden, die in der Bundesrepublik Deutschland ihren Wohnsitz haben und die Anteile im Rahmen ihrer geschäftlichen Vermögenswerte halten wollen.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, für die Anleger auf langfristige Sicht Kapitalwachstum zu erzielen. Sein Anlageziel wird der Teilfonds in erster Linie durch Aktieninvestitionen mit Bezug auf die Volksrepublik China (VRC) zu erreichen versuchen.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Gesellschaften investiert, die ihren Sitz in der Volksrepublik China haben oder einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze und/oder Gewinne in der Volksrepublik China erzielen. Anlagen des Teilfonds in Optionsscheinen auf Aktien von Gesellschaften dieser Art und in Indexzertifikaten sowie anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien dieser Gesellschaften korreliert, sind ebenfalls zulässig und werden auf diese Anlagegrenze angerechnet.
- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) dürfen bis zu 20 % des Teilfondsvermögens in andere als die in Buchstabe a) genannten Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien investiert werden. Anlagen des Teilfonds in Aktienindexzertifikaten und anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien von anderen als in a) aufgeführten Gesellschaften korreliert, sind ebenfalls zulässig und werden, zusammen mit Anlagen in Aktienfonds, deren Anlageziel nicht in erster Linie auf Investitionen im Sinne von Buchstabe a) ausgerichtet ist, auf diese Anlagegrenze angerechnet.
- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA angelegt werden, die Geldmarkt- oder Aktienfonds sind. Darüber hinaus darf das Anlageziel eines solchen Fonds nicht in erster Linie auf nicht zulässige Anlagen ausgerichtet sein. Lautet das Anlageziel eines Fonds in erster Linie auf beschränkte Anlagen, dürfen derlei Positionen nicht gegen die für den Teilfonds geltenden Anlagegrenzen verstoßen.
- d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe c) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe e), insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.
- e) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben a), b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.
- f) Die in den Buchstaben a) und d) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

- g) Da dieser Teilfonds in Taiwan und anderen ausländischen Rechtsgebieten vertrieben wird, gelten die Zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 16) der Einführung beschrieben werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Länder- und Regionenrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Dabei strebt er über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ein etwas höheres Marktrisikopotenzial aufweist als ein derivativefreier Fonds mit vergleichbarem Profil.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Basiswährung

USD

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

- 3. Oktober 2008: Anteilklasse A (USD) (ISIN LU0348825331)
- 19. Januar 2009: Anteilklasse IT (USD) (ISIN LU0348831818)
- 9. Juni 2009: Anteilklasse A (GBP) (ISIN LU0348825687)
- 11. August 2009: Anteilklasse AT (SGD) (ISIN LU0417516902)
- 2. Oktober 2009: Anteilklasse CT (EUR) (ISIN LU0348827899)
- 16. Dezember 2010: Anteilklasse N (USD) (ISIN LU0567130009)
- 3. Januar 2011: Anteilklasse A (HKD) (ISIN LU0561508036)

Bewertung

Jeder Tag, an dem die Banken und Börsen in Luxemburg sowie die maßgebliche Börse in Hongkong für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Anlegerbeschränkungen

Anteile der Anteilklasse AT (SGD) werden nur in der Republik Singapur angeboten.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Commodities

Informationsblatt

1) Anlageziel

1) Allgemeines

Die Anlagepolitik des Teilfonds zielt darauf ab, durch Partizipation an der Wertentwicklung des RCM Active Commodity Index innerhalb einer bestimmten Spanne eine Partizipation an der Wertentwicklung internationaler Rohstoff- und Warenterminmärkte zu erreichen.

Gleichzeitig wird ein dynamischer (auf einem Value-at-Risk-Ansatz beruhender) Risikomechanismus eingesetzt, der darauf abzielt, mögliche Verluste zu begrenzen. Dennoch kann nicht garantiert werden, dass das Anlageziel erreicht wird, und insbesondere kann nicht garantiert werden, dass nicht ein Verlust, möglicherweise sogar ein erheblicher Verlust, erlitten wird.

In Abhängigkeit vom Risikobudget, das sich aus dem dynamischen Risikomechanismus ergibt, beträgt die Partizipation an der Entwicklung des RCM Active Commodity Index zwischen 50 % und 150 %.

In Abhängigkeit von der Anteilklasse kann der Nettoinventarwert je Anteil einer Anteilklasse in eine andere Währung umgerechnet oder gegen eine andere vorbestimmte Währung abgesichert werden.

2) Nachbildung einer Partizipation an der Wertentwicklung des RCM Active Commodity Index

Die Partizipation an der Wertentwicklung des RCM Active Commodity Index wird unter anderem durch den Einsatz derivativer Instrumente nachgebildet, die sich auf den RCM Active Commodity Index beziehen, insbesondere durch die Verwendung von einem oder mehreren Excess Return Swaps. Derivate auf den RCM Active Commodity Index sehen weder eine obligatorische stückemäßige Lieferung vor, noch gewähren sie dem Kontrahenten das Recht, eine stückemäßige Lieferung der entsprechenden Basiswerte des jeweiligen Index vorzunehmen.

3) Der RCM Active Commodity Index

Der RCM Active Commodity Index ermöglicht ein Engagement bei Rohstoffen („Rohstoffe“), das sich aus den vier Bereichen Energie, Industriemetalle, Edelmetalle und Agrikultur (die „Rohstoffbereiche“) ergibt. Der RCM Active Commodity Index beruht auf einem quantitativen und qualitativen Modell, das die Gewichtung der Rohstoffbereiche anhand eines dynamischen Allokationsmechanismus (der „Mechanismus“) bestimmt.

Jeder Rohstoffbereich besteht aus diversen einzelnen Rohstoffkomponenten.

Der folgende Überblick stellt das aktuell vorgesehene Durchschnittsengagement des RCM Active Commodity Index dar:

Rohstoffbereich	Vorgesehenes Durchschnittsengagement
Energie	25 %
Industriemetalle	25 %
Edelmetalle	25 %
Agrikultur	25 %

Zum 27. August 2010 führt dieses vorgesehene Durchschnittsengagement zur folgenden Gesamtallokation des RCM Active Commodity Index:

Rohstoffbereich „Energie“	25,0 %
Rohöl	11,3 %
Erdgas	7,9 %
RBOB	3,0 %
Heizöl	2,8 %
Bleifreier Kraftstoff	0,0 %

Rohstoffbereich „Industriemetalle“	25,0 %
Kupfer	10,3 %
Aluminium	7,3 %
Zink	3,5 %
Nickel	3,9 %

Rohstoffbereich „Edelmetalle“	25,0 %
Gold	18,7 %
Silber	6,3 %

Rohstoffbereich „Agrikultur“	25,0 %
Sojabohnen	6,5 %
Mais	5,8 %
Weizen	3,8 %
Zucker	2,1 %
Kaffee	2,1 %
Sojabohnenöl	2,7 %
Baumwolle	2,0 %

Der Mechanismus verwendet fundamentale und technische Daten, um die Gewichtungen der einzelnen Rohstoffbereiche des RCM Active Commodity Index zu bestimmen.

Schritt 1:

In einem ersten Schritt versucht der Mechanismus, Markttrends und die Rohstoffbereiche mit der stärksten Wertentwicklung im Zeitverlauf zu erfassen, indem eine oder mehrere Tauschoptionen mit unterschiedlichen Restlaufzeiten nachgebildet werden. Jede Tauschoption beruht auf mehreren Basiswerten. Jede Tauschoption gewährt dem Optionsinhaber bei Fälligkeit die Auszahlung der Wertentwicklung des Basiswerts mit der stärksten Wertentwicklung. Die Nachbildungsstrategie dieser Option führt für jeden Basiswert zu einer bestimmten sogenannten „Deltaposition“, die jeweils von der bisherigen Wertentwicklung und der Fälligkeit der entsprechenden Tauschoption abhängt. Die Laufzeiten der Tauschoptionen betragen zwischen 1 und 12 Monaten. Im Anschluss wird der Durchschnitt all dieser „Deltapositionen“ mit Hinblick auf die einzelnen Rohstoffbereiche berechnet. Auf Grundlage dieser durchschnittlichen „Deltapositionen“ wird eine aktive Gewichtung im Vergleich zum vorgesehenen Durchschnittsengagement bestimmt, die verwendet wird, um die endgültige Gewichtung der jeweiligen Basiswerte zu ermitteln.

Schritt 2:

In einem zweiten Schritt werden fundamentale Marktdaten analysiert. Diese Daten werden verwendet, um die Ergebnisse der quantitativen Analyse aus Schritt 1 zu überprüfen und wesentliche Wendepunkte des Rohstoffrenditezyklus zu identifizieren. Auf Basis dieses Ergebnisses können die

Gewichtungen der jeweiligen Basiswerte aus Schritt 1 um eine Spanne von bis zu +/- 20 % angepasst werden.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus Schritt 1 und Schritt 2 werden die Gewichtungen des RCM Active Commodity Index so neu skaliert, dass die Summe aller einzelnen Rohstoffbereiche 100 % beträgt.

Die maximalen Gewichtungen der einzelnen Rohstoffbereiche innerhalb des RCM Active Commodity Index sind beschränkt auf:

- Energie: 50 % des RCM Active Commodity Index
- Industriemetalle: 50 % des RCM Active Commodity Index
- Edelmetalle: 40 % des RCM Active Commodity Index
- Agrikultur: 50 % des RCM Active Commodity Index

Die maximale Gewichtung der einzelnen Rohstoffkomponenten innerhalb des RCM Active Commodity Index ist auf 20 % des RCM Active Commodity Index beschränkt. Ungeachtet dessen besteht jedoch die Möglichkeit, dass eine einzelne Rohstoffkomponente 20 % des RCM Active Commodity Index übersteigt und bis zu 35 % des RCM Active Commodity Index ausmacht.

Sollte die maximale Gewichtung eines Rohstoffbereichs erreicht oder überschritten werden, wird der verbleibende Anteil proportional unter den verbleibenden Rohstoffbereichen aufgeteilt.

Die Neuuzuordnung des RCM Active Commodity Index wird monatlich vorgenommen, die Anpassung findet über einen Zeitraum von fünf Tagen statt.

4) Diverses

Der Teilfonds verwendet die verfügbaren Ressourcen seiner Vermögenswerte, die nicht für die Nachbildung der Partizipation an der Wertentwicklung des RCM Active Commodity Index verwendet werden, um Positionen aufzubauen, die unter anderem insbesondere auf Derivaten aufbauen und darauf abzielen, ein den Geldmärkten entsprechendes Chancen-/ Risikoprofil zu bieten.

Der jeweilige Kontrahent von derivativen Instrumenten, die sich auf den RCM Active Commodity Index beziehen, wird sich in der Regel das Recht vorbehalten, die derivativen Instrumente kurzfristig kündigen zu können, insbesondere im Fall einer Veränderung der externen Umstände, und vor allem, wenn es sich hierbei um Änderungen an der rechtlichen, finanziellen oder steuerlichen Situation handelt. Dies betrifft auch insbesondere den Fall von Veränderungen oder Schwierigkeiten in Bezug auf den RCM Active Commodity Index oder die zugrunde liegenden Wareterminindices sowie die Berechnung ihrer jeweiligen Werte.

Wenn der Teilfonds aufgrund dieser Umstände aufgelöst wird, ist es dem Investmentmanager in der Regel nicht mehr möglich, im Zeitraum zwischen Beendigung der derivativen Instrumente und der Auflösung des Teilfonds das Anlageziel des Teilfonds zu verfolgen; der Teilfonds wird daher für eine Auflösung vorbereitet. Sollte der Teilfonds aufgrund einer derartigen kurzfristigen Kündigung der derivativen Instrumente nicht aufgelöst sondern der bisherige Kontrahent der derivativen Instrumente durch einen neuen Kontrahenten ersetzt oder neue derivative Strukturen mit dem bisherigen Kontrahenten vereinbart werden, partizipieren Anleger unter Umständen während einer oben beschriebenen Übergangsperiode nicht.

II) Anlagegrundsätze

- a) Das Vermögen des Teilfonds wird in verzinslichen Wertpapieren angelegt. Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) dürfen für den Teilfonds nicht erworben werden. Zudem können für das Teilfondsvermögen Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit verzinslichen Wertpapieren oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Anlagegegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.
- b) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe h) ist der Erwerb von Anlagen im Sinne von Buchstabe a) Satz 1, die kein Investment Grade-Rating einer anerkannten Rating-Agentur besitzen oder für die überhaupt kein Rating existiert, für die jedoch nach Einschätzung des Investmentmanagers anzunehmen ist, dass sie im Falle eines Ratings durch eine anerkannte Rating-Agentur kein Investment-Grade-Rating erhalten würden (Non Investment Grade-Anleihen), auf maximal 10 % des Werts des Teilfonds beschränkt.

Wenn zwei unterschiedliche Ratings vorliegen, ist das geringere Rating für die Möglichkeit eines Kaufs ausschlaggebend. Bei drei oder mehr unterschiedlichen Ratings wird das geringere der zwei besten Ratings angesetzt. Wenn ein Vermögenswert, der bei Erwerb ein Investment Grade-Rating hatte, dieses Rating verliert, wird der entsprechende Wert auf die in Satz 1 vorgegebenen Grenzen angerechnet.

- c) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe h) dürfen verzinsliche Wertpapiere, deren Emittenten ihren Sitz in Emerging Markets haben, nicht erworben werden.
- d) Für den Teilfonds dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.
- e) Des Weiteren dürfen Zertifikate und – ohne Einschränkung der in Nr. 5 der Einführung dargelegten Möglichkeiten – insbesondere Techniken und Instrumente

- auf europäische Aktienindices, einschließlich Indices einzelner europäischer Länder,
- auf Aktien von Gesellschaften mit Sitz in Europa

für den Teilfonds erworben werden, ebenso wie

- Delta-1-Zertifikate auf Rohstoffe und/oder Rohstoffindices und/oder Rohstoffmärkte; derartige Zertifikate dürfen keine obligatorische stückemäßige Lieferung vorsehen oder dem Emittenten das Recht gewähren, eine stückemäßige Lieferung des entsprechenden Basiswerts vorzunehmen.

Russland und die Türkei gelten nicht als europäische Länder.

In diesem Zusammenhang sind spezifische mit Aktienmärkten zusammenhängende Risiken durch den Einsatz von Techniken und Instrumenten zu eliminieren.

- f) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens darf in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarktfonds und/ oder um Fonds mit Absolute-Return-Ansatz und/oder um Fonds, die an Rohstoffmärkten und/oder an einem oder

mehreren Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindices partizipieren, handelt.

Es besteht keine grundsätzliche Beschränkung auf Fonds, die direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft, die mit der Verwaltungsgesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden.

- g) Die Duration des Teilfondsvermögens beträgt weniger als 36 Monate.
- h) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben b) und c) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.

Eingeschränkte Risikostreuung

Bezug nehmend auf Anhang 1 Nr. 3 f) können bei diesem Teilfonds abweichend von Anhang 1 Nr. 3 a) bis d) nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % des Nettoteilfondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verschiedener Emissionen angelegt werden, die von der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften, von einem OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, begeben werden oder garantiert sind, sofern diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus ein und derselben Emission 30 % des Nettoteilfondsvermögens nicht überschreiten dürfen.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den Chancen und höchsten Risiken behaftet, die mit dem Renten- und Geldmarktanteil des Teilfondsvermögens zusammenhängen, insbesondere jedoch auf den rohstoffbezogenen Anlagen beruhen.

Hinsichtlich der möglichen Positionen an Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffmärkten bestehen in sehr hohem Maße die spezifischen Risiken einer (indirekten) Investition in derartige Märkte. Unter anderem hinsichtlich derartiger Positionen ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Des Weiteren spielen die Risiken der Renten- und Geldmärkte, wie z. B. das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko sowie zum Teil auch die spezifischen Risiken bei Investition in so genannte High Yield-Instrumente eine wesentliche Rolle.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene

Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Liquiditätsrisiko, das Verwahrnisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Schlüsselpersonenrisiko, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene sowie auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Der Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Ziel ist dabei ein mittel- bis langfristiges Risikoprofil, das wie zusätzliche Vergleichsindices ohne Derivate ein sehr hohes Marktrisiko aufweist.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die auf dem RCM Active Commodity Index beruhende Renditen innerhalb einer bestimmten Spanne erwarten, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

26. Oktober 2010: Anteilklasse I (EUR) (ISIN LU0542501423)

Bewertung

Jeder Tag, an dem die Banken und Börsen in Luxemburg und Großbritannien sowie die maßgeblichen Börsen in den USA, an denen Derivate auf die wichtigsten Rohstoffindices und deren Unterindices gehandelt werden, für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Handelsfrist

18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Bewertungstag vorangehenden Bewertungstag. Anteilkaufo- und Rücknahmeaufträge, die an einem Bewertungstag bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden mit dem Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Bewertungstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkaufo- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstags abgerechnet.

Allianz RCM Currencies Strategy

Informationsblatt

Anlageziel

Das Ziel der Anlagepolitik besteht darin, ein langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Hierzu wird in die globalen Devisenmärkte investiert, wobei das zugrunde liegende Portfolio ein dem Geldmarkt entsprechendes Risiko/Rendite-Profil aufweist.

Die Renditen will der Investmentmanager mit Währungsstrategien erzielen, die etwaige Ineffizienzen und Chancen an den globalen Devisenmärkten erkennen und ausnutzen.

Die eigentlichen Währungspositionen, die den Strategien zugrunde liegen, werden insbesondere mithilfe derivativer Instrumente umgesetzt, inklusive – aber nicht beschränkt auf – Devisenterminkontrakte, Futures, Optionen und Swaps.

Anlagegrundsätze

- a) Für den Teilfonds dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.
- b) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe e) dürfen Vermögensgegenstände im Sinne des Buchstabens a), bei denen es sich um High Yield-Anlagen handelt, nicht erworben werden.
- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens können in OGAW oder OGA investiert werden.

Es kann sich hierbei um Geldmarkt- und Mischfonds (einschließlich Absolute-Return-Fonds) sowie um auf bestimmte Aussteller oder Laufzeiten ausgerichtete Fonds handeln.
- d) Die Duration sollte höchstens ein Jahr betragen.
- e) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in b) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.

Eingeschränkte Risikostreuung

Bezug nehmend auf Anhang 1 Nr. 3 f) können bei diesem Teilfonds abweichend von Anhang 1 Nr. 3 a) bis d) nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % des Nettoteilfondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verschiedener Emissionen angelegt werden, die von der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften, von einem OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, begeben werden oder garantiert sind, sofern diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus ein und derselben Emission 30 % des Nettoteilfondsvermögens nicht überschreiten dürfen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Anbetracht der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds (im Vergleich zu anderen Fondstypen) insbesondere mit Risiken verbunden, die mit seinen Investments an den globalen Devisen- und Geldmärkten zusammenhängen.

Bezüglich der Anlage in Devisenmärkten tragen Anleger ein erhebliches Währungsrisiko.

Unter den Hauptrisiken für die Geldmarktpositionen sollten das Zinsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Adressenausfallrisiko und das Kontrahentenrisiko hervorgehoben werden.

In Bezug auf die mögliche aktienmarktbezogene Anlage durch Zielfonds bestehen insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko. Unter anderem hinsichtlich derartiger Positionen ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, die Emerging Markets Risiken, die Länder- und Transferrisiken, das Liquiditätsrisiko, das Verwahrnisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Inflationsrisiko, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko sowie auf das Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Dies kann in einem relativ umfangreichen Ausmaß zur Erhöhung des Investitionsgrads des Teilfonds geschehen und – im Vergleich zum allgemeinen Teilfondsprofil – wesentlich höhere Chancen und Risiken zur Folge haben; absolut gesehen ist es jedoch im Allgemeinen wahrscheinlich, dass diese Strategie nur zu relativ wenigen zusätzlichen Chancen und Risiken führt.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Markterträge auf Basis globaler Devisen- und Geldmarktanlagen erwarten, wobei im Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren.

Der Anlagehorizont eines Investors sollte mindestens drei Jahre betragen.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

30. Juni 2009: Anteilklasse I (EUR) (ISIN LU0431815132)

Erstausgabepreis

Folgende Erstausgabepreise gelten für folgende Anteilklassen mit der entsprechenden Referenzwährung.

Für die Anteilklassen N, NT, P, PT, I, IT, RCM I, RCM IT, X, XT, W und WT AUD 1.000,-/ CAD 1.000,-/ CHF 1.000,-/ CZK 30.000,-/ DKK 10.000,-/ EUR 1.000,-/ GBP 1.000,-/ HKD 1.000,-/ HUF 250.000,-/ JPY 200.000,-/ NOK 10.000,-/ PLN 4.000,-/ SEK 10.000,-/ SGD 1.000,-/ USD 1.000,- zuzüglich eines ggf. anfallenden Ausgabeaufschlags.

Für die Anteilklassen A, AT, C, CT, S und ST AUD 100,-/ CAD 100,-/ CHF 100,-/ CZK 3.000,-/ DKK 1.000,-/ EUR 100,-/ GBP 100,-/ HKD 100,-/ HUF 25.000,-/ JPY 20.000,-/ NOK 1.000,-/ PLN 400,-/ SEK 1.000,-/ SGD 100,-/ USD 100,- zuzüglich Ausgabeaufschlag.

Erfolgsbezogene Vergütung

Für die Anteilklassen A, AT, C, CT, N, NT, S, ST, P und PT kann eventuell eine erfolgsbezogene Vergütung wie folgt anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Demographic Trends

Informationsblatt

Anlageziel

Die Anlagepolitik ist auf langfristigen Kapitalzuwachs ausgerichtet. Der Teilfonds wird an den globalen Aktienmärkten investieren und sich dabei auf Unternehmen konzentrieren, die nach Einschätzung des Investmentmanagers zumindest in gewisser Hinsicht von der steigenden Lebenserwartung in bestimmten Ländern („alternde Gesellschaften“) oder den Auswirkungen der gesellschaftlichen Veränderungen in bestimmten Ländern („aufstrebende Gesellschaften“) profitieren werden.

Zudem kann der Investmentmanager mit dem Ziel der Zusatzertragserzielung separate Fremdwährungsrisiken in Bezug auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögensgegenstände befinden.

Anlagegrundsätze

a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe f) werden mindestens 90 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Gesellschaften investiert, die nach Einschätzung des Investmentmanagers zumindest in gewisser Hinsicht von der steigenden Lebenserwartung der Bevölkerungen von „alternden Gesellschaften“ oder den anstehenden gesellschaftlichen Veränderungen in den Bevölkerungen von „aufstrebenden Gesellschaften“ profitieren werden und darüber hinaus an anderen Geschäftsbereichen beteiligt sein können.

Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Optionsscheine auf Aktien entsprechender Gesellschaften sowie Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit den in Satz 1 genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe f) dürfen bis zu 20 % des Teilfondsvermögens in Aktien, wie in Buchstabe a) definiert, von Unternehmen investiert werden, die ihren Sitz in Emerging Markets haben.

c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarkt- oder Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.

d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe c) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe f), insgesamt nicht mehr als 10 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.

e) Es können Wertpapiere von Unternehmen aller Größenordnungen erworben werden. Dabei kann sich der Investmentmanager – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung bzw. einzelner bestimmter Größenordnungen konzentrieren als auch breit übergreifend investieren. Insbesondere können Aktien sehr kleiner Unternehmen erworben werden, die zum Teil in Nischenmärkten tätig sind.

Der Investmentmanager kann Substanz- und Wachstumswerte erwerben. Dabei kann sich der Investmentmanager je nach Einschätzung der Marktlage sowohl auf Substanz- bzw. auf Wachstumswerte konzentrieren als auch breit übergreifend investieren.

f) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben a), b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.

g) Die in den Buchstaben a) und d) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien und Devisen ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das Branchenrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko sowie zum Teil die Emerging Markets Risiken, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko sowie zum Teil auch die Emerging Markets Risiken, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene

Anteilklassse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Hinsichtlich des möglichen separaten Währungsengagements bestehen für alle Anteilklassen zusätzliche Währungsrisiken.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

19. Dezember 2008: Anteilklassen A (EUR) (ISIN LU0342677829) und AT (USD) (ISIN LU0342679015)

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Discovery Europe Strategy

Informationsblatt

Anlageziel und Anlagegrundsätze

1) Anlageziel

Die Anlagepolitik ist darauf ausgerichtet, die Anleger an der Entwicklung der Discovery Europe Strategy (Strategie) partizipieren zu lassen. Bei dieser Strategie handelt es sich im Kern um eine marktneutrale Long/Short-Aktienstrategie, deren Ziel darin besteht, in allen Marktzyklen hohe risikobereinigte Renditen einzufahren.

Eine marktneutrale Long/Short-Aktienstrategie soll das allgemeine Marktrisiko verringern. Dabei wird in der Regel in bestimmte Aktien investiert (Long-Position) und gleichzeitig eine ungedeckte Gegenposition (Short-Position) in anderen Aktien verkauft, sodass die Bewegungen des breiten Aktienmarktes wenig oder gar kein Nettorisiko darstellen.

Ein marktneutraler Anlageansatz soll im Allgemeinen von den Ineffizienzen zwischen ähnlichen Wertpapieren oder Fehleinschätzungen des Marktes profitieren, bevor sie – nach Ansicht des jeweiligen Managers – voll und ganz vom Markt eingepreist worden sind. Das Portfolio einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie profitiert von Long-Positionen in Aktien, die als unterbewertet gelten und geht gleichzeitig Short-Positionen in denjenigen Titeln ein, die überbewertet erscheinen und voraussichtlich fallen werden. Durch Long- und Short-Positionen sollen die häufigsten Aktienmarkt- oder systematischen Risiken in einem marktneutralen Aktienportfolio verringert (oder sogar vollständig abgesichert) werden. Vor allem soll eine marktneutrale Long/Short-Aktienstrategie von den Bewegungen einzelner Aktien profitieren, unabhängig davon, in welche Richtung sich der Aktienmarkt bewegt.

Discovery Europe Strategy (Strategie)

Die Discovery Europe Strategy konzentriert sich auf europäische Aktien. Der Strategiemanager praktiziert eine researchintensive, fundamental orientierte Wertpapierausswahl nach dem Bottom-Up-Prinzip und beabsichtigt, diese Disziplin über verschiedene Marktzyklen hinweg beizubehalten. Der Anlagerahmen umfasst in erster Linie die Fundamentaldaten, Bewertung und Geschäftsleitung eines Unternehmens. Entscheidende Informationen (aus Sicht des Strategiemangers), die allgemein bekannt sind, sich nach Einschätzung des Strategiemangers aber noch nicht ausreichend am Markt widerspiegeln, sollten bei den Anlageentscheidungen ein maßgeblicher Faktor sein. Das Ziel des Strategiemangers besteht darin, aus den angenommenen Fehleinschätzungen und Ineffizienzen des Marktes Kapital zu schlagen, bevor der Markt sie (nach Ansicht des Strategiemangers) voll eingepreist hat. Um die Anlagevorteile eines Unternehmens zu beurteilen, verfolgt der Strategiemanager im Laufe des Entscheidungsprozesses in der Regel verschiedene Ansätze, wie zum Beispiel:

- eine Analyse der Produkte, Dienstleistungen und Wettbewerbsposition mithilfe eigener Research-Instrumente

- Gespräche mit der Geschäftsleitung und Branchenexperten
- Gespräche mit Zulieferern, Kunden und Wettbewerbern
- Hintergrundüberprüfung der Führungskräfte
- eine Prüfung der voraussichtlichen Finanz- und Liquiditätskraft
- Beratungen mit Branchenteilnehmern

Als Strategiemanager fungiert die Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main.

Der Strategiemanager will einzelne Gelegenheiten für Long- und Short-Investitionen identifizieren, die den Kriterien seines Anlagerahmens entsprechen. Wie lange der Teilfonds an einem Investment festhält, richtet sich im Allgemeinen danach, wie der Strategiemanager das jeweilige Risiko-Rendite-Profil des Wertpapiers im Verhältnis zu anderen Anlagemöglichkeiten einschätzt. Die Gewichtung einer Anlage im Portfolio spiegelt in der Regel das relative Risiko-Rendite-Profil zur aktuellen Bewertung wider, das nach Ansicht des Strategiemangers besteht.

Long-Positionen

Der Strategiemanager verfolgt einen flexiblen, anpassungsfähigen und opportunistischen Anlageansatz. Generell können Long-Kandidaten aber insbesondere zu einer der folgenden Kategorien gehören:

- Unternehmen mit vorhersagbaren und beständigen Gewinnzuwächsen, hohen Kapitalrenditen und nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen zu angemessenen Preisen
- Unternehmen im Umstrukturierungsprozess mit einer neuen Geschäftsleitung und erkennbaren Wandlungsimpulsen
- reife Unternehmen mit (nach Meinung des Strategiemangers) hohem Cashflow, die ihr Kapital klug einsetzen.

Short-Positionen

Der Strategiemanager geht Short-Positionen ein, um Gewinne zu erzielen. Auch wenn Short-Positionen das Risiko eines theoretisch unbegrenzten Verlustes mit sich bringen, betrachtet der Strategiemanager diese Positionen unabhängig davon als mögliche Gewinnquelle für die Strategie sowie als zweite Säule der marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie, die eine gewisse Absicherung gegen Marktverluste gewährleisten soll. Short-Positionen haben in der Regel einen kürzeren Zeithorizont und sind im Allgemeinen stärker von Ereignissen abhängig als Long-Positionen.

Anzahl der Positionen

Die Strategie setzt sich normalerweise aus insgesamt 60 bis 130 Long- und Short-Positionen zusammen, um ein breit diversifiziertes Portfolio zu gewährleisten.

Netto- und Bruttoengagement

Das Nettomarktengagement (Long-Positionen minus Short-Positionen) wird voraussichtlich in einer maximalen Spanne von +30 % bis –30 % liegen. Je weiter das Nettomarktengagement von 0 abweicht, desto weniger handelt es sich um eine reine marktneutrale

Long/Short-Aktienstrategie, weil dann die häufigsten Aktienmarkt- oder systematischen Risiken in Kauf genommen werden, anstatt sie zu verringern. Das Bruttoengagement der Strategie (Long-Positionen plus Short-Positionen) darf maximal das Zweifache des Nettoinventarwerts betragen.

Umsetzung

Die Strategie wird im Allgemeinen mithilfe von Derivaten umgesetzt (insbesondere Swaps), die auf einer Barkomponente und einem Aktienkorb basieren, zu dem Long- und Short-Positionen gehören können. Im Rahmen der dadurch entstehenden Derivatstruktur [OTC-Derivat(e)] tauscht der Investmentmanager wie oben dargestellt eine regelmäßige variable Zahlung des Teilfonds gegen dessen Partizipation an der möglichen Entwicklung der Strategie. Diese Wertentwicklung kann auch negativ ausfallen, was zusätzliche Zahlungen des Teilfonds an die jeweiligen Kontrahenten der Derivatstruktur zur Folge haben würde.

2) Anlagegrundsätze

- a) Das Teilfondsvermögen wird in verzinslichen Wertpapieren angelegt. Zudem können für den Teilfonds Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit den in Satz 1 genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden. Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) dürfen maximal 20 % des Werts des Teilfondsvermögens ausmachen.
- b) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe g) dürfen Vermögensgegenstände im Sinne von Buchstabe a) Satz 1, bei denen es sich um High Yield-Anlagen handelt, nicht erworben werden. Wenn ein Wertpapier im Sinne von Buchstabe a) Satz 1 nach dem Erwerb als High Yield-Anlage eingestuft wird, strebt der Investmentmanager innerhalb eines Jahres seine Veräußerung an. Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe g) ist der Anteil der Vermögensgegenstände im Sinne des zweiten Satzes auf höchstens 10% des Teilfondsvermögens beschränkt.
- c) **Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.**
- d) Neben der Möglichkeit von Derivatgeschäften und insbesondere Swaps im Rahmen der Strategie wie unter 1) beschrieben dürfen ferner Zertifikate, Techniken und Instrumente
 - auf europäische Aktienindices, einschließlich Indices einzelner europäischer Länder,
 - auf Aktien von Gesellschaften mit Sitz in Europa und
 - auf Aktienkörbe, deren Basiswerte Aktien von Gesellschaften mit Sitz in Europa sind,
 für das Teilfondsvermögen erworben werden.
- e) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens können in OGAW oder OGA investiert werden.
- f) Die Duration sollte zwischen null und 60 Monaten betragen.
- g) **Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in b) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.**

Eingeschränkte Risikosteuerung

Bezug nehmend auf Anhang 1 Nr. 3 f) können bei diesem Teilfonds abweichend von Anhang 1 Nr. 3 a) bis d) nach dem Grundsatz der Risikosteuerung bis zu 100 % des Nettoteilfondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verschiedener Emissionen angelegt werden, die von der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, einem Mitgliedstaat der EU oder seinen regionalen Körperschaften, von einem OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, begeben werden oder garantiert sind, sofern diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus ein und derselben Emission 30 % des Nettoteilfondsvermögens nicht überschreiten dürfen.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds (verglichen mit anderen Fondstypen) mit den Chancen und Risiken behaftet, die mit dem Renten- und Geldmarktanteil des Teilfondsvermögens zusammenhängen, aber insbesondere durch den Aktienanteil gesteigert werden. Dies gilt vor allem für die spezifischen Risiken einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie. Die in diesem Abschnitt genannten Aktienmarktrisiken ergeben sich insbesondere aus den Basiswerten der Derivate.

Im Allgemeinen spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße die spezifischen Risiken einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie, das Liquiditätsrisiko, das Verfallrisiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf die aktienmarktbasierenden Long-Positionen spielen in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, die Emerging Markets Risiken, die Länder- und Transferrisiken, das Länder- und Regionenrisiko, das Bonitätsrisiko und das Branchenrisiko eine wesentliche Rolle (insbesondere etwa dann, wenn das Nettomarktengagement positiv ist). In Bezug auf die aktienmarktbasierenden Short-Positionen (insbesondere etwa dann, wenn das Nettomarktengagement negativ ist) sollte darauf hingewiesen werden, dass generell steigende Märkte, positive Nachrichten, Erwartungen und Entwicklungen gerade im Hinblick auf die jeweiligen Märkte bzw. Länder/Regionen, das jeweilige Unternehmen oder die jeweilige Branche oder sonstige dazugehörige Aspekte und sogar der Umstand, dass sich die Risiken der Long-Positionen nicht bewahrheiten, eine wesentliche Rolle spielen und (im Gegensatz zu Long-Positionen) überdies eine sehr starke Wertminderung der Anteile des Teilfonds zur Folge haben können. Short-Positionen sind mit dem Risiko eines theoretisch unbegrenzten Verlustes verbunden. Unter anderem ist hinsichtlich der aktienmarktbasierenden Positionen des Teilfonds hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursverluste und -gewinne negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Zudem spielen die Risiken der Renten- und Geldmärkte, wie z. B. das Zinsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken sowie das Verfallrisiko und zum Teil auch die spezifischen Risiken von

Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS) eine wesentliche Rolle.

Für die nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht ein hohes Währungsrisiko. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in High Yield-Anlagen, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Schlüsselpersonenrisiko, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene sowie auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Anlegerprofil

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an Investoren, die an der Wertentwicklung der Discovery Europe Strategy teilhaben wollen. In Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, stehen Anleger im Fokus, die in dieser Währung agieren.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Zusatzkosten aufgrund der Discovery Europe Strategy und ihrer Umsetzung:

Für die Discovery Europe Strategy (einschl. deren Umsetzung) fallen unter Umständen zusätzliche Kosten von jährlich bis zu 3,00 % an. Alle Zahlungen, die der Strategiemanager als Hedging-Dienstleister für den Kontrahenten der Derivatstruktur im Rahmen der Strategie einnimmt, werden in den Teilfonds reinvestiert (abzüglich Steuern oder sonstiger Kosten, die ggf. für diese Dienstleistungen anfallen).

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

20. Oktober 2009: Anteilklassen A (EUR) (ISIN LU0384022694), A (GBP) (ISIN LU0384023239) und I (EUR) (ISIN LU0384030010)
10. November 2009: Anteilklasse CT (EUR) (ISIN LU0384027578)
9. Februar 2010: Anteilklasse A (H-GBP) (ISIN LU0384024559)

Bewertung

Jeden Dienstag, an dem die Banken und Börsen in Luxemburg und Großbritannien geöffnet sind. Wenn die Banken und Börsen in Luxemburg und Großbritannien an einem Dienstag nicht geöffnet sind, ist der nächste Tag, an dem die Banken und Börsen in Luxemburg und Großbritannien geöffnet sind, ein Bewertungstag.

Handelsfrist

18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Bewertungstag vorangehenden Geschäftstag. Anteilkaufo- und Rücknahmeaufträge, die bis 18:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an einem Geschäftstag vor einem Bewertungstag eingehen, werden mit dem Ausgabe- und Rücknahmepreis dieses Bewertungstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkaufo- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Bewertungstags abgerechnet.

Erfolgsbezogene Vergütung

Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für alle Anteilklassen wie folgt anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Dynamic Multi Asset Plus

Informationsblatt

Anlageziel

Die Anlagepolitik ist auf langfristigen Kapitalzuwachs durch Anlagen in ein breites Spektrum globaler Anlageklassen ausgerichtet.

Die Anlageentscheidungen beruhen auf einem systematischen Verwaltungsansatz. Portfoliogewichtungen in einzelnen Anlageklassen dürfen deutlich unter den jeweiligen Maximalbeträgen liegen, können jedoch auch vorübergehend bis auf den jeweiligen Maximalbetrag erhöht werden. Gleichzeitig wird ein dynamischer Risikomechanismus eingesetzt, der darauf abzielt, mögliche Verluste zu begrenzen; dennoch kann nicht garantiert werden, dass das Anlageziel erreicht wird, und insbesondere kann nicht garantiert werden, dass nicht ein Verlust, möglicherweise sogar ein erheblicher Verlust, erlitten wird.

Aufgrund der Zielsetzung einer Begrenzung möglicher Verluste kann der Investmentmanager entscheiden, in geringerem Umfang an steigenden Märkten zu partizipieren.

Zudem kann der Investmentmanager mit dem Ziel der Zusatzertragserzielung separate Fremdwährungsrisiken in Bezug auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögensgegenstände befinden.

Anlagegrundsätze

- a) Das Vermögen des Teilfonds kann in Aktien und Optionsscheine (auch von Gesellschaften, die im Private Equity-Sektor tätig sind) investiert werden.
- b) Für den Teilfonds können verzinsliche Wertpapiere erworben werden. Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) dürfen maximal 20 % des Werts des Teilfondsvermögens ausmachen.
- c) Ungeachtet der in den Buchstaben f), g), h), i) und j) genannten Bestimmungen dürfen Wertpapiere erworben werden, die sich auf folgende Vermögenswerte beziehen:
 - Aktien (einschließlich REITs und der Vermögenswerte von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind)
 - verzinsliche Wertpapiere
 - OGAW und OGA im Sinne von Buchstabe e)
 - Indices [einschließlich Rentenindices, Aktienindices (einschließlich REITs und der Vermögenswerte von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind), Hedgefondsindices und Warenterminindices, Edelmetall- oder Rohstoffindices sowie Indices für Unternehmen des Private Equity-Bereichs]; Wertpapiere, die sich auf andere Indices als Finanzindices beziehen, dürfen nur erworben werden, wenn sie auf eine 1:1-Nachbildung des zugrunde liegenden Indexes/der zugrunde liegenden Indices ausgerichtet sind.
 - einzelne Hedgefonds und Dach-Hedgefonds
 - Rohstoffe

- Edelmetalle (jedoch nur, wenn dieses Wertpapier ein Zertifikat auf Edelmetalle ist)
- Warenterminkontrakte
- Immobilienfonds und/oder
- Körbe der oben genannten Basiswerte.

Die oben genannten Wertpapiere dürfen unabhängig davon erworben werden, ob der Basiswert gemäß den jeweiligen Bedingungen des Wertpapiers ersetzt oder geändert werden kann, solange es sich bei dem ersetzten oder geänderten Basiswert um ein im Sinne dieses Buchstabens zulässiges Wertpapier handelt.

Wertpapiere mit einem Basiswert im Sinne des fünften bis achten Spiegelstrichs dürfen nur dann erworben werden, wenn sie auf eine 1:1-Nachbildung des Basiswerts ausgerichtet sind. Dies gilt entsprechend für Wertpapiere im Sinne des zehnten Spiegelstrichs, sofern sie Basiswerte im Sinne des fünften bis achten Spiegelstrichs haben.

Wertpapiere mit einem Basiswert im Sinne des sechsten bis achten Spiegelstrichs sehen unter Umständen keine obligatorische stückemäßige Lieferung vor oder gewähren dem Emittenten das Recht, eine stückemäßige Lieferung des entsprechenden Basiswerts vorzunehmen. Dies gilt entsprechend für Wertpapiere im Sinne des zehnten Spiegelstrichs, sofern sie Basiswerte im Sinne des sechsten bis achten Spiegelstrichs haben.

- d) Zudem dürfen für den Teilfonds Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.
- e) Darüber hinaus darf das Teilfondsvermögen unbegrenzt auch in OGAW oder OGA im Sinne von Anhang 1 Nr. 3 g) Satz 2 angelegt werden.

Es kann sich hierbei um breit diversifizierte Fonds (ggf. auch Mischfonds und Fonds mit Absolute-Return-Ansatz), um Aktien- (einschließlich REIT-), Renten- oder Geldmarktfonds, um Fonds, die an einem oder mehreren Warentermin-, Edelmetall-, Rohstoff- oder Hedgefondsindices partizipieren, um Länder-, Regionen- und Branchenfonds (einschließlich Fonds mit Unternehmen, die im Private Equity-Bereich tätig sind) sowie um auf bestimmte Emittenten, Währungen oder Laufzeiten ausgerichtete Fonds handeln.

Mischfonds gelten im Sinne dieser Anlagepolitik weder als Aktien-, noch als Renten- oder Geldmarktfonds.

- f) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe l) dürfen bis zu 75 % des Gesamtvermögens des Teilfonds in folgenden Vermögenswerten angelegt sein:
 - REIT-Aktien und REIT-Aktien gleichwertigen Wertpapieren und
 - Wertpapieren im Sinne von Buchstabe c), die sich auf REITs oder REIT-Indices beziehen, und

- Techniken und Instrumenten, insbesondere Swaps und Futures, die sich auf REIT-Indices, REITs oder REIT-Märkte beziehen, und
- Anteilen von Immobilienfonds.

Zusammen mit den in Anhang 1 Nr. 2 erster Spiegelstrich definierten sonstigen Anlagen und insbesondere Anlagen in einzelnen Hedgefonds und Dach-Hedgefonds dürfen nur bis zu 10 % des Werts des Teilfondsvermögens in Anteilen von Immobilienfonds gehalten werden.

- g) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe l) ist der Erwerb von Anlagen im Sinne der Buchstaben a), b), c), d), e) und f), deren Emittenten ihren Sitz in Emerging Markets haben, auf höchstens 75 % des Teilfondsvermögens beschränkt.

Anlagen im Sinne der Buchstaben e) und f) werden auf die in Satz 1 dieses Buchstabens g) erwähnte Grenze angerechnet, wenn sie nach der Einordnung im S&P GIFS (Standard and Poor's Global Investment Fund Sector) entweder als Emerging Market eingestuft oder nach S&P GIFS einem Land oder einer Region zugeordnet werden, die laut Klassifizierung der Weltbank nicht in die Kategorie „hohes Bruttovolkseinkommen pro Kopf“ fallen, d. h. nicht als „entwickelt“ klassifiziert werden.

Falls die S&P GIFS-Klassifizierung nicht mehr verfügbar sein sollte bzw. der entsprechende Fonds nicht in S&P GIFS klassifiziert ist, kann die Verwaltungsgesellschaft diese Zuordnung auf Basis eines von ihr zu bestimmenden Ersatzmaßstabes vornehmen.

- h) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe l) ist der Kauf von verzinslichen Wertpapieren, die zum Erwerbszeitpunkt High Yield-Anlagen sind, auf maximal 20 % des Teilfondsvermögens beschränkt.

Wenn zwei unterschiedliche Ratings vorliegen, ist das geringere Rating für die Beurteilung der Möglichkeit eines Kaufs ausschlaggebend. Wenn drei oder mehr Ratings vorliegen, die das entsprechende verzinsliche Wertpapier unterschiedlich bewerten, ist das geringere der zwei besten Ratings für die Beurteilung der Möglichkeit eines Kaufs maßgeblich. Wenn ein Vermögenswert nach dem Erwerb durch den Teilfonds sein Investment Grade-Rating verliert, wird der entsprechende Wert auf den in Satz 1 dieses Buchstabens h) aufgeführten Grenzwert angerechnet.

Rentenfonds im Sinne des Buchstabens e) werden auf die in diesem Buchstaben h) erwähnte Grenze angerechnet, wenn sie nach der S&P GIFS-Klassifizierung dem Sektor Hochzinsanleihen zugeordnet sind.

Falls die S&P GIFS-Klassifizierung nicht mehr verfügbar sein sollte bzw. der entsprechende Fonds nicht in S&P GIFS klassifiziert ist, kann die Verwaltungsgesellschaft diese Zuordnung auf Basis eines von ihr zu bestimmenden Ersatzmaßstabes vornehmen.

- i) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe l) dürfen bis zu 80 % des Gesamtvermögens des Teilfonds in folgenden Vermögenswerten angelegt sein:

- Wertpapieren im Sinne von Buchstabe c), die sich auf Hedgefondsindices, einzelne Hedgefonds oder Dach-Hedgefonds beziehen, und
- Techniken und Instrumenten, insbesondere Swaps und Futures, die auf Hedgefondsindices, einzelnen Hedgefonds, Dach-Hedgefonds oder Hedgefondsmärkten beruhen, und
- einzelnen Hedgefonds und Dach-Hedgefonds.

Zusammen mit den in Anhang 1 Nr. 2 erster Spiegelstrich definierten sonstigen Anlagen und insbesondere Anlagen in Immobilienfonds dürfen nur bis zu 10 % des Werts des Teilfondsvermögens in Anteilen einzelner Hedgefonds und Dach-Hedgefonds im Sinne des dritten Spiegelstrichs gehalten werden.

- j) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe l) dürfen bis zu 75 % des Gesamtvermögens des Teilfonds in folgenden Vermögenswerten angelegt sein:

- Wertpapieren im Sinne von Buchstabe c) mit Bezug auf
 - (i) Warenterminindices, Edelmetallindices oder Rohstoffindices oder
 - (ii) Indices für Unternehmen des Private Equity-Bereichs oder
 - (iii) Edelmetallterminkontrakte, Warenterminkontrakte oder
 - (iv) Rohstoffe und Edelmetalle

und

- Techniken und Instrumenten, insbesondere Swaps und Futures, die auf
 - (i) Warenterminindices, Edelmetallindices und Rohstoffindices oder
 - (ii) Rohstoffen oder Edelmetallen oder
 - (iii) Warentermingeschäften oder Warenterminkontrakten oder
 - (iv) Edelmetallmärkten oder Rohstoffmärkten beruhen.

- k) Eine Beschränkung der Duration des Renten- und Geldmarktengagements des Teilfonds ist nicht vorgesehen.

Der Investmentmanager kann direkt oder indirekt insbesondere in entsprechende Wertpapiere von Unternehmen aller Größenordnungen investieren. Dabei kann sich der Investmentmanager – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung bzw. einzelner bestimmter Größenordnungen konzentrieren als auch breit übergreifend investieren. Der Teilfonds kann auch in Aktien sehr kleiner Unternehmen investieren, die zum Teil in Nischenmärkten tätig sind.

Der Investmentmanager kann insbesondere auch entweder direkt oder indirekt in Substanz- und Wachstumswerte investieren. Dabei kann sich der Investmentmanager je nach Einschätzung der Marktlage sowohl auf Substanz- bzw. auf Wachstumswerte konzentrieren als auch breit übergreifend investieren.

Je nach dem spezifischen Investmentansatz eines Zielfondsmanagers kann den vorgenannten Kriterien für eine Anlageentscheidung auch gar keine Bedeutung zukommen, sodass der Teilfonds dadurch entsprechend sowohl konzentriert als auch breit übergreifend investiert sein kann.

- l) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben f) Satz 1, g), h), i) Satz 1 und j) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.
- m) Ungeachtet der Bestimmungen in den Buchstaben f), i) und j) kann die Verwaltungsgesellschaft für den Teilfonds zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung (inklusive zu Absicherungszwecken) gewisse Techniken und Instrumente einsetzen.

Eingeschränkte Risikostreuung

Bezug nehmend auf Anhang 1 Nr. 3 f) können bei diesem Teilfonds abweichend von Anhang 1 Nr. 3 a) bis d) nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % des Nettoteilfondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verschiedener Emissionen angelegt werden, die von der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften, von einem OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, begeben werden oder garantiert sind, sofern diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus ein und derselben Emission 30 % des Nettoteilfondsvermögens nicht überschreiten dürfen.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den Chancen und Risiken behaftet, die mit dem renten-, geld- und immobilienmarktbezogenen Engagement des Teilfondsvermögens zusammenhängen, aber insbesondere auch durch das aktien-, rohstoff- und hedgefondsmarktbezogene Engagement und das Private Equity-Engagement gesteigert werden.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in (vorübergehend sehr) hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrnisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem ist hinsichtlich derartiger Engagements des Teilfonds hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Zudem spielen in (vorläufig sehr) hohem Maße die Risiken der Renten- und Geldmärkte, wie z. B. das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrnisiko, sowie zum Teil auch die spezifischen Risiken bei Investition in so genannte High Yield-Anlagen und die

spezifischen Risiken von Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS) eine wesentliche Rolle.

Hinsichtlich der möglichen Positionen an Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffmärkten bestehen in (vorläufig sehr) hohem Maße die spezifischen Risiken einer (indirekten) Investition in derartige Märkte. Unter anderem hinsichtlich derartiger Positionen ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der möglichen Positionen an Hedgefondsmärkten bestehen in (vorläufig sehr) hohem Maße die spezifischen Risiken (indirekter) Investitionen in Hedgefondsindices und anderer Hedgefondsinvestments. Unter anderem hinsichtlich derartiger Positionen ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der möglichen Positionen an Private Equity-Märkten bestehen die spezifischen Risiken (indirekter) Investitionen in Private Equity. Unter anderem hinsichtlich derartiger Positionen ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

In (vorläufig sehr) hohem Maße müssen die spezifischen Risiken bei (indirekter) Investition in Immobilienwerte hinsichtlich der immobilienmarktbezogenen Positionen (inklusive immobilienaktienmarktbezogener Positionen) berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in sehr hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, auch ein sehr hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Schlüsselpersonenrisiko, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene sowie besonders auf das (mit Bezug auf nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherte Anteilklassen stark) erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Im Hinblick auf Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, kann die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds erhöht sein, im Hinblick auf Anteilklassen, die nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesichert werden, kann die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds sogar stark erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Er strebt dabei über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, welches das sehr hohe Marktrisikopotenzial zusätzlicher nicht derivativer Benchmarks aufweist.

Anlegerprofil

Im Hinblick auf die Anteilklassen die nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesichert werden, zielt der Teilfonds insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten und nicht kalkulierbare Verlustrisiken hinnehmen, während im Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren und Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten. Diese Anleger sollten höhere Kursschwankungen akzeptieren.

Bei Erwerb von nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen sollte der Anlagehorizont von Anlegern mindestens zehn Jahre betragen. Bei auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen sollte der Anlagehorizont von Anlegern, die in der Währung agieren, gegen die die von ihnen gehaltene Anteilklasse abgesichert ist, mindestens fünf Jahre betragen.

Basiswährung

USD

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

13. Dezember 2010: Anteilklasse A (H-EUR) (ISIN LU0342683553)

Bewertung

Jeder Tag, an dem die Banken und Börsen in Luxemburg sowie die maßgebliche Börse in den Vereinigten Staaten von Amerika für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Handelsfrist

14:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Bewertungstage vorangehenden Bewertungstag. Anteilkaufo- und Rücknahmeaufträge, die an einem Bewertungstag bis 14:00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden mit dem Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkaufo- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des dem übernächsten Bewertungstag folgenden Bewertungstag abgerechnet.

Anlegerbeschränkungen

Anteile der Anteilklassen C und CT können von Anlegern, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, nur im Rahmen fondsgebundener Versicherungen oder professioneller Vermögensverwaltungen erworben werden.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Emerging Asia

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum zu erzielen. Sein Anlageziel wird der Teilfonds in erster Linie durch Investitionen in den Aktienmärkten der sich entwickelnden Wirtschaftsräume Asiens im Rahmen der geltenden Anlagegrundsätze verfolgen.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Gesellschaften investiert, die ihren Sitz in Asien ohne Japan, Hongkong und Singapur haben oder einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze und/oder Gewinne in dieser Region erzielen.

Die Türkei und Russland gelten im Sinne dieses Buchstabens nicht als asiatische Länder.

Zudem dürfen unter Anrechnung auf diese Grenze Indexzertifikate und Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit den in Satz 1 genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) dürfen bis zu 30 % des Teilfondsvermögens in andere als die in a) genannten Aktien investiert werden. Anlagen des Teilfonds in Aktienindexzertifikaten und anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien von anderen als den in a) aufgeführten Gesellschaften korreliert, sind ebenfalls zulässig und werden auf diese Anlagegrenze angerechnet.
- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarktfonds, Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.
- d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe c) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe e), insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.
- e) **Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben a), b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.**
- f) Die in den Buchstaben a) und d) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.
- g) Da dieser Teilfonds in Taiwan und anderen ausländischen Rechtsgebieten vertrieben wird, gelten die Zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 16) der Einführung beschrieben werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Länder- und Regionenrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verfallrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verfallrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Dabei strebt er über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ein etwas höheres Marktrisiko potenzial aufweist als ein derivativefreier Fonds mit vergleichbarem Profil.

Dabei verfolgt der Investmentmanager einen risikokontrollierten Ansatz.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während im Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Basiswährung

USD

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

3. Oktober 2008: Anteilklasse A (USD) (ISIN LU0348788117)

Bewertung

Jeder Tag, an dem die Banken und Börsen in Luxemburg sowie die maßgebliche Börse in Hongkong für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Handelsfrist

10.00 Uhr MEZ bzw. 11.00 Uhr MESZ an jedem Bewertungstag.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Enhanced Short Term Euro

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, eine über dem Marktdurchschnitt liegende Rendite bezogen auf die Euro-Geldmärkte in Euro (EUR) zu erwirtschaften.

Zudem kann der Investmentmanager mit dem Ziel der Zusatzertragserzielung separate Risiken im Zusammenhang mit den Renten- und Geldmärkten eingehen sowie ferner separate Währungspositionen und entsprechende Derivate- und Fremdwährungstransaktionen eingehen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögensgegenstände befinden.

Anlagegrundsätze

- a) Für den Teilfonds dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.
- b) Maximal 49 % des Teilfondsvermögens dürfen in verzinslichen Wertpapieren angelegt werden.

Dabei kommen nur Wertpapiere in Frage, die von einer anerkannten Rating-Agentur zum Zeitpunkt des Erwerbs mit einem spezifischen Investment Grade-Rating bewertet sind. Beim Erwerb müssen Vermögenswerte im Sinne von Satz 2, die über ein Rating verfügen, mindestens mit A- (Standard & Poor's und Fitch) bzw. A3 (Moody's) bewertet sein oder ein gleichwertiges Rating anderer Rating-Agenturen aufweisen. Wenn zwei unterschiedliche Ratings vorliegen, ist das geringere Rating ausschlaggebend dafür, ob das Wertpapier gekauft werden darf; bei drei oder mehr unterschiedlichen Ratings ist das geringere der zwei besten Ratings maßgeblich. Wenn ein Wertpapier die in Satz 2 und 3 genannte Mindestbewertung verliert, versucht die Gesellschaft, das Papier innerhalb von sechs Monaten zu verkaufen.

Mit Ausnahme der Bestimmungen in Buchstabe e) darf die Restlaufzeit jedes einzelnen Vermögenswerts im Sinne dieses Buchstabens b) höchstens 2,5 Jahre betragen.

- c) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe f) dürfen die folgenden in Buchstabe a) und b) definierten Vermögenswerte, bei denen es sich um High-Yield-Anlagen handelt, sowie verzinsliche Wertpapiere, die als Asset-Backed Securities oder Mortgage-Backed Securities qualifiziert sind, nicht erworben werden.
- d) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens können in OGAW oder OGA investiert werden.

Es kann sich hierbei um Geldmarkt- und Mischfonds (einschließlich Absolute-Return-Fonds) sowie um auf bestimmte Aussteller oder Laufzeiten ausgerichtete Fonds handeln.
- e) Die Duration sollte höchstens ein Jahr betragen.

- f) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in Buchstabe c) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.
- g) Die in Buchstabe b) Satz 1 und 6 und Buchstabe e) genannten Grenzen brauchen in den ersten beiden Monaten nach Auflage des Teilfonds und in den letzten beiden Monaten vor der Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Eingeschränkte Risikostreuung

Bezug nehmend auf Anhang 1 Nr. 3 f) können bei diesem Teilfonds abweichend von Anhang 1 Nr. 3 a) bis d) nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % des Nettoteilfondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verschiedener Emissionen angelegt werden, die von der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften, von einem OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, begeben werden oder garantiert sind, sofern diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus ein und derselben Emission 30 % des Nettoteilfondsvermögens nicht überschreiten dürfen.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – aus Sicht eines EUR-Anlegers mit vergleichsweise geringen Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in den Geldmärkten und der Übernahme separater Währungsrisiken sowie separater Risiken in Verbindung mit Anleihen ergeben.

Unter den Hauptrisiken für die Geldmarkt-/Rentenmarktpositionen sollten das Zinsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, die Emerging Markets Risiken, das Adressenausfallrisiko und das Kontrahentenrisiko hervorgehoben werden.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht ferner für Nicht-EUR-Anleger ein erhebliches Währungsrisiko; auf EUR-Anleger trifft dieses Risiko nur teilweise zu. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Hinsichtlich des möglichen separaten Währungsengagements bestehen für alle Anteilklassen zusätzliche Währungsrisiken.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Liquiditätsrisiko, das Verwahrnisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in High Yield-Anlagen, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds, das

Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Inflationsrisiko, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko sowie auf das Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Dies kann in einem relativ umfangreichen Ausmaß zur Erhöhung des Investitionsgrads des Teilfonds geschehen und – im Vergleich zum allgemeinen Teilfondsprofil – wesentlich höhere Chancen und Risiken zur Folge haben; absolut gesehen ist es jedoch im Allgemeinen wahrscheinlich, dass diese Strategie nur zu relativ wenigen zusätzlichen Chancen und Risiken führt.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die auf EUR-Geldmarktbasis eine marktgerechte Verzinsung bei geringen Kursschwankungen erwarten, wobei EUR-Anleger oder – in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden – Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren.

Bei nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen sollte der Anlagehorizont von EUR-Anlegern mindestens sechs Monate betragen. Entsprechendes gilt bei auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen für Anleger, die in der Währung agieren, in Bezug auf die die jeweils von ihnen gehaltene Anteilklasse abgesichert wird.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

17. April 2007: Anteilklasse I (EUR) (ISIN LU0293295324)
1. Oktober 2008: Anteilklasse AT (EUR) (ISIN LU0293294277)
16. Februar 2009: Anteilklassen CT (EUR) (ISIN LU0293294434) und IT (EUR) (ISIN LU0293295597)

Erstausgabepreis

Folgende Erstausgabepreise gelten für folgende Anteilklassen mit der entsprechenden Referenzwährung.

Für die Anteilklassen N, NT, P, PT, I, IT, RCM I, RCM IT, X, XT, W und WT AUD 1.000,-/ CAD 1.000,-/ CHF 1.000,-/ CZK 30.000,-/ DKK 10.000,-/ EUR 1.000,-/ GBP 1.000,-/ HKD 1.000,-/ HUF 250.000,-/ JPY 200.000,-/ NOK 10.000,-/ PLN 4.000,-/ SEK 10.000,-/ SGD 1.000,-/ USD 1.000,- zuzüglich eines ggf. anfallenden Ausgabeaufschlags.

Für die Anteilklassen A, AT, C, CT, S und ST AUD 100,-/ CAD 100,-/ CHF 100,-/ CZK 3.000,-/ DKK 1.000,-/ EUR 100,-/ GBP 100,-/ HKD 100,-/ HUF 25.000,-/ JPY 20.000,-/ NOK 1.000,-/ PLN 400,-/ SEK 1.000,-/ SGD 100,-/ USD 100,- zuzüglich eines ggf. anfallenden Ausgabeaufschlags.

Handelsfrist

14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Bewertungstag.

Erfolgsbezogene Vergütung

Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für alle Anteilklassen mit Ausnahme von A, AT, C und CT wie folgt anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Euroland Equity Growth

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum durch Engagement vorwiegend an den Eurolandaktienmärkten im Rahmen der Anlagegrundsätze zu erwirtschaften. Der Investmentmanager soll hierbei Aktienwerte erwerben, die nach seiner Einschätzung zusammen mit allen im Teilfondsvermögen vorhandenen Aktienwerten ein auf Wachstumswerte ausgerichtetes Aktienportfolio darstellen.

Anlagegrundsätze

- a) Mindestens 75 % des Teilfondsvermögens werden in Aktien und Genussscheine von Gesellschaften investiert, die ihren Sitz in Teilnehmerländern der Europäischen Währungsunion haben.
- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe h) können bis zu 20 % des Teilfondsvermögens in Aktien und Genussscheine von Gesellschaften investiert werden, die ihren Sitz in WKM-II-Ländern (Wechselkursmechanismus II) haben. Unter Anrechnung auf diese Grenze in Satz 1 dürfen auch Optionsscheine auf Aktien entsprechender Gesellschaften erworben werden.
- c) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe h) dürfen bis zu 10 % des Teilfondsvermögens in andere als die in a) und b) genannten Aktien, Genussscheine oder Optionsscheine investiert werden.
- d) Darüber hinaus können Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen, die sich auf die in a), b) und c) genannten Vermögensgegenstände beziehen, erworben werden.
- e) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um in den OECD-Staaten ansässige Geldmarkt- oder Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.
- f) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe e) gehaltenen OECD-Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe h), insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und OECD-Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.
- g) Es können Wertpapiere von Unternehmen aller Größenordnungen erworben werden. Dabei kann sich der Investmentmanager – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung bzw. einzelner bestimmter Größenordnungen konzentrieren als auch breit übergreifend investieren. Insbesondere können Aktien sehr kleiner Unternehmen erworben werden, die zum Teil in Nischenmärkten tätig sind.

h) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in b), c) und f) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.

i) Die in den Buchstaben a) und f) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise größten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Länder- und Regionenrisiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko eine sehr wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Länder- und Regionenrisiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht für einen Nicht-EUR-Anleger das Währungsrisiko in hohem Maße, für einen EUR-Anleger hingegen nur teilweise. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds, das Risiko hinsichtlich des (Teil-) Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Schlüsselpersonenrisiko, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die

Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

- 2. Oktober 2006: Anteilklasse W (EUR) (ISIN LU0256884577)
- 4. Oktober 2006: Anteilklassen I (EUR) (ISIN LU0256883843) und IT (EUR) (ISIN LU0256884064)
- 16. Oktober 2006: Anteilklassen A (EUR) (ISIN LU0256839944) und AT (EUR) (ISIN LU0256840447)
- 2. November 2006: Anteilklasse CT (EUR) (ISIN LU0256840793)

Anlegerbeschränkungen

Anteile der Anteilklassen A und AT dürfen nicht von Investoren erworben werden, die in der Bundesrepublik Deutschland ihren Wohnsitz haben und die Anteile im Rahmen ihrer geschäftlichen Vermögenswerte halten wollen.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Europe Equity Growth

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum durch Engagement vorwiegend an den europäischen Aktienmärkten im Rahmen der Anlagegrundsätze zu erwirtschaften.

Der Investmentmanager soll hierbei Aktienwerte erwerben, die nach seiner Einschätzung zusammen mit allen im Teilfondsvermögen vorhandenen Aktienwerten ein auf Wachstumswerte ausgerichtetes Aktienportfolio darstellen.

Anlagegrundsätze

- a) Mindestens 75 % des Teilfondsvermögens werden in Aktien und Genussscheine von Gesellschaften investiert, die ihren Sitz in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Norwegen oder Island haben.
- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe i) dürfen bis zu 25 % des Teilfondsvermögens in andere als die in a) genannten Aktien, Genussscheine oder Optionsscheine investiert werden.
- c) Darüber hinaus können Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen, die sich auf die in a) und b) genannten Vermögensgegenstände beziehen, erworben werden.
- d) Ferner können Indexzertifikate sowie Zertifikate auf Aktien und Aktienkörbe, deren Risikoprofil mit den in den Buchstaben a) und b) genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korrelieren, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.
- e) Der Anteil der Vermögensgegenstände im Sinne der Buchstaben a) bis d), deren Emittenten (bei Aktien vertretenden Papieren: des Unternehmens, bei Zertifikaten: des Basistitels) ihren Sitz in Emerging Markets haben, darf, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe i), 20 % des Werts des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.
- f) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um in den OECD-Staaten ansässige Geldmarkt- oder Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.
- g) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe f) gehaltenen OECD-Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe i), insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und OECD-Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.
- h) Es können Wertpapiere von Unternehmen aller Größenordnungen erworben werden. Dabei kann sich der Investmentmanager – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung

bzw. einzelner bestimmter Größenordnungen konzentrieren als auch breit übergreifend investieren. Insbesondere können Aktien sehr kleiner Unternehmen erworben werden, die zum Teil in Nischenmärkten tätig sind.

- i) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in b), e) und g) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.
- j) Die in den Buchstaben a) und g) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise größten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Länder- und Regionenrisiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko sowie zum Teil die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrnisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Länder- und Regionenrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko sowie zum Teil auch die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrnisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Gesellschaftssatzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen

Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Schlüsselpersonenrisiko, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene sowie auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

- 2. Oktober 2006: Anteilklasse W (EUR) (ISIN LU0256881987)
- 4. Oktober 2006: Anteilklassen I (EUR) (ISIN LU0256880153) und IT (EUR) (ISIN LU0256881128)
- 16. Oktober 2006: Anteilklassen A (EUR) (ISIN LU0256839191) und AT (EUR) (ISIN LU0256839274)
- 2. November 2006: Anteilklasse CT (EUR) (ISIN LU0256839860)
- 3. August 2009: Anteilklasse A (GBP) (ISIN LU0264555375)
- 9. August 2010: Anteilklasse WT (EUR) (ISIN LU0256883504)
- 17. August 2010: Anteilklasse AT (HUF) (ISIN LU0527936024)

Anlegerbeschränkungen

Anteile der Anteilklassen A und AT dürfen nicht von Investoren erworben werden, die in der Bundesrepublik Deutschland ihren Wohnsitz haben und die Anteile im Rahmen ihrer geschäftlichen Vermögenswerte halten wollen.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Europe Small Cap Equity

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, bei einer Fokussierung auf kleinere Unternehmen („Small Caps“) durch eine Anlage der Mittel des Teilfonds in den europäischen Aktienmärkten auf langfristige Sicht ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe g) werden mindestens zwei Drittel des Teilfondsvermögens in Aktien von kleineren Unternehmen („Small Caps“) investiert, die ihren Sitz in entwickelten Ländern Europas oder in einem Sitzland der im HSBC Smaller European Companies [incl. UK] Total Return Index vertretenen Unternehmen haben. Die Türkei und Russland gelten im Sinne dieses Buchstabens nicht als europäische Länder.

Zu diesem Zwecke gelten diejenigen Aktiengesellschaften als Small Caps, deren Marktkapitalisierung sich höchstens auf das 1,3-fache der Marktkapitalisierung des (bezogen auf die Marktkapitalisierung) größten im HSBC Smaller European Companies [incl. UK] Total Return Index vertretenen Unternehmens beläuft. Bei Small Caps kann es sich vor allem um Aktien kleiner bis mittlerer Unternehmen handeln, von denen einige in Nischenmärkten tätig sind.

Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Wandelschuldverschreibungen und Optionsscheine auf Aktien von Gesellschaften im Sinne des ersten Satzes dieses Buchstabens sowie Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit den im ersten Satz dieses Buchstabens genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe g) dürfen bis zu 20 % des Teilfondsvermögens in andere als die in a) genannten Aktien, Wandelschuldverschreibungen oder Optionsscheine angelegt werden. Zudem dürfen unter Anrechnung auf diese Grenze Indexzertifikate und sonstige Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit den im vorhergehenden Satz genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.
- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarkt- oder Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.
- d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe c) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe g), insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und

Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.

- e) Ungeachtet der in a), b) und d) genannten Bestimmungen dürfen, vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe g) bis zu 20 % des Teilfondsvermögens in folgenden Vermögenswerten angelegt sein:
- Wandelschuldverschreibungen oder Optionsscheinen im Sinne der Buchstaben a) und b);
 - Einlagen oder Geldmarktinstrumenten im Sinne von Buchstabe d); gestellte Sicherheiten/Margen werden nicht auf diese Grenze angerechnet.
- f) Der Investmentmanager kann Vermögenswerte kaufen, bei denen es sich seiner Einschätzung nach um Substanz- und/oder Wachstumswerte handelt. Dabei kann sich der Investmentmanager je nach Einschätzung der Marktlage sowohl auf Substanz- bzw. auf Wachstumswerte konzentrieren als auch breit übergreifend investieren. Die Gewichtung zwischen Wachstums- und Substanzwerten kann je nach der gegebenen Marktsituation schwanken. Das Portfolio kann vollständig entweder in die eine oder die andere Art von Wertpapieren investiert sein. Langfristig wird aber in erster Linie auf eine Mischung von Substanz- und Wachstumswerten abgezielt.
- g) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in a), b), d) und e) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.
- h) Die in den Buchstaben a), d) und e) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Länder- und Regionenrisiko, das Bonitätsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko sowie zum Teil die Emerging Markets Risiken, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das

Länder- und Regionenrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko sowie zum Teil auch die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

15. September 2009: Anteilklassen A (GBP) (ISIN LU0442335922), AT (EUR) (ISIN LU0293315296) und IT (EUR) (ISIN LU0293315965)

Anlegerbeschränkungen

Anteile der Anteilklassen A und AT können nur von Anlegern erworben werden, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM European Equity

Informationsblatt

Anlageziel

Die Anlagepolitik ist auf langfristigen Kapitalzuwachs ausgerichtet. Sein Anlageziel wird der Teilfonds in erster Linie durch Investitionen an den europäischen Aktienmärkten zu erreichen versuchen.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe g) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien und Genussscheine von Gesellschaften investiert, die in Europa gegründet wurden (die Türkei und Russland gelten diesbezüglich als europäische Länder). Der Anteil der direkt gehaltenen Aktien im Sinne von Satz 1 darf allerdings nicht weniger als 51 % des Werts des Teilfondsvermögens betragen.
- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe g) dürfen bis zu 20 % des Teilfondsvermögens in andere als die in a) genannten Aktien oder Genussscheine investiert werden.

Anlagen im Sinne des Buchstabens e), bei denen es sich um Aktienfonds handelt, werden auf die Grenze im Sinne von Satz 1 angerechnet, wenn sie nach der Einordnung im S&P GIFS (Standard & Poor's Global Investment Fund Sector) als ein Land oder eine Region außerhalb Europas eingestuft werden (die Türkei und Russland gelten diesbezüglich als europäische Länder).

Falls die S&P GIFS-Klassifizierung nicht mehr verfügbar sein sollte bzw. der entsprechende Fonds nicht in S&P GIFS klassifiziert ist, kann die Verwaltungsgesellschaft diese Zuordnung auf Basis eines von ihr zu bestimmenden Ersatzmaßstabes vornehmen.

- c) Wandelschuldverschreibungen oder Optionsanleihen sowie Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit den in Buchstabe a) Satz 1 oder b) Satz 1 genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, können ebenfalls für den Teilfonds erworben werden.
- d) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe g) dürfen bis zu 20 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Gesellschaften investiert werden, die ihren Sitz nicht in einem entwickelten Land haben.

Anlagen im Sinne des Buchstabens e) werden auf die Grenze im Sinne von Satz 1 angerechnet, wenn sie nach der Einordnung im S&P GIFS (Standard and Poor's Global Investment Fund Sector) entweder als Emerging Market eingestuft oder nach S&P GIFS einem Land oder einer Region zugeordnet werden, die laut Klassifizierung der Weltbank nicht in die Kategorie „hohes Bruttovolkseinkommen pro Kopf“ fallen, d. h. nicht als „entwickelt“ klassifiziert werden.

Falls die S&P GIFS-Klassifizierung nicht mehr verfügbar sein sollte bzw. der entsprechende Fonds nicht in S&P GIFS

klassifiziert ist, kann die Verwaltungsgesellschaft diese Zuordnung auf Basis eines von ihr zu bestimmenden Ersatzmaßstabes vornehmen.

- e) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarkt- oder Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.
- f) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe e) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe g), insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.
- g) **Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in a), b), d) und f) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.**
- h) Die in den Buchstaben a) und f) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Länder- und Regionenrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko sowie zum Teil die Emerging Markets Risiken, das Verwahrrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Liquiditätsrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Länder- und Regionenrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko sowie zum Teil auch die Emerging Markets Risiken, das Verwahrrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in

der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung der Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann erhöht sein.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Die langfristig höheren Renditechancen bedingen die Akzeptanz höherer Kursschwankungen.

Der Anlagehorizont sollte mindestens fünf Jahre betragen.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

7. November 2008: Anteilklasse A (EUR) (ISIN LU0327454749)

12. Dezember 2008: Anteilklassen N (EUR) (ISIN LU0400424155)

und S (EUR) (ISIN LU0400424742)

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM European Equity Dividend

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum zu erwirtschaften, und zwar in erster Linie durch aktienbasierte Anlagen in europäische Märkte, die voraussichtlich angemessene Dividendenrenditen erzielen werden.

Anlagegrundsätze

- a) Mindestens 75 % des Teilfondsvermögens werden in Aktien und Genussscheine von Gesellschaften investiert, die ihren Sitz in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Norwegen oder Island haben und voraussichtlich angemessene Dividendenrenditen erzielen werden.
- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe i) dürfen bis zu 25 % des Teilfondsvermögens in andere als die in a) genannten Aktien, Genussscheine oder Optionsscheine auf Aktien investiert werden.
- c) Darüber hinaus können Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen, die sich auf die in a) und b) genannten Vermögensgegenstände beziehen, erworben werden.
- d) Ferner können Indexzertifikate sowie Zertifikate auf Aktien und Aktienkörbe, deren Risikoprofil mit den in den Buchstaben a) und b) genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korrelieren, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.
- e) Der Anteil der Vermögensgegenstände im Sinne der Buchstaben a) bis d), deren Emittenten (bei Aktien vertretenden Papieren: des Unternehmens, bei Zertifikaten: des Basistitels) ihren Sitz in Emerging Markets haben, darf, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe i), 20 % des Werts des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.
- f) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um in den OECD-Staaten ansässige Geldmarkt- oder Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.
- g) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe f) gehaltenen OECD-Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe i), insgesamt nicht mehr als 20 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und OECD-Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.
- h) Es können Wertpapiere von Unternehmen aller Größenordnungen erworben werden. Dabei kann sich der Investmentmanager – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung bzw. einzelner bestimmter Größenordnungen konzentrieren

als auch breit übergreifend investieren. Insbesondere können Aktien sehr kleiner Unternehmen erworben werden, die zum Teil in Nischenmärkten tätig sind.

- i) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in b), e) und g) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.
- j) Die in den Buchstaben a) und g) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Länder- und Regionenrisiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko sowie zum Teil die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Länder- und Regionenrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko sowie zum Teil auch die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in sehr hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Gesellschaftssatzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Schlüsselpersonenrisiko, das

Allianz RCM European Equity Dividend

Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene sowie auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

10. März 2009: Anteilklassen AT (EUR) (ISIN LU0414045822), CT (EUR) (ISIN LU0414046390) und IT (EUR) (ISIN LU0414047281)

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Global Agricultural Trends

Informationsblatt

Anlageziel

Die Anlagepolitik ist auf langfristigen Kapitalzuwachs ausgerichtet. Der Teilfonds wird an den globalen Aktienmärkten investieren und sich dabei auf Unternehmen konzentrieren, die in den Sektoren „Rohstoffproduktion“ oder „Produktverarbeitung & -vertrieb“ tätig sind.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe f) werden mindestens 90 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Gesellschaften angelegt, die nach Einschätzung des Investmentmanagers zumindest neben anderen Geschäftsfeldern auch direkt oder indirekt an der Entwicklung der Sektoren „Rohstoffproduktion“ oder „Produktverarbeitung & -vertrieb“ partizipieren sollten. In diesem Sinne besteht der Sektor „Rohstoffproduktion“ aus den Bereichen „Grundstoffe“ und „Rohstoffe“.

Der Bereich „Grundstoffe“ umfasst sämtliche Aktivitäten und Dienstleistungen, die unmittelbar oder mittelbar in einem Zusammenhang mit dem Angebot und der Entwicklung von Grundstoffen wie Land und Wasser stehen.

Der Bereich „Rohstoffe“ umfasst

- sämtliche Aktivitäten und Dienstleistungen, die unmittelbar oder mittelbar in einem Zusammenhang mit der Produktion, Lagerung, Lieferung, dem Transport und der Erforschung von Agrarrohstoffen wie Getreide, Vieh, Forstprodukten und Aquakulturprodukten stehen;
- sämtliche Aktivitäten und Dienstleistungen, die unmittelbar oder mittelbar in einem Zusammenhang mit der Produktion, Lagerung, Lieferung, dem Transport und der Erforschung von Vorprodukten und Ausgangsstoffen zur Herstellung von Agrarrohstoffen wie im ersten Spiegelstrich definiert stehen. Zu diesen Produkten zählen Saatgut, Düngemittel und andere Agrarchemikalien sowie Agrarmaschinen, -ausrüstung und -technologie.

Der Sektor „Produktverarbeitung & -vertrieb“ besteht aus den Bereichen „Produktverarbeitung“ und „Vertrieb“.

Der Bereich „Produktverarbeitung“ umfasst

- sämtliche Aktivitäten und Dienstleistungen, die unmittelbar oder mittelbar in einem Zusammenhang mit der Verarbeitung, Produktion, Lagerung und der Erforschung von Lebensmittel- und Getränkeprodukten stehen, darunter Flaschenwasser.
- sämtliche Aktivitäten und Dienstleistungen, die unmittelbar oder mittelbar in einem Zusammenhang mit der Verarbeitung, Produktion, Lagerung und der Erforschung von Nicht-Lebensmittelprodukten stehen, die aus Agrarrohstoffen gewonnen werden. Zu diesen Produkten zählen unter anderem Treibstoffe für den Bereich erneuerbare Energien wie Ethanol oder Biodiesel/Biogas, Möbel, Papier und ähnliche

Erzeugnisse, Kautschuk und damit zusammenhängende Produkte.

Der Bereich „Vertrieb“ umfasst sämtliche Aktivitäten und Dienstleistungen, die unmittelbar oder mittelbar in einem Zusammenhang mit der Lieferung, dem Transport und dem Vertrieb der oben genannten Lebensmittel-, Getränke- und Nicht-Lebensmittelprodukte stehen.

Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Optionsscheine auf Aktien entsprechender Gesellschaften sowie Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit den in Satz 1 genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe f) dürfen bis zu 35 % des Teilfondsvermögens in Aktien, wie in Buchstabe a) definiert, von Unternehmen investiert werden, die ihren Sitz in Emerging Markets haben.
- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarkt- oder Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.
- d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe c) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe f), insgesamt nicht mehr als 10 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.
- e) Es können Wertpapiere von Unternehmen aller Größenordnungen erworben werden. Dabei kann sich der Investmentmanager – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung bzw. einzelner bestimmter Größenordnungen konzentrieren als auch breit übergreifend investieren. Insbesondere können Aktien sehr kleiner Unternehmen erworben werden, die zum Teil in Nischenmärkten tätig sind.

Der Investmentmanager kann Substanz- und Wachstumswerte erwerben. Dabei kann sich der Investmentmanager je nach Einschätzung der Marktlage sowohl auf Substanz- bzw. auf Wachstumswerte konzentrieren als auch breit übergreifend investieren.

- f) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben a), b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.
- g) Die in den Buchstaben a) und d) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung

oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien und Devisen ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das Branchenrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets Risiken, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets Risiken, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Basiswährung

USD

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

- 1. April 2008: Anteilklassen A (EUR) (ISIN LU0342688198) und AT (USD) (ISIN LU0342689089)
- 24. Juni 2008: Anteilklasse AT (EUR) (ISIN LU0342688941)
- 7. Juli 2008: Anteilklassen CT (EUR) (ISIN LU0342689832) und IT (EUR) (ISIN LU0342691812)
- 25. August 2008: Anteilklasse A (GBP) (ISIN LU0342688354)

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Global EcoTrends

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum durch weltweites Engagement in Unternehmen, die zumindest auch in den Sektoren „Ökologische Energie“, „Umweltschutz“ und „Sauberes Wasser“ tätig sind, zu erwirtschaften.

Zudem kann der Investmentmanager mit dem Ziel der Zusatzertragserzielung separate Fremdwährungsrisiken in Bezug auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögensgegenstände befinden.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe g) werden mindestens 75 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Gesellschaften angelegt, die nach Einschätzung des Investmentmanagers zumindest direkt oder indirekt an der Entwicklung der Sektoren „Ökologische Energie“, „Umweltschutz“ oder „Sauberes Wasser“ partizipieren sollten, die aber auch in anderen Geschäftsfeldern tätig sein können.

Zum Sektor „Ökologische Energie“ zählen in diesem Zusammenhang die Bereiche „Alternative Energien“ und „Energieeffizienz“.

Zum Bereich „Alternative Energien“ gehören die Erbringung von Dienstleistungen sowie die Herstellung, der Bau, der Vertrieb, die Zulieferung, der Transport, die Planung, die Speicherung, die Erforschung und sonstige Förderung von Produkten oder Technologien, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der Versorgung oder Herstellung alternativer – insbesondere regenerativer – Energieformen oder mit der Aufbereitung, Herstellung oder Verteilung entsprechender Vorprodukte stehen. Dazu gehören auch die Versorgung und Herstellung alternativer – insbesondere regenerativer – Energieformen sowie die Aufbereitung, Herstellung oder Verteilung entsprechender Vorprodukte selbst.

Zum Bereich „Energieeffizienz“ gehören die Erbringung von Dienstleistungen und die Herstellung, der Vertrieb, die Zulieferung, der Transport, die Planung, die Speicherung, die Erforschung und sonstige Förderung von Produkten oder Technologien, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der effizienten Nutzung von Energie oder der Steigerung von Energieeffizienz stehen.

Der Sektor „Umweltschutz“ setzt sich aus den Bereichen „Umweltqualität“ und „Abfallwirtschaft & Recycling“ zusammen.

Zum Bereich „Umweltqualität“ gehören die Erbringung von Dienstleistungen sowie die Herstellung, der Vertrieb, die Zulieferung, der Transport, die Planung, die Erforschung und

sonstige Förderung von Produkten oder Technologien, die unmittelbar oder mittelbar zur Verbesserung oder zur Kontrolle der Umweltqualität beitragen können. Zudem gehören zu diesem Bereich die Verbesserung und Kontrolle der Umweltqualität selbst.

Zum Bereich „Abfallwirtschaft & Recycling“ gehören die Erbringung von Dienstleistungen sowie die Herstellung, der Vertrieb, die Zulieferung, der Transport, die Planung, die Erforschung und sonstige Förderung von Produkten oder Technologien, die im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit der Entsorgung, der Wiederaufbereitung, der Lagerung (inkl. Endlagerung), der Vermeidung und der Verwertung aller Arten von Abfall oder Abfallprodukten stehen. Zudem gehören zu diesem Bereich die Entsorgung, die Wiederaufbereitung, die Lagerung (inkl. Endlagerung), die Vermeidung und die Verwertung aller Arten von Abfall oder Abfallprodukten selbst.

Zum Sektor „Sauberes Wasser“ gehören die Erbringung von Dienstleistungen sowie die Herstellung, der Vertrieb, die Zulieferung, der Transport, die Planung, die Speicherung, die Erforschung und sonstige Förderung von Produkten oder Technologien, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der Versorgung mit Trink- und Brauchwasser, der Wasseraufbereitung, -desinfektion und -entsalzung, der Wasserproduktion, der Wasserspeicherung, der Wasserverteilung, der Wasserabfüllung, der Wasserfilterung, der Abwasserentsorgung, der Wasserkontrolle, der quantitativen Wassererfassung oder der Verbesserung der Wasserqualität stehen. Zudem gehören zu diesem Bereich die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser, die Wasseraufbereitung, -desinfektion und -entsalzung, die Wasserproduktion, die Wasserspeicherung, die Wasserverteilung, die Wasserabfüllung, die Wasserfilterung, die Abwasserentsorgung, die Wasserkontrolle, die quantitative Wassererfassung und die Verbesserung der Wasserqualität selbst.

Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Optionsscheine auf Aktien entsprechender Gesellschaften sowie Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit den in Satz 1 genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe g) dürfen bis zu 10 % des Teilfondsvermögens in andere als die in Buchstabe a) genannten Aktien oder Optionsscheine investiert werden. Zudem dürfen unter Anrechnung auf diese Grenze Indexzertifikate und Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit den in Satz 1 genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.
- c) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe g) dürfen bis zu 20 % des Teilfondsvermögens in Aktien, wie in

Buchstabe a) und b) definiert, von Unternehmen investiert werden, die ihren Sitz in Emerging Markets haben.

- d) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarkt- oder Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.
- e) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe d) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe g), insgesamt nicht mehr als 10 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.
- f) Es können entsprechende Wertpapiere von Unternehmen aller Größenordnungen erworben werden. Dabei kann sich der Investmentmanager – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung bzw. einzelner bestimmter Größenordnungen konzentrieren als auch breit übergreifend investieren. Insbesondere können Aktien sehr kleiner Unternehmen erworben werden, die zum Teil in Nischenmärkten tätig sind.

Der Investmentmanager kann Wertpapiere kaufen, bei denen es sich seiner Einschätzung nach um Substanz- oder Wachstumswerte handelt. Dabei kann sich der Investmentmanager je nach Einschätzung der Marktlage sowohl auf Substanz- bzw. auf Wachstumswerte konzentrieren als auch breit übergreifend investieren.

- g) **Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in a), b), c) und e) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.**
- h) Die in den Buchstaben a) und e) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien und Devisen ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das Branchenrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko sowie zum Teil die Emerging Markets Risiken, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrnisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das

Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko sowie zum Teil auch die Emerging Markets Risiken, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrnisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Hinsichtlich des möglichen separaten Währungsengagements bestehen für alle Anteilklassen zusätzliche Währungsrisiken.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

- 3. Mai 2006: Anteilklasse A (EUR) (ISIN LU0250028817)
- 4. Juni 2007: Anteilklassen AT (EUR) (ISIN LU0287146376), CT (EUR) (ISIN LU0250034039) und IT (EUR) (ISIN LU0301501127)

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Global Emerging Markets Equity

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, bei Fokussierung auf die Aktienmärkte von Emerging Markets auf langfristige Sicht ein Kapitalwachstum bei risikoadäquaten Erträgen zu erwirtschaften.

Zudem kann der Investmentmanager mit dem Ziel der Zusatzertragserzielung separate Fremdwährungsrisiken in Bezug auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögensgegenstände befinden.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Gesellschaften investiert, die ihren Sitz in Emerging Markets haben. Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Optionsscheine auf Aktien entsprechender Gesellschaften sowie Indexzertifikate und Aktienzertifikate, deren Risikoprofil mit den in Satz 1 genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.
- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) dürfen bis zu 20 % des Teilfondsvermögens in andere als die in a) genannten Aktien, Optionsscheine, Indexzertifikate und Aktienzertifikate investiert werden.
- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarkt- oder Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.
- d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe c) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e), insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und OECD-Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.
- e) **Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in a), b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.**
- f) Die in den Buchstaben a) und d) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien und Devisen ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrnisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrnisiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Hinsichtlich des möglichen separaten Währungsengagements bestehen für alle Anteilklassen zusätzliche Währungsrisiken.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll,

während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

Dieser Teilfonds wurde noch nicht aufgelegt.

Anlegerbeschränkungen

Anteile der Anteilklassen A und AT können nur von Anlegern erworben werden, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Global Equity

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, durch eine Anlage der Mittel des Teilfonds an den weltweiten Aktienmärkten auf langfristige Sicht ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften, wobei schwerpunktmäßig der Erwerb von Titeln angestrebt wird, die – nach Einschätzung des Investmentmanagers – ein überdurchschnittliches Gewinnwachstumspotenzial und/oder eine attraktive Bewertung aufweisen. Zudem kann der Investmentmanager mit dem Ziel der Zusatzertragserzielung separate Fremdwährungsrisiken in Bezug auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögensgegenstände befinden.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Gesellschaften investiert, die ihren Sitz in entwickelten Ländern haben. Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Optionsscheine auf Aktien entsprechender Gesellschaften erworben werden.
- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) dürfen bis zu 20 % des Teilfondsvermögens in andere als die in a) genannten Aktien oder Optionsscheine investiert werden.
- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarkt- oder Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.
- d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe c) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe e), insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.
- e) **Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben a), b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.**
- f) Die in den Buchstaben a) und d) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien und Devisen ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko sowie zum Teil die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko sowie zum Teil die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Hinsichtlich des möglichen separaten Währungsengagements bestehen für alle Anteilklassen zusätzliche Währungsrisiken.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Basiswährung

USD

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

- 13. Juni 2000: Anteilklassen AT (USD) (ISIN LU0101244092) und AT (EUR) (ISIN LU0101257581)
- 4. Juni 2007: Anteilklassen CT (EUR) (ISIN LU0101258399) und IT (EUR) (ISIN LU0156497637)
- 25. September 2007: Anteilklasse WT (EUR) (ISIN LU0318003745)
- 12. Dezember 2008: Anteilklassen N (EUR) (ISIN LU0400422969) und S (EUR) (ISIN LU0400423694)
- 6. Mai 2009: Anteilklasse IT (H-EUR) (ISIN LU0407702835)
- 11. August 2009: Anteilklasse AT (SGD) (ISIN LU0417516225)

Anlegerbeschränkungen

Anteile der Anteilklasse AT (SGD) werden nur in der Republik Singapur angeboten.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Global Hi-Tech Growth

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, für die Anleger auf langfristige Sicht Kapitalwachstum zu erzielen. Sein Anlageziel wird der Teilfonds in erster Linie durch Aktieninvestitionen im Sektor für Informationstechnologie zu erreichen versuchen.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Gesellschaften investiert, deren Emittenten in Übereinstimmung mit dem Global Industry Classification Standard (GICS®) dem Informationstechnologiesektor oder einer Branche zuzurechnen sind, die Teil dieses Sektors ist. Anlagen des Teilfonds in Optionsscheinen auf Aktien von Gesellschaften dieser Art und in Indexzertifikaten sowie anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien dieser Gesellschaften korreliert, sind ebenfalls zulässig und werden auf diese Anlagegrenze angerechnet.
- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) dürfen bis zu 20 % des Teilfondsvermögens in andere als die in Buchstabe a) genannten Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien von Gesellschaften investiert werden. Anlagen des Teilfonds in Aktienindexzertifikaten und anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien von anderen als in a) aufgeführten Gesellschaften korreliert, sind ebenfalls zulässig und werden, zusammen mit Anlagen in Aktienfonds, deren Anlageziel nicht in erster Linie auf Investitionen im Sektor für Informationstechnologie ausgerichtet ist, auf diese Anlagegrenze angerechnet.
- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA angelegt werden, die Geldmarkt- oder Aktienfonds sind. Darüber hinaus darf das Anlageziel eines solchen Fonds nicht in erster Linie auf nicht zulässige Anlagen ausgerichtet sein. Lautet das Anlageziel eines Fonds in erster Linie auf beschränkte Anlagen, dürfen derlei Positionen nicht gegen die für den Teilfonds geltenden Anlagegrenzen verstoßen.
- d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe c) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe e), insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.
- e) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben a), b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.
- f) Die in den Buchstaben a) und d) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

- g) Da dieser Teilfonds in Taiwan und anderen ausländischen Rechtsgebieten vertrieben wird, gelten die Zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 16) der Einführung beschrieben werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Branchenrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrnisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrnisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Dabei strebt er über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ein etwas höheres Marktrisiko potenzial aufweist als ein derivativefreier Fonds mit vergleichbarem Profil.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Basiswährung

USD

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

3. Oktober 2008: Anteilklassen A (USD) (ISIN LU0348723411), AT (USD) (ISIN LU0348724229) und IT (USD) (ISIN LU0348726513)
11. August 2009: Anteilklasse AT (SGD) (ISIN LU0417517116)

Anlegerbeschränkungen

Anteile der Anteilklasse AT (SGD) werden nur in der Republik Singapur angeboten.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Global Infrastructure

Informationsblatt

Anlageziel

Die Anlagepolitik ist auf langfristigen Kapitalzuwachs ausgerichtet. Der Teilfonds investiert an den globalen Aktienmärkten und legt den Schwerpunkt dabei auf Unternehmen, die nach Ansicht des Investmentmanagers von der weltweiten Nachfrage nach neu gebauten, modernisierten oder verwalteten Infrastrukturanlagen profitieren dürften.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe f) werden mindestens 90 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Gesellschaften und Beteiligungsrechte investiert, die nach Einschätzung des Investmentmanagers vorwiegend direkt oder indirekt von der weltweiten Nachfrage nach neu gebauten, modernisierten oder verwalteten Infrastrukturanlagen (einschl. technischer Anlagen) profitieren dürften. Unter Infrastruktur werden hier generell auch Dienstleistungen zu Gunsten des Gemeinwesens, Betriebseinrichtungen und Organisationen verstanden, ohne die das öffentliche Leben und die Weiterentwicklung bzw. das Wachstum auf kommunaler Ebene nicht denkbar wären. Unter diese Anlagegrundsätze fallen darüber hinaus auch Firmen, die in erster Linie beratend im Infrastruktursektor tätig sind, sowie Unternehmen, die sich vorwiegend mit der Beteiligung an diesen Firmen bzw. ihrer Finanzierung beschäftigen.

Die Anlagebereiche innerhalb des Fonds sind Versorger und Energie, Transport, Kommunikation und Medien sowie soziale und medizinische Infrastruktur (Definitionen wie folgt):

Zu den Infrastrukturanlagen im Versorgungs- und Energiesektor gehören die Öl- und Gasförderung mit den entsprechenden Lager-, Vertriebs- und Transportsystemen einschl. Pipelines (Öl- und Gasversorger), Stromerzeugung und -verteilung wie z. B. Beleuchtungs-, Heiz- und Kühlsysteme (Stromversorger), erneuerbare Energien, Wassergewinnung, Wasserversorgung und Abwasseraufbereitung (Wasserversorger) sowie andere damit verbundene Branchen.

Die Transportinfrastruktur umfasst Flughäfen, Autobahnen, Schienenwege, Tunnel, Brücken, Unterführungen und andere öffentliche Verkehrswege, Fracht- und Logistikzentren, Pipelines, Wasserwege, Kanäle sowie Seehäfen und ähnliche Branchen.

Zur Kommunikations- und Medieninfrastruktur gehören Satellitensysteme, Mobilfunkmasten, terrestrische Rundfunkanlagen, WiFi, Fernseh- und Radiosender, Kabelnetze und Sendeanstalten sowie ähnliche Branchen.

Zu den sozialen und medizinischen Infrastrukturanlagen gehören beispielsweise die Einrichtungen im Gesundheitswesen, also Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Sozialwohnungen, Haftanstalten, Messezentren, Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie Sportstätten wie etwa Universitäten und Stadien, ferner

die schützende Infrastruktur wie Dämme, Hangsicherungen und Lawinenschutz sowie andere Dienste zugunsten des Gemeinwesens.

Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Optionsscheine auf Aktien entsprechender Gesellschaften sowie Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit den in Satz 1 genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

Die in Satz 1 festgelegte Grenze gilt auch für geschlossene Fonds, die mit dem Infrastruktursektor zu tun haben. Diese dürfen ebenfalls erworben werden. Investitionen in diese geschlossenen Fonds dürfen bis zu 30 % des Teilfondsvermögens repräsentieren.

- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe f) dürfen bis zu 35 % des Teilfondsvermögens in Aktien, wie in Buchstabe a) definiert, von Unternehmen investiert werden, die ihren Sitz in Emerging Markets haben.
- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarkt- oder Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.
- d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe c) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe f), insgesamt nicht mehr als 10 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.
- e) Es können Wertpapiere von Unternehmen aller Größenordnungen erworben werden. Dabei kann sich der Investmentmanager – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung bzw. einzelner bestimmter Größenordnungen konzentrieren als auch breit übergreifend investieren. Insbesondere können Aktien sehr kleiner Unternehmen erworben werden, die zum Teil in Nischenmärkten tätig sind.
- Der Investmentmanager kann Substanz- und Wachstumswerte erwerben. Dabei kann sich der Investmentmanager je nach Einschätzung der Marktlage sowohl auf Substanz- bzw. auf Wachstumswerte konzentrieren als auch breit übergreifend investieren.
- f) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in a) Satz 1, b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.

- g) Die in den Buchstaben a) Satz 1 und d) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien bzw. geschlossenen Fonds ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die Investitionen des Teilfonds am Aktienmarkt und in geschlossene Fonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das Branchenrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das spezifische Risiko von Anlagen in geschlossenen Fonds, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets Risiken, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrnisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Ausrichtung des Teilfonds auf den Aktienmarkt und geschlossene Fonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets Risiken, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrnisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

Dieser Teilfonds wurde noch nicht aufgelegt.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Global Intellectual Capital

Informationsblatt

Anlageziel

Die Anlagepolitik ist auf langfristigen Kapitalzuwachs ausgerichtet. Der Teilfonds investiert in die globalen Aktienmärkte und legt den Schwerpunkt auf Unternehmen, die sich nach Einschätzung des Investmentmanagers der Investition in intellektuelles Kapital verschrieben haben und davon wahrscheinlich auch profitieren werden.

Anlagegrundsätze

a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe g) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien investiert. Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Optionsscheine auf Aktien entsprechender Gesellschaften sowie Indexzertifikate und andere Zertifikate erworben werden, deren Risikoprofil typischerweise mit den im vorhergehenden Satz genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind.

b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe g) werden mindestens zwei Drittel des Werts von Aktien und Zertifikaten im Sinne von Buchstabe a) Satz 2, die der Teilfonds halten darf, (i) in Aktien von Gesellschaften investiert, die sich nach Einschätzung des Investmentmanagers der Investition in intellektuelles Kapital verschrieben haben und davon wahrscheinlich auch profitieren werden und (ii) in Zertifikaten im Sinne von Buchstabe a) Satz 2 angelegt, die sich auf derartige Gesellschaften beziehen.

Gesellschaften, die sich der Investition in intellektuelles Kapital verschrieben haben und davon wahrscheinlich auch profitieren werden, erkennt man daran, dass ihr Forschungs- und Entwicklungsaufwand mindestens 1 % der Umsätze beträgt (Angaben von Thomson Worldscope Fundamentals).

c) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe g) dürfen bis zu 35 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Unternehmen investiert werden, die ihren Sitz in Emerging Markets haben.

d) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarkt- oder Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.

e) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe d) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe g), insgesamt nicht mehr als 20 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.

f) Es können Wertpapiere von Unternehmen aller Größenordnungen erworben werden. Dabei kann sich der Investmentmanager – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung bzw. einzelner bestimmter Größenordnungen konzentrieren als auch breit übergreifend investieren. Insbesondere können Aktien sehr kleiner Unternehmen erworben werden, die zum Teil in Nischenmärkten tätig sind.

Der Investmentmanager kann Substanz- und Wachstumswerte erwerben. Dabei kann sich der Investmentmanager je nach Einschätzung der Marktlage sowohl auf Substanz- bzw. auf Wachstumswerte konzentrieren als auch breit übergreifend investieren.

g) **Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in a), b), c) und e) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.**

h) Die in den Buchstaben a), b) Satz 1 und e) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets Risiken, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert

wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Basiswährung

USD

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

Dieser Teilfonds wurde noch nicht aufgelegt.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Global Metals and Mining

Informationsblatt

Anlageziel

Die Anlagepolitik ist auf langfristigen Kapitalzuwachs durch Anlagen an den globalen Aktienmärkten ausgerichtet, wobei der Schwerpunkt auf Unternehmen liegt, die den Anlagegrundsätzen entsprechen und deren Geschäft mit Bodenschätzen in Verbindung steht.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe f) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Gesellschaften angelegt, die nach Einschätzung des Investmentmanagers zumindest teilweise direkt oder indirekt an der Entwicklung der Sektoren Exploration, Gewinnung oder Verarbeitung von Bodenschätzen partizipieren sollten.

Zu Bodenschätzen und verarbeiteten Bodenschätzen zählen wir Nichteisenmetalle (z. B. Nickel, Kupfer oder Aluminium), Eisen und andere Erze, Stahl, Kohle, Edelmetalle (z.B. Gold oder Platin), Diamanten oder Industriesalze und Mineralien (z.B. Schwefel).

Wenn die benannten Jahresberichte die geforderte Aufschlüsselung von Umsätzen oder Gewinnen nicht enthalten, kann der Investmentmanager andere geeignete Dokumentation der Gesellschaften verwenden, um Fragen bezüglich der oben aufgeführten Anforderungen zu klären.

Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Optionsscheine auf Aktien entsprechender Gesellschaften sowie Indexzertifikate und andere Zertifikate (bei denen es sich jeweils um Wertpapiere im Sinne des Gesetzes handelt) erworben werden, deren Risikoprofil typischerweise mit den in Satz 1 dieses Buchstaben a) genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind.

- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe f) dürfen bis zu 20 % des Teilfondsvermögens in andere als die in a) genannten Aktien investiert werden. Anlagen des Teilfonds in Aktienindexzertifikaten und anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien von anderen als den in a) definierten Gesellschaften korreliert, werden ebenfalls auf diese Anlagegrenze angerechnet.
- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarkt- oder Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.
- d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe c) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe f), insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.

- e) Es können Wertpapiere von Unternehmen aller Größenordnungen erworben werden. Dabei kann sich der Investmentmanager – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung bzw. einzelner bestimmter Größenordnungen konzentrieren als auch breit übergreifend investieren. Insbesondere können Aktien sehr kleiner Unternehmen erworben werden, die zum Teil in Nischenmärkten tätig sind.

Der Investmentmanager kann Substanz- und Wachstumswerte erwerben. Dabei kann sich der Investmentmanager je nach Einschätzung der Marktlage sowohl auf Substanz- bzw. auf Wachstumswerte konzentrieren als auch breit übergreifend investieren.

- f) **Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben a), b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.**
- g) Die in den Buchstaben a) und d) aufgeführten Grenzen brauchen in den ersten beiden Monaten nach Auflegung des Teilfonds sowie in den letzten beiden Monaten vor Liquidierung oder Verschmelzung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien und Devisen ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das Branchenrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets Risiken, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrnisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets Risiken, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrnisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in

der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise. Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen allgemeinen Bestimmungen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

Dieser Teilfonds wurde noch nicht aufgelegt.

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Bewertung

Jeder Tag, an dem die Banken und Börsen in Luxemburg und in Deutschland für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Global Sustainability

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, durch eine Anlage der Mittel des Teilfonds in eine weltweite Auswahl von Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftspraktiken auf langfristige Sicht ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften.

Zudem kann der Investmentmanager mit dem Ziel der Zusatzertragserzielung separate Fremdwährungsrisiken in Bezug auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögensgegenstände befinden.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) werden mindestens 75 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftspraktiken angelegt, die ihren Sitz in einem entwickelten Land haben. Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Optionsscheine auf Aktien entsprechender Gesellschaften erworben werden.

Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftspraktiken im vorgenannten Sinne sind Unternehmen, von denen der Investmentmanager annimmt, dass sie eine langfristige Wertschöpfung anstreben und umwelt- sowie sozialbewusst handeln. Die Unternehmen werden anhand entweder eigener oder unabhängiger dritter Quellen auf diese Kriterien geprüft.

- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) werden bis zu 15 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftspraktiken im Sinne von Buchstabe a) zweiter Absatz angelegt, die ihren Sitz nicht in einem entwickelten Land haben. Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Optionsscheine auf Aktien entsprechender Gesellschaften erworben werden.
- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarkt- oder Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.
- d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe c) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe e), insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.
- e) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben a), b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.

- f) Die in den Buchstaben a) und d) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.
- g) Da dieser Teilfonds in Taiwan und anderen ausländischen Rechtsgebieten vertrieben wird, gelten die zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 16) der Einführung beschrieben werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien und Devisen ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko sowie zum Teil auch die Emerging Markets Risiken, das Verwahrrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Liquiditätsrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko sowie zum Teil auch die Emerging Markets Risiken, das Verwahrrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Hinsichtlich des möglichen separaten Währungsengagements bestehen für alle Anteilklassen zusätzliche Währungsrisiken.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der

Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll. In Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, stehen Anleger im Fokus, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

2. Januar 2003: Anteilklassen A (EUR) (ISIN LU0158827195) und A (USD) (ISIN LU0158827948)

31. Juli 2007: Anteilklasse CT (EUR) (ISIN LU0158828326)

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Global Unconstrained

Informationsblatt

Anlageziel

Die Anlagepolitik ist auf langfristigen Kapitalzuwachs ausgerichtet. Sein Anlageziel wird der Teilfonds in erster Linie durch Investitionen an den internationalen Aktienmärkten zu erreichen versuchen.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) werden mindestens 51 % des Teilfondsvermögens in Aktien sowie in Optionsscheine auf Aktien investiert. Zudem dürfen unter Anrechnung auf diese Grenze Indexzertifikate und Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit den im vorhergehenden Satz genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, für den Teilfonds erworben werden.
- b) **Zudem dürfen für den Teilfonds Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.**
- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA angelegt werden, die Aktien- oder Geldmarktfonds sind. Darüber hinaus darf das Anlageziel eines solchen Fonds nicht in erster Linie auf nicht zulässige Anlagen ausgerichtet sein. Lautet das Anlageziel eines Fonds in erster Linie auf beschränkte Anlagen, dürfen derlei Positionen nicht gegen die für den Teilfonds geltenden Anlagegrenzen verstoßen.
- d) Im Hinblick auf die Allgemeinen Auswahlkriterien, die in Punkt 3) der Einführung beschrieben werden, können insbesondere entsprechende Wertpapiere von Unternehmen aller Größenordnungen erworben werden. Dabei kann sich der Investmentmanager – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung bzw. einzelner bestimmter Größenordnungen konzentrieren als auch breit übergreifend investieren. Insbesondere können Aktien sehr kleiner Unternehmen erworben werden, die zum Teil in Nischenmärkten tätig sind.

Der Investmentmanager kann Substanz- und Wachstumswerte erwerben. Dabei kann sich der Investmentmanager je nach Einschätzung der Marktlage sowohl auf Substanz- bzw. auf Wachstumswerte konzentrieren als auch breit übergreifend investieren.
- e) **Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in a) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.**
- f) Die in dem Buchstaben a) genannte Grenze braucht in den letzten zwei Monaten vor Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den Chancen und Risiken behaftet, die mit dem Geldmarktanteil des Teilfondsvermögens zusammenhängen, aber insbesondere durch den Aktienanteil erweitert und gesteigert werden.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Verwahrrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Liquiditätsrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

In einem hohen Maße spielen die Risiken der Geldmärkte, wie z. B. das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus wird auf das Verwahrrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Liquiditätsrisiko hingewiesen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, die spezifischen Risiken bei Investition in so genannte High Yield-Anlagen, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Dabei strebt er über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ein etwas höheres Marktrisikopotenzial aufweist als ein derivativefreier Fonds mit vergleichbarem Profil.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Basiswährung

USD

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

3. Oktober 2008: Anteilklasse AT (USD) (ISIN LU0348728998)

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Global Water

Informationsblatt

Anlageziel

Der Teilfonds zielt auf langfristigen Kapitalzuwachs durch globale Anlagen in Unternehmen ab, die vorrangig im Sektor „Wasser“ tätig sind.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe g) werden mindestens 80 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Unternehmen angelegt, die nach Einschätzung des Investmentmanagers aktiv an der Entwicklung des Sektors „Wasser“ beteiligt sind.

Zum Sektor „Wasser“ gehören die Erbringung von Dienstleistungen sowie die Herstellung, der Vertrieb, die Zulieferung, der Transport, die Planung, die Speicherung, die Erforschung und sonstige Förderung von Produkten oder Technologien, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der Versorgung mit Trink- und Brauchwasser, der Wasseraufbereitung, -desinfektion und -entsalzung, der Wasserproduktion, der Wasserspeicherung, der Wasserverteilung, der Wasserabfüllung, der Wassereinsparung, der Wasserfilterung, der Abwasserentsorgung, der Wasserkontrolle, der quantitativen Wassererfassung oder der Verbesserung der Wasserqualität stehen.

Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Optionsscheine auf Aktien entsprechender Gesellschaften sowie Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit den in Satz 1 genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe g) dürfen bis zu 10 % des Teilfondsvermögens in andere als die in Buchstabe a) genannten Aktien oder Optionsscheine investiert werden. Zudem dürfen unter Anrechnung auf diese Grenze Indexzertifikate und Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit den in Satz 1 genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.
- c) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe g) dürfen bis zu 20 % des Teilfondsvermögens in Aktien, wie in Buchstabe a) und b) definiert, von Unternehmen investiert werden, die ihren Sitz in Emerging Markets haben.
- d) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarkt- oder Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.
- e) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe d) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe g), insgesamt

nicht mehr als 10 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.

- f) Es können entsprechende Wertpapiere von Unternehmen aller Größenordnungen erworben werden. Dabei kann sich der Investmentmanager – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung bzw. einzelner bestimmter Größenordnungen konzentrieren als auch breit übergreifend investieren. Insbesondere können Aktien sehr kleiner Unternehmen erworben werden, die zum Teil in Nischenmärkten tätig sind.

Der Investmentmanager kann Wertpapiere kaufen, bei denen es sich seiner Einschätzung nach um Substanz- oder Wachstumswerte handelt. Dabei kann sich der Investmentmanager je nach Einschätzung der Marktlage sowohl auf Substanz- bzw. auf Wachstumswerte konzentrieren als auch breit übergreifend investieren.

- g) **Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in a), b), c) und e) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.**
- h) Die in den Buchstaben a) und e) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das Branchenrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko sowie zum Teil die Emerging Markets Risiken, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko sowie zum Teil auch die Emerging Markets Risiken, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-) Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-) Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

Dieser Teilfonds wurde noch nicht aufgelegt.

Anlegerbeschränkungen

Anteile der Anteilklassen C und CT können von Anlegern, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, nur im Rahmen fondsgebundener Versicherungen oder professioneller Vermögensverwaltungen erworben werden.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Greater China Dynamic

Informationsblatt

Anlageziel

Die Anlagepolitik ist auf langfristigen Kapitalzuwachs ausgerichtet. Der Teilfonds wird sein Anlageziel verfolgen, indem er in erster Linie in die Aktienmärkte im chinesischen Raum, darunter die VR China, Hongkong, Macao und Taiwan, oder in Aktien von Unternehmen investiert, die einen überwiegenden Teil ihrer Umsätze und/oder Gewinne im chinesischen Raum erwirtschaften. Dies geschieht im Rahmen einer flexiblen Asset-Allocation-Politik.

Anlagegrundsätze

- a) Das Teilfondsvermögen kann in Aktien bzw. in Optionsscheine auf Aktien von Gesellschaften angelegt werden, die ihren Sitz im chinesischen Raum (also VR China, Hongkong, Macao oder Taiwan) haben oder die einen überwiegenden Anteil ihres Umsatzes und/oder ihrer Gewinne in dem genannten Raum erwirtschaften. Zudem können für den Teilfonds Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit den im vorhergehenden Satz genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.
- b) Vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe e) dürfen bis zu 10 % des Teilfondsvermögens in andere als die in Buchstabe a) genannten Aktien oder Optionsscheine investiert werden.
- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens können in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarktfonds oder um auf den chinesischen Raum (d. h. VR China, Hongkong, Macao oder Taiwan) ausgerichtete Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.
- d) Zudem dürfen für den Teilfonds Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.
- e) **Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in Buchstabe b) genannten Grenzen nicht eingehalten werden.**

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, die Emerging Markets Risiken, das unternehmensspezifische Risiko, das Länder- und Regionenrisiko, das Bonitätsrisiko, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrnisiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt

betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Länder- und Regionenrisiko, das allgemeine Marktrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrnisiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko – insbesondere für einen EUR-Anleger – in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Basiswährung

USD

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

2. Oktober 2009: Anteilklasse AT (USD) (ISIN LU0396098781)

Bewertung

Jeder Tag, an dem die Banken und Börsen in Luxemburg sowie die Hauptbörse in Hongkong für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Growing Markets Protect

Informationsblatt

I. Anlageziel und Anlagegrundsätze

1) Allgemeines

Ziel der Anlagepolitik ist es, die Anleger auf lange Sicht mit Hilfe derivativer Instrumente an der Entwicklung eines ungefähr gleich gewichteten Korbs fünf verschiedener Investmentfondsanteile (siehe unten) partizipieren zu lassen. Gleichzeitig sollen die oben genannten derivativen Instrumente an ein dynamisches Absicherungsmodell [Constant Proportion Portfolio Insurance Model (CPPI-Modell)] gekoppelt werden. Sein Zweck besteht in der Sicherstellung der abgegebenen Garantie(n) [Einzelheiten über die Garantie(n) siehe in „Garantie(n)“].

Die Einzelheiten sind im Folgenden dargestellt.

2) Derivative Gesamtstruktur [Total Return Swap]

Im Rahmen einer aus Derivaten bestehenden Gesamtstruktur [OTC-Derivat(e)] tauscht der Investmentmanager wie nachfolgend dargestellt eine jährlich variable Zahlung des Teilfonds gegen dessen Partizipation an der möglichen Entwicklung bestimmter Investmentfonds. Die Partizipation kann auch negativ ausfallen, was zusätzliche Zahlungen des Teilfonds an die jeweiligen Kontrahenten der derivativen Gesamtstruktur zur Folge haben würde.

Diesbezüglich kann die aus Derivaten bestehende Gesamtstruktur insbesondere aus zu verschiedenen Zeitpunkten eingegangenen einzelnen Derivaten bestehen, die jedoch die zuvor abgeschlossenen Derivate berücksichtigen und aus ihnen hervorgehen. Der Neuabschluss eines solchen einzelnen Derivats kann insbesondere mit dem Ziel der Vermeidung einer Verletzung der Grenzen nach Anhang 1 Nr. 3 a) oder zur Erzielung von Liquidität erfolgen.

Der jeweilige Kontrahent der derivativen Gesamtstruktur sollte sich verpflichten, je nach Entwicklung der nachstehend genannten fünf Anteilklassen offener Investmentfonds Zahlungen zu leisten, wobei ein mit dem CPPI-Modell unterlegter Schutzmechanismus berücksichtigt wird. Dieser Schutzmechanismus entscheidet letztendlich abhängig von den Marktverhältnissen über den Umfang der Partizipation an der Entwicklung des Investmentfondskorbs.

Die Anteilklassen der oben definierten Basisfonds lauten wie folgt:

Name	ISIN
Allianz RCM BRIC Stars A (EUR)	LU0224575943
Allianz Global Investors V – Allianz RCM Eastern Europe A (EUR)	IE0002715161
Allianz RCM Energy A (EUR)	DE0008481854
Allianz RCM Rohstoffonds A (EUR)	DE0008475096
Allianz Global Investors VII – Allianz Emerging Markets Bond Fund A (EUR)	IE0032828273

Die Gewichtung der einzelnen Investmentfondsanteile im Investmentfondskorb beträgt bei Auflage dieses Teilfonds jeweils 20 %. Je nach Entwicklung der Rücknahmepreise der einzelnen Investmentfondsanteile kann sich diese Gewichtung im

Zeitverlauf ändern. Die ursprünglich mit 20 % gewichteten Investmentfondsanteile im Investmentfondskorb werden im Rahmen des CPPI-Modells immer dann neu gewichtet, wenn

- eine neue Garantie ausgesprochen wird [Einzelheiten über die Garantie(n) siehe in „Garantie(n)“] oder
- mindestens ein Investmentfondsanteil im Investmentfondskorb eine Gewichtung von 23 % erreicht hat.

Da der quantitative Verwaltungsansatz innerhalb der derivativen Gesamtstruktur auf dem CPPI-Modell beruht, ändert oder, genauer gesagt, reduziert sich dynamisch je nach individueller Marktlage und aktueller Entwicklung des Investmentfondskorbs das Ausmaß, in dem die derivativen Instrumente eine Partizipation an der Entwicklung des genannten Investmentfondskorbs ermöglichen. Die Partizipation an der Entwicklung des Investmentfondskorbs liegt daher in der Regel unter der Wertentwicklung, die eine fiktive vollständige Anlage in den Investmentfonds des Investmentfondskorbs bei gleicher Streuung erzielen würde.

Wenn die aktuellen Rücknahmepreise der Investmentfondsanteile im Investmentfondskorb verglichen mit ihren Werten am Tag der Abgabe der ausgesprochenen Garantie(n) steigen [Einzelheiten über die Garantie(n) siehe in „Garantie(n)“], wird die Partizipation, im Rahmen des CPPI-Modells, an der Entwicklung des Investmentfondskorbs regelmäßig angehoben. Je mehr sich die aktuellen Rücknahmepreise der Investmentfondsanteile im Investmentfondskorb den Rücknahmepreisen am Tag der Abgabe der ausgesprochenen Garantie(n) von oben nähern oder unter sie absinken, desto stärker wird die Partizipation an der Entwicklung des Investmentfondskorbs normalerweise gedämpft.

Wenn sich die aktuellen Rücknahmepreise der oben festgelegten Investmentfondsanteile im Investmentfondskorb unterschiedlich entwickeln, hängt eine Veränderung der Partizipation in der Regel von einer Gesamtbetrachtung der jeweiligen Entwicklungen der Rücknahmepreise und der aktuellen Gewichtung der einzelnen Investmentfondsanteile im Investmentfondskorb ab.

Änderungen der Kosten dieses Teilfonds führen in der Regel auch zu einer Änderung der Partizipation an der Entwicklung des Investmentfondskorbs: Eine Anhebung der Kosten dieses Teilfonds mindert normalerweise die Partizipation an der Entwicklung des Investmentfondskorbs und eine Absenkung der Kosten erhöht die Partizipation.

Auch Änderungen des Zinsumfelds wirken sich in der Regel auf die Partizipation an der Entwicklung des Investmentfondskorbs aus, wobei die Richtung vom herrschenden Marktumfeld und der dann geltenden Zusammensetzung des Teilfonds abhängt.

Sobald eine höhere Performanceschwelle erreicht ist [Einzelheiten über die Performanceschwelle siehe in „Garantie(n)“], geht die Partizipation an der Entwicklung des Investmentfondskorbs in der Regel zurück, während sie bei Abgabe einer Garantie mit einem niedrigeren Garantieniveau als der letzten Garantie normalerweise ansteigt. Wenn mehrere Garantien bestehen,

kann es bei Ablauf einer früher ausgesprochenen Garantie geschehen, dass die Partizipation an der Entwicklung des Investmentfondskorbs ansteigt.

Da die vorgenannten Fälle auch unabhängig voneinander eintreten können, hängt die Weise, in der sich die Partizipation an der Entwicklung des Investmentfondskorbs entwickelt, letztendlich vom Gesamtbild ab.

Der jeweiligen Gegenseite einer derivativen Gesamtstruktur wird regelmäßig die Möglichkeit vorbehalten bleiben, die derivative Gesamtstruktur kurzfristig zu beenden, insbesondere im Fall einer Änderung äußerer Umstände, insbesondere bei Änderung der rechtlichen oder steuerlichen Situation der jeweiligen Gegenseite einer derivativen Gesamtstruktur. Kommt es infolgedessen zur Auflösung des Teilfonds, so ist der Investmentmanager in der Regel nicht mehr dazu in der Lage, das Anlageziel des Teilfonds in der Zeit zwischen Beendigung der derivativen Gesamtstruktur und Auflösung des Teilfonds zu verfolgen, und die Auflösung des entsprechenden Teilfonds wird vorbereitet. Sollte der Teilfonds aufgrund einer solchen kurzfristigen Beendigung der derivativen Gesamtstruktur nicht aufgelöst werden, sondern die bisherige Gegenseite einer solchen derivativen Gesamtstruktur durch eine neue Gegenseite ersetzt werden, kann es für eine Übergangszeit ebenfalls dazu führen, dass keine Partizipation des Anlegers im beschriebenen Sinne erfolgt.

3) Ersetzung von Investmentfondsanteilen im Investmentfondskorb

Der Kontrahent der derivativen Gesamtstruktur darf bei Eintreten der folgenden fonds- oder anteilbezogenen Ereignisse Investmentfondsanteile der derivativen Gesamtstruktur gegen Anteile anderer Investmentfonds austauschen:

- Auflösung eines Investmentfonds infolge einer Verschmelzung oder Liquidierung
- Aufhebung der Zulassung eines Anlagefonds oder Investmentmanagers durch eine Aufsichtsbehörde
- Teilung einer Investmentfondsanteilkategorie in mehrere Anteilklassen oder Ausgliederung von Anteilen in eine neue Anteilklasse
- Auflösung einer Investmentfondsanteilkategorie infolge einer Verschmelzung oder Liquidierung
- Dauerhafte Einstellung der Ausgabe bzw. Rücknahme von Anteilen der Investmentfondsanteilklassen
- Änderung der steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Kontrahenten der derivativen Gesamtstruktur/Swaps, wobei angenommen wird, dass der Kontrahent die Investmentfondsanteile in sicherer Verwahrung in einem Depot eines Finanzinstituts der Bundesrepublik Deutschland hält
- Wesentliche Änderung der Anlagepolitik eines Investmentfonds oder einer Investmentfondsanteilkategorie
- Rückgang des Nettoinventarwerts aller Anteilklassen im gesamten Investmentfonds unter EUR 200 Mio.
- Anstieg der durchschnittlichen Verwaltungsgebühr für die fünf Investmentfondsanteile im Investmentfondskorb über 2,50 % p. a.

In den Fällen der ersten acht Spiegelstriche wird der betroffene Investmentfondsanteil durch einen Anteil an einem anderen Investmentfonds unter Verwaltung der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen in- oder ausländischen Anlagegesellschaft ersetzt. In diesen Fällen muss es sich bei

dem neuen Investmentfonds um einen Privatanlegerfonds handeln, der dem Anlagesektor der ersetzten Investmentfondsanteilkategorie zuzurechnen ist.

Im Fall des neunten Spiegelstrichs werden die Anteile durch Anteile so vieler Investmentfonds unter Verwaltung der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen in- oder ausländischen Anlagegesellschaft ersetzt, dass die durchschnittliche Verwaltungsgebühr für die fünf verschiedenen Investmentfondsanteile nach seiner Neuzusammensetzung nicht über 2,50 % liegt. Auch in diesem Fall muss es sich bei den neuen Investmentfonds um Privatanlegerfonds handeln, die dem Anlagesektor der ersetzten Investmentfondsanteilkategorie zuzurechnen sind.

Insofern weder die Verwaltungsgesellschaft noch eine verbundene in- oder ausländische andere Anlagegesellschaft einen als Ersatzfonds geeigneten Investmentfonds verwaltet, können Anteile außerhalb der Gruppe als Basisfonds der derivativen Gesamtstruktur zum Einsatz kommen.

Eine Ersetzung erfolgt in jedem Fall mit Wirkung für die Zukunft. Die zu ersetzenden Investmentfondsanteile im Investmentfondskorb werden von neuen Investmentfondsanteilen in einem entsprechenden prozentualen Anteil ersetzt.

4) Anlagegrundsätze

- a) Für den Teilfonds können verzinsliche Wertpapiere erworben werden. Zudem können für das Teilfondsvermögen Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit verzinslichen Wertpapieren oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Anlagegegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.
- b) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe h) dürfen verzinsliche Wertpapiere, bei denen es sich um High Yield-Anlagen handelt, nicht erworben werden. Wenn ein verzinsliches Wertpapier nach dem Erwerb als High Yield-Anlage eingestuft wird, strebt der Investmentmanager innerhalb eines Jahres seine Veräußerung an. Der Anteil der Vermögensgegenstände im Sinne des zweiten Satzes ist auf höchstens 10 % des Teilfondsvermögens beschränkt.
- c) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe h) dürfen verzinsliche Wertpapiere, deren Emittenten ihren Sitz in Emerging Markets haben, nicht erworben werden.
- d) Weiterhin dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.
- e) Außerdem dürfen für den Teilfonds Zertifikate sowie Techniken und Instrumente
 - auf europäische Aktienindices, einschließlich Indices einzelner europäischer Länder,
 - auf Aktien von Gesellschaften mit Sitz in Europa und
 - auf Aktienkörbe, deren Basiswerte Aktien von Gesellschaften mit Sitz in Europa sind,erworben werden.

- f) Darüber hinaus darf das Teilfondsvermögen unbegrenzt in OGAW oder OGA im Sinne von Anhang 1 Nr. 3 g) Satz 2 angelegt werden.
- g) Die Duration muss zwischen null und 18 Monaten betragen.
- h) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in b) und c) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.

II. Garantie(n)

Die Verwaltungsgesellschaft garantiert allen Anteilinhabern der Anteilklasse AT (EUR) des Allianz RCM Growing Markets Protect, dass der Rücknahmepreis von Anteilen der Anteilklasse AT (EUR) dieses Teilfonds zu den nachfolgend definierten Garantiezeitpunkten mindestens das jeweilige Garantieniveau erreicht (vor Abzug der vom Anteilinhaber zu entrichtenden Quellensteuern, insbesondere vor Abzug der Kapitalertragssteuer/Zinsertragssteuer/Quellensteuer).

Sollte das Garantieniveau zum jeweiligen Garantiezeitpunkt nicht erreicht werden, wird die Verwaltungsgesellschaft den Differenzbetrag bis zu diesem Zeitpunkt aus eigenen Mitteln in das Teilfondsvermögen einzahlen.

Der Rücknahmepreis der Anteile der Anteilklasse AT (EUR) zu Beginn einer Garantieperiode bzw. die nachstehend formulierte Performanceschwelle werden im Folgenden als „Basiswert“ und der garantierte Rücknahmepreis der Anteile der Anteilklasse AT (EUR) am Ende einer Garantieperiode als „Garantieniveau“ bezeichnet. Das Garantieniveau liegt stets bei 90 % des Basiswerts.

So beginnt beispielsweise die erste Garantieperiode mit der Auflegung der Anteilklasse AT (EUR) des Teilfonds und einem Basispreis von EUR 100,– und endet mit dem Garantiezeitpunkt am 30. Mai 2008. Es wird garantiert, dass der Rücknahmepreis der Anteile der Anteilklasse AT (EUR) am 30. Mai 2008 nicht weniger als EUR 90,– beträgt. Während dieser Periode ist es möglich, dass weitere Garantien ausgesprochen werden. Eine weitere Garantie wird ausgesprochen, wenn die Anteilklasse AT (EUR) des Teilfonds bezogen auf den bisherigen Basiswert eine relative Wertentwicklung von 5 % erzielt. Bei dem ersten Basiswert von EUR 100,– wird die nächste Garantie somit bei Erreichen eines Rücknahmepreises pro Anteil der AT (EUR) Anteilklasse von mindestens EUR 105,– ausgesprochen. Sobald die Performanceschwelle („Lock-In“) erreicht ist, wird eine zusätzliche Garantie ausgesprochen, wobei die laufende Garantie bis zum jeweiligen Garantiezeitpunkt bestehen bleibt. Die hieraus resultierende Garantieperiode beginnt mit dem nächsten Bewertungstag nach Erreichen der Performanceschwelle und endet zwölf Monate nach dem Monatsultimo des Monats, in dem die Performanceschwelle erreicht wurde (sofern dieser Tag kein Bewertungstag ist, ist der letzte vorangegangene Bewertungstag entscheidend). Das Garantieniveau jeder zusätzlich ausgesprochenen Garantie beträgt jeweils 90 % des Basiswerts (entspricht der Performanceschwelle) der jeweiligen Garantieperiode.

Mit dem jeweils zusätzlichen Erreichen einer weiteren Performanceschwelle können so verschiedene Garantieniveaus mit unterschiedlichen Garantiezeitpunkten bestehen, an denen alle Anteilinhaber der Anteilklasse AT (EUR) partizipieren.

Falls alle ausgesprochenen Garantien mit dem jeweiligen Zeitpunkt fällig geworden sind und keine weitere mehr besteht,

wird die zuletzt ausgelaufene Garantie durch eine neue ersetzt. Basiswert der neu ausgesprochenen Garantie ist der am letzten Bewertungstag der abgelaufenen Garantieperiode festgestellte Rücknahmepreis der Anteile der Anteilklasse AT (EUR), sodass das neue Garantieniveau bei 90 % dieses Rücknahmepreises liegt. Der Garantiezeitpunkt liegt ein Jahr nach dem Garantiezeitpunkt der abgelaufenen Garantie.

Es ist nicht Ziel der Anlagepolitik, das angestrebte Wertsicherungsniveau auch während der laufenden Garantieperiode oder in anderen Anteilklassen des Teilfonds einzuhalten. Anleger sollten sich deshalb bewusst sein, dass die Wertsicherung sich nur auf die jeweils festgelegten Garantiezeitpunkte sowie auf die Anteilklasse AT (EUR) bezieht. Konzeptbedingt kann es deshalb unterjährig innerhalb der Perioden bis zum jeweiligen Garantiezeitpunkt durchaus zu größeren Wertverlusten kommen.

Durch die Abstimmung des zur Wertsicherung angewandten Modells auf Veränderungen am Kapitalmarkt soll eine möglichst kosteneffiziente Risikoabsicherung realisiert werden.

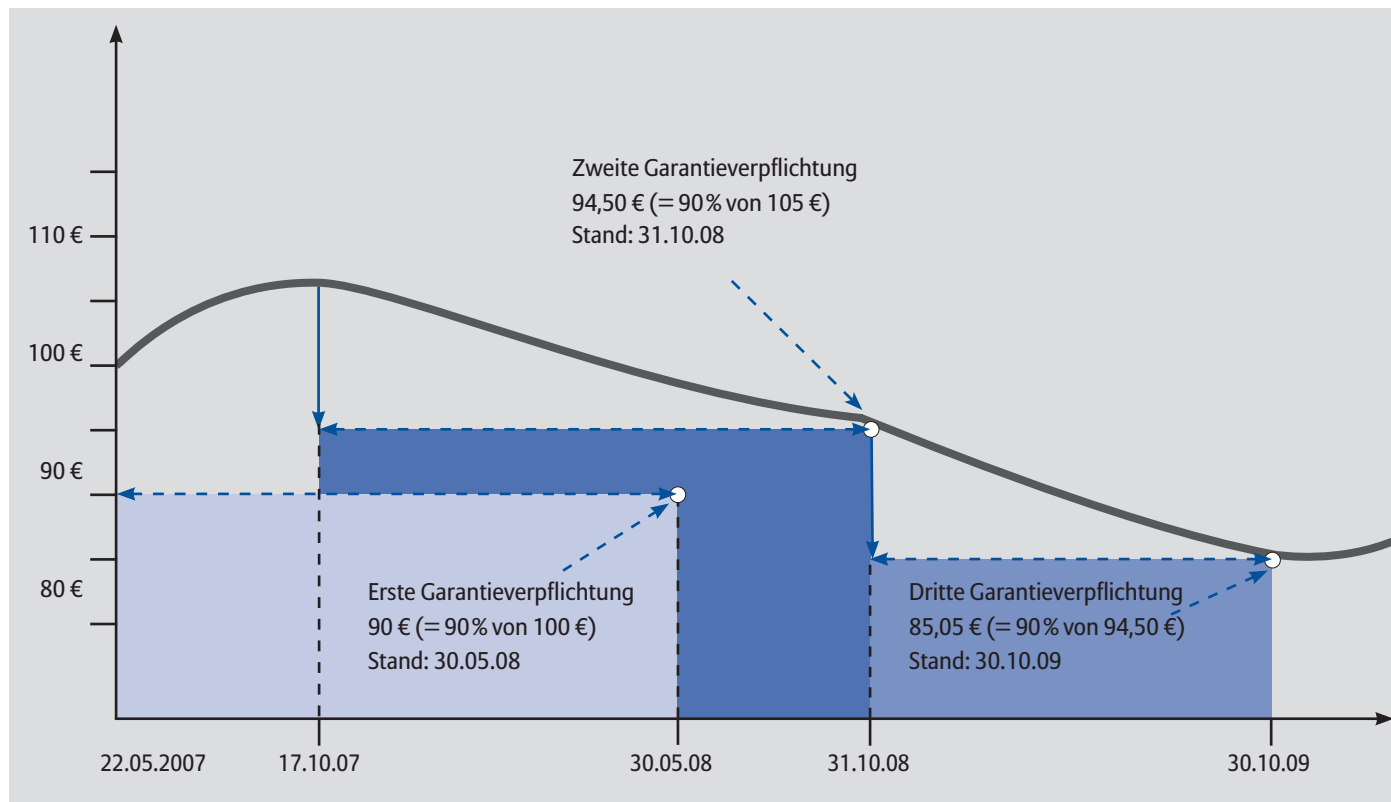
Die Einkünfte des Teilfonds können etwaigen Quellen- oder Abgeltungssteuern in Ländern unterliegen, in denen das Teilfondsvermögen angelegt ist. Soweit sich durch Einführung oder Änderung derartiger Steuern die Kapitalerträge der Anteilklasse AT (EUR) vermindern, ermäßigt sich der garantierte Rücknahmepreis der Anteile der Anteilklasse AT (EUR) um den Betrag, um den sich der gemäß Verkaufsprospekt zu ermittelnde Inventarwert pro Anteil der Anteilklasse AT (EUR) zum jeweiligen Garantiezeitpunkt infolge der niedrigeren Kapitalerträge reduziert.

Die Vermögensgegenstände des Teilfonds können bei ihrem Erwerb oder Verkauf oder lediglich aufgrund ihres Verwahrungs-, Handels- oder Herkunftslands der Besteuerung unterliegen. Sie können auch an sich eine Steuerpflicht begründen, insbesondere unterliegen sie derzeit der Taxe d'Abonnement. Soweit durch Einführung oder Änderung derartiger Steuern die Vermögensgegenstände des Teilfonds oder der Teilfonds als solcher an Wert verlieren oder bei Erwerb, Veräußerung oder Halten von Vermögensgegenständen Steuern abzuführen sind, ermäßigt sich der garantierte Rücknahmepreis der Anteile der Anteilklasse AT (EUR) um den Betrag, um den sich der gemäß Verkaufsprospekt zu ermittelnde Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilklasse AT (EUR) zum jeweiligen Garantiezeitpunkt in der Folge reduziert.

Die Garantiezeitpunkte, Performanceschwellen und aktuellen Garantieniveaus werden in den Jahres- und Halbjahresberichten des Teilfonds veröffentlicht und können jederzeit bei der Verwaltungsgesellschaft abgefragt werden.

Wird die Gesellschaft, der Teilfonds oder die Anteilklasse AT (EUR) in einer oder mehreren aufeinander folgenden Garantieperioden aufgelöst oder mit einem anderen Fonds, Teilfonds bzw. einer anderen Anteilklasse zusammengelegt, so verschiebt (verschieben) sich der (die) Garantiezeitpunkt(e) der noch laufenden Garantieperioden automatisch auf das Datum der Auflösung bzw. Zusammenlegung. Im Hinblick auf die bevorstehende Auflösung bzw. Zusammenlegung der Gesellschaft, des Teilfonds oder der Anteilklasse AT (EUR) mit einer anderen Gesellschaft, einem anderen Teilfonds oder einer anderen Anteilklasse kann die Verwaltungsgesellschaft ferner von Beginn an Garantieperioden mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten festsetzen.

(Unverbindliches) Beispiel einer zusätzlich ausgesprochenen Garantie bzw. einer Garantie, die nach Ablauf der vorhergehenden Garantie ausgesprochen wurde, ohne dass in der Zwischenzeit eine neue Performanceschwelle erreicht worden wäre:



Bei einem vorhergehenden Basiswert von EUR 100,- übertrifft der Rücknahmepreis pro Anteil der Anteilklasse AT (EUR) erstmals am 17. Oktober 2007, als er den Preis von EUR 105,60 erreicht, den (neuen) Basiswert (Performanceschwelle) von EUR 105,-.

Das Garantieniveau der zusätzlich ausgesprochenen Garantie (zweite Garantie) liegt nun bei EUR 94,50 (90 % von EUR 105,-).

In dem oben dargestellten Beispiel läuft die zweite Garantie am 31. Oktober 2008 aus, ohne dass in der zweiten Garantieperiode eine weitere Garantie ausgesprochen wird. Entsprechend sinkt das Garantieniveau der dritten Garantie auf 90 % des am 31. Oktober 2008 geltenden Rücknahmepreises pro Anteil der Anteilklasse AT (EUR) (EUR 94,50), d. h. auf EUR 85,05. Der Garantiezeitpunkt der dritten Garantie ist der 30. Oktober 2009.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den Chancen und Risiken behaftet, die mit dem Renten-/ Geldmarktanteil des Teilfondsvermögens zusammenhängen, aber insbesondere durch den Aktienanteil gesteigert werden. Die in diesem Abschnitt aufgeführten Risiken ergeben sich insbesondere aus der derivativen Gesamtstruktur, die den Zielfonds zugrunde liegt.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, die Emerging

Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Länder- bzw. Regionenrisiko, das Verfallrisiko, das Bonitätsrisiko, das Branchenrisiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem ist hinsichtlich derartiger Engagements des Teilfonds hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Zudem spielen die Risiken der Renten- und Geldmärkte wie z. B. das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die spezifischen Risiken von Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS) sowie zum Teil auch die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verfallrisiko zusätzlich eine wesentliche Rolle.

Für die nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilsklassen besteht ein hohes Währungsrisiko. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in High Yield-Anlagen, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Schlüsselpersonenrisiko, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene sowie auf das erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken lesen Sie bitte die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“.

Die Volatilität (Schwankung) der Teilfondsanteile kann erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Dabei strebt er über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ein zusätzliches Marktrisiko potenzial in einem größeren als geringen bis mittleren Umfang bezogen auf einen derivatefreien Fonds mit vergleichbarem Profil aufweist.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die bei Übernahme relativ hoher Schwankungsrisiken im Rahmen einer derivativen Gesamtstruktur an der Entwicklung eines Korbs von Investmentfondsanteilen partizipieren möchten, die aber auch auf einen festgelegten Mindestrücknahmepreis pro Anteil der AT (EUR) Anteilklasse zu bestimmten Garantiezeitpunkten Wert legen. In Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, stehen Anleger im Fokus, die in dieser Währung agieren.

Der Anlagehorizont sollte mindestens fünf Jahre betragen.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

22. Mai 2007: Anteilklasse AT (EUR) (ISIN LU0293293113)

Handelsfrist

14:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Bewertungstage vorangehenden Bewertungstag. Anteilkaufo- und Rücknahmeaufträge, die an einem Bewertungstag bis 14:00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden mit dem Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkaufo- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des dem übernächsten Bewertungstag folgenden Bewertungstag abgerechnet.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Hong Kong

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum zu erzielen. Sein Anlageziel wird der Teilfonds in erster Linie durch Investitionen an den Aktienmärkten mit Bezug auf Hongkong zu erreichen versuchen.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Gesellschaften investiert, die ihren Sitz in Hongkong haben oder einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze und/oder Gewinne in Hongkong erzielen. Anlagen des Teilfonds in Optionsscheinen auf Aktien von Gesellschaften dieser Art und in Indexzertifikaten sowie anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien dieser Gesellschaften korreliert, sind ebenfalls zulässig und werden auf diese Anlagegrenze angerechnet.
- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) dürfen bis zu 20 % des Teilfondsvermögens in andere als die in a) genannten Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien investiert werden. Anlagen des Teilfonds in Aktienindexzertifikaten und anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien von anderen als in a) aufgeführten Gesellschaften korreliert, sind ebenfalls zulässig und werden, zusammen mit Anlagen in Aktienfonds, deren Anlageziel nicht in erster Linie auf Investitionen im Sinne von Buchstabe a) ausgerichtet ist, auf diese Anlagegrenze angerechnet.
- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA angelegt werden, die Geldmarkt- oder Aktienfonds sind. Darüber hinaus darf das Anlageziel eines solchen Fonds nicht in erster Linie auf nicht zulässige Anlagen ausgerichtet sein. Lautet das Anlageziel eines Fonds in erster Linie auf beschränkte Anlagen, dürfen derlei Positionen nicht gegen die für den Teilfonds geltenden Anlagegrenzen verstoßen.
- d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe c) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe e), insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.
- e) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben a), b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.
- f) Die in den Buchstaben a) und d) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

- g) Da dieser Teilfonds in Taiwan und anderen ausländischen Rechtsgebieten vertrieben wird, gelten die zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 16) der Einführung beschrieben werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko und das Länder- und Regionenrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrrisiko, das Konzentrationsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-) Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Dabei strebt er über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ein etwas höheres Marktrisiko aufweist als ein derivativefreier Fonds mit vergleichbarem Profil.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Basiswährung

HKD

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

- 3. Oktober 2008: Anteilklassen A (USD) (ISIN LU0348735423) und IT (USD) (ISIN LU0348738526)
- 11. August 2009: Anteilklasse AT (SGD) (ISIN LU0417516738)
- 4. Oktober 2010: Anteilklasse A (HKD) (ISIN LU0540923850)

Bewertung

Jeder Tag, an dem die Banken und Börsen in Luxemburg sowie die maßgebliche Börse in Hongkong für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Anlegerbeschränkungen

Anteile der Anteilklasse AT (SGD) werden nur in der Republik Singapur angeboten.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum zu erzielen. Der Teilfonds wird sein Anlageziel in erster Linie durch Anlagen auf dem indischen Subkontinent, darunter Indien, Pakistan, Sri Lanka und Bangladesch, verfolgen.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe f) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Gesellschaften investiert, die ihren Sitz auf dem indischen Subkontinent, darunter Indien, Pakistan, Sri Lanka und Bangladesch, haben. Anlagen des Teilfonds in Optionsscheinen auf Aktien von Gesellschaften dieser Art und in Indexzertifikaten sowie anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien dieser Gesellschaften korreliert, sind ebenfalls zulässig und werden auf diese Anlagegrenze angerechnet.
- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe f) werden nicht mehr als 30 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Gesellschaften investiert, die ihren Sitz in Indien, Pakistan, Sri Lanka und Bangladesch haben. Anlagen des Teilfonds in Optionsscheinen auf Aktien von Gesellschaften dieser Art und in Indexzertifikaten sowie anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien dieser Gesellschaften korreliert, sind ebenfalls zulässig und werden auf diese Anlagegrenze angerechnet.
- c) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe f) dürfen bis zu 20 % des Teilfondsvermögens in andere als die in a) genannten Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien investiert werden. Anlagen des Teilfonds in Aktienindexzertifikaten und anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien von anderen als in a) aufgeführten Gesellschaften korreliert, sind ebenfalls zulässig und werden, zusammen mit Anlagen in Aktienfonds, deren Anlageziel nicht in erster Linie auf Investitionen im Sinne von Buchstabe a) ausgerichtet ist, auf diese Anlagegrenze angerechnet.
- d) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA angelegt werden, die Geldmarkt- oder Aktienfonds sind. Darüber hinaus darf das Anlageziel eines solchen Fonds nicht in erster Linie auf nicht zulässige Anlagen ausgerichtet sein. Lautet das Anlageziel eines Fonds in erster Linie auf beschränkte Anlagen, dürfen derlei Positionen nicht gegen die für den Teilfonds geltenden Anlagegrenzen verstoßen.
- e) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe d) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe f), insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und

Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.

- f) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in a), b), c) und e) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.
- g) Die in den Buchstaben a), b) und e) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Länder- und Regionenrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das

Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Dabei strebt er über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ein etwas höheres Marktrisiko aufweist als ein derivativefreier Fonds mit vergleichbarem Profil.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Basiswährung

USD

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

30. Dezember 2009: Anteilklasse I (USD) (ISIN LU0348742635)

Bewertung

Jeder Tag, an dem die Banken und Börsen in Luxemburg sowie die maßgebliche Börse in Indien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum zu erzielen. Sein Anlageziel wird der Teilfonds in erster Linie durch Investitionen an den Aktienmärkten Indonesiens zu erreichen versuchen.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Gesellschaften investiert, die ihren Sitz in Indonesien haben. Anlagen des Teilfonds in Optionsscheinen auf Aktien von Gesellschaften dieser Art und in Indexzertifikaten sowie anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien dieser Gesellschaften korreliert, sind ebenfalls zulässig und werden auf diese Anlagegrenze angerechnet.
- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) dürfen bis zu 20 % des Teilfondsvermögens in andere als die in a) genannten Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien investiert werden. Anlagen des Teilfonds in Aktienindexzertifikaten und anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien von anderen als in a) aufgeführten Gesellschaften korreliert, sind ebenfalls zulässig und werden, zusammen mit Anlagen in Aktienfonds, deren Anlageziel nicht in erster Linie auf Investitionen im Sinne von Buchstabe a) ausgerichtet ist, auf diese Anlagegrenze angerechnet.
- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA angelegt werden, die Geldmarkt- oder Aktienfonds sind. Darüber hinaus darf das Anlageziel eines solchen Fonds nicht in erster Linie auf nicht zulässige Anlagen ausgerichtet sein. Lautet das Anlageziel eines Fonds in erster Linie auf beschränkte Anlagen, dürfen derlei Positionen nicht gegen die für den Teilfonds geltenden Anlagegrenzen verstoßen.
- d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe c) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe e), insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.
- e) **Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben a), b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.**
- f) Die in den Buchstaben a) und d) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

- g) Da dieser Teilfonds in Taiwan und anderen ausländischen Rechtsgebieten vertrieben wird, gelten die Zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 16) der Einführung beschrieben werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Länder- und Regionenrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrnisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrnisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene

besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Dabei strebt er über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ein etwas höheres Marktrisiko potenzial aufweist als ein derivativefreier Fonds mit vergleichbarem Profil.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Basiswährung

USD

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

3. Oktober 2008: Anteilklasse A (USD) (ISIN LU0348744763)

24. Oktober 2008: Anteilklasse A (EUR) (ISIN LU0348744680)

Bewertung

Jeder Tag, an dem die Banken und Börsen in Luxemburg sowie die maßgebliche Börse in Indonesien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Handelsfrist

10.00 Uhr MEZ bzw. 11.00 Uhr MESZ an jedem Bewertungstag.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Investment Protect

Informationsblatt

I. Anlageziel und Anlagegrundsätze

1) Allgemeines

Ziel der Anlagepolitik ist es, die Anleger mit Hilfe derivativer Instrumente an der Entwicklung eines Korbs von Investmentfondsanteilen partizipieren zu lassen, der regelmäßig auf lange Sicht neu ausgerichtet wird. Gleichzeitig sollen die oben genannten Derivate an ein dynamisches Absicherungsmodell gekoppelt werden. Sein Zweck besteht in der Sicherstellung der für die Anteilklasse A (EUR) abgegebenen Garantie(n) [Einzelheiten über die Garantie(n) siehe „Garantie(n)“].

Die Einzelheiten sind im Folgenden dargestellt.

2) Derivative Gesamtstruktur [Total Return Swap]

Im Rahmen einer aus Derivaten bestehenden Gesamtstruktur [OTC-Derivat(e)] tauscht wie nachfolgend dargestellt eine jährlich variable Zahlung des Teilfonds gegen dessen Partizipation an der möglichen Entwicklung bestimmter Investmentfonds. Die Partizipation kann auch negativ ausfallen, was zusätzliche Zahlungen des Teilfonds an die jeweiligen Kontrahenten der derivativen Gesamtstruktur zur Folge haben würde.

Diesbezüglich kann die aus Derivaten bestehende Gesamtstruktur insbesondere aus zu verschiedenen Zeitpunkten eingegangenen einzelnen Derivaten bestehen, die jedoch die zuvor abgeschlossenen Derivate berücksichtigen und aus ihnen hervorgehen. Der Neuabschluss eines solchen einzelnen Derivats kann insbesondere mit dem Ziel der Vermeidung einer Verletzung der Grenzen nach Anhang 1 Nr. 3 a) oder zur Erzielung von Liquidität erfolgen.

Der jeweilige Kontrahent der derivativen Gesamtstruktur sollte sich verpflichten, je nach Entwicklung eines Anteilklassenkorbs von etwa fünf bis zehn offenen Investmentfonds Zahlungen zu leisten, wobei ein mit einem dynamischen Sicherungsmodell unterlegter Schutzmechanismus berücksichtigt wird. Dieser Schutzmechanismus entscheidet letztendlich abhängig von den Marktverhältnissen über den Umfang der Partizipation an der Entwicklung des Korbs von Investmentfondsanteilen.

Die Gewichtung der einzelnen Investmentfondsanteile innerhalb des Korbs von Investmentfondsanteilen und seiner Bestandteile wird zu Beginn jeder neuen Garantieperiode (wie nachfolgend beschrieben) neu bewertet und ggf. neu ausgerichtet. Darüber hinaus kann die Gewichtung der Investmentfondsanteile innerhalb des Korbs von Investmentfondsanteilen – ohne die Bestandteile und Allokation des Korbs von Investmentfondsanteilen zu verändern – im Rahmen des dynamischen Sicherungsmodells neu ausgerichtet werden, wenn

- eine neue Garantie ausgesprochen wird [neue Garantieperiode; Einzelheiten über die Garantie(n) siehe „Garantie(n)“] oder

- sich die Gewichtung mindestens eines Investmentfondsanteils im Korb von Investmentfondsanteilen seit Beginn der jeweiligen Garantieperiode um mehr als 3% verändert hat.

Die maximale Gewichtung eines Investmentfonds im gesamten Korb von Investmentfondsanteilen beläuft sich bei Auflegung dieses Teilfonds sowie zu Beginn einer neuen Garantieperiode und nach der Neuausrichtung aufgrund einer veränderten Gewichtung des Korbs von Investmentfondsanteilen auf 20%. Je nach Entwicklung der Rücknahmepreise der einzelnen Investmentfondsanteile kann sich diese Gewichtung im Zeitverlauf ändern.

Da der quantitative Verwaltungsansatz innerhalb der derivativen Gesamtstruktur auf dem dynamischen Sicherungsmodell beruht, ändert sich dynamisch oder reduziert sich insbesondere je nach individueller Marktlage und aktueller Entwicklung des Korbs von Investmentfondsanteilen das Ausmaß, in dem die derivativen Instrumente eine Partizipation an der Entwicklung des genannten Korbs von Investmentfondsanteilen ermöglichen. Die Partizipation an der Entwicklung des Korbs von Investmentfondsanteilen liegt daher in der Regel unter der Wertentwicklung, die eine fiktive vollständige Anlage in den Investmentfonds des Korbs von Investmentfondsanteilen bei gleicher Streuung erzielen würde.

Wenn die aktuellen Rücknahmepreise der Investmentfondsanteile im Korb von Investmentfondsanteilen verglichen mit ihren Werten am Tag der Abgabe der ausgesprochenen Garantie(n) steigen [Einzelheiten über die Garantie(n) siehe „Garantie(n)“], wird die Partizipation, im Rahmen des CPPI-Modells, an der Entwicklung des Korbs von Investmentfondsanteilen regelmäßig angehoben. Je mehr sich die aktuellen Rücknahmepreise der Investmentfondsanteile im Korb von Investmentfondsanteilen den Rücknahmepreisen am Tag der Abgabe der ausgesprochenen Garantie(n) von oben nähern oder unter sie absinken, desto stärker wird die Partizipation an der Entwicklung des Korbs von Investmentfondsanteilen normalerweise gedämpft.

Wenn sich die aktuellen Rücknahmepreise der oben festgelegten Investmentfondsanteile im Korb von Investmentfondsanteilen unterschiedlich entwickeln, hängt eine Veränderung der Partizipation in der Regel von einer Gesamtbetrachtung der jeweiligen Entwicklungen der Rücknahmepreise und der aktuellen Gewichtung der einzelnen Investmentfondsanteile im Korb von Investmentfondsanteilen ab.

Änderungen der Kosten dieses Teilfonds führen in der Regel auch zu einer Änderung der Partizipation an der Entwicklung des Korbs von Investmentfondsanteilen: Eine Anhebung der Kosten dieses Teilfonds mindert normalerweise die Partizipation an der Entwicklung des Korbs von Investmentfondsanteilen und eine Absenkung der Kosten erhöht die Partizipation.

Auch Änderungen des Zinsumfelds wirken sich in der Regel auf die Partizipation an der Entwicklung des Korbs von Investmentfondsanteilen aus, wobei die Richtung vom

herrschenden Marktumfeld und der dann geltenden Zusammensetzung des Teilfonds abhängt.

Sobald eine höhere Performanceschwelle erreicht ist [Einzelheiten über die Performanceschwelle siehe in „Garantie(n)“], geht die Partizipation an der Entwicklung des Korbs von Investmentfondsanteilen in der Regel zurück, während sie bei Abgabe einer Garantie mit einem niedrigeren Garantieniveau als der letzten Garantie normalerweise ansteigt. Wenn mehrere Garantien bestehen, kann es bei Ablauf einer früher ausgesprochenen Garantie geschehen, dass die Partizipation an der Entwicklung des Korbs von Investmentfondsanteilen ansteigt.

Da die vorgenannten Fälle auch unabhängig voneinander eintreten können, hängt die Weise, in der sich die Partizipation an der Entwicklung des Korbs von Investmentfondsanteilen entwickelt, letztendlich vom Gesamtbild ab.

Der jeweiligen Gegenseite einer derivativen Gesamtstruktur wird regelmäßig die Möglichkeit vorbehalten bleiben, die derivative Gesamtstruktur kurzfristig zu beenden, insbesondere im Fall einer Änderung äußerer Umstände, insbesondere bei Änderung der rechtlichen oder steuerlichen Situation der jeweiligen Gegenseite einer derivativen Gesamtstruktur. Kommt es infolgedessen zur Auflösung des Teilfonds, so ist der Investmentmanager in der Regel nicht mehr dazu in der Lage, das Anlageziel des Teilfonds in der Zeit zwischen Beendigung der derivativen Gesamtstruktur und Auflösung des Teilfonds zu verfolgen, und die Auflösung des entsprechenden Teilfonds wird vorbereitet. Sollte der Teilfonds aufgrund einer solchen kurzfristigen Beendigung der derivativen Gesamtstruktur nicht aufgelöst werden, sondern die bisherige Gegenseite einer solchen derivativen Gesamtstruktur durch eine neue Gegenseite ersetzt werden, kann es für eine Übergangszeit ebenfalls dazu führen, dass keine Partizipation des Anlegers im beschriebenen Sinne erfolgt.

3) Aufbau des Korbs von Investmentfondsanteilen

Bei Auflegung dieses Teilfonds und zu Beginn einer neuen Garantieperiode legt der Investmentmanager in der Regel eine Portfolioallokation fest, die im Einzelnen aus globalen Aktien-, Anleihen- oder Rohstofffonds bestehen kann. Auf lange Sicht besteht das Ziel des ausgewählten Korbs von Investmentfondsanteilen darin, im Vergleich zu einem Portfolio aus ca. 80% Aktien und Rohstoffen und 20% Anleihen attraktive Renditen zu erwirtschaften. Der Korb von Investmentfondsanteilen besteht aus mindestens fünf Investmentfonds und kann generell auf bis zu zehn Fonds ausgeweitet werden. Grundsätzlich darf es sich bei den ausgewählten Investmentfonds nur um Fonds handeln, die direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft, die mit der Verwaltungsgesellschaft durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden. Der Investmentmanager kann ferner maximal 50% des Korbs von Investmentfondsanteilen auf Anleihenfonds verteilen, wenn er der Meinung ist, dass diese Allokation in der bevorstehenden Garantieperiode eine attraktive Rendite einbringen wird. Ebenso kann es vorkommen, dass bis zu 100% des Korbs von Investmentfondsanteilen in Fonds mit riskanten Anlagen investiert werden (z. B. globale Aktien- oder Rohstofffonds).

Nähere Informationen über die aktuelle Portfolioallokation des Korbs von Investmentfondsanteilen erhalten Sie jederzeit bei der Verwaltungsgesellschaft.

4) Ersetzung von Investmentfondsanteilen im Korb von Investmentfondsanteilen

Der Kontrahent der derivativen Gesamtstruktur darf bei Eintreten der folgenden fonds- oder anteilbezogenen Ereignisse – unabhängig von Beginn und Ende einer Garantieperiode – Investmentfondsanteile der derivativen Gesamtstruktur gegen Anteile anderer Investmentfonds austauschen:

- Auflösung eines Investmentfonds infolge einer Verschmelzung oder Liquidierung
- Aufhebung der Zulassung eines Investmentfonds oder Investmentmanagers durch eine Aufsichtsbehörde
- Teilung einer Investmentfondsanteilkategorie in mehrere Anteilklassen oder Ausgliederung von Anteilen in eine neue Anteilkategorie
- Auflösung einer Investmentfondsanteilkategorie infolge einer Verschmelzung oder Liquidierung
- Dauerhafte Einstellung der Ausgabe bzw. Rücknahme von Anteilen der Investmentfondsanteilklassen
- Änderung der steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Kontrahenten der derivativen Gesamtstruktur/Swaps, wobei angenommen wird, dass der Kontrahent die Investmentfondsanteile in sicherer Verwahrung in einem Depot eines Finanzinstituts der Bundesrepublik Deutschland hält
- Wesentliche Änderung der Anlagepolitik eines Investmentfonds oder einer Investmentfondsanteilkategorie
- Rückgang des Nettoinventarwerts aller Anteilklassen im gesamten Investmentfonds unter EUR 100 Mio.
- Anstieg der durchschnittlichen Verwaltungsgebühr für alle Investmentfondsanteile im Korb von Investmentfondsanteilen über 2,50% p. a.

In den Fällen der ersten acht Spiegelstriche wird der betreffende Investmentfondsanteil durch einen Anteil eines anderen Investmentfonds ersetzt, der direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft, die mit der Verwaltungsgesellschaft durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, verwaltet wird. In diesen Fällen muss es sich bei dem neuen Investmentfonds um einen Fonds für Privatanleger handeln, der dem Anlagesektor der ersetzten Investmentfondsanteilkategorie zuzurechnen ist.

Im Fall des neunten Spiegelstrichs werden die Anteile durch Anteile so vieler Investmentfonds ersetzt, die direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, die mit der Verwaltungsgesellschaft durch eine wesentliche direkte oder. Auch in diesem Fall muss es sich bei den neuen Investmentfonds um Fonds für Privatanleger handeln, die dem Anlagesektor der ersetzten Investmentfondsanteilkategorie zuzurechnen sind.

Insofern weder die Verwaltungsgesellschaft noch eine verbundene in- oder ausländische andere Anlagegesellschaft einen als Ersatzfonds geeigneten Investmentfonds verwaltet, können Anteile außerhalb der Gruppe als Basisfonds der derivativen Gesamtstruktur zum Einsatz kommen.

Eine Ersetzung erfolgt in jedem Fall mit Wirkung für die Zukunft. Die zu ersetzenden Investmentfondsanteile im Korb von Investmentfondsanteilen werden von neuen Investmentfondsanteilen in einem entsprechenden prozentualen Anteil ersetzt.

5) Anlagegrundsätze

- a) Für den Teilfonds können verzinsliche Wertpapiere erworben werden. Zudem können für das Teilfondsvermögen Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit verzinslichen Wertpapieren oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Anlagegegenstände zuzuordnen sind, erworben werden. Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) dürfen maximal 20 % des Werts des Teilfondsvermögens ausmachen.
- b) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe h) dürfen verzinsliche Wertpapiere, bei denen es sich um High Yield-Anlagen handelt, nicht erworben werden. Wenn ein verzinsliches Wertpapier nach dem Erwerb als High Yield-Anlage eingestuft wird, strebt der Investmentmanager innerhalb eines Jahres seine Veräußerung an. Der Anteil der Vermögensgegenstände im Sinne des zweiten Satzes ist auf höchstens 10% des Teilfondsvermögens beschränkt.
- c) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe h) dürfen verzinsliche Wertpapiere, deren Emittenten ihren Sitz in Emerging Markets haben, **nicht erworben werden**.
- d) **Einlagen dürfen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.**
- e) Außerdem dürfen für den Teilfonds Zertifikate sowie Techniken und Instrumente
 - auf europäische Aktienindices, einschließlich Indices einzelner europäischer Länder,
 - auf Aktien von Gesellschaften mit Sitz in Europa und
 - auf Aktienkörbe, deren Basiswerte Aktien von Gesellschaften mit Sitz in Europa sind,
 erworben werden.
- f) Das Teilfondsvermögen darf ferner unbegrenzt auch in OGAW oder OGA im Sinne von Anhang 1 Nr. 3 g) Satz 2 angelegt werden.
- g) Die Duration muss zwischen null und 18 Monaten betragen.
- h) **Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in b) und c) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.**

II. Garantie(n)

Die Verwaltungsgesellschaft garantiert allen Anteilhabern der Anteilklasse A (EUR) des Allianz RCM Investment Protect, dass der Rücknahmepreis von Anteilen der Anteilklasse A (EUR) dieses Teilfonds zu den nachfolgend definierten Garantiezeitpunkten mindestens das jeweilige Garantieniveau erreicht (d. h. vor Abzug der vom Anteilhabers zu entrichtenden Quellensteuern und insbesondere vor Abzug der Kapitalertragssteuer/Zinsertragssteuer/Abgeltungssteuer).

Sollte das Garantieniveau zum jeweiligen Garantiezeitpunkt nicht erreicht werden, wird die Verwaltungsgesellschaft den Differenzbetrag bis zu diesem Zeitpunkt aus eigenen Mitteln in das Teilfondsvermögen einzahlen.

Der Rücknahmepreis der Anteile der Anteilklasse A (EUR) zu Beginn einer Garantieperiode bzw. die nachstehend formulierte Performanceschwelle werden im Folgenden als „Basiswert“ und der garantierte Rücknahmepreis der Anteile der Anteilklasse A (EUR) am Ende einer Garantieperiode als „Garatieniveau“ bezeichnet. Das Garantieniveau beträgt immer 90% des Basiswerts (vor Abzug der vom Anteilhabers zu entrichtenden Quellensteuern und insbesondere vor Abzug der Kapitalertragssteuer/Zinsertragssteuer/Abgeltungssteuer).

Wenn die Anteilklasse A (EUR) bis zum Garantiezeitpunkt Ausschüttungen vornimmt, werden die garantierten Liquidationserlöse nach der folgenden Regelung angepasst:

Eine Ausschüttung verringert das in Anteilklasse A (EUR) investierte Fondsvermögen, jedoch nicht die Anzahl der begebenen Anteile. Dieser Effekt muss durch entsprechende Anpassung der garantierten Liquidationserlöse ausgeglichen werden. Damit sich die Risikoallokation durch die Ausschüttungen nicht verändert, müssen die garantierten Liquidationserlöse nach der folgenden Formel angepasst werden:

$$G_t = G_{t-1} * \frac{P_t}{P_t + a_t}$$

Die in der Formel verwendeten Parameter definieren sich wie folgt:

- t Zeitindex für Ausschüttungen von Anteilklasse A (EUR).
 $t = 1, 2, 3, \dots$
- G_t Der angepasste garantierte Rücknahmepreis je Anteil unmittelbar nach der Ausschüttung für Anteilklasse A (EUR) zum Zeitpunkt t
- P_t Der aktuelle Nettoinventarwert pro Anteil von Anteilklasse A (EUR) unmittelbar nach der Ausschüttung aus Anteilklasse A (EUR) zum Zeitpunkt t
- a_t Der Ausschüttungsbetrag je Anteil der Anteilklasse A (EUR) (vor Abzug der Quellen- oder Abgeltungssteuer) zum Zeitpunkt t .

So beginnt beispielsweise die erste Garantieperiode mit der Auflegung der Anteilklasse A (EUR) des Teilfonds und einem Basispreis von EUR 100,- und endet mit dem Garantiezeitpunkt am 30. November 2010. Es wird garantiert, dass der Rücknahmepreis der Anteile der Anteilklasse A (EUR) am 30. November 2010 nicht weniger als EUR 90,- beträgt (vor Abzug der vom Anteilhabers zu entrichtenden Quellensteuern und insbesondere vor Abzug der Kapitalertragssteuer/Zinsertragssteuer/Abgeltungssteuer). Während dieser Periode ist es möglich, dass weitere Garantien ausgesprochen werden. Eine weitere Garantie wird ausgesprochen, wenn die Anteilklasse A (EUR) des Teilfonds bezogen auf den bisherigen Basispreis eine relative Wertentwicklung von 5% erzielt. Bei dem ersten Basiswert von EUR 100,- wird die nächste Garantie somit bei Erreichen eines Rücknahmepreises pro Anteil der Anteilklasse A (EUR) von mindestens EUR 105,- ausgesprochen. Sobald die Performanceschwelle („Lock-In“) erreicht ist, wird eine zusätzliche Garantie für die Anteilklasse A (EUR) ausgesprochen, wobei die

laufende Garantie bis zum jeweiligen Garantiezeitpunkt bestehen bleibt. Die hieraus resultierende Garantieperiode beginnt mit dem nächsten Bewertungstag nach Erreichen der Performanceschwelle und endet zwölf Monate nach dem Monatsultimo des Monats, in dem die Performanceschwelle erreicht wurde (sofern dieser Tag kein Bewertungstag ist, ist der letzte vorangegangene Bewertungstag entscheidend). Das Garantieniveau jeder zusätzlich ausgesprochenen Garantie beträgt jeweils 90% des Basiswerts (entspricht der Performanceschwelle) der jeweiligen Garantieperiode.

Zu Beginn jeder Garantieperiode ist es dem Investmentmanager gestattet, den zugrunde liegenden Korb von Investmentfondsanteilen auf die oben beschriebene Weise neu auszurichten.

Mit dem jeweils zusätzlichen Erreichen einer weiteren Performanceschwelle können so verschiedene Garantieniveaus mit unterschiedlichen Garantiezeitpunkten bestehen, an denen alle Anteilinhaber der Anteilklasse A (EUR) partizipieren.

Falls alle ausgesprochenen Garantien mit dem jeweiligen Zeitpunkt fällig geworden sind und keine weitere mehr besteht, wird die zuletzt ausgelaufene Garantie durch eine neue ersetzt. Basiswert der neu ausgesprochenen Garantie ist der am letzten Bewertungstag der abgelaufenen Garantieperiode festgestellte Rücknahmepreis der Anteile der Anteilklasse A (EUR), sodass das neue Garantieniveau bei 90% dieses Rücknahmepreises liegt (vor Abzug der vom Anteilinhaber zu entrichtenden Quellensteuern und insbesondere vor Abzug der Kapitalertragssteuer/Zinsertragssteuer/Abgeltungssteuer).

Der Garantiezeitpunkt liegt ein Jahr nach dem Garantiezeitpunkt der abgelaufenen Garantie.

Es ist nicht Ziel der Anlagepolitik, das angestrebte Wertsicherungs niveau auch während der laufenden Garantieperiode oder in anderen Anteilklassen des Teilfonds einzuhalten. Anleger sollten sich deshalb bewusst sein, dass die Wertsicherung sich nur auf die jeweils festgelegten Garantiezeitpunkte sowie auf die Anteile der Anteilklasse A (EUR) bezieht. Konzeptbedingt kann es deshalb unterjährig innerhalb der Perioden bis zum jeweiligen Garantiezeitpunkt durchaus zu größeren Wertverlusten kommen.

Durch die Abstimmung des zur Wertsicherung angewandten Modells auf Veränderungen am Kapitalmarkt soll eine möglichst kosteneffiziente Risikoabsicherung realisiert werden.

Die Einkünfte des Teilfonds können etwaigen Quellen- oder Abgeltungssteuern in Ländern unterliegen, in denen das Teilfondsvermögen angelegt ist. Soweit sich durch Einführung oder Änderung derartiger Steuern die Kapitalerträge der Anteilklasse A (EUR) vermindern, ermäßigt sich der garantierte Rücknahmepreis der Anteile der Anteilklasse A (EUR) zum jeweiligen Garantiezeitpunkt um den Betrag, um den sich der gemäß dem Prospekt zu ermittelnde Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilklasse A (EUR) infolge der niedrigeren Kapitalerträge reduziert.

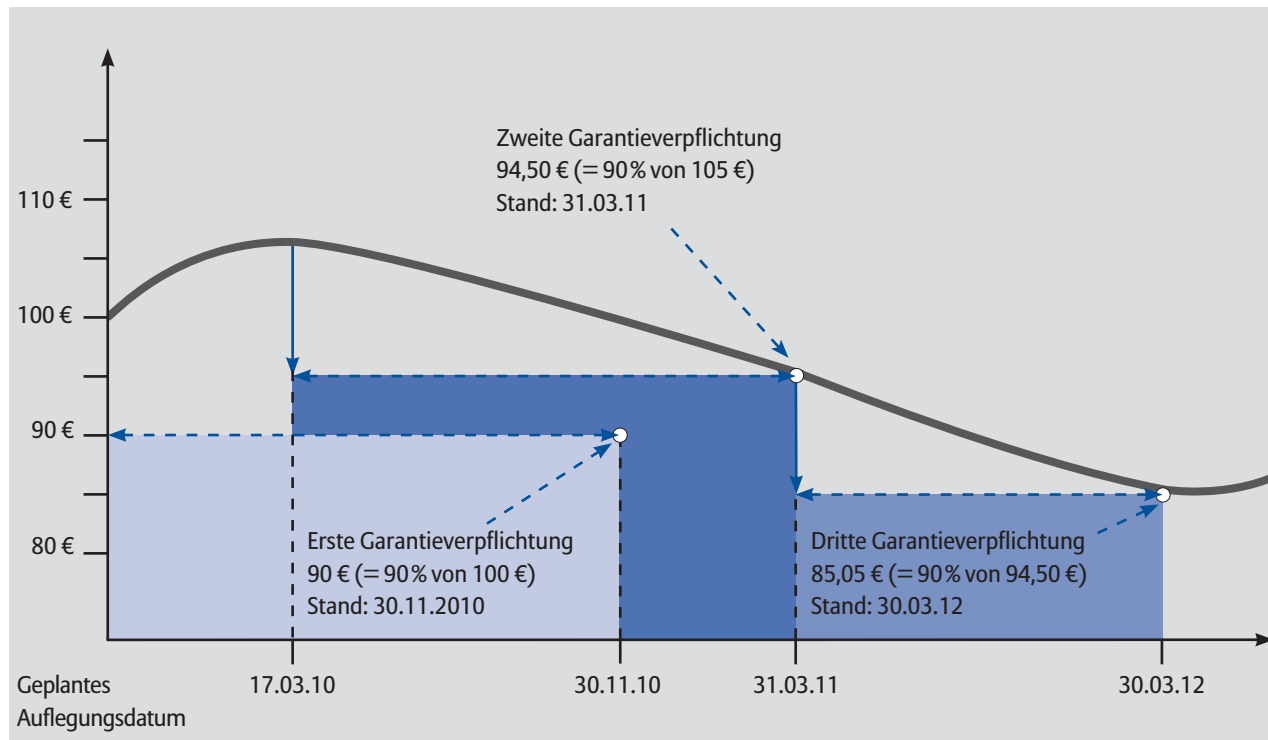
Die Vermögensgegenstände des Teilfonds können bei ihrem Erwerb oder Verkauf oder lediglich aufgrund ihres Verwahrungs-, Handels- oder Herkunftslands der Besteuerung unterliegen. Sie können auch an sich eine Steuerpflicht begründen; insbesondere

unterliegen sie derzeit der Taxe d'Abonnement. Soweit durch Einführung oder Änderung derartiger Steuern die Vermögensgegenstände des Teilfonds oder der Teilfonds als solcher an Wert verlieren oder bei Erwerb, Veräußerung oder Halten von Vermögensgegenständen Steuern abzuführen sind, ermäßigt sich der garantierte Rücknahmepreis der Anteile der Anteilklasse A (EUR) zum jeweiligen Garantiezeitpunkt um den Betrag, um den sich der gemäß dem Prospekt zu ermittelnde Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilklasse A (EUR) in der Folge reduziert.

Die Garantiezeitpunkte, Performanceschwellen und aktuellen Garantieniveaus der genannten Anteilklasse werden in den Jahres- und Halbjahresberichten des Teilfonds veröffentlicht und können jederzeit bei der Verwaltungsgesellschaft abgefragt werden.

Wird die Gesellschaft, der Teilfonds oder die Anteilklasse A (EUR) in einer oder mehreren aufeinander folgenden Garantieperioden aufgelöst oder mit einem anderen Fonds, Teilfonds bzw. einer anderen Anteilklasse zusammengelegt, so verschiebt sich der (bzw. verschieben sich die) Garantiezeitpunkt(e) der noch laufenden Garantieperioden automatisch auf das Datum der Auflösung bzw. Zusammenlegung. Im Hinblick auf die bevorstehende Auflösung bzw. Zusammenlegung der Gesellschaft, des Teilfonds oder der Anteilklasse A (EUR) mit einer anderen Gesellschaft, einem anderen Teilfonds oder einer anderen Anteilklasse kann die Verwaltungsgesellschaft ferner von Beginn an Garantieperioden mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten festsetzen.

(Unverbindliches) Beispiel einer zusätzlich ausgesprochenen Garantie bzw. einer Garantie, die nach Ablauf der vorhergehenden Garantie ausgesprochen wurde, ohne dass in der Zwischenzeit eine neue Performanceschwelle erreicht worden wäre. Unser Beispiel berücksichtigt nicht den Abzug der vom Anteilinhaber zu entrichtenden Quellensteuern und insbesondere nicht den Abzug der Kapitalertragssteuer/Zinsertragssteuer/Abgeltungssteuer:



Am letzten Geschäftstag des Monats, der genau 12 Monate auf das Auflegungsdatum des Teilfonds folgt, endet die erste Garantieperiode am 30. November 2010. Zu diesem Zeitpunkt beträgt der Rücknahmepreis der Anteilklasse A (EUR) des Teilfonds mindestens EUR 90 (vor Abzug der vom Anteilinhaber zu entrichtenden Quellensteuern und insbesondere vor Abzug der Kapitalertragssteuer/Zinsertragssteuer/Abgeltungssteuer).

Bei einem vorhergehenden Basiswert von EUR 100,- übertrifft der Rücknahmepreis pro Anteil der Anteilklasse A (EUR) erstmals am 17. März 2010, wenn er den Preis von EUR 105,60 erreicht, den (neuen) Basiswert (Performanceschwelle) von EUR 105,-.

Das Garantieniveau (zweite Garantie) für die nun gewährte zusätzliche Garantie in Bezug auf die Anteilklasse A (EUR) beträgt EUR 94,50 (90% x EUR 105,-) (vor Abzug der vom Anteilinhaber zu entrichtenden Quellensteuern und insbesondere vor Abzug der Kapitalertragssteuer/Zinsertragssteuer/Abgeltungssteuer).

In dem oben dargestellten Beispiel läuft die zweite Garantie am 31. März 2011 aus, ohne dass in der zweiten Garantieperiode eine weitere Garantie ausgesprochen wird. Demzufolge beläuft sich das Garantieniveau für die dritte Garantie auf 90% des Rücknahmepreises je Anteil der Anteilklasse A (EUR) zum 31. März 2011 (EUR 94,50), also EUR 85,05 (vor Abzug der vom Anteilinhaber zu entrichtenden Quellensteuern und insbesondere vor Abzug der Kapitalertragssteuer/Zinsertragssteuer/Abgeltungssteuer). Der Garantiezeitpunkt für die dritte Garantie ist der 31. März 2012.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den Chancen und Risiken behaftet, die mit dem Renten- und Geldmarktanteil des Teilfondsvermögens zusammenhängen, aber insbesondere durch den Aktienanteil gesteigert werden. Die in diesem Abschnitt aufgeführten Risiken ergeben sich insbesondere aus der derivativen Gesamtstruktur, die den Teilfonds zugrunde liegt.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Länder- und Regionenrisiko, das Verwahrrisiko, das Bonitätsrisiko, das Branchenrisiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem ist hinsichtlich dieser Art von Position hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Zudem spielen die Risiken der Renten- und Geldmärkte wie z. B. das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko sowie in geringerem Maße die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko eine wesentliche Rolle.

Für die nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht ein hohes Währungsrisiko. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in High Yield-Anlagen, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken von Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS), das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene sowie auf das erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Teilfondsanteile kann erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Dabei strebt er über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ein zusätzliches Marktrisikopotenzial in einem größeren als geringen bis mittleren Umfang bezogen auf einen derivativefreien Fonds mit vergleichbarem Profil aufweist.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die bei Übernahme relativ hoher Schwankungsrisiken im Rahmen einer derivativen Gesamtstruktur an der Entwicklung eines Korbs von Investmentfondsanteilen partizipieren möchten, die aber auch auf einen festgelegten Mindestrücknahmepreis pro Anteil der Anteilklasse A (EUR) zu bestimmten Garantiezeitpunkten Wert legen. In Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, stehen Anleger im Fokus, die in dieser Währung agieren.

Der Anlagehorizont sollte mindestens fünf Jahre betragen.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

Dieser Teilfonds wurde noch nicht aufgelegt.

Handelsfrist

14:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Bewertungstage vorangehenden Bewertungstag. Anteilkaufo- und Rücknahmeaufträge, die an einem Bewertungstag bis 14:00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden mit dem Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkaufo- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des dem übernächsten Bewertungstag folgenden Bewertungstag abgerechnet.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum zu erzielen. Sein Anlageziel wird der Teilfonds in erster Linie durch Investitionen an den Aktienmärkten Japans zu erreichen versuchen.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Gesellschaften investiert, die ihren Sitz in Japan haben. Anlagen des Teilfonds in Optionsscheinen auf Aktien von Gesellschaften dieser Art und in Indexzertifikaten sowie anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien dieser Gesellschaften korreliert, sind ebenfalls zulässig und werden auf diese Anlagegrenze angerechnet.
- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) dürfen bis zu 20 % des Teilfondsvermögens in andere als die in a) genannten Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien investiert werden. Anlagen des Teilfonds in Aktienindexzertifikaten und anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien von anderen als in a) aufgeführten Gesellschaften korreliert, sind ebenfalls zulässig und werden, zusammen mit Anlagen in Aktienfonds, deren Anlageziel nicht in erster Linie auf Investitionen im Sinne von Buchstabe a) ausgerichtet ist, auf diese Anlagegrenze angerechnet.
- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA angelegt werden, die Geldmarkt- oder Aktienfonds sind. Darüber hinaus darf das Anlageziel eines solchen Fonds nicht in erster Linie auf nicht zulässige Anlagen ausgerichtet sein. Lautet das Anlageziel eines Fonds in erster Linie auf beschränkte Anlagen, dürfen derlei Positionen nicht gegen die für den Teilfonds geltenden Anlagegrenzen verstoßen.
- d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe c) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe e), insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.
- e) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben a), b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.
- f) Die in den Buchstaben a) und d) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

- g) Da dieser Teilfonds in Taiwan und anderen ausländischen Rechtsgebieten vertrieben wird, gelten die Zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 16) der Einführung beschrieben werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko und das Länder- und Regionenrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrrisiko, das Konzentrationsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Dabei strebt er über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ein etwas höheres Marktrisiko potenzial aufweist als ein derivativefreier Fonds mit vergleichbarem Profil.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Basiswährung

USD

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

3. Oktober 2008: Anteilklassen A (USD) (ISIN LU0348751388) und IT (USD) (ISIN LU0348755371)

Bewertung

Jeder Tag, an dem die Banken und Börsen in Luxemburg sowie die maßgebliche Börse in Japan für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Sub-Investmentmanager

RCM Asia Pacific Limited, Hongkong, hat das Investment Management vollständig auf die als Sub-Investment Manager agierende Gesellschaft RCM Japan Co., Ltd., Tokio, übertragen.

Für währungsgesicherte Anteilklassen hat die Verwaltungsgesellschaft diese Währungssicherung auf die Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main, übertragen.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum zu erzielen. Sein Anlageziel wird der Teilfonds in erster Linie durch Investitionen an den Aktienmärkten der Republik Korea zu erreichen versuchen.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Gesellschaften investiert, die ihren Sitz in der Republik Korea haben. Anlagen des Teilfonds in Optionsscheinen auf Aktien von Gesellschaften dieser Art und in Indexzertifikaten sowie anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien dieser Gesellschaften korreliert, sind ebenfalls zulässig und werden auf diese Anlagegrenze angerechnet.
- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) dürfen bis zu 20 % des Teilfondsvermögens in andere als die in a) genannten Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien investiert werden. Anlagen des Teilfonds in Aktienindexzertifikaten und anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien von anderen als in a) aufgeführten Gesellschaften korreliert, sind ebenfalls zulässig und werden, zusammen mit Anlagen in Aktienfonds, deren Anlageziel nicht in erster Linie auf Investitionen im Sinne von Buchstabe a) ausgerichtet ist, auf diese Anlagegrenze angerechnet.
- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA angelegt werden, die Geldmarkt- oder Aktienfonds sind. Darüber hinaus darf das Anlageziel eines solchen Fonds nicht in erster Linie auf nicht zulässige Anlagen ausgerichtet sein. Lautet das Anlageziel eines Fonds in erster Linie auf beschränkte Anlagen, dürfen derlei Positionen nicht gegen die für den Teilfonds geltenden Anlagegrenzen verstoßen.
- d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe c) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe e), insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.
- e) **Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben a), b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.**
- f) Die in den Buchstaben a) und d) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

- g) Da dieser Teilfonds in Taiwan und anderen ausländischen Rechtsgebieten vertrieben wird, gelten die zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 16) der Einführung beschrieben werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko und das Länder- und Regionenrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrrisiko, das Konzentrationsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der

Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Dabei strebt er über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ein etwas höheres Marktrisiko potenzial aufweist als ein derivativefreier Fonds mit vergleichbarem Profil.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Basiswährung

USD

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

3. Oktober 2008: Anteilklassen A (USD) (ISIN LU0348756692) und IT (USD) (ISIN LU0348760025)

Bewertung

Jeder Tag, an dem die Banken und Börsen in Luxemburg sowie die maßgebliche Börse in Korea für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Little Dragons

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, für die Anleger auf langfristige Sicht Kapitalwachstum zu erzielen. Sein Anlageziel wird der Teilfonds in erster Linie durch Investitionen in Aktienmärkte kleinerer und mittelgroßer Gesellschaften mit Schwerpunkt auf den asiatischen Ländern ohne Japan zu erreichen versuchen.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe f) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien von kleineren und mittelgroßen Gesellschaften angelegt, die ihren Sitz in einem asiatischen Land ausgenommen Japans haben oder die einen überwiegenden Anteil ihres Umsatzes und/oder ihrer Gewinne in dem genannten Raum erwirtschaften. Zu diesem Zwecke gelten diejenigen Aktiengesellschaften als Small Caps und Mid Caps, deren Marktkapitalisierung sich höchstens auf das 2-fache der Marktkapitalisierung des (bezogen auf die gesamte Marktkapitalisierung) größten im S&P Pan Asia ex Japan, Australia, New Zealand MidCap Net Total Return vertretenen Unternehmens oder, sofern höher, auf 10 Milliarden USD beläuft. Vor allem bei Small Caps kann es sich um spezialisierte, teilweise in Nischenmärkten tätige Unternehmen handeln. Die Türkei und Russland gelten im Sinne dieses Buchstabens nicht als asiatische Länder. Anlagen des Teilfonds in Optionsscheinen auf Aktien von Gesellschaften dieser Art und in Indexzertifikaten sowie anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien dieser Gesellschaften korreliert, sind ebenfalls zulässig und werden auf diese Anlagegrenze angerechnet.
- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe f) dürfen bis zu 30 % des Teilfondsvermögens in andere als die in a) genannten Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien von Gesellschaften investiert werden. Anlagen des Teilfonds in Aktienindexzertifikaten und anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien von anderen als in a) aufgeführten Gesellschaften korreliert, sind ebenfalls zulässig und werden, zusammen mit Anlagen in Aktienfonds, deren Anlageziel nicht in erster Linie auf Investitionen im Sinne von Buchstabe a) ausgerichtet ist, auf diese Anlagegrenze angerechnet.
- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA angelegt werden, die Geldmarkt- oder Aktienfonds sind. Darüber hinaus darf das Anlageziel eines solchen Fonds nicht in erster Linie auf nicht zulässige Anlagen ausgerichtet sein. Lautet das Anlageziel eines Fonds in erster Linie auf beschränkte Anlagen, dürfen derlei Positionen nicht gegen die für den Teilfonds geltenden Anlagegrenzen verstoßen.
- d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe c) gehaltenen Geldmarktfonds,

vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe f), insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.

- e) Abweichend von Nr. 3) der Einführung kann der Investmentmanager sowohl Wachstums- als auch Substanzwerte kaufen. Die Gewichtung zwischen Wachstums- und Substanzwerten kann je nach der gegebenen Marktsituation schwanken. Das Portfolio kann vollständig entweder in die eine oder die andere Art von Wertpapieren investiert sein. Langfristig wird aber in erster Linie auf eine Mischung von Substanz- und Wachstumswerten abgezielt.
- f) **Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben a), b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.**
- g) Die in den Buchstaben a) und d) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Länder- und Regionenrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung

agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Dabei strebt er über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ein etwas höheres Marktrisikopotenzial aufweist als ein derivativefreier Fonds mit vergleichbarem Profil.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Basiswährung

USD

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

3. Oktober 2008: Anteilklassen A (USD) (ISIN LU0348766576), AT (USD) (ISIN LU0348767384), PT (USD) (ISIN LU0348771493) und IT (USD) (ISIN LU0348770172)

12. Dezember 2008: Anteilklassen A2 (EUR) (ISIN LU0396102641) und CT2 (EUR) (ISIN LU0396102724)

11. August 2009: Anteilklasse AT (SGD) (ISIN LU0417517389)

Verfügbare Anteilklassen/Anlegerbeschränkungen

Darüber hinaus stehen die Anteilklassen A2, AT2, C2, CT2, N2, NT2, S2, ST2, P2, PT2, I2, IT2, RCM I2, RCM IT2, X2, XT2, W2 und WT2 zur Verfügung und dürfen nicht von Investoren erworben werden, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem asiatischen Land, Australien oder Neuseeland haben. Im Sinne dieser Einschränkung gelten Afghanistan, Armenien, Aserbaidschan, Bahrain, Zypern, Ägypten, die Republik Georgien, der Iran, der Irak, Israel, Jordanien, Kuwait, der Libanon, Oman, Katar, Russland, Saudi-Arabien, Syrien, die Türkei, die Vereinigten Arabischen Emirate, das Westjordanland und der Gazastreifen sowie der Jemen nicht als asiatische Länder. Anteile der Anteilklasse AT (SGD) werden nur in der Republik Singapur angeboten.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM MENA Equity

Informationsblatt

Anlageziel

Die Anlagepolitik ist auf langfristigen Kapitalzuwachs ausgerichtet. Sein Anlageziel wird der Teilfonds in erster Linie durch Investitionen an den Aktienmärkten der MENA-Region (Nahost und Nordafrika) zu erreichen versuchen.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe f) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Gesellschaften investiert, die ihren Sitz in der MENA-Region haben oder den überwiegenden Teil ihrer Umsätze und/oder Gewinne in dieser Region erzielen. Die MENA-Staaten im Sinne dieser Anlagegrundsätze sind Ägypten, Algerien, Bahrain, Dschibuti, Irak, Iran, der Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Oman, Saudi-Arabien, Syrien, Tunesien, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate sowie die palästinensischen Autonomiegebiete (Westjordanland und Gaza-Streifen). Israel zählt im Sinne dieser Anlagegrundsätze nicht zu den MENA-Ländern.

Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Optionsscheine auf Aktien entsprechender Gesellschaften sowie Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit den in Satz 1 genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe f) dürfen bis zu 30 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Unternehmen investiert werden, die unter Buchstabe a) keine Erwähnung finden.

Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Optionsscheine auf Aktien entsprechender Gesellschaften sowie Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit den in Satz 1 genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.

- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarkt- oder Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.
- d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe c) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe f), insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.

- e) Es können Wertpapiere von Unternehmen aller Größenordnungen erworben werden. Dabei kann sich der Investmentmanager – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung bzw. einzelner bestimmter Größenordnungen konzentrieren als auch breit übergreifend investieren. Insbesondere können Aktien sehr kleiner Unternehmen erworben werden, die zum Teil in Nischenmärkten tätig sind.

Der Investmentmanager kann Substanz- und Wachstumswerte erwerben. Dabei kann sich der Investmentmanager je nach Einschätzung der Marktlage sowohl auf Substanz- bzw. auf Wachstumswerte konzentrieren als auch breit übergreifend investieren.

- f) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben a), b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.
- g) Die in den Buchstaben a) und d) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien und Devisen ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Länder- und Regionenrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets Risiken, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

Dieser Teilfonds wurde noch nicht aufgelegt.

Bewertung

Täglich von Montag bis Donnerstag (einschließlich), sofern die Banken und Börsen in Luxemburg und die maßgeblichen Börsen in mindestens einem der folgenden Länder – Ägypten, Vereinigte Arabische Emirate, Kuwait, Türkei, Saudi-Arabien – für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Oriental Income

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, durch eine Anlage der Mittel des Teilfonds an den Aktien- und Rentenmärkten der Region Asien/Pazifik auf langfristige Sicht ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe h) werden mindestens 50 % des Teilfondsvermögens in Aktien sowie in Optionsscheine auf Aktien investiert. Zudem dürfen unter Anrechnung auf diese Grenze Indexzertifikate und Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit den im vorhergehenden Satz genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, für den Teilfonds erworben werden.
- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe h) werden mindestens 80 % des Aktienportfolios des Teilfonds im Sinne von Buchstabe a) Satz 1 in Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien von Gesellschaften investiert, die ihren Sitz in einem asiatischen Land, in Neuseeland oder in Australien haben. Russland und die Türkei gelten nicht als asiatische Länder. Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit den im ersten Satz genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, werden wie im ersten Satz vorgesehen auf die Grenze angerechnet.
- c) Für den Teilfonds können verzinsliche Wertpapiere erworben werden. Zudem können für das Teilfondsvermögen Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit verzinslichen Wertpapieren oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Anlagegegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.
- d) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe h) ist der Kauf von verzinslichen Instrumenten, die zum Erwerbszeitpunkt High Yield-Anlagen sind, nicht erlaubt.
- e) Zudem dürfen für den Teilfonds Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.
- f) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens können in OGAW oder OGA investiert werden. Darüber hinaus darf das Anlageziel eines solchen Fonds nicht in erster Linie auf nicht zulässige Anlagen ausgerichtet sein. Lautet das Anlageziel eines Fonds in erster Linie auf beschränkte Anlagen, dürfen derlei Positionen nicht gegen die für den Teilfonds geltenden Anlagegrenzen verstoßen.
- g) Im Hinblick auf die Allgemeinen Auswahlkriterien, die in Punkt 3) der Einführung beschrieben werden, können insbesondere entsprechende Wertpapiere von Unternehmen

aller Größenordnungen erworben werden. Dabei kann sich der Investmentmanager – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung bzw. einzelner bestimmter Größenordnungen konzentrieren als auch breit übergreifend investieren. Insbesondere können Aktien sehr kleiner Unternehmen erworben werden, die zum Teil in Nischenmärkten tätig sind.

Der Investmentmanager kann Substanz- und Wachstumswerte erwerben. Dabei kann sich der Investmentmanager je nach Einschätzung der Marktlage sowohl auf Substanz- bzw. auf Wachstumswerte konzentrieren als auch breit übergreifend investieren.

- h) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben a), b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.
- i) Die in den Buchstaben a) und b) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.
- j) Da dieser Teilfonds in Taiwan und anderen ausländischen Rechtsgebieten vertrieben wird, gelten die Zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 16) der Einführung beschrieben werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den Chancen und Risiken behaftet, die mit dem Renten-/Geldmarktanteil des Teilfondsvermögens zusammenhängen, aber insbesondere durch den Aktienanteil erweitert und gesteigert werden.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Länder- und Regionenrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Verwahrrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Liquiditätsrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Zudem spielen die Risiken der Renten- und Geldmärkte, wie z. B. das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Verwahrrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Liquiditätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko und die spezifischen Risiken von Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS) eine wesentliche Rolle.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, die spezifischen Risiken bei Investition in so genannte High Yield-Anlagen, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Dabei strebt er über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ein etwas höheres Marktrisikopotenzial aufweist als ein derivatfreier Fonds mit vergleichbarem Profil.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Basiswährung

USD

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

3. Oktober 2008: Anteilklassen A (USD) (ISIN LU0348783233), AT (USD) (ISIN LU0348784397), P (USD) (ISIN LU0348786921), I (USD) (ISIN LU0348785790) und IT (USD) (ISIN LU0348786764)
11. August 2009: Anteilklasse AT (SGD) (ISIN LU0417516571)
7. Dezember 2009: Anteilklasse AT (EUR) (ISIN LU0348784041)

Anlegerbeschränkungen

Anteile der Anteilklasse AT (SGD) werden nur in der Republik Singapur angeboten.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Swiss Equities

Informationsblatt

Anlageziel

Die Anlagepolitik ist auf langfristigen Kapitalzuwachs durch Anlagen, die den Anlagegrundsätzen entsprechen, an den Schweizer Aktienmärkten ausgerichtet.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe f) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Gesellschaften investiert, die ihren Sitz in der Schweiz haben oder die Teil des Swiss Performance Index sind.

Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Optionsscheine auf Aktien entsprechender Gesellschaften erworben werden, sowie Aktienindexzertifikate und sonstige Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien dieser Gesellschaften korreliert. Auch Hinterlegungsscheine, die Aktien dieser Gesellschaften darstellen, dürfen erworben werden und werden auf diesen Grenzwert angerechnet.

- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe f) dürfen bis zu 20 % des Teilfondsvermögens in andere als die in Buchstabe a) genannten Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien investiert werden. Anlagen des Teilfonds in Aktienindexzertifikaten und anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien von anderen als den in Buchstabe a) aufgeführten Gesellschaften korreliert, sind ebenfalls zulässig und werden auf diese Anlagegrenze angerechnet.

- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarkt- oder Aktienfonds oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.

- d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe c) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe f), insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.

- e) Es können Wertpapiere von Unternehmen aller Größenordnungen erworben werden. Dabei kann sich der Investmentmanager – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung bzw. einzelner bestimmter Größenordnungen konzentrieren als auch breit übergreifend investieren. Insbesondere können Aktien sehr kleiner Unternehmen erworben werden, die zum Teil in Nischenmärkten tätig sind.

Der Investmentmanager kann Substanz- und Wachstumswerte erwerben. Dabei kann sich der Investmentmanager je nach Einschätzung der Marktlage sowohl auf Substanz- bzw. auf Wachstumswerte konzentrieren als auch breit übergreifend investieren.

- f) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben a), b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.

- g) Die in den Buchstaben a) und d) aufgeführten Grenzen brauchen in den ersten beiden Monaten nach Auflegung des Teilfonds sowie in den letzten beiden Monaten vor Liquidierung oder Verschmelzung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko und das Länder- und Regionenrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Dabei strebt er über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ein etwas höheres Marktrisiko potenzial aufweist als ein derivativefreier Fonds mit vergleichbarem Profil.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren.

Der Anlagehorizont sollte mindestens fünf Jahre betragen.

Basiswährung

CHF

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

Dieser Teilfonds wurde noch nicht aufgelegt.

Bewertung

Jeder Tag, an dem die Banken und Börsen in Luxemburg, in Deutschland und in der Schweiz für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Tech Alpha Plus Strategy

Informationsblatt

Anlageziel und Anlagegrundsätze

1) Anlageziel

Die Anlagepolitik ist darauf ausgerichtet, die Anleger an der Entwicklung der Tech Alpha Plus Strategy partizipieren zu lassen. Bei der Tech Alpha Plus Strategy handelt es sich im Kern um eine marktneutrale Long/Short-Aktienstrategie, deren Ziel darin besteht, während eines gesamten Marktzyklus hohe risikobereinigte Renditen einzufahren.

Eine marktneutrale Long/Short-Aktienstrategie soll das allgemeine Marktrisiko verringern. Dabei wird in der Regel in bestimmte Aktien investiert (Long-Position) und gleichzeitig eine ungedeckte Gegenposition (Short-Position) in anderen Aktien verkauft, sodass die Bewegungen des breiten Aktienmarktes wenig oder gar kein Nettorisiko darstellen.

Ein marktneutraler Anlageansatz soll im Allgemeinen von den Ineffizienzen zwischen ähnlichen Wertpapieren oder Fehleinschätzungen des Marktes profitieren, bevor sie – nach Ansicht des jeweiligen Managers – voll und ganz vom Markt eingepreist worden sind. Das Portfolio einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie profitiert von Long-Positionen in Aktien, die als unterbewertet gelten und geht gleichzeitig Short-Positionen in denjenigen Titeln ein, die überbewertet erscheinen. Durch Long- und Short-Positionen sollen die häufigsten Aktienmarkt- oder systematischen Risiken in einem marktneutralen Aktienportfolio verringert (oder sogar vollständig abgesichert) werden. Eine marktneutrale Long/Short-Aktienstrategie soll von den Bewegungen einzelner Aktien profitieren, unabhängig davon, in welche Richtung sich der Aktienmarkt bewegt.

Tech Alpha Plus Strategy

Die Tech Alpha Plus Strategy (die „Strategie“) konzentriert sich auf Aktien der Sektoren Technologie, Telekommunikation und Medien, sowie auf Aktien von Gesellschaften außerhalb dieser Sektoren, für die Technologie einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Leistung hat. Die Strategie wird von **RCM Capital Management LLC**, San Francisco, Vereinigte Staaten von Amerika (der „Strategiemanager“ oder „RCM USA“) verwaltet. Ziel der Strategie ist es, durch Anlagen und Handel in Märkten für Aktien und Aktienderivate relativ hohe Renditen bei Wahrung eines moderaten Risikoniveaus zu erzielen. Der Strategiemanager wendet einen proaktiven, disziplinierten Anlageprozess an, der eine Früherkennung und eine gründliche Beurteilung von Gelegenheiten, die Formulierung von Strategien zur Erfassung und Sicherung potenzieller Gewinne sowie eine aufmerksame Überwachung zur Gewährleistung eines ordentlichen Risikomanagements während des gesamten Prozesses beinhaltet. Der Strategiemanager praktiziert in der Regel eine researchintensive, fundamental orientierte Wertpapierauswahl nach dem Bottom-Up-Prinzip und beabsichtigt, diese Disziplin über verschiedene Marktzyklen hinweg beizubehalten. Der Strategiemanager wendet bei der Auswahl von

Anlagemöglichkeiten ein breites Sortiment von Instrumenten, Stilen und Strategien an. Die Anlageentscheidungen des Strategiemanagers verkörpern einen „aufgeschlossenen“ Ansatz, der nicht auf einen bestimmten definierten Stil wie Wachstum, Wertdynamik, Verhalten, etc. beschränkt ist. Der vom Strategiemanager verwendete Anlagerahmen konzentriert sich in erster Linie auf die Fundamentaldaten, die technische Analyse, die Bewertung und die Geschäftsleitung eines Unternehmens. Entscheidende Informationen (aus Sicht des Strategiemanagers), die allgemein bekannt sind, sich nach Einschätzung des Strategiemanagers aber noch nicht ausreichend am Markt widerspiegeln, sollten bei den Anlageentscheidungen ein maßgeblicher Faktor sein. Das Ziel des Strategiemanagers besteht darin, aus den angenommenen Fehleinschätzungen und Ineffizienzen des Marktes Kapital zu schlagen, bevor der Markt sie (nach Ansicht des Strategiemanagers) voll eingepreist hat. Um die Anlagevorteile eines Unternehmens zu beurteilen, wendet der Strategiemanager im Laufe des Entscheidungsprozesses in der Regel verschiedene Ansätze an, wie zum Beispiel:

- eine Analyse der Produkte, Dienstleistungen und Wettbewerbsposition mithilfe eigener Research-Instrumente
- Gespräche mit der Geschäftsleitung und Branchenexperten
- Gespräche mit Zulieferern, Kunden und Wettbewerbern
- Hintergrundüberprüfung der Führungskräfte
- eine Prüfung der voraussichtlichen Finanz- und Liquiditätskraft
- Beratungen mit Branchenteilnehmern
- die Volatilität des Gesamtmarkts, Unternehmensmeldungen, Auftragseingänge, etc.

Der Strategiemanager will einzelne Gelegenheiten für Long- und Short-Investitionen identifizieren, die den Kriterien seines Anlagerahmens entsprechen. Wie lange ein Investment gemäß den Zielsetzungen der Strategie gehalten wird, richtet sich im Allgemeinen danach, wie der Strategiemanager das jeweilige Risiko-Rendite-Profil des Wertpapiers im Verhältnis zu anderen Anlagemöglichkeiten einschätzt. Die Gewichtung einer Anlage im Portfolio spiegelt in der Regel das nach Ansicht des Strategiemanagers bestehende relative Risiko-Rendite-Profil zur aktuellen Bewertung wider.

Long-Positionen

Der Strategiemanager verfolgt einen flexiblen, anpassungsfähigen und opportunistischen Anlageansatz. Generell können Long-Kandidaten aber insbesondere zu einer der folgenden Kategorien gehören:

- Unternehmen mit vorhersagbaren und beständigen Gewinnzuwächsen, hohen Kapitalrenditen und nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen zu angemessenen Preisen
- Unternehmen, die anscheinend eine Umstrukturierung durchlaufen haben und eine neue Geschäftsleitung sowie erkennbare Wandlungsimpulse aufweisen
- reife Unternehmen mit hohem Cashflow, die ihr Kapital klug einsetzen.

- Unternehmen, die gegenüber vergleichbaren Unternehmen über eine starke und zuverlässige Innovations- und Neuprodukt-Pipeline und/oder einen technologischen Vorteil verfügen.

Short-Positionen

Der Strategiemanager geht Short-Positionen ein, um Gewinne zu erzielen. Auch wenn Short-Positionen das Risiko eines theoretisch unbegrenzten Verlustes mit sich bringen, betrachtet der Strategiemanager diese Positionen unabhängig davon als mögliche Gewinnquelle für die Strategie sowie als zweite Säule der marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie, die eine gewisse Absicherung gegen Marktverluste gewährleisten soll. Die Strategie wird außerdem versuchen, ihr Gesamtmarktrisiko zu reduzieren, indem sie einen erheblichen Anteil ihres Vermögens in Leerverkäufe von Aktien investiert. Bei einem Leerverkauf verkauft die Strategie ein Wertpapier, das es nicht besitzt, in der Erwartung, dasselbe Wertpapier zu einem späteren Zeitpunkt zu einem niedrigeren Preis kaufen zu können. Um die Auslieferung an den Käufer vornehmen zu können, muss die Strategie das Wertpapier ausleihen, und die Strategie ist verpflichtet, das Wertpapier an den Verleiher zurückzugeben. Diese Rückgabe erfolgt durch einen späteren Kauf des Wertpapiers durch die Strategie. Short-Positionen haben in der Regel einen kürzeren Zeithorizont und sind im Allgemeinen stärker von Ereignissen abhängig als Long-Positionen.

Anzahl der Positionen

Die Strategie setzt sich normalerweise aus insgesamt 50 bis 80 Long- und Short-Positionen zusammen, um ein breit diversifiziertes Portfolio zu gewährleisten.

Netto- und Bruttoengagement

Das Nettomarktagagement (Long-Positionen minus Short-Positionen) der Strategie wird voraussichtlich in einer maximalen Spanne von +30 % bis -30 % liegen. Bei der Strategie handelt es sich nicht um eine reine marktneutrale Long/Short-Aktienstrategie, da das Nettomarktagagement von null abweichen kann. Die Strategie beabsichtigt nicht, die häufigsten Aktienmarkt- oder systemischen Risiken zu eliminieren, sondern akzeptiert diese. Das maximal zulässige Bruttoengagement der Strategie (Long-Positionen plus Short-Positionen) beläuft sich auf das Zweifache des Nettoinventarwerts.

Aktienderivate

Die Strategie darf in Aktienderivate investieren und mit diesen handeln, um Renditen zu erhöhen und Absicherungspositionen zu verstärken. Aktienoptionen stellen eine der beliebtesten Arten dieser Derivate dar. Optionen können insbesondere in eine der folgenden Kategorien fallen:

- Ersatz für eine Long- oder Short-Position an einer Aktie, wenn eine Untersuchung (nach Ansicht des Investmentmanagers) ergibt, dass eine solche Strategie das Aufwärtspotenzial einer äquivalenten Long- oder Short-Aktienposition nachbildet, gleichzeitig jedoch das Abwärtsrisiko einschränkt;
- Schaffung marktneutraler Strategien, bei denen eine Option als Ausgleich für den Kauf oder Verkauf der zugrundeliegenden Aktie gekauft und verkauft wird. Diese Strategien beruhen nicht auf einer optimistischen oder pessimistischen Einschätzung des Markts. Sie werden

vielmehr häufig initiiert, um sich, je nach angewandter Strategie, entweder Preisvolatilität oder Preisstabilität zunutze zu machen;

- Ausnutzung des Verfalls einer Optionsprämie, wenn der Investmentmanager der Ansicht ist, dass Spekulation zu einer Überbewertung einer Option geführt hat, so dass ihr Verkauf aus einer Risiko-Rendite-Perspektive attraktiv wird; und/oder
- Vollständige oder teilweise Absicherung des Marktengagements der Strategie.

Methode und Datum der Implementierung der Strategie

Die Strategie wird im Allgemeinen von **RCM USA** in seiner Funktion als Investmentmanager des Teilfonds mithilfe von direkten (reinen Long-) Aktienanlagen und/oder Derivaten (insbesondere Swaps) umgesetzt, die auf einer Barkomponente und einem Aktienkorb basieren, zu dem Long- und Short-Positionen gehören können und der in Übereinstimmung mit den Anlagezielen, den Anlagegrundsätzen und den Anlagebefugnissen und -beschränkungen des Teilfonds eingerichtet wird. Die korrekte Gewichtung jeder von der Strategie vorgenommenen Anlage ist außerdem vom Investmentmanager zu überwachen. Im Rahmen der dadurch entstehenden Derivatstruktur, wobei es sich insbesondere auch um OTC-Derivatstrukturen handeln kann, wird wie oben dargestellt eine regelmäßige variable Zahlung des Teilfonds gegen dessen Partizipation an der möglichen Entwicklung der Strategie und/oder Komponenten der Strategie ausgetauscht. Diese Wertentwicklung kann auch negativ ausfallen, was zusätzliche Zahlungen des Teilfonds an die jeweiligen Kontrahenten der Derivatstruktur zur Folge haben würde.

Der Investmentmanager hat die folgenden Aufgaben an den Co-Investmentmanager **Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH („AllianzGI KAG“)** übertragen:

- Das Geldmarktmanagement des Teilfonds
- Die technische Handhabung der OTC-Derivatstruktur, einschließlich Anpassungen von Nennbeträgen

Die Strategie wird innerhalb von zwei Monaten nach Auflegung des Teilfonds vollständig umgesetzt. Innerhalb besagten Zeitraums kann somit die Partizipation des Anlegers an der Entwicklung der Strategie beschränkt oder vollständig ausgeschlossen sein.

2) Anlagegrundsätze

- a) Das Vermögen des Teilfonds wird in verzinslichen Wertpapieren angelegt. Zudem können für den Teilfonds Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit den in Satz 1 genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.
- b) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe h) dürfen Vermögensgegenstände im Sinne von Buchstabe a) Satz 1, bei denen es sich um High Yield-Anlagen handelt, nicht erworben werden. Wenn ein Wertpapier im Sinne von Buchstabe a) Satz 1 nach dem Erwerb als High Yield-Anlage eingestuft wird, strebt das Fondsmanagement innerhalb eines Jahres seine Veräußerung an. Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe h) ist der Anteil der Vermögensgegenstände im Sinne des zweiten Satzes auf höchstens 10 % des Teilfondsvermögens beschränkt.

- c) Darüber hinaus darf das Vermögen des Teilfonds in Aktien investiert werden.
- d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.
- e) Neben der Möglichkeit von Derivatgeschäften und insbesondere Swaps im Rahmen der Strategie und/oder Komponenten der Strategie wie unter 1) beschrieben, dürfen ferner Zertifikate, Techniken und Instrumente
 - auf globale Aktienindices, einschließlich Indices einzelner Länder, deren Schwerpunkt auf dem Technologie-, Telekommunikations- oder Mediensektor liegt;
 - auf Aktien von Unternehmen, die sich hauptsächlich auf den Technologie-, Telekommunikations- oder Mediensektor konzentrieren, sowie auf Aktien von Unternehmen außerhalb dieser Sektoren, für die Technologie einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Leistung hat, und
 - auf Aktienkörbe, deren Basiswerte Aktien von Unternehmen sind, die sich hauptsächlich auf den Technologie-, Telekommunikations- oder Mediensektor konzentrieren, sowie auf Aktien von Unternehmen außerhalb dieser Sektoren, für die Technologie einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Leistung hat,für den Teilfonds erworben werden. Ungeachtet dessen besteht auch die Möglichkeit eines Abschlusses von Derivatkontrakten, die oben nicht aufgeführt sind.
- f) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens können in OGAW oder OGA investiert werden.
- g) Die Duration des Teilfondsvermögens sollte zwischen null und 60 Monaten betragen.
- h) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in Buchstabe b) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.

Eingeschränkte Risikostreuung

Bezug nehmend auf Anhang 1 Nr. 3 f) können bei diesem Teilfonds abweichend von Anhang 1 Nr. 3 a) bis d) nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % des Nettoteilfondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verschiedener Emissionen angelegt werden, die von der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften, von einem OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, begeben werden oder garantiert sind, sofern diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus ein und derselben Emission 30 % des Nettoteilfondsvermögens nicht überschreiten dürfen.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds (verglichen mit anderen Fondstypen) mit den Chancen und Risiken behaftet, die mit dem Renten- und

Geldmarktanteil des Teilfondsvermögens zusammenhängen, aber insbesondere durch den Aktienanteil gesteigert werden. Dies gilt vor allem für die spezifischen Risiken einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie. Die in diesem Abschnitt genannten Aktienmarktrisiken ergeben sich insbesondere aus den Basiswerten der Derivate.

Im Allgemeinen spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße die spezifischen Risiken marktneutraler Long/Short-Aktienstrategien, das Liquiditätsrisiko, das Verfallrisiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf die aktienmarktbasierenden Long-Positionen spielen in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, die Emerging Markets Risiken, die Länder- und Transferrisiken, das Länder- und Regionenrisiko, das Bonitätsrisiko und das Branchenrisiko eine wesentliche Rolle (insbesondere etwa dann, wenn das Nettomarktingagement positiv ist). In Bezug auf die aktienmarktbasierenden Short-Positionen (insbesondere etwa dann, wenn das Nettomarktingagement negativ ist) sollte darauf hingewiesen werden, dass generell steigende Märkte, positive Nachrichten, Erwartungen und Entwicklungen gerade im Hinblick auf die jeweiligen Märkte bzw. Länder/Regionen, das jeweilige Unternehmen oder die jeweilige Branche oder sonstige dazugehörige Aspekte und sogar der Umstand, dass sich die Risiken der Long-Positionen nicht bewahrheiten, eine wesentliche Rolle spielen und (im Gegensatz zu Long-Positionen) überdies eine sehr starke Wertminderung der Anteile des Teilfonds zur Folge haben können. Short-Positionen sind mit dem Risiko eines theoretisch unbegrenzten Verlustes verbunden. Unter anderem ist hinsichtlich der aktienmarktbasierenden Positionen des Teilfonds hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursverluste und -gewinne negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Zudem spielen die Risiken der Renten- und Geldmärkte wie z. B. das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die spezifischen Risiken von Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS), die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verfallrisiko zusätzlich eine wesentliche Rolle.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht für einen Nicht-USD-Anleger zudem das Währungsrisiko in sehr hohem Maße; dieses Risiko besteht für einen USD-Anleger nur teilweise. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise. Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in High Yield-Anlagen, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten

einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Schlüsselpersonenrisiko, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene sowie auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Anlegerprofil

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an Investoren, die an der Wertentwicklung der Tech Alpha Plus Strategy teilhaben wollen. Im Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, stehen Anleger im Fokus, die in dieser Währung agieren.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Basiswährung

USD

Zusatzkosten aufgrund der Tech Alpha Plus Strategy und ihrer Umsetzung:

Für die Tech Alpha Plus Strategy (einschl. deren Umsetzung) fallen unter Umständen zusätzliche Kosten von jährlich bis zu 3,00 % an. Alle Zahlungen, die der Strategiemanager als Hedging-Dienstleister für den Kontrahenten der Derivatstruktur im Rahmen der Strategie und/oder Komponenten der Strategie einnimmt, werden in den Teilfonds reinvestiert (abzüglich Steuern oder sonstiger Kosten, die ggf. für diese Dienstleistungen anfallen).

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

Dieser Teilfonds wurde noch nicht aufgelegt.

Bewertung

Jeder Dienstag, an dem die Banken und Börsen in Luxemburg, in Deutschland, in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Großbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, ist ein Bewertungstag. Sollte ein Dienstag kein Tag sein, an dem Banken und Börsen in Luxemburg, in Deutschland, in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Großbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, ist der nächste Tag, an dem Banken und Börsen in Luxemburg, in Deutschland, in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Großbritannien für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, ein Bewertungstag.

Handelsfrist

18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Bewertungstag vorangehenden Geschäftstag. Anteilkaufo- und Rücknahmeaufträge, die bis 18:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an einem Geschäftstag vor einem Bewertungstag eingehen, werden mit

dem Ausgabe- und Rücknahmepreis dieses Bewertungstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkaufo- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Bewertungstags abgerechnet.

Erfolgsbezogene Vergütung

Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für alle Anteilklassen wie folgt anfallen: Bis zu 25 % der Wertentwicklung, die die Federal Funds Effective Rate US gemäß Methode 3 übersteigt. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum zu erzielen. Sein Anlageziel wird der Teilfonds in erster Linie durch Investitionen an den Aktienmärkten Thailands zu erreichen versuchen.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Gesellschaften investiert, die ihren Sitz in Thailand haben. Anlagen des Teilfonds in Optionsscheinen auf Aktien von Gesellschaften dieser Art und in Indexzertifikaten sowie anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien dieser Gesellschaften korreliert, sind ebenfalls zulässig und werden auf diese Anlagegrenze angerechnet.
- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) dürfen bis zu 20 % des Teilfondsvermögens in andere als die in a) genannten Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien investiert werden. Anlagen des Teilfonds in Aktienindexzertifikaten und anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien von anderen als in a) aufgeführten Gesellschaften korreliert, sind ebenfalls zulässig und werden, zusammen mit Anlagen in Aktienfonds, deren Anlageziel nicht in erster Linie auf Investitionen im Sinne von Buchstabe a) ausgerichtet ist, auf diese Anlagegrenze angerechnet.
- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA angelegt werden, die Geldmarkt- oder Aktienfonds sind. Darüber hinaus darf das Anlageziel eines solchen Fonds nicht in erster Linie auf nicht zulässige Anlagen ausgerichtet sein. Lautet das Anlageziel eines Fonds in erster Linie auf beschränkte Anlagen, dürfen derlei Positionen nicht gegen die für den Teilfonds geltenden Anlagegrenzen verstoßen.
- d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe c) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe e), insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.
- e) **Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben a), b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.**
- f) Die in den Buchstaben a) und d) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.
- g) Da dieser Teilfonds in Taiwan und anderen ausländischen Rechtsgebieten vertrieben wird, gelten die Zusätzlichen

Anlagebeschränkungen, die in Nr. 16) der Einführung beschrieben werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Länder- und Regionenrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Dabei strebt er über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ein etwas höheres Marktrisiko aufweist als ein derivativefreier Fonds mit vergleichbarem Profil.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Basiswährung

USD

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

3. Oktober 2008: Anteilklassen A (USD) (ISIN LU0348798264) und IT (USD) (ISIN LU0348802470)

24. Oktober 2008: Anteilklasse A (EUR) (ISIN LU0348798009)

Bewertung

Jeder Tag, an dem die Banken und Börsen in Luxemburg sowie die maßgebliche Börse in Thailand für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, für die Anleger auf langfristige Sicht Kapitalwachstum zu erzielen. Sein Anlageziel wird der Teilfonds in erster Linie durch Investitionen an den Aktienmärkten mit Bezug auf die Volksrepublik China, Hongkong, Singapur, die Republik Korea, Taiwan, Thailand, Malaysia oder die Philippinen zu erreichen versuchen.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Gesellschaften investiert, die ihren Sitz in der Volksrepublik China, Hongkong, Singapur, der Republik Korea, Taiwan, Thailand, Malaysia oder auf den Philippinen haben oder einen überwiegenden Teil ihrer Umsätze und/oder Gewinne in diesen Ländern erzielen. Anlagen des Teilfonds in Optionsscheinen auf Aktien von Gesellschaften dieser Art und in Indexzertifikaten sowie anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien dieser Gesellschaften korreliert, sind ebenfalls zulässig und werden auf diese Anlagegrenze angerechnet.
- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) dürfen bis zu 20 % des Teilfondsvermögens in andere als die oben in Buchstabe a) genannten Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien von Gesellschaften investiert werden. Anlagen des Teilfonds in Aktienindexzertifikaten und anderen Zertifikaten, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktien von anderen als in a) aufgeführten Gesellschaften korreliert, sind ebenfalls zulässig und werden, zusammen mit Anlagen in Aktienfonds, deren Anlageziel nicht in erster Linie auf Investitionen im Sinne von Buchstabe a) ausgerichtet ist, auf diese Anlagegrenze angerechnet.
- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA angelegt werden, die Geldmarkt- oder Aktienfonds sind. Darüber hinaus darf das Anlageziel eines solchen Fonds nicht in erster Linie auf nicht zulässige Anlagen ausgerichtet sein. Lautet das Anlageziel eines Fonds in erster Linie auf beschränkte Anlagen, dürfen derlei Positionen nicht gegen die für den Teilfonds geltenden Anlagegrenzen verstoßen.
- d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe c) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe e), insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.
- e) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben a), b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.

f) Die in den Buchstaben a), b) und d) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

g) Da dieser Teilfonds in Taiwan und anderen ausländischen Rechtsgebieten vertrieben wird, gelten die zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 16) der Einführung beschrieben werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Länder- und Regionenrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Dabei strebt er über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ein etwas höheres Marktrisiko aufweist als ein derivativefreier Fonds mit vergleichbarem Profil.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Basiswährung

USD

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

3. Oktober 2008: Anteilklassen A (USD) (ISIN LU0348805143), AT (USD) (ISIN LU0348807354) und IT (USD) (ISIN LU0348812271)
28. November 2008: Anteilklasse A (EUR) (ISIN LU0348804922)

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM Total Return Asian Equity

Informationsblatt

Anlageziel

Die Anlagepolitik ist auf langfristigen Kapitalzuwachs und Erträge ausgerichtet. Seine Anlageziele wird der Teilfonds in erster Linie durch Investitionen an den Aktienmärkten der unter Buchstabe a) genannten Länder zu erreichen versuchen.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe f) werden mindestens zwei Drittel des Teilfondsvermögens in Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien von Gesellschaften investiert, die ihren Sitz in der Republik Korea, Taiwan, Thailand, Hongkong, Malaysia, Indonesien, auf den Philippinen, in Singapur und China haben oder einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze und/oder Gewinne in diesen Ländern erzielen. Zudem können für den Teilfonds Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit den im ersten Satz genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.
- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe f) darf maximal ein Drittel des Teilfondsvermögens in Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien angelegt werden, die nicht von den unter a) genannten Unternehmen stammen.
- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA angelegt werden, die Geldmarkt- oder Aktienfonds sind. Darüber hinaus darf das Anlageziel eines solchen Fonds nicht in erster Linie auf nicht zulässige Anlagen ausgerichtet sein. Lautet das Anlageziel eines Fonds in erster Linie auf beschränkte Anlagen, dürfen derlei Positionen nicht gegen die für den Teilfonds geltenden Anlagegrenzen verstoßen.
- d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe c) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe f), insgesamt nicht mehr als ein Drittel des Teilfondsvermögens betragen darf. Einlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds werden zur Umsetzung der strategischen Ausrichtung des Teilfonds eingesetzt. Außerdem besteht ihr Zweck in der Sicherung der notwendigen Liquidität.
- e) Abweichend von Punkt 3) der Einführung kann der Investmentmanager sowohl Wachstums- als auch Substanzwerte kaufen. Die Gewichtung zwischen Wachstums- und Substanzwerten kann je nach der gegebenen Marktsituation schwanken. Das Portfolio kann vollständig entweder in die eine oder die andere Art von Wertpapieren investiert sein. Langfristig wird aber in erster Linie auf eine Mischung von Substanz- und Wachstumswerten abgezielt.

f) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in den Buchstaben a), b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.

g) Die in den Buchstaben a) und d) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

h) Da dieser Teilfonds in Taiwan und anderen ausländischen Rechtsgebieten vertrieben wird, gelten die Zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 16) der Einführung beschrieben werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Länder- und Regionenrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter

Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Dabei strebt er über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ein etwas höheres Marktrisikopotenzial aufweist als ein derivativefreier Fonds mit vergleichbarem Profil.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Basiswährung

USD

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

3. Oktober 2008: Anteilklassen A (USD) (ISIN LU0348814723), AT (USD) (ISIN LU0348816934), PT (USD) (ISIN LU0348824870) und IT (USD) (ISIN LU0348822155)

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM US Equity Fund

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, bei Fokussierung auf die U. S. amerikanischen Aktienmärkte auf langfristige Sicht ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften.

Anlagegrundsätze

- a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Aktien von Gesellschaften investiert, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) haben und eine Marktkapitalisierung von mindestens 500 Mio. USD aufweisen. Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Optionsscheine auf Aktien entsprechender Gesellschaften sowie Indexzertifikate und Aktienzertifikate, deren Risikoprofil mit den in Satz 1 genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, erworben werden.
- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e) dürfen bis zu 20 % des Teilfondsvermögens in andere als die in a) genannten Aktien, Optionsscheine, Indexzertifikate und Aktienzertifikate investiert werden.
- c) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarkt- oder Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.
- d) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe c) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe e), insgesamt nicht mehr als 15 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Der Zweck von Einlagen, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds besteht in der Sicherung der notwendigen Liquidität.
- e) **Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in a), b) und d) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.**
- f) Die in den Buchstaben a) und d) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den vergleichsweise größten Chancen und Risiken behaftet, die sich aus der Anlage in Aktien ergeben.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das

Länder- und Regionenrisiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko eine sehr wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hinsichtlich der geldmarkt- und einlagenbezogenen Vermögensgegenstände sind neben den in den nachfolgenden Absätzen genannten Risiken das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Länder- und Regionenrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko zu nennen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko – insbesondere für einen EUR-Anleger – in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrrisiko, das Abwicklungsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Basiswährung

USD

„Fair Value Pricing“-Modell

Für diesen Teilfonds wird ein „Fair Value Pricing“-Modell angewendet.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

12. Dezember 2006: Anteilklasse W (H-EUR) (ISIN LU0266027183)
 31. Juli 2007: Anteilklasse CT (EUR) (ISIN LU0256844787)
 15. Februar 2008: Anteilklasse A (USD) (ISIN LU0256863811)
 12. Dezember 2008: Anteilklassen N (EUR) (ISIN LU0400426366) und S (EUR) (ISIN LU0400426796)
 11. August 2009: Anteilklasse AT (SGD) (ISIN LU0417517546)
 5. März 2010: Anteilklasse A (GBP) (ISIN LU0264559369)
 25. März 2010: Anteilklasse A (EUR) (ISIN LU0256843979)
 7. Juni 2010: Anteilklasse A2 (USD) (ISIN LU0511871641)
 4. Oktober 2010: Anteilklasse N (USD) (ISIN LU0499289394)

Börsenzulassung

Die Anteile der Anteilklasse N (USD) sind derzeit an der Luxemburger Börse notiert.

Bewertung

Jeder Tag, an dem die Banken und Börsen in Luxemburg sowie die maßgebliche Börse in den Vereinigten Staaten von Amerika für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Verfügbare Anteilklassen/Anlegerbeschränkungen

Darüber hinaus stehen die Anteilklassen A2, AT2, C2, CT2, N2, NT2, S2, ST2, P2, PT2, I2, IT2, RCM I2, RCM IT2, X2, XT2, W2 und WT2 zur Verfügung und dürfen nur von Investoren erworben werden, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Anteile der Anteilklassen A und AT dürfen nicht von Investoren erworben werden, die in der Bundesrepublik Deutschland ihren Wohnsitz haben und die Anteile im Rahmen ihrer geschäftlichen Vermögenswerte halten wollen.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz RCM USD Liquidity

Informationsblatt

Anlageziel

Die Anlagepolitik ist darauf ausgerichtet, in US-Dollar (USD) eine beständige, am USD-Geldmarkt orientierte Rendite zu erzielen, die von Zins- und Devisenschwankungen weitgehend unabhängig ist.

Anlagegrundsätze

- a) **Für den Teilfonds dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.** Abweichend von Anhang 1 Nr. 3 b) soll sich die erhöhte Obergrenze, wie in Anhang 1 Nr. 3 b) festgelegt, lediglich auf 30 % des Teilfondsvermögens belaufen.
- b) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe f) dürfen Vermögensgegenstände im Sinne des Buchstabens a), bei denen es sich um High Yield-Anlagen handelt, nicht erworben werden.
- c) **Darüber hinaus darf das Teilfondsvermögen unbegrenzt auch in OGAW oder OGA im Sinne von Anhang 1 Nr. 3 g) Satz 2, bei denen es sich um Renten- oder Geldmarktfonds handelt, angelegt werden.** Darüber hinaus darf das Anlageziel eines solchen Fonds nicht in erster Linie auf nicht zulässige Anlagen ausgerichtet sein. Lautet das Anlageziel eines Fonds in erster Linie auf beschränkte Anlagen, dürfen derlei Positionen nicht gegen die für den Teilfonds geltenden Anlagegrenzen verstoßen.
- d) Der Anteil der nicht auf USD lautenden Anlagegegenstände und Verbindlichkeiten darf 5 % des Werts des Teilfondsvermögens nur überschreiten, wenn das über diesen Wert hinausgehende Währungsrisiko durch Derivate abgesichert ist. Auf die gleiche Währung lautende Anlagegegenstände und Verbindlichkeiten werden auf diese Grenze bis zur Höhe des kleineren Betrages nicht angerechnet.

Anlageinstrumente, die nicht auf eine Währung lauten, gelten als auf die Währung des Sitzlandes ihres Emittenten lautend.
- e) Die Duration sollte höchstens 90 Tage betragen.
- f) **Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in b) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.**
- g) Da dieser Teilfonds in Taiwan und anderen ausländischen Rechtsgebieten vertrieben wird, gelten die Zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die in Nr. 16) der Einführung beschrieben werden.

Klärender Hinweis:

Der Gesamtbestand des Teilfonds in Instrumenten und Schuldtiteln ein und desselben Emittenten darf in den nachfolgenden Fällen mehr als 10 % seines Gesamtvermögens ausmachen:

- bei Staatstiteln und sonstigen Papieren der öffentlichen Hand maximal 30 % seines gesamten Nettovermögens;

- maximal 25 % seines gesamten Nettoinventarwerts, wenn es sich um qualifizierte Schuldtitel handelt, die von einem Kreditinstitut begeben werden, dessen eingetragener Geschäftssitz sich in einem Mitgliedstaat der EU befindet und das nach geltendem Recht einer besonderen staatlichen Kontrolle unterliegt, um die Inhaber dieser qualifizierten Schuldtitel zu schützen. Im Sinne dieser Bestimmungen bezieht sich „qualifizierte Schuldtitel“ auf Wertpapiere, deren Erträge gemäß geltendem Recht in Vermögenswerte investiert werden, deren Rendite den Schuldendienst bis zum Fälligkeitstag der Wertpapiere abdeckt und die bei Zahlungsunfähigkeit des Emittenten vorrangig für Kapital- und Zinszahlungen eingesetzt wird. Investiert der Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in Schuldtitel eines solchen Emittenten, darf der Gesamtwert dieser Anlagen **höchstens 80 %** des Nettovermögens des Teilfonds betragen, sofern das Kreditinstitut gleichzeitig auch ein bedeutendes Finanzinstitut ist und der Gesamtbetrag **höchstens 10 % des umlaufenden Kapitals und der veröffentlichten Rücklagen dieses Kreditinstituts ausmacht.**

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit für USD-Anleger relativ geringen Risiken behaftet, die sich aus der Geldmarktanlage ergeben.

Unter den Hauptrisiken für die Geldmarktpositionen sollten das Zinsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Adressenausfallrisiko und das Kontrahentenrisiko hervorgehoben werden.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht ferner für Nicht-USD-Anleger ein erhebliches Währungsrisiko; auf USD-Anleger trifft dieses Risiko nur teilweise zu. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, die Emerging Markets Risiken, die spezifischen Risiken der Investition in High Yield-Anlagen, das Abwicklungsrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Liquiditätsrisiko, das Verwahrrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Inflationsrisiko, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko sowie das Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Der Teilfonds kann von den in der Einführung genannten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er in einem relativ hohem Maße zur Erhöhung des Investitionsgrades Derivate einsetzen kann und dies im Vergleich zum allgemeinen Teilfondsprofil wesentlich höhere Chancen und Risiken zur Folge haben kann; absolut gesehen ist es jedoch im Allgemeinen wahrscheinlich, dass diese Strategie nur zu relativ wenigen zusätzlichen Chancen und Risiken führt.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die ihren Anlageschwerpunkt auf Substanzerhaltung legen und auf USD-Geldmarktbasis eine marktgerechte Verzinsung bei minimalen Kursschwankungen erwarten, wobei USD-Anleger oder – in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden – Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren.

Bei Erwerb von nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen sollte der Anlagehorizont von USD-Anlegern mindestens einen Monat betragen. Entsprechendes gilt bei auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen für Anleger, die in der Währung agieren, in Bezug auf die die jeweils von ihnen gehaltene Anteilklasse abgesichert wird.

Basiswährung

USD

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

3. Oktober 2008: Anteilklasse A (USD) (ISIN LU0348834911)

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz Real Estate Securities Europe

Informationsblatt

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum zu erzielen. Der Teilfonds wird sein Anlageziel in erster Linie durch Anlagen im Immobiliensektor in Ländern der Europäischen Union verfolgen.

Der Anlageansatz ist auf eine aktive Auswahl von Immobiliengesellschaften und Immobilienleasinggesellschaften ausgerichtet. Bei der Wertpapierauswahl spielt im Rahmen der Anlageentscheidungen die Sektorstreuung auf die Bereiche Entwicklung von Einzelhandelsimmobilien und Büroimmobilien eine Rolle.

Das besondere Augenmerk gilt der Fundamentalanalyse von Faktoren wie Managementkapazitäten, Strategie, Finanzstruktur, Wachstumspotenzial, erwartete Ertragskraft, Wettbewerbsvorteile und Expertise eines jeden Emittenten.

Anlagegrundsätze

a) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe k) werden mindestens 90 % des Teilfondsvermögens in Aktien, darunter REITs, von Gesellschaften investiert, die ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat haben und

- Bestandteil des EPRA Europe Real Estate Index sind
- oder in erster Linie in den Bereichen Entwicklung von Einzelhandelsimmobilien oder Büroimmobilien tätig und entweder am Immobiliensektor beteiligt sind oder einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze und/oder Gewinne darin erzielen.

Korrelierende Vermögenswerte im Sinne von Buchstabe d) werden auf die im ersten Satz festgelegten Anlagegrenze angerechnet.

- b) Mindestens 75 % des Teilfondsvermögens werden direkt in Aktien, darunter REITs, gewisser Unternehmen investiert, die ihren Sitz in EU-Mitgliedstaaten haben. Korrelierende Vermögenswerte im Sinne von Buchstabe d) werden auf die im ersten Satz festgelegten Anlagegrenze angerechnet.
- c) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe k) dürfen bis zu 10 % des Teilfondsvermögens in Aktien, darunter REITs, von anderen als den in a) und b) aufgeführten Unternehmen investiert werden, die ihren Sitz in OECD-Ländern oder europäischen Ländern haben. Korrelierende Vermögenswerte im Sinne von Buchstabe d) werden auf die im ersten Satz festgelegten Anlagegrenze angerechnet.
- d) Bis zu 25 % des Teilfondsvermögens können in Indexzertifikaten und Zertifikaten auf Aktien und Aktienkörbe sowie Optionsscheinen angelegt werden, deren Risikoprofil mit den Vermögenswerten im Sinne von a) Satz 1, b) Satz 1 und c) oder

mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Anlagegegenstände zuzuordnen sind.

- e) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe k) dürfen nicht mehr als 10 % des Teilfondsvermögens in Vermögenswerten im Sinne von a) Satz 1, b) Satz 1 und c) Satz 1 angelegt werden, deren Emittenten ihren Sitz in Emerging Markets haben.
- f) Maximal 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in verzinslichen Wertpapieren angelegt werden.
- g) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe k) ist der Kauf von verzinslichen Wertpapieren auf solche beschränkt, die zum Kaufzeitpunkt über ein Investment Grade-Rating einer anerkannten Rating-Agentur verfügen.
- h) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA oder in andere Fonds investiert werden, bei denen es sich um Anlagen im Sinne von Anhang 1 Nr. 2, Geldmarktfonds oder Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt. Es besteht keine grundsätzliche Beschränkung auf Fonds, die direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft, die mit der Verwaltungsgesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden.

Anlagen in Fonds im Sinne von Anhang 1 Nr. 2 sind, zusammen mit anderen Anlagen im Sinne von Anhang 1 Nr. 2 erster Spiegelstrich, auf 10 % des Teilfondsvermögens beschränkt.

- i) Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden, deren Wert zusammen mit dem Wert der im Sinne von Buchstabe h) gehaltenen Geldmarktfonds, vorbehaltlich der Bestimmungen in Buchstabe k), insgesamt nicht mehr als 25 % des Teilfondsvermögens betragen darf. Gestellte Sicherheiten / Margins werden nicht auf diese Grenze angerechnet.
- j) Der Anteil der nicht auf europäische Währungen lautenden Anlagegegenstände und Verbindlichkeiten darf 10 % des Werts des Teilfondsvermögens nur überschreiten, wenn das über diesen Werts hinausgehende Währungsrisiko abgesichert ist. Lauten Anlagegegenstände und Verbindlichkeiten auf eine derartige Währung, wird deren gesamter Nettobetrag auf diese Anlagegrenze angerechnet. Anlageinstrumente, die nicht auf eine Währung lauten, gelten als auf die Währung des Sitzlandes ihres Emittenten (bei Aktien vertretenden Papieren: des Unternehmens, bei Zertifikaten: des Basistitels) lautend.
- k) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in a), c), e), g) und i) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.

- l) Die in den Buchstaben a), b) und i) genannten Grenzen brauchen in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den Risiken und Chancen behaftet, die mit dem Renten-/Geldmarktanteil des Teilfondsvermögens zusammenhängen, aber insbesondere durch den Aktienanteil erweitert und deutlich gesteigert werden.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, die spezifischen Risiken bei (indirekter) Investition in Immobilienwerte, das Branchenrisiko, das Adressenausfallrisiko und das Länder- und Regionenrisiko sowie zum Teil die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko eine wesentliche Rolle. Unter anderem hinsichtlich der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Hierbei spielen die Risiken besonders der Renten-, aber auch der Geldmärkte, wie z. B. das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko und die spezifischen Risiken von Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS) sowie zum Teil auch die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrrisiko eine Rolle.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, die spezifischen Risiken bei Investition in so genannte High Yield-Anlagen, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die

Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

26. März 2008: Anteilklasse AT (EUR) (ISIN LU0342694162)

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Allianz Structured Alpha Strategy

Informationsblatt

Anlageziel

Der Teilfonds zielt darauf ab, über einen vollständigen Marktzyklus hinweg hohe risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften. Ziel der Anlagepolitik ist es, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der globalen Aktienoptionsmärkte angemessene annualisierte Renditen zu erzielen (Absolute-Return-Ansatz).

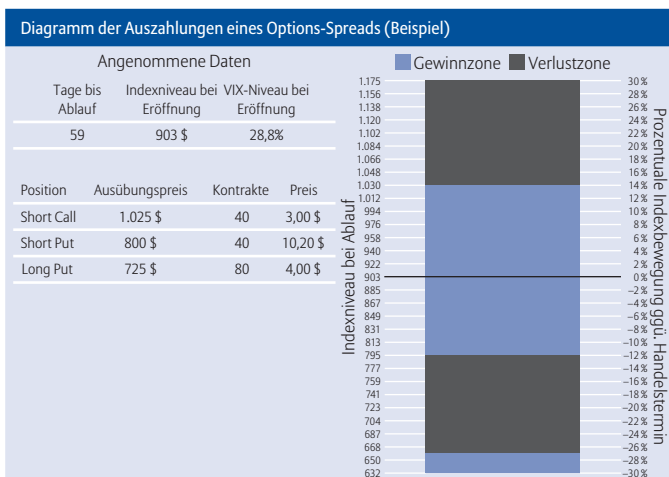
Das Teilfondsvermögen wird in ein Geldmarkt-/Rentenportfolio investiert, das unter anderem kurzfristige auf den Euro lautende französische und deutsche Staatsanleihen umfasst. Der Teilfonds setzt das zugrunde liegende Geldmarkt-/Rentenportfolio teilweise oder vollständig als Sicherheit ein, um anhand eines eigenen Modells Aktienoptions-Spreads zu konstruieren. Hierbei werden typischerweise Put- und Call-Optionen gekauft und verkauft, unter anderem auf US-amerikanische Aktienindices, US-amerikanische Aktienindex-Futures, auf US-amerikanische Aktienmärkte bezogene Volatilitätsindices, auf US-amerikanische Aktienmärkte bezogene Volatilitäts-Futures sowie auf US-amerikanischen Aktienindices beruhende Exchange Traded Funds (ETF).

Das Ziel der Options-Spreads besteht darin, optionsbasierte „Gewinnzonen“ zu schaffen, die bei Ablauf der Optionen zu einer positiven Rendite für den Teilfonds führen, wenn sich das Niveau des zugrunde liegenden Index (bzw. sonstigen Instruments) innerhalb einer derartigen Gewinnzone befindet. Der Teilfonds beabsichtigt, Gewinnzonen auf der Basis eines positiven Zielrenditepotenzials zu schaffen.

Die Strategie des Teilfonds zielt typischerweise darauf ab, zahlreiche Long- und Short-Positionen einzugehen, um ein breit diversifiziertes Portfolio zu gewährleisten.

Der Gesamtwert des Teilfonds kann Schwankungen unterliegen, und das Kapital ist nicht garantiert. **Aufgrund des weitläufigen Einsatzes von Optionen kann der Teilfonds im Fall außerordentlicher Marktbewegungen (sowohl nach oben als auch nach unten hin) sowie in Märkten mit extremen Volatilitätsschwankungen außerdem erheblich an Wert verlieren.**

Beispiel einer Gewinnzone (mit dem nachfolgenden Diagramm wird nicht beabsichtigt, darzustellen, dass eine bestimmte Rendite erzielt wird, oder zu implizieren, dass Anleger eine positive Rendite erwarten sollten):



Der Investmentmanager beurteilt die Wahrscheinlichkeit von Indexbewegungen für einen zukünftigen Zeitraum auf der Basis historischer Daten und eines eigenen Modells.

Auf der Basis dieser geschätzten Wahrscheinlichkeiten wählt der Investmentmanager drei Optionen aus, die in Kombination bei Fälligkeit der Optionen Gewinn- (blaue Bereiche in der Abbildung) und Verlustzonen (graue Bereiche) definieren. Hierbei gelten die folgenden Eigenschaften:

- Bei Eröffnung der Position erhielt der Fonds einen Nettobetrag in Höhe von 20.800 USD für Optionsprämien für den im Beispiel dargestellten Options-Spread.
- Sofern der Index bei Ablauf der Optionen innerhalb der definierten Gewinnzonen liegt, d.h. wenn der Index im voranstehenden Beispiel um nicht mehr als 14 % zulegt und nicht weniger als 12 % verliert oder wenn er mehr als 27 % verliert, führt die jeweilige Position zu einem Gewinn für den Fonds.
- Wenn der Index am Ende in einer Verlustzone liegt, führt die Zahlung, die sich aus dem Optionskorb ergibt, zu einem Gesamtverlust für den Fonds.

Der Investmentmanager wählt die Parameter für die einzelnen Optionen aus.

Die im obigen Beispiel dargestellten verwendeten Options-Spreads (bzw. der Optionskorb) können außerdem aus unterschiedlichen Werten und verschiedenen Eigenschaften der Optionspositionen bestehen. Alle Options-Spreads (oder Optionskörbe) beruhen jedoch auf demselben Ansatz:

- Zusammenstellung eines Korbs von Indexoptionen, die Gewinn- und Verlustzonen definieren.
- Die Ausübungspreise der Optionen werden so gewählt, dass (gemäß der Ansicht des Investmentmanagers) bei Eröffnung der Position eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Index zum Ende innerhalb einer dieser Gewinnzonen liegt, um

so positive Renditen für das Gesamtportfolio zu erwirtschaften.

Anlagegrundsätze

- a) Für den Teilfonds können verzinsliche Wertpapiere erworben werden. Zudem können für das Teilfondsvermögen Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit verzinslichen Wertpapieren oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögenswerte zuzuordnen sind, erworben werden.
- b) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe h) ist der Erwerb von Anlagen im Sinne von Buchstabe a) Satz 1, die kein Investment Grade-Rating einer anerkannten Rating-Agentur besitzen oder für die überhaupt kein Rating existiert, für die jedoch nach Einschätzung des Investmentmanagers anzunehmen ist, dass sie im Falle eines Ratings durch eine anerkannte Rating-Agentur kein Investment-Grade-Rating erhalten würden (Non Investment Grade-Anleihen), auf maximal 10 % des Werts des Teilfonds beschränkt. Non Investment Grade-Anleihen von Emittenten, bei denen es sich um Unternehmen handelt, und die weiterhin kumulativ
- weder Pfandbriefe oder ähnliche ausländische, von Kreditinstituten begebene forderungsbesicherte Schuldverschreibungen, noch Mortgage-Backed Securities, Asset-Backed Securities oder sonstige besicherte Anleihen darstellen und
 - nicht von der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften, einem Mitgliedstaat der OECD oder durch internationale Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat der EU angehört, garantiert sind,
- sind – vorbehaltlich insbesondere Buchstabe h) – auf 15 % des Werts des Teilfonds beschränkt.
- Wenn zwei unterschiedliche Ratings vorliegen, ist das geringere Rating für die Möglichkeit eines Kaufs ausschlaggebend. Bei drei oder mehr unterschiedlichen Ratings wird das geringere der zwei besten Ratings angesetzt. Wenn ein Vermögenswert, der bei Erwerb ein Investment Grade-Rating hatte, dieses Rating verliert, wird der entsprechende Wert auf die in Satz 1 und Satz 2 vorgegebenen Grenzen angerechnet. Renten- und Geldmarktfonds gemäß der Definition unter Buchstabe e) werden auf die in Satz 1 vorgegebene Grenze angerechnet, wenn sie gemäß ihrer Morningstar GIFS-Klassifizierung dem Sektor Hochzinsanleihen zuzuordnen sind. Mischfonds gelten weder als Renten- noch als Geldmarktfonds.
- Sollte die Morningstar GIFS-Klassifizierung nicht (oder nicht mehr) verfügbar sein, kann die Verwaltungsgesellschaft diese Zuordnung auf Basis eines von ihr zu bestimmenden Ersatzmaßstabes vornehmen.
- c) Vorbehaltlich insbesondere Buchstabe h) dürfen verzinsliche Wertpapiere, deren Emittenten ihren Sitz in Emerging Markets haben, nicht erworben werden.

- d) Weiterhin dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.
- e) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA investiert werden, bei denen es sich um Geldmarkt- oder Renten- oder Aktienfonds und/oder Fonds mit Absolute-Return-Ansatz handelt.
- f) Die Duration des Teilfondsvermögens, das in verzinsliche Wertpapiere gemäß Buchstabe a) investiert wird, beträgt weniger als 6 Monate.
- g) Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds dürfen auch auf Fremdwährungen lauten. Der Anteil der nicht auf Euro lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten soll 15 % des Werts des Teilfondsvermögens nur überschreiten, wenn der über diesen Wert hinausgehende Anteil abgesichert ist. Auf die gleiche Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden auf diese Grenze bis zur Höhe des kleineren Betrages nicht angerechnet. Anlageinstrumente, die nicht auf eine Währung lauten, gelten als auf die Währung des Sitzlandes ihres Emittenten (bei Aktien vertretenden Papieren: des Unternehmens) lautend.
- h) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in Buchstabe b) und c) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.

Eingeschränkte Risikostreuung

Bezug nehmend auf Anhang 1 Nr. 3 f) können bei diesem Teilfonds abweichend von Anhang 1 Nr. 3 a) bis d) nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % des Nettoteilfondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verschiedener Emissionen angelegt werden, die von der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften, von einem OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, begeben werden oder garantiert sind, sofern diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus ein und derselben Emission 30 % des Nettoteilfondsvermögens nicht überschreiten dürfen.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den Chancen und Risiken behaftet, die mit dem Renten- und Geldmarktanteil des Teilfondsvermögens zusammenhängen, aber insbesondere durch den Aktienanteil gesteigert werden. Dies gilt vor allem für die spezifischen Risiken der globalen Aktienoptionsmärkte sowie die Risiken im Zusammenhang mit der aktienmarktorientierten Options-Spread-Komponente.

Für die aktienmarktorientierte Options-Spread-Komponente des Teilfonds besteht in sehr hohem Maße das allgemeine Marktrisiko, das Länder- und Regionenrisiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko. Hinsichtlich der aktienmarktorientierten Options-Spread-Komponente des Teilfonds ist unter anderem hervorzuheben, dass aufgrund des für die Konstruktion von Options-Spreads verwendeten Modells sowohl ein Anstieg oder ein Rückgang von Marktniveaus als auch

volatile Kurse negative Auswirkungen auf das Teilfondsvermögen haben können. Eine Absicherung gegen Marktverluste wird zwar angestrebt, der strukturelle Risikoschutz ist im Fall erheblicher Einbrüche der Aktienmärkte jedoch einschränkt und im Fall steigender Preise mäßig.

Hinsichtlich der Geldmarkt-/Rentenmarktkomponente und der einlagenbezogenen Vermögensgegenstände des Teilfonds muss auf das Zinsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, die spezifischen Risiken von Investitionen in Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS), das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko hingewiesen werden.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, das Verwahrnisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Liquiditätsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erzielung hoher risikobereinigter Renditen über einen vollständigen Marktzyklus hinweg einsetzt. Diese Aktienoptionspositionen können im Vergleich zu den zugrunde liegenden nicht derivativen Aktienindices ein sehr hohes Marktrisiko potenzial aufweisen.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf EUR-Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im

Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

10. August 2010: Anteilklassen
I (EUR) (ISIN LU0527948110),
W (EUR) (ISIN LU0527948201) und
WT2 (EUR) (ISIN LU0527948383)

Bewertung

Jeder zweite Dienstag, an dem die Banken und Börsen in Luxemburg sowie die maßgebliche Börse in den Vereinigten Staaten von Amerika für den Geschäftsverkehr geöffnet sind. Wenn die Banken und Börsen in Luxemburg sowie die maßgebliche Börse in den Vereinigten Staaten von Amerika an einem Dienstag nicht geöffnet sind, ist der nächste Tag, an dem die Banken und Börsen in Luxemburg sowie die maßgebliche Börse in den Vereinigten Staaten von Amerika geöffnet sind, ein Bewertungstag.

Handelsfrist

18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Bewertungstag vorangehenden Bewertungstag. Anteilkaufo- und Rücknahmeaufträge, die an einem Bewertungstag bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden mit dem Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Bewertungstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkaufo- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstags abgerechnet.

Erfolgsbezogene Vergütung

Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für die Anteilklassen A, AT, C, CT, N, NT, S, ST, P, PT, I und IT wie folgt anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben.

Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für die Anteilklassen W und WT wie folgt anfallen: Bis zu 30 % des die Wertentwicklung des EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben.

Verfügbare Anteilklassen/Anlegerbeschränkungen

Darüber hinaus stehen die Anteilklassen W2 und WT2 zur Verfügung. Die Mindestbeträge für eine Anlage in die Anteile der Anteilklassen W2 und WT2 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) belaufen sich auf AUD 75 Mio., CAD 75 Mio., CHF 100 Mio., CZK 1,5 Mrd., DKK 500 Mio., EUR 50 Mio., GBP 50 Mio., HKD 500 Mio., HUF 12,5 Mrd., JPY 10 Mrd., NOK 400 Mio., PLN 200 Mio., SEK 500 Mio., SGD 100 Mio. oder USD 50 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.

Allianz US High Yield

Informationsblatt

Anlageziel

Die Anlagepolitik ist auf langfristigen Kapitalzuwachs und Erträge ausgerichtet. Sein Anlageziel wird der Teilfonds in erster Linie durch Investitionen in US-amerikanische Unternehmensanleihen mit einem Rating unterhalb des Investment Grade zu erreichen versuchen.

Anlagegrundsätze

a) Das Teilfondsvermögen wird in verzinslichen Wertpapieren angelegt. Zudem können für das Teilfondsvermögen Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit verzinslichen Wertpapieren oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Anlagegegenstände zuzuordnen sind, erworben werden. Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS) dürfen maximal 20 % des Werts des Teilfondsvermögens ausmachen.

Aktien und aktienähnliche Rechte können in Ausübung von Wandlungs-, Bezugs- und Optionsrechten bei Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen erworben werden, sind jedoch innerhalb von sechs Monaten zu verkaufen.

- b) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe h) werden mindestens 80 % des Teilfondsvermögens im Sinne von Buchstabe a) Satz 1 in Vermögenswerte investiert, deren Emittenten Unternehmen mit Sitz in den USA sind oder deren Rückzahlung von einem Unternehmen mit Sitz in den USA garantiert wird.
- c) Vorbehaltlich insbesondere der Bestimmungen in Buchstabe h) werden mindestens 80 % des Teilfondsvermögens im Sinne von Buchstabe a) Satz 1 in Vermögenswerte investiert, die zum Erwerbszeitpunkt High Yield-Anlagen sind.
- d) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA angelegt werden, die Geldmarkt- oder Rentenfonds sind.
- e) **Zudem dürfen Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.**
- f) Der Anteil der nicht auf USD lautenden Anlagegegenstände und Verbindlichkeiten soll 20 % des Werts des Teilfondsvermögens nur überschreiten, wenn der über diesen Wert hinausgehende Anteil abgesichert ist. Auf die gleiche Währung lautende Anlagegegenstände und Verbindlichkeiten werden auf diese Grenze bis zur Höhe des kleineren Betrages nicht angerechnet. Anlageinstrumente, die nicht auf eine Währung lauten, gelten als auf die Währung des Sitzlandes ihres Emittenten (bei Aktien vertretenden Papieren: des Unternehmens) lautend.
- g) Die Duration sollte zwischen null und neun Jahren betragen.

h) Im Rahmen des unter Risikoansatz verfolgten Mandats brauchen die oben in b) und c) genannten Grenzen nicht eingehalten zu werden.

i) Die in den Buchstaben b), c), d), f) und g) genannten Grenzen brauchen in den ersten beiden Monaten nach Auflage des Teilfonds und in den letzten beiden Monaten vor der Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds nicht eingehalten zu werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit den Chancen und größtmöglichen Risiken behaftet, die sich aus der Renten-/Geldmarktanlage ergeben.

Zudem spielen in sehr hohem Maße die Risiken der Renten- und Geldmärkte, wie z. B. das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrnisiko, die spezifischen Risiken bei Investition in so genannte High Yield-Anlagen sowie zum Teil auch die spezifischen Risiken von Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS) eine wesentliche Rolle.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht für einen Nicht-USD-Anleger zudem das Währungsrisiko in sehr hohem Maße; dieses Risiko besteht für einen USD-Anleger nur teilweise. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds sowie besonders auf das stark erhöhte Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Die Volatilität (Schwankung) der Anteilwerte des Teilfonds kann stark erhöht sein.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt. Er strebt dabei über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das ähnlich dem eines derivativefreien Fonds mit vergleichbarem Profil ist. Je nach Einschätzung des Investmentmanagers können hierzu Derivate aber auch in einem eher sehr hohen Maße eingesetzt werden, was – relativ zu einem derivativefreien Fonds mit vergleichbarem Profil – bis hin zu phasenweise sogar sehr hohen zusätzlichen Chancen und Risiken führen kann.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können.

Der Anlagehorizont sollte mindestens zehn Jahre betragen.

Basiswährung

USD

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

2. August 2010: Anteilklassen AM (USD) (ISIN LU0516397667) und IT (USD) (ISIN LU0516398475)

Bewertung

Jeder Tag, an dem die Banken und Börsen in Luxemburg sowie die maßgebliche Börse in den Vereinigten Staaten von Amerika für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Protect Global Winner 2014

Informationsblatt

I. Anlageziel Phase 1 (bis zum 25. April 2014 einschließlich)

Ziel der Anlagepolitik ist es, zum Ende der Phase 1 eine ungefähr 115 %-ige Partizipation an der durchschnittlichen Wertentwicklung von 8 Aktienkörben seit Teilfondsauflegung zu erreichen. Gleichzeitig soll zum 25. April 2014 ein Mindestrücknahmepreis je Anteil der Anteilklasse AT (EUR) in Höhe von EUR 100,- angestrebt werden. Hierzu sollen insbesondere derivative Instrumente eingesetzt werden. Einzelheiten sind im Folgenden beschrieben.

Das Erreichen einer 115 %-igen Partizipation kann nicht garantiert werden.

1) Derivative Gesamtstruktur (Total Return Swap)

Das Ziel der Anlagepolitik soll über eine derivative Gesamtstruktur [OTC-Derivat(e)] erreicht werden. Mittels der hierbei eingesetzten Derivate sollen letztlich die nachfolgend beschriebenen Komponenten „Partizipation an potenzieller Entwicklung der Aktienkörbe“ und „Sicherung eines Mindestrücknahmepreises“ für den Teilfonds als Gegenleistung für die vom Teilfonds zu erbringenden Leistungen erwirtschaftet werden.

Diesbezüglich kann die aus Derivaten bestehende Gesamtstruktur insbesondere aus zu verschiedenen Zeitpunkten eingegangenen einzelnen Derivaten bestehen, die jedoch die zuvor abgeschlossenen Derivate berücksichtigen und aus ihnen hervorgehen. Der Neuabschluss eines solchen einzelnen Derivats kann insbesondere mit dem Ziel der Vermeidung einer Verletzung der Grenzen nach Anhang 1 Nr. 3 a) oder zur Erzielung von Liquidität erfolgen. Als Gegenpartei der im Rahmen der derivativen Gesamtstruktur abzuschließenden Derivatgeschäfte ist vorrangig die Commerzbank AG, Frankfurt am Main, Deutschland, vorgesehen.

Komponente „Sicherung eines Mindestrücknahmepreises“

Im Rahmen der Komponente „Sicherung eines Mindestrücknahmepreises“ verpflichtet sich die Gegenseite der derivativen Gesamtstruktur zu einer Zahlung gegen Ende der Phase 1, die ausreicht, mindestens den oben genannten angestrebten Mindestrücknahmepreis je Anteil der Anteilklasse AT (EUR) zum maßgeblichen Zeitpunkt darstellen zu können.

Komponente „Partizipation an der potenziellen Entwicklung der Aktienkörbe“

Im Rahmen der Komponente „Partizipation an der potenziellen Entwicklung der Aktienkörbe“ verpflichtet sich die Gegenseite der derivativen Gesamtstruktur zu einer unter bestimmten Bedingungen neben die Zahlung aufgrund der Komponente „Sicherung eines Mindestrücknahmepreises“ tretenden Zahlung gegen Ende der Phase 1 auf Basis der – auf die Kurswerte der einzelnen Aktien bzw. Aktien gleichwertigen Wertpapieren (Aktientitel) bezogenen – Wertentwicklung von 8 Aktienkörben. Jeweils die drei Aktientitel aus der nachfolgend dargestellten

Liste, denen dort dieselbe Aktienkorb-Nummer zugeordnet wurde, bilden einen solchen Aktienkorb.

Aktiengesellschaft	ISIN	Aktien- korb Nr.	Maßgebliche Börse
1 DEXIA	BE0003796134	1	Euronext
2 GDF SUEZ	FR0010208488	1	Euronext
3 TOTAL	FR0000120271	1	Euronext
4 DT TELEKOM	DE0005557508	2	Frankfurter Wertpapierbörse
5 DT POST	DE0005552004	2	Frankfurter Wertpapierbörse
6 RWE	DE0007037129	2	Frankfurter Wertpapierbörse
7 BT GROUP	GB0030913577	3	London Stock Exchange
8 HSBC HOLDINGS	GB0005405286	3	London Stock Exchange
9 LLOYDS TSB GRP	GB0008706128	3	London Stock Exchange
10 ENEL	IT0003128367	4	Börse Mailand
11 ENI	IT0003132476	4	Börse Mailand
12 TELECOM ITALIA	IT0003497168	4	Börse Mailand
13 HYUNDAI MOTOR	KR7005380001	5	Börse Korea
14 SAMSUNG ELECTR	KR7005930003	5	Börse Korea
15 LG ELECTRONICS	KR7066570003	5	Börse Korea
16 TOKYO ELEC PWR	JP3585800000	6	Börse Tokio
17 TOKYO GAS	JP3573000001	6	Börse Tokio
18 TOYOTA MOTOR CO	JP3633400001	6	Börse Tokio
19 CHEVRON	US1667641005	7	New York Stock Exchange
20 AT&T	US00206R1023	7	New York Stock Exchange
21 BANK OF AMERICA	US0605051046	7	New York Stock Exchange
22 CO VALE DO RIO	US2044122099	8	New York Stock Exchange
23 PETROLEO BRASIL	US71654V4086	8	New York Stock Exchange
24 TELE NORTE LESTE	US8792461068	8	New York Stock Exchange

Während der Phase 1 gibt es 8 Termine, an denen aus der Menge der zur Betrachtung vorhandenen Aktienkörbe die Wertentwicklung desjenigen Aktienkorbes mit der höchsten Wertentwicklung seit Auflegung des Teilfonds festgeschrieben wird (Festschreibungstermin). Die Wertentwicklung eines Aktienkorbes entspricht hierbei – vorbehaltlich der Regelungen unter „Ersetzen von Aktientiteln bzw. Kursentwicklungsbereinigungen bei aktientitelbezogenen Ereignissen“ – der durchschnittlichen Kursentwicklung der in ihm enthaltenen Aktientitel seit Auflegung des Teilfonds an der maßgeblichen Börse (siehe Berechnungsbeispiele). Ein Aktienkorb kann nur einmal zum Zwecke der Gesamtwertentwicklungsfestschreibung verwandt werden; bei den künftigen Festschreibungsterminen scheidet dieser Aktienkorb und damit seine nach dem Festschreibungstermin erfolgende Wertentwicklung aus der Betrachtung aus.

Festschreibungstermine sind grundsätzlich folgende Tage:

24. April 2007, 24. April 2008, 24. April 2009, 23. April 2010, 21. April 2011, 24. April 2012, 24. April 2013 sowie der 22. April 2014.

Der Bestimmung der Festschreibung werden grundsätzlich die jeweiligen Schlusskurse an der jeweiligen maßgeblichen Börse an diesen Tagen zugrunde gelegt.

Falls einer der vorstehend genannten Tage kein Börsentag an einer der maßgeblichen Börsen sein sollte, werden bei der Bestimmung der Festschreibung

- die Aktientitel, hinsichtlich derer die o. g. Tage Börsentage an der maßgeblichen Börse sind, zu ihren Schlusskursen an diesen Tagen berücksichtigt
- die Aktientitel, hinsichtlich derer die o. g. Tage keine Börsentage an der maßgeblichen Börse sind, zu ihren Schlusskursen an dem nächsten auf die o. g. Tage folgenden Börsentag berücksichtigt.

Der Festschreibungstermin verschiebt sich entsprechend.

Bei Drucklegung dieses Verkaufsprospekts waren von den 8 Aktienkörben in der derivativen Gesamtstruktur die nachfolgend aufgeführten Aktienkörbe an den folgenden Festschreibungsterminen zu den genannten Werten festgeschrieben:

Festschreibungs-termin	Aktien-gesellschaft	ISIN	Aktien-korb Nr.	Wertentwicklung des Aktienkorbs zum jeweiligen Festschreibungstermin seit Auflegung des Fonds
24. April 2007	CHEVRON	US1667641005	7	29,04 %
	AT & T	US00206R1023		
	BANK OF AMERICA	US0605051046		
24. April 2008	CO VALE DO RIO	US2044122099	8	130,44 %
	PETROLEO BRASIL	US71654V4086		
	TELE NORTE LESTE	US8792461068		
24. April 2009	HYUNDAI MOTOR	KR7005380001	5	0,17 %
	SAMSUNG ELECTR	KR7005930003		
	LG ELECTRONICS	KR7066570003		
23. April 2010	DT TELEKOM	DE0005557508	2	– 26,88 %
	DT POST	DE0005552004		
	RWE	DE0007037129		

Zum Ende der Laufzeit der derivativen Gesamtstruktur wird der Durchschnitt der Werte der jeweils festgeschriebenen Wertentwicklungen der 8 Aktienkörbe gebildet (durchschnittliche Wertentwicklung der Aktienkörbe).

Die Gegenleistung der Gegenseite im Rahmen der Komponente „Partizipation an der potenziellen Entwicklung der Aktienkörbe“ besteht grundsätzlich in einer gegen Ende der Phase 1 zu entrichtenden Zahlung in Höhe der durchschnittlichen Wertentwicklung der Aktienkörbe multipliziert mit dem Nennwert, der der zum Ende der Phase 1 vorhandenen derivativen Gesamtstruktur zugrunde liegt, sowie multipliziert mit dem Faktor 1,15. Falls das Ergebnis dieser Multiplikation negativ ist, entfällt eine aus dieser Komponente stammende Zahlung an den Teilfonds.

Berechnungsbeispiele zur Komponente „Partizipation an der potenziellen Entwicklung der Aktienkörbe“:

Die in den nachfolgenden Beispielen angesetzten Werte sind rein fiktiv. Die tatsächlichen Entwicklungen können sowohl besser als auch schlechter ausfallen.

Berechnung der Wertentwicklung eines Aktienkorbes seit Teilfondsauflegung

	Aktie 1	Aktie 2	Aktie 3
Kursentwicklung	47%	35%	– 10%
Durchschnittsberechnung der Wertentwicklung des Aktienkorbes seit Auflegung (Formel)	$(\text{Kursentwicklung Aktie 1} + \text{Kursentwicklung Aktie 2} + \text{Kursentwicklung Aktie 3}) / 3$		
Durchschnittsberechnung der Wertentwicklung des Aktienkorbes, seit Auflegung (Beispiel)	$(47\% + 35\% - 10\%) / 3 = 24\%$		
Festschreibung, wenn höchste Wertentwicklung aller einzubeziehenden Aktienkörbe seit Auflegung	24%		

Berechnung der bewertungsbedingten Entwicklung der Aktienkörbe seit Teilfondsauflegung

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Aktien
Jahr	Nr. 1			Nr. 2			Nr. 3			Nr. 4			Nr. 5			Nr. 6			Nr. 7			Nr. 8			Aktienkorb
1	50 %			– 10 %			– 20 %			60 %			100 %			30 %			25 %			21 %			100 %
2	100 %			– 20 %			0 %			120 %						60 %			15 %			42 %			120 %
3	150 %			0 %			15 %									90 %			5 %			63 %			150 %
4				10 %			30 %									120 %			20 %			84 %			120 %
5				20 %			45 %												15 %			105 %			105 %
6				10 %			60 %												5 %						60 %
7				– 10 %															– 5 %						– 5 %
8				22 %																					22 %
	Gesamt																							672 %	
	Durchschnittliche Wertentwicklung der Aktienkörbe (Gesamt / 8)																							84 %	

Der jeweiligen Gegenseite einer derivativen Gesamtstruktur wird regelmäßig die Möglichkeit vorbehalten bleiben, die derivative Gesamtstruktur kurzfristig zu beenden, insbesondere im Fall einer Änderung äußerer Umstände, insbesondere bei Änderung der rechtlichen oder steuerlichen Situation der jeweiligen Gegenseite einer derivativen Gesamtstruktur. Kommt es infolgedessen zur Auflösung des Teilfonds, so ist der Investmentmanager in der Regel nicht mehr dazu in der Lage, das Anlageziel des Teilfonds in der Zeit zwischen Beendigung der derivativen Gesamtstruktur und Auflösung des Teilfonds zu verfolgen, und die Auflösung des entsprechenden Teilfonds wird vorbereitet. Sollte der Teilfonds aufgrund einer solchen kurzfristigen Beendigung der derivativen Gesamtstruktur nicht aufgelöst werden, sondern die bisherige Gegenseite einer solchen derivativen Gesamtstruktur durch eine neue Gegenseite ersetzt werden, kann es für eine Übergangszeit ebenfalls dazu führen, dass keine Partizipation des Anlegers im beschriebenen Sinne erfolgt.

2) Ersetzen von Aktientiteln bzw. Kursentwicklungsbereinigungen bei aktientitelbezogenen Ereignissen

Die Verwaltungsgesellschaft kann bei nachfolgenden aktientitelbezogenen Ereignissen Aktientitel auf Ebene der Aktienkörbe gegen andere Aktientitel austauschen bzw. Bereinigungen der für die Berechnung der Kursentwicklung des Aktientitels zu berücksichtigenden Kurse vornehmen:

- endgültige Einstellung der Notierung an der maßgeblichen Börse
- Verschmelzung der Gesellschaft, die diese Aktien ausgegeben hat bzw. auf die sich die Aktien gleichwertigen Wertpapiere beziehen, auf eine andere Gesellschaft
- Insolvenz der Gesellschaft, die diese Aktien ausgegeben hat bzw. auf die sich die Aktien gleichwertigen Wertpapiere beziehen
- Eintreten einer nachhaltigen Illiquidität der Aktientitel
- Verstaatlichung der Gesellschaft, die diese Aktien ausgegeben hat bzw. auf die sich die Aktien gleichwertigen Wertpapiere beziehen
- Umwandlung der Gesellschaft, die diese Aktien ausgegeben hat bzw. auf die sich die Aktien gleichwertigen Wertpapiere beziehen
- Abspaltungen von der Gesellschaft, die diese Aktien ausgegeben hat bzw. auf die sich die Aktien gleichwertigen Wertpapiere beziehen
- aktientitelbezogenes Einräumen von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die diese Aktien ausgegeben hat bzw. auf die sich die Aktien gleichwertigen Wertpapiere beziehen.

In den Fällen des ersten bis fünften Spiegelstrichs wird der betroffene Aktientitel durch einen anderen Aktientitel ersetzt. Hierbei muss die Gesellschaft, die diese neuen Aktien ausgegeben hat bzw. auf die sich die neuen Aktien gleichwertigen Wertpapiere beziehen, ein Standardwert sein, der primär aus demselben Land, andernfalls aus derselben Region, und, wenn möglich, aus derselben oder artverwandten Branche wie ihr Vorgänger stammt. Das Ersetzen erfolgt mit Wirkung für die Zukunft.

Im Fall des sechsten Spiegelstrichs wird, falls aus der Umwandlung eine neue Aktie hervorgeht, der betroffene Aktientitel durch die neue Aktie bzw. ein sich auf die neue Gesellschaft beziehendes Aktien gleichwertiges Wertpapier ersetzt. Erfolgt die Umwandlung in anderer Weise, erfolgt das Ersetzen wie in den Fällen des ersten

bis fünften Spiegelstrichs. Das Ersetzen erfolgt mit Wirkung für die Zukunft.

Im Fall des siebten Spiegelstrichs wird zum Ausgleich des Kursabschlages am Ex-Tag der für die Berechnung der Kursentwicklung zu berücksichtigende Kurs des Aktientitels um diesen Abschlag bereinigt.

Im Fall des achten Spiegelstrichs wird zum Ausgleich des rechnerischen Kursabschlages am Ex-Tag der für die Berechnung der Kursentwicklung zu berücksichtigende Kurs des Aktientitels um diesen Abschlag bereinigt.

Für die Berechnung der Wertentwicklung einer neu aufzunehmenden Aktie wird ausgehend vom Kurswert der neu aufzunehmenden Aktie am Austauschtag ein fiktiver Startwert für den Tag der Auflegung des Teilfonds festgehalten, welcher die erreichte Performance der auszutauschenden Aktie seit Auflage bis zum Austauschtag berücksichtigt.

II. Garantie zum 25. April 2014

Die Verwaltungsgesellschaft garantiert allen Anteilhabern, dass der Rücknahmepreis je Anteil der Anteilklasse AT (EUR) dieses Teilfonds am 25. April 2014 (Garantiezeitpunkt) mindestens EUR 100,- (also vor Abzug von beim Anteilhaber anfallenden Quellensteuern, insbesondere vor Abzug einer Kapitalertrags-/Zinsabschlagssteuer) beträgt. Sollte der Rücknahmepreis je Anteil der Anteilklasse AT (EUR) am Garantiezeitpunkt nicht dem garantierten Mindestbetrag entsprechen, wird die Verwaltungsgesellschaft entsprechende eigene Mittel in den Teilfonds einschießen, bis der garantierte Wert erreicht ist.

Es ist nicht Ziel der Anlagepolitik, das angestrebte Wertsicherungsniveau während der gesamten Phase 1 einzuhalten. Anleger sollten sich deshalb bewusst sein, dass die Wertsicherung sich nur auf den Garantiezeitpunkt bezieht. Konzeptbedingt kann es während der Phase 1 durchaus zu größeren Wertverlusten kommen.

Die Einkünfte des Teilfonds können etwaigen Quellen- oder Abgeltungssteuern in Ländern unterliegen, in denen das Teilfondsvermögen angelegt ist. Soweit sich durch Einführung oder Änderung derartiger Steuern die Kapitalerträge des Teilfonds vermindern, ermäßigt sich der garantierte Rücknahmepreis zum Garantiezeitpunkt um den Betrag, um den sich der gemäß Verkaufsprospekt zu ermittelnde Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilklasse AT (EUR) infolge der niedrigeren Kapitalerträge reduziert.

Die Vermögensgegenstände des Teilfonds können bei ihrem Erwerb oder Verkauf oder lediglich aufgrund ihres Verwahrungs-, Handels- oder Herkunftslands der Besteuerung unterliegen. Sie können auch an sich eine Steuerpflicht begründen, insbesondere unterliegen sie derzeit der Taxe d'Abonnement. Soweit durch Einführung oder Änderung derartiger Steuern die Vermögensgegenstände des Teilfonds oder der Teilfonds als solcher an Wert verlieren oder bei Erwerb, Veräußerung oder Halten von Vermögensgegenständen Steuern abzuführen sind, ermäßigt sich der garantierte Rücknahmepreis zum Garantiezeitpunkt um den Betrag, um den sich infolgedessen der

gemäß Verkaufsprospekt zu ermittelnde Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilklasse AT (EUR) reduziert.

III. Anlageziel späterer Phasen (ab 26. April 2014)

Nach Phase 1 ist das Chancen- und Risikoprofil des Teilfondsvermögens für maximal 40 Bankgeschäftstage auf die Geldmärkte ausgerichtet. Während dieser Zeit wird eine neue Struktur aus acht Aktienkörben entwickelt, die sich direkt an die Geldmarktphase anschließt (Umstrukturierungsphase) und in erster Linie der Struktur von Phase 1 ähneln soll. Die Vertragsbedingungen späterer Strukturen hängen natürlich davon ab, welche Marktbedingungen während der Umstrukturierung herrschen. Sobald eine Strukturphase ausläuft, setzt nach einer Umstrukturierungsphase eine neue Strukturphase ein (gleitendes Konzept).

Die Anlagepolitik dieser späteren Strukturphasen ist darauf ausgerichtet, annähernd zu mindestens 100 % an der durchschnittlichen Wertentwicklung zu partizipieren, die acht Aktienkörbe vom Beginn der neuen Strukturphase des Teilfonds bis zum Ende des folgenden neuen Zeitraums von 8 Jahren erzielen, also ähnlich wie bei der Struktur in Phase 1. **Das Erreichen einer 100 %-igen Partizipation kann nicht garantiert werden. Die Partizipationsquote richtet sich nach den üblichen Marktbedingungen.**

Für die Aktienkörbe späterer Strukturphasen können Aktien aus den folgenden Indices in Betracht gezogen werden:

- MSCI World
- DJ EuroStoxx
- CAC 40
- MIB 30
- DAX 30
- KOSPI
- TOPIX
- Nikkei 225
- SP 500
- Bovespa.

Wenn ein Index aus der obigen Liste nicht mehr zur Verfügung steht, kann die Verwaltungsgesellschaft ihn durch einen anderen Index ersetzen, der als geeignet gilt.

Gleichzeitig strebt der Investmentmanager einen Mindestrücknahmepreis je Anteil der Klasse AT (EUR) an, der am Ende jeder neuen Strukturphase dem Nettoinventarwert vom letzten Tag der vorangehenden Umstrukturierungsphase entspricht. Hierzu sollen insbesondere derivative Instrumente eingesetzt werden. **Über die Garantie zum 25. April 2014 hinaus wird keine weitere Garantie gewährt.** Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Anteilinhabern der Anteilklasse AT (EUR) zu Beginn einer jeden neuen Phase eine neue Garantie zu gewähren, deren jeweilige Details zum entsprechenden Zeitpunkt definiert werden.

IV. Anlagegrundsätze

- a) Für den Teilfonds dürfen Aktien von Unternehmen erworben werden, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder die einen wesentlichen Anteil ihres Umsatzes und/oder ihres Gewinns in den Vereinigten Staaten von

Amerika erwirtschaften. Ebenso dürfen für den Teilfonds Optionsscheine auf Aktien entsprechender Gesellschaften erworben werden.

- b) Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA im Sinne von Anhang 1 Nr. 1 b) angelegt werden, die Geldmarktfonds sind.

- c) **Zudem dürfen für den Teilfonds Einlagen gehalten und Geldmarktinstrumente erworben werden.**

Geldmarktinstrumente können nur erworben werden, wenn zum einen

- sie zum Erwerbszeitpunkt ein Investment Grade-Rating einer anerkannten Rating-Agentur besitzen oder
- im Fall, dass sie über kein Rating verfügen, nach Einschätzung des Investmentmanagers davon ausgegangen werden kann, dass sie im Falle eines Ratings einer Einstufung von Investment Grade entsprächen,

und zum anderen ihr Emittent zum Kaufzeitpunkt seinen Sitz in einem entwickelten Land hat.

- d) Eine Beschränkung der durchschnittlichen, barwertgewichteten Restlaufzeit (Duration) des Geldmarkt- und Einlagenengagements des Teilfonds ist nicht vorgesehen.

- e) Außerdem dürfen für den Teilfonds Zertifikate
- auf europäische Aktienindices, einschließlich Indices einzelner europäischer Länder,
 - auf Aktien von Gesellschaften mit Sitz in Europa und
 - auf Aktienkörbe, deren Basiswerte Aktien von Gesellschaften mit Sitz in Europa sind, erworben werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit solchen Chancen und Risiken behaftet, die mit dem aktienmarktbezogenen Engagement zusammenhängen.

Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Teilfonds insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Bonitätsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko sowie zum Teil auch die Emerging Markets Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrnisiko eine wesentliche Rolle. Hinsichtlich dieser Art des Engagements im Rahmen der Aktienmarktausrichtung des Teilfonds ist unter anderem hervorzuheben, dass sich insbesondere den gesamten Markt betreffende, ggf. auch erheblich länger andauernde Kursrückgänge negativ auf das Teilfondsvermögen auswirken können.

Zudem spielen die Risiken der Geldmärkte, wie z. B. das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Kontrahentenrisiko und das Adressenausfallrisiko eine wesentliche Rolle. Überdies ist auf das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken und das Verwahrnisiko hinzuweisen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht das Währungsrisiko in hohem Maße. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung agiert, gegen die eine von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung agierende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds, das Risiko hinsichtlich des (Teil-)Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der anteilklassenübergreifenden Wirkung von Verbindlichkeiten einzelner Anteilklassen, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung der Satzung, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines (Teil-)Fonds, das Schlüsselpersonenrisiko, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf (Teil-)Fondsebene sowie auf das Erfolgsrisiko hingewiesen.

Es besteht eine Garantie nach Maßgabe der vorstehend dargelegten Bedingungen zum Ende der Phase 1.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil“ verwiesen.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Dieser Teilfonds kann von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen insofern abweichen, als er Derivate in spekulativer Hinsicht zur Steigerung der Erträge im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels einsetzt. Das allgemeine Teilfondsprofil basiert insbesondere auf der Verwendung von Derivaten; hierbei ist hervorzuheben, dass die vorab genannte derivative Gesamtstruktur als solche zu einer Erhöhung des Investitionsgrades des Teilfonds über den Investitionsgrad eines voll in Wertpapieren investierten Fonds hinaus führen kann.

Dabei verfolgt der Investmentmanager einen risikokontrollierten Ansatz.

Anlegerprofil

Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die unter Inkaufnahme auch höherer Schwankungsrisiken – bezogen auf den Zeitpunkt der Teilfondsauflegung – eine überproportionale Beteiligung an der Wertentwicklung bestimmter Aktienkörbe anstreben, aber auf einen im Vorfeld bestimmten Mindestrücknahmepreis je Anteil der Anteilklasse AT (EUR) nach Ablauf jeder Struktur Wert legen.

In Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden, stehen Anleger im Fokus, die in dieser Währung agieren.

Beim Erwerb der Anteile sollte der Anlagehorizont zumindest bis zum Ende der laufenden Strukturphase ausgelegt sein, bzw. bis

zum Ende der nächsten Strukturphase, wenn während einer Umstrukturierungsphase investiert wird.

Auflegungsdatum bereits aufgelegter Anteilklassen:

24. April 2006: Anteilklasse AT (EUR) (ISIN LU0178450556)

Während der Phase 1 wird nur die Anteilklasse AT (EUR) aufgelegt.

Handelsfrist

7.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Bewertungstag.

Insbesondere sollten Anleger die im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Verkaufsprospekt enthaltenen Risikowarnungen lesen (siehe „Allgemeine Risikofaktoren“).

Teil 4: Wichtige Informationen für Anleger

Österreich

Hinweis für Anleger in der Republik Österreich

Der Vertrieb der Anteile der Teilfonds Allianz Euro High Yield Bond, Allianz NFJ US Large Cap Value, Allianz RCM Asia Pacific, Allianz RCM Brazil, Allianz RCM BRIC Equity, Allianz RCM China, Allianz RCM Discovery Europe Strategy, Allianz RCM Euroland Equity Growth, Allianz RCM Europe Equity Growth, Allianz RCM Europe Small Cap Equity, Allianz RCM European Equity Dividend, Allianz RCM Global Agricultural Trends, Allianz RCM Global EcoTrends, Allianz RCM Global Equity, Allianz RCM Global Sustainability, Allianz RCM Global Unconstrained, Allianz RCM Growing Markets Protect, Allianz RCM Hong Kong, Allianz RCM Oriental Income, Allianz RCM Tiger, Allianz RCM Total Return Asian Equity, Allianz RCM US Equity Fund und Allianz US High Yield in der Republik Österreich ist gemäß § 36 InvFG der Finanzmarktaufsicht (Wien) angezeigt worden.

Bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle können Rücknahmeaufträge für Anteile der vorgenannten Teilfonds eingereicht und Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen sowie sonstige Zahlungen durch die österreichische Zahl- und Informationsstelle an die Anteilinhaber auf deren Wunsch in bar in Euro ausgezahlt werden.

Ebenfalls bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle sind alle erforderlichen Informationen für die Anleger kostenlos erhältlich wie z. B. der Verkaufsprospekt und der vereinfachte Verkaufsprospekt, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise.

Dem Investor wird empfohlen, sich vor dem Kauf von Anteilen der Teilfonds zu vergewissern, ob für die jeweilige Anteilklasse täglich die steuerlich notwendigen Ertragsdaten durch die Österreichische Kontrollbank veröffentlicht werden.

Dänemark

Besteuerung dänischer Anleger in Dänemark

Die folgende Beschreibung beruht auf dem zum 16. April 2009 geltenden dänischen Steuerrecht.

Es ist nicht möglich, eine allgemeine Beschreibung sämtlicher steuerlicher Auswirkungen bereitzustellen, die im Zusammenhang mit einer Anlage in der Gesellschaft eintreten können. Daher ist diese Beschreibung nicht erschöpfend, und potenziellen Anlegern wird geraten, sich persönlich bezüglich der steuerlichen Auswirkungen beraten zu lassen, da diese von der Situation des jeweiligen Anlegers abhängen können.

Die Gesellschaft, die den Bestimmungen der OGAW-Richtlinie unterliegt, ist eine sogenannte Investmentgesellschaft gemäß Abschnitt 19 des dänischen Kapitalertragssteuergesetzes.

Generell fällt keine automatische dänische Quellensteuer auf Erträge aus der Anlage in der Gesellschaft an. Gemäß dem Recht

des Landes, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat, kann eine Quellensteuer Anwendung finden. Es obliegt den dänischen Anlegern, sicherzustellen, dass Erträge aus der Anlage in der Gesellschaft den dänischen Steuerbehörden mitgeteilt werden. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich diesbezüglich persönlich beraten zu lassen.

Privatpersonen

Privatpersonen, die in die Gesellschaft investieren, sind für Kapitalgewinne und -verluste steuerpflichtig. Hierbei wird auf den letzten Marktkurs Bezug genommen, d.h. es werden nicht realisierte Gewinne oder Verluste berücksichtigt. Gewinne und Verluste werden als der jährliche Anstieg oder Rückgang des Werts der Anteile des Anlegers an der Gesellschaft berechnet. Bei dem angesetzten Einjahreszeitraum handelt es sich um das Einkommensjahr der Gesellschaft. Wenn der dänische Anleger die Anteile nur für einen Teil des Einkommensjahres der Gesellschaft gehalten hat, wird der Anstieg oder Rückgang des Werts der Anteile während dieser Teilperiode dem Einkommen des dänischen Anlegers angerechnet. Für Anteile, die vom Anleger während des Einkommensjahres erworben wurden, ersetzt somit der Kaufpreis den Wert der Anteile zu Beginn des Einkommensjahres der Gesellschaft, und für Anteile, die vom Anleger während des Einkommensjahres verkauft wurden, ersetzt der Veräußerungspreis den Wert der Anteile am Ende des Einkommensjahres der Gesellschaft.

Wenn der dänische Anleger die Anteile an der Gesellschaft während des Einkommensjahres der Gesellschaft nicht verkauft hat, hat der dänische Anleger die Gewinne oder Verluste in sein zu versteuerndes Einkommen des Einkommensjahres, in das der Tag nach dem Ende des Einkommensjahres der Gesellschaft fällt, einzubeziehen. Wenn der dänische Anleger die Anteile während des Einkommensjahres der Gesellschaft veräußert hat, muss der dänische Anleger die Gewinne oder Verluste in sein zu versteuerndes Einkommen des Jahres der Veräußerung einbeziehen.

Für Privatpersonen werden Gewinne und Verluste normalerweise als Kapitalertrag zu einem Satz von 59 % besteuert. Wenn die Privatperson in Bezug auf die Anteile der Gesellschaft als Händler angesehen wird, werden Gewinne und Verluste normalerweise als persönliches Einkommen zu einem Satz von bis zu 63 % besteuert.

Von der Gesellschaft ausgeschüttete Dividenden werden normalerweise als Kapitalertrag zu einem Satz von 59 % besteuert. Wenn die Privatperson in Bezug auf die Anteile der Gesellschaft als Händler angesehen wird, werden Gewinne und Verluste normalerweise als persönliches Einkommen zu einem Satz von bis zu 63 % besteuert.

Unternehmen

Unternehmen, die in die Gesellschaft investieren, sind für Gewinne und Verluste steuerpflichtig. Hierbei wird auf den letzten Marktkurs Bezug genommen, d.h. es werden nicht realisierte Gewinne oder Verluste berücksichtigt. Gewinne und Verluste werden als der jährliche Anstieg oder Rückgang des

Werts der Anteile des Anlegers an der Gesellschaft berechnet. Bei dem angesetzten Einjahreszeitraum handelt es sich um das Einkommensjahr der Gesellschaft. Wenn der dänische Anleger die Anteile nur für einen Teil des Einkommensjahres der Gesellschaft gehalten hat, wird der Anstieg oder Rückgang des Werts der Anteile während dieser Teilperiode dem Einkommen des dänischen Anlegers angerechnet. Für Anteile, die vom Anleger während des Einkommensjahres erworben wurden, ersetzt somit der Kaufpreis den Wert der Anteile zu Beginn des Einkommensjahres der Gesellschaft, und für Anteile, die vom Anleger während des Einkommensjahres verkauft wurden, ersetzt der Veräußerungspreis den Wert der Anteile am Ende des Einkommensjahres der Gesellschaft.

Wenn der dänische Anleger die Anteile an der Gesellschaft während des Einkommensjahres der Gesellschaft nicht verkauft hat, hat der dänische Anleger die Gewinne oder Verluste in sein zu versteuerndes Einkommen des Einkommensjahres einzubeziehen, in das der Tag nach dem Ende des Einkommensjahres der Gesellschaft fällt. Wenn der dänische Anleger die Anteile während des Einkommensjahres der Gesellschaft veräußert hat, muss der dänische Anleger die Gewinne oder Verluste in sein zu versteuerndes Einkommen des Jahres der Veräußerung einbeziehen.

Der Gewinn/Verlust wird als gewöhnlicher Gewerbeertrag zu einem Satz von 25 % versteuert.

Von der Gesellschaft ausgeschüttete Dividenden sind steuerpflichtig und werden ebenfalls zu einem Satz von 25 % versteuert.

Lebensversicherungsgesellschaften, Pensionsfonds und Einlagen in Pensionskonten

Gewinne und Verluste werden wie oben dargestellt unter Bezugnahme auf den letzten Marktkurs berechnet, d.h. es werden nicht realisierte Gewinne oder Verluste berücksichtigt.

Die Gewinne/Verluste sowie von der Gesellschaft ausgeschüttete Dividenden werden zu einem Satz von 15 % besteuert.

Lebensversicherungsgesellschaften sind außerdem körperschaftssteuerpflichtig und unterliegen daher den unter der Überschrift „Unternehmen“ beschriebenen steuerlichen Bestimmungen.

Die Besteuerung gemäß den Bestimmungen zur Körperschaftssteuer betrifft den Teil des Ertrags, der nicht zu 100 % Versicherungsaktivitäten zugerechnet werden kann. Das Ziel der Bestimmungen zur Besteuerung von Pensionsrenditen besteht jedoch darin, die an die versicherte Person zu zahlende Rendite zu besteuern. Durch Sonderbestimmungen wird sichergestellt, dass Lebensversicherungsgesellschaften nicht doppelt besteuert werden.

Frankreich

Hinweis für Anleger mit Steuerpflicht in Frankreich

Die Formulierung der Anlagepolitik für die Teilfonds Allianz Euroland Equity SRI, Allianz RCM Euroland Equity Growth, Allianz RCM Europe Equity Growth und Allianz RCM European Equity Dividend wurde angepasst, um die Voraussetzungen für den

französischen Aktiensparplan, Plan d'Epargne en Actions (PEA), zu erfüllen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Informationsblättern dieser Teilfonds.

Deutschland

Hinweis für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Sämtliche Zahlungen an die Anteilinhaber (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können über die unter „Ihre Partner“ aufgeführte deutsche Zahlstelle geleistet werden. Rücknahme- und Umtauschaufträge können über die deutsche Zahlstelle eingereicht werden.

Im Hinblick auf den Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise im Internet auf der Website www.allianzglobalinvestors.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Börsen-Zeitung (Erscheinungsort Frankfurt am Main) veröffentlicht.

Der Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt, die Satzung, die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahme- und Umtauschpreise sowie die weiteren unter „Verfügbare Unterlagen“ aufgeführten Unterlagen sind bei der unter „Ihre Partner“ im Verkaufsprospekt und vereinfachten Verkaufsprospekt aufgeführten Informationsstelle kostenlos erhältlich.

Risiko der Änderung bekannt gemachter Besteuerungsgrundlagen bei in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtigen Anlegern

Eine Änderung unrichtig bekannt gemachter Besteuerungsgrundlagen des Fonds für vorangegangene Geschäftsjahre kann für den Fall einer für den Anleger steuerlich grundsätzlich nachteiligen Korrektur zur Folge haben, dass der Anleger die Steuerlast aus der Korrektur für vorangegangene Geschäftsjahre zu tragen hat, obwohl er unter Umständen seinerzeit nicht in dem Fonds investiert war. Umgekehrt kann für den Anleger der Fall eintreten, dass ihm eine steuerlich grundsätzlich vorteilhafte Korrektur für das aktuelle und für vorangegangene Geschäftsjahre, in denen er an dem Fonds beteiligt war, durch die Rückgabe oder Veräußerung der Anteile vor Umsetzung der entsprechenden Korrektur nicht mehr zugute kommt. Zudem kann eine Korrektur von Steuerdaten dazu führen, dass steuerpflichtige Erträge bzw. steuerliche Vorteile in einem anderen als eigentlich zutreffenden Veranlagungszeitraum tatsächlich steuerlich veranlagt werden und sich dies beim einzelnen Anleger negativ auswirkt. Überdies kann eine Korrektur der Steuerdaten zur Folge haben, dass die Steuerbemessungsgrundlage für einen Anleger der Performance des Fonds entspricht oder diese sogar auch übersteigt. Zu Änderungen bekannt gemachter Besteuerungsgrundlagen kann es insbesondere kommen, wenn die deutsche Finanzverwaltung bzw. Finanzgerichtsbarkeit einschlägige steuerrechtliche Vorschriften abweichend interpretiert.

Italien

Insbesondere in Italien können die Anteile im Rahmen von Sparplänen von lokalen Vertriebsstellen angeboten werden, die diese Dienstleistung gemäß den Bedingungen im italienischen Zeichnungsformular und dem betreffenden Anhang anbieten.

Schweiz

Hinweis für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz

Für die in der Schweiz vertriebenen Anteile ist BNP Paribas Securities Services, Paris, Succursale de Zurich, Selnastrasse 16, CH-8002 Zürich, Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz.

2. Bezugsort der maßgeblichen Dokumente

Der Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt, die Satzung sowie Jahres- und Halbjahresberichte sind beim Vertreter in der Schweiz kostenlos erhältlich.

3. Publikationen

Publikationsorgane in der Schweiz sind das Schweizerische Handelsamtsblatt sowie www.fundinfo.com. In der Schweiz werden Ausgabe- und Rücknahmepreise gemeinsam bzw. der Nettoinventarwert (mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“) der Anteile täglich auf www.fundinfo.com publiziert.

Vereinigtes Königreich

Hinweis für Anleger im Vereinigten Königreich

Name und Adresse des „UK Distributor and Facilities Agent“ im Vereinigten Königreich sind unter „Ihre Partner“ aufgeführt.

Jeder Käufer und jeder Anteilinhaber kann Anteile teilweise oder ganz verkaufen, indem er den Facilities Agent im Vereinigten Königreich schriftlich instruiert.

Der Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt, die Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte können bei dem Facilities Agent im Vereinigten Königreich eingesehen oder erhalten werden. Außerdem können der Ausgabe- und der Rücknahmepreis bei dem Facilities Agent im Vereinigten Königreich abgefragt werden.

Beschwerden bezüglich des Fonds können bei dem Facilities Agent im Vereinigten Königreich eingereicht werden.

Distributor Status und Reporting Status im Vereinigten Königreich

Der Verwaltungsrat plant derzeit, für die entsprechenden Rechnungszeiträume bestimmter Anteilklassen in steuerlicher Hinsicht die Anerkennung des Distributor Status oder des Reporting Status im Vereinigten Königreich zu beantragen. Es kann derzeit jedoch nicht garantiert werden, dass diese Anerkennung tatsächlich auch gewährt wird.

Die Anerkennung des „Reporting Status“ ist ein neues Regelwerk, das den „Distributor Status“ ersetzt. Der erste mögliche Rechnungszeitraum, auf den der Reporting Status angewandt werden kann, ist das Geschäftsjahr zum 30. September 2011.

Verfügbare Unterlagen

Folgende Unterlagen sind während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Geschäftstag kostenlos am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft oder bei den Vertriebsgesellschaften und Zahl- und Informationsstellen erhältlich:

- a) Satzung der Gesellschaft;
- b) Verwaltungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft;
- c) Zentralverwaltungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und der Zentralverwaltung;
- d) Depotbankvertrag zwischen der Gesellschaft und der Depotbank;
- e) Zahl- und Informationsstellenvereinbarungen zwischen der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen;
- f) aktuelle Berichte und Finanzaufstellungen gemäß Abschnitt „Gesellschafterversammlungen und Berichte an die Anteilinhaber“;
- g) Luxemburger Gesetz vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinschaftliche Anlagen und das Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in den geltenden Fassungen;
- h) Verkaufsprospekt
- i) Vereinfachter Verkaufsprospekt.

Ihre Partner

Verwaltungsgesellschaft und Zentralverwaltung

Allianz Global Investors Luxembourg S. A.
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

Investmentmanager / Sub-Investmentmanager

Allianz Global Investors Capital LLC („AGI Capital“)
600 West Broadway, 31st Floor
San Diego, CA 92101
USA

AGI Capital ist Teil der Allianz Global Investors-Gruppe, einem Unternehmen der Allianz-Gruppe.

Allianz Global Investors France SA („AllianzGI France“)
20, rue Le Peletier
75444 Paris, Cedex 09
Frankreich

AllianzGI France ist Teil der Allianz Global Investors-Gruppe, einem Unternehmen der Allianz-Gruppe.

Allianz Global Investors Italia SGR S.p.A. („AllianzGI Italia“)
Piazza Velasca 7/9
20122 Mailand
Italien

AllianzGI Italia ist Teil der Allianz Global Investors-Gruppe, einem Unternehmen der Allianz-Gruppe.

Allianz Global Investors
Kapitalanlagegesellschaft mbH („AllianzGI KAG“)
Mainzer Landstraße 11–13
D-60329 Frankfurt am Main

AllianzGI KAG ist Teil der Allianz Global Investors-Gruppe, einem Unternehmen der Allianz-Gruppe.

Allianz Global Investors Singapore Limited
(„AllianzGI Singapore“)
3 Temasek Avenue, #07–05 Centennial Tower
Singapur 039190

AllianzGI Singapore ist Teil der Allianz Global Investors-Gruppe, einem Unternehmen der Allianz-Gruppe.

Commerzbank AG
Kaiserplatz
D-60261 Frankfurt am Main

NFI Investment Group LLC („NFI Investment Group“)
2100 Ross Avenue, Suite 700
Dallas, Texas 75201
USA

NFI Investment Group ist Teil der Allianz Global Investors-Gruppe, einem Unternehmen der Allianz-Gruppe.

Pacific Investment Management Company LLC („PIMCO“)
840 Newport Center Drive, Suite 300
Newport Beach, CA 92660
USA

PIMCO ist Teil der Allianz Global Investors-Gruppe, einem Unternehmen der Allianz-Gruppe.

RCM Asia Pacific Limited („RCM AP“)
21st Floor, Cheung Kong Center
2, Queen's Road Central
Hongkong

RCM AP ist Teil der Allianz Global Investors-Gruppe, einem Unternehmen der Allianz-Gruppe.

RCM Capital Management LLC („RCM USA“)
4 Embarcadero Center
San Francisco, CA 94111
USA

RCM USA ist Teil der Allianz Global Investors-Gruppe, einem Unternehmen der Allianz-Gruppe.

RCM Japan Co., Ltd.
(„RCM Japan“)
14th Floor, Izumi Garden Tower
1-6-1 Roppongi, Minato-ku
Tokio
106-6014

RCM Japan ist Teil der Allianz Global Investors-Gruppe, einem Unternehmen der Allianz-Gruppe.

RCM (UK) Ltd. („RCM UK“)
PO Box 191
155 Bishopsgate
GB-London EC2M 3AD

RCM UK ist ein Teil der Allianz Global Investors-Gruppe, einem Unternehmen der Allianz-Gruppe.

Depotbank, nachträgliche Überwachung von Anlegergrenzen und -restriktionen, Fondsbuchhaltung und Nettoinventarwertermittlung

State Street Bank Luxembourg S. A.
49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Register- und Transferstelle

RBC Dexia Investor Services Bank S. A.
14, Porte de France
L-4360 Esch-sur-Alzette

Vertriebsgesellschaften

Hauptvertriebsstelle Europa (mit Ausnahme Deutschlands)

Allianz Global Investors Europe GmbH
Seidlstraße 24–24a
D-80335 München

in Luxemburg

Allianz Global Investors Luxembourg S. A.
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

in der Bundesrepublik Deutschland

Commerzbank AG
Kaiserplatz
D-60261 Frankfurt am Main

Allianz Global Investors Fund

in Frankreich

Allianz Global Investors France S.A.

20, rue le Peletier
F-75444 Paris
Cedex 09, Frankreich

in Griechenland

Allianz Mutual Fund Management Hellas S. A.

110 Athinon Ave, Building C
GR-10442 Athen

in Ungarn

Citibank Europe plc Hungarian Branch Office

Szabadság tér 7
HU-1051 Budapest

in Italien

Allianz Bank Financial Advisors S.p.A.

Piazzale Lodi, 3
I-20137 Mailand

in den Niederlanden

Allianz Global Investors Europe GmbH – Zweigstelle Niederlande

Buizerdlaan 12
NL-3435 SB Nieuwegein

in Portugal

Banco Electrónico de Serviço Total S. A.

Rua Alexandre Herculano, 38–4 °
P-1250-011 Lissabon

in Spanien

Allianz Global Investors Europe GmbH

Sucursal en España

Edificio Torre Europa – Planta 16
Paseo de la Castellana, 39
E-28046 Madrid

im Vereinigten Königreich

Allianz Global Investors (UK) Ltd.

155 Bishopsgate
GB-London EC2M 3AD

Allianz Global Investors Europe GmbH UK Branch

155 Bishopsgate
GB-London EC2M 3AD

RCM (UK) Ltd.

155 Bishopsgate
GB-London EC2M 3AD

Hauptvertriebsstelle Asien

Allianz Global Investors Hong Kong Limited

21st Floor, Cheung Kong Center
2, Queen's Road Central
Hongkong

Hauptvertriebsstelle Schweiz

Allianz Global Investors Europe GmbH, Zweigstelle Zürich

Bleicherweg 19
POB
CH-8022 Zürich

Informationsstelle

in der Bundesrepublik Deutschland

Allianz Global Investors

Kapitalanlagegesellschaft mbH („AllianzGI KAG“)

Mainzer Landstraße 11–13
D-60329 Frankfurt am Main

Sales & Product Services

Telefon: +49 69 263-140,
erreichbar von 8.00 bis 18.00 Uhr

Telefax: +49 69 263-14186

Internet: www.allianzglobalinvestors.de

E-Mail: info@allianzgi.de

Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Commerzbank AG

Kaiserplatz
D-60261 Frankfurt am Main

Zahl- und Informationsstellen

in Luxemburg

State Street Bank Luxembourg S. A.

49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

in Österreich

Allianz Investmentbank AG

Hietzinger Kai 101–105
A-1130 Wien

in Frankreich

Société Générale

29, boulevard Haussmann
F-75009 Paris

in Irland

Allianz Global Investors Ireland Limited

15/16 Fitzwilliam Place
IRE-Dublin 2

in Italien

BNP Paribas Securities Services

Via Ansperto No. 5
I-20123 Mailand

Allianz Bank Financial Advisors S.p.A.

Piazzale Lodi, 3
I-20137 Mailand

in Portugal

Banco Electrónico de Serviço Total S. A.

Rua Alexandre Herculano, 38–4 °
P-1250-011 Lissabon

in Schweden

Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)

Kungsträdgårdsg 8
SE-10640 Stockholm

in der Schweiz

BNP Paribas Securities Services, Paris

Succursale de Zurich
Selnaustrasse 16
CH-8002 Zürich

Bestellung des inländischen Vertreters gegenüber den Abgabenbehörden in der Republik Österreich

Gegenüber den Abgabenbehörden ist als inländischer Vertreter zum Nachweis der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von InvFG 1993 § 40 Abs. 2 Z. 2 das folgende Kreditinstitut bestellt:

Allianz Investmentbank AG

Hietzinger Kai 101–105
A-1130 Wien

Facilities Agent im Vereinigten Königreich

Allianz Global Investors Europe GmbH UK Branch

155 Bishopsgate
GB-London EC2M 3AD

Der Verkaufsprospekt und vereinfachte Verkaufsprospekt, die Satzung, die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie Informationen zur Rücknahme von Anteilen sind kostenlos an der o. g. Adresse erhältlich.

Eventuelle Beschwerden können an den „Complaints Officer“ unter der oben genannten Adresse gerichtet werden. Eine Beschreibung des Prozessablaufs zur Bearbeitung von Beschwerden ist auf Anfrage erhältlich. Darüber hinaus besteht für Beschwerdeführer die Möglichkeit, ihre Beschwerde an den Ombudsmann zu adressieren, soweit sie mit der finalen Antwort von Allianz Global Investors Europe GmbH UK Branch nicht einverstanden sind.

Unabhängiger Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers S.à r.l.

400, route d'Esch
L-1014 Luxemburg

Finanzgruppe, die für den Fonds / die Teilfonds wirbt

Allianz-Gruppe

